




HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


Ger 218.9
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
№ 7416

JAHRBUCH

des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig

herausgegeben von

PAUL ZIMMERMANN.

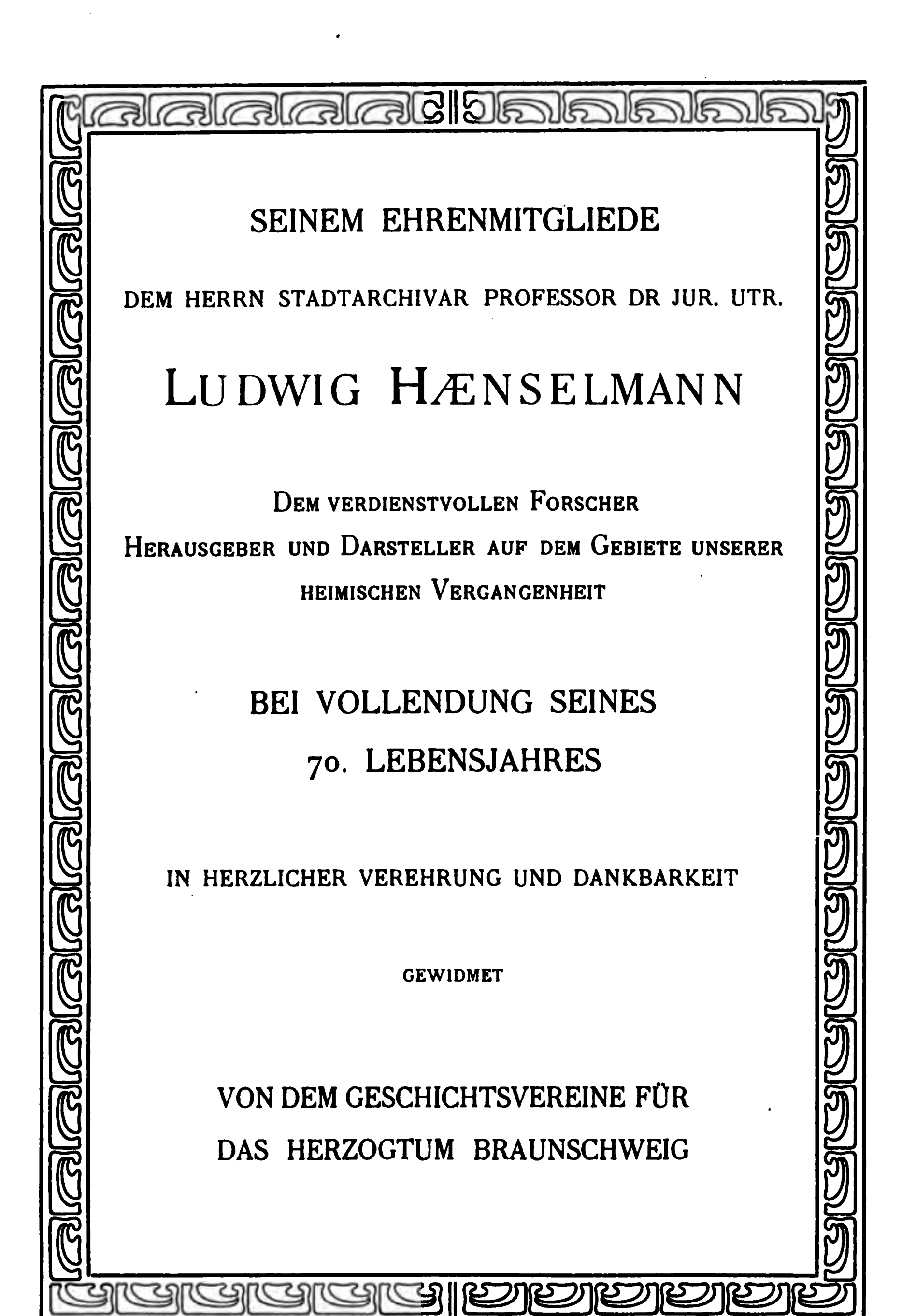
2. JAHRGANG.



WOLFENBUETTEL, 1903.

In Kommission bei JULIUS ZWISSLER.

Gedruckt in der Offizin von ROBERT ANGERMANN in Wolfenbüttel.



SEINEM EHRENMITGLIEDE

DEM HERRN STADTARCHIVAR PROFESSOR DR JUR. UTR.

LUDWIG HÆNSELMANN

DEM VERDIENSTVOLLEN FORSCHER
HERAUSGEBER UND DARSTELLER AUF DEM GEBIETE UNSERER
HEIMISCHEN VERGANGENHEIT

BEI VOLLENDUNG SEINES
70. LEBENSJAHRES

IN HERZLICHER VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET

VON DEM GESCHICHTSVEREINE FÜR
DAS HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG

PHILIPP VON HESSEN, HEINRICH VON BRAUNSCHWEIG UND MORITZ VON SACHSEN 1541—1547.

VON PROF. DR S. ISSLEIB[1]).

1.

Herzog Heinrich von Braunschweig lag mit Braunschweig und Goslar im Streite, ähnlich wie andere Landesherren mit anderen Städten[2]). Da beide Gemeinwesen dem schmalkaldischen Bunde angehörten, so baten sie diesen um Beistand. Die Bundeshauptleute, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, sowie die norddeutschen Bundesstädte waren zur Unterstützung geneigt; andere Bundesfürsten aber wie Herzog Ulrich von Württemberg und Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin und ein Teil der süddeutschen Bundesstädte wie Strassburg und Augsburg suchten auf Grund des Bundesvertrages die Einmischung des Bundes in weltliche Dinge zu verhüten. Schliesslich gaben die süddeutschen Städte nach und erkannten die Sache der beiden bedrängten Orte als Bundessache, d. h. als Glaubensache an. Darauf stellte man ihnen Hülfe und Rettung in Aussicht.

Der Landgraf nahm sich der beiden Städte eifriger an als der Kurfürst, in dessen Bundeshauptmannschaft sie lagen. Ungeachtet seines geheimen Regens-

[1]) Die Arbeit beruht auf Forschungen in den Staatsarchiven zu Berlin, Dresden, Hannover, Marburg, Weimar und Wolfenbüttel. Nach den Quellen des Hauptstaatsarchivs in Dresden sind hauptsächlich gearbeitet worden meine drei Aufsätze: Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545, erschienen in den Mitteilungen des Kön. Sächs. Altertumsvereines, Heft 26, Dresden 1877 (J 1), Herzog Moritz von Sachsen und der braunschweigische Handel 1545, veröffentlicht im Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. V, (1879), 97 f. (J 2), Erbärmlich Klaglied Herzog Moritzs von Sachsen am 21. Oktober 1545, Miscelle im Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. II (1876) 358 f. (J 3). Als Ganzes bildeten sie 1876 meine Leipziger Doktorarbeit. Ich führe sie an als J 1, J 2, J 3. Vergl. damit die Arbeiten E. Brandenburgs, die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund 1545, Leipziger Habilitationsschrift, Leipzig 1894 (B 1), Moritz von Sachsen I., Leipzig 1898 (B 2), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen I u. II Abt. 1. Leipzig 1900 u. 1903 (B 3). Einige Worte über Brandenburgs Schriften finden sich in Beilage 1. — Prof. Dr Brandenburg hat mir im Staatsarchive zu Marburg manche Arbeitsstunde dadurch erspart, dass er in liebenswürdiger Weise mir die Aushängebogen und mehrere Druckbogen des 2. Bandes von B 3 bis Oktober 1545 zum Vergleiche mit den Briefen und Schriftstücken des Archives zur Verfügung stellte. [2]) Vergl. Fr. Bruns, die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund 1542, Marburg 1889, J 1, B 1 u. B. 2 S. 170, 177 f.

burger Vertrages mit dem Kaiser vom 13. Juni 1541[1]) steuerte er auf einen Krieg mit Herzog Heinrich los. Dabei liess er sich von Hass und Glaubenseifer leiten. Leidenschaftlich hasste er den früheren Freund, weil dieser ihn wegen seiner anrüchigen Doppelehe hart geschmäht und als Bundeshauptmann oft verletzt und gekränkt hatte. Glaubenseifer beherrschte ihn, weil der Welfe seit dem Tode Herzog Georgs von Sachsen (1539) der einzige ansehnliche katholische Reichsfürst, der hartnäckige Vorkämpfer des alten Glaubens und der treue Anhänger des Nürnberger Bundes in Norddeutschland war; sein Sturz rettete die bedrängten Städte, befreite den schmalkaldischen Bund von einem lästigen Gegner und stärkte die evangelische Lehre in Norddeutschland.

Herzog Moritz von Sachsen hatte sich anfangs 1541 gegen den Willen seiner Eltern mit der ältesten Tochter des Landgrafen vermählt. Während seines langen Aufenthaltes in Hessen als junger Ehemann gab er seinem Schwiegervater das Versprechen zur Teilnahme an einem Kampfe gegen den tollen Heinz von Wolfenbüttel, woran auch der Kurfürst und andere teilnehmen sollten[2]). Als aber Moritz dem Vater in der Herrschaft gefolgt war (1541), suchten ihn seine tüchtigen Räte, vor allem Georg von Karlowitz, der sich im Dienste Herzog Georgs grosse Verdienste erworben hatte, von der dem Landgrafen gegebenen höchst bedenklichen Zusage abzulenken. Vergeblich! Der zwanzigjährige Herzog blieb seinem fast unbesonnenen Versprechen treu und schloss mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen auf dem Fürstentage zu Naumburg am 26. Oktober 1541 einen Vertrag[3]), demzufolge sie, sei es mit oder ohne Hilfe des schmalkaldischen Bundes, zu Gunsten der Städte Braunschweig und Goslar anfangs März 1542 einen raschen Zug gegen Herzog Heinrich unternehmen und mit der Berennung Wolfenbüttels, wo der Gegner wohnte, anfangen wollten. Man hoffte die Städte Braunschweig und Goslar, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, den König von Dänemark und den schmalkaldischen Bund, so weit es möglich war, im Geheimen für das Unternehmen zu gewinnen[4]). Die warnenden Räte des jugendlichen Herzogs mussten in

[1]) Dresden Loc. 7272 Bündnis zwischen Karl V. und Landgraf Philipp von Hessen Bl. 3; Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp von Hessen mit Bucer III, 86, 91 f. [2]) B 3 I No 284 vergl. No 263 Abschnitt 2. [3]) B 3. I No 228. Vgl. No 227 Vertrag zwischen den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Joachim von Brandenburg, den Herzögen Johann Ernst und Moritz von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen über gegenseitige Hilfe gegen die Türken und Beförderung des Reichsfriedens auf dem nächsten Reichstage, Naumburg, 24. Okt. 1541. [4]) Der Landgraf sollte mit dem bayerischen Rat Dr Leonhard von Eck verhandeln, damit er die Herzöge von Bayern dahin brächte, dass sie als Mitglieder des Nürnberger Bundes Herzog Heinrich nicht unter-

Naumburg dem Einflusse des Landgrafen weichen. Im November 1541 jedoch kam ihnen die Berufung des Reichstages nach Speier für Februar 1542 zu statten. Da fand es der bedächtige Kurfürst bedenklich, die für den Beginn des Feldzuges festgesetzte Zeit einzuhalten. Vom Landgrafen aufgefordert, eilte er nach Dresden und besprach die Sache mit Herzog Moritz im Beisein des Grafen Kaspar von Mansfeld und Georgs von Karlowitz[1]). Alle waren davon überzeugt, dass der Reichstag, der sich mit dem Reichsfrieden und mit dem Türkenkrieg befassen sollte, viel länger als bis zum März 1542 dauerte; alle meinten auch, dass die Ausführung des braunschweigischen Unternehmens während des Reichstages ungünstig und sehr gefährlich wäre. Reiste Herzog Heinrich rechtzeitig nach Speier, dann konnte man ihn in Wolfenbüttel weder überraschen noch gefangen nehmen. Überfiel man sein Land in seiner Abwesenheit, dann konnte er ohne weiteres bei den Reichsständen gegen sie als Landfriedensbrecher Klage erheben und möglicherweise Reichshilfe erlangen. Durch den Einfall in Braunschweig verletzte man den Reichsfrieden, den man zufolge der Naumburger Verabredungen zu befördern hatte. Man konnte als Störer des Reichstages, als Verletzer der kaiserlichen Oberhoheit, als Begünstiger der Türken und Franzosen zur Rechenschaft gezogen werden. Kurz! Wie der Kurfürst so war Herzog Moritz für Aufschub des Krieges bis zu einer gelegenen Zeit nach Beendigung des Reichstages.

Der Landgraf machte dagegen geltend, dass der Reichstag dem Unternehmen gerade günstig wäre. An der Gefangennahme des Herzogs wäre weniger als an der Besetzung und Beherrschung seines Landes gelegen. Glückte der Anschlag, dann könnte man sofort vor den Reichsständen sich gründlich verteidigen und die Notwendigkeit des Werkes tapfer herausstreichen. Sicher erlangte man guten Glimpf bei den meisten Reichsständen, wenn man sofort die gegen den Herzog benutzte Mannschaft für den Türkenkrieg zur Verfügung stellte. In der Hoffnung, dass Moritz recht kriegslustig wäre, ging er ihn an, den Kurfürsten fleissig anzutreiben und recht herzhaft zu machen; denn sie wollten den grossen Bären zu Wolfenbüttel wohl fangen. Als er aber merkte, dass Moritz von seinen Räten mehr, als wünschenswert war, zurückgehalten wurde, verband er sich mit dem Kurfürsten, um den Schwiegersohn festzuhalten und gemäss seiner feierlichen Zusage mit in das Werk zu ziehen.

In der Tat liess Georg von Karlowitz nicht ab, seinen jungen Herrn nicht nur vor dem schmalkaldischen Bunde, sondern auch vor dem braun-

stützten. Abschriften über diese etwas unlauteren Verhandlungen findet man in Dresden, Loc. 9136 Sachsen und Hessen gegen Herzog Heinrich Bl. 32, 37, 110, 116, 122, 123 f., vergl. B 3 I No 247, 249 u. A 1.

[1]) B 3. I. No 238 241 f, 250, 252 f.

schweigischen Kriege zu warnen. Ernstlich stellte er ihm vor, dass er zufolge des Regensburger Vertrages (vom 13. Juni 1541), in den ihn der Landgraf hineingezogen hatte, dem Kaiser in allen weltlichen Dingen Gehorsam schuldig wäre und den Reichsfrieden allzeit halten und befördern müsste. Überdies hätte er mit Herzog Heinrich „im Unguten nichts zu tun“. Missglückte das gefährliche Unternehmen, dann könnte er um Land und Leute kommen. Als Landfriedensbrecher verletzte er die kaiserliche Oberhoheit und beginge ein Majestätsverbrechen. Nichts sollte er tun, was er nicht mit Ehren und mit gutem Gewissen verantworten könnte. Lieber sollte er gegen die Türken[1]) als gegen Herzog Heinrich ziehen. Zum unberechtigten Kriege gegen einen Reichsfürsten bewilligten die Landstände kein Geld und der Adel keine Hilfe.

Es ist beachtenswert, dass die scharfen Mahnungen des bewährten Rates nicht erfolglos geblieben sind. Denn als der Kurfürst eine neue Zusammenkunft beantragte, um gemeinsam den Landgrafen zum Aufschub des Krieges zu bringen[2]), lehnte Moritz das Ansinnen auf Grund des Naumburger Vertrages ab. Der Kurfürst sollte allein mit dem Landgrafen alles Nötige festsetzen. Eindringlich ermahnte er, nicht unbesonnen vorzugehen und vor dem Beginn des Kampfes wenigstens des Herzogs Ernst von Lüneburg und der Städte Braunschweig und Goslar sich zu vergewissern. Was er ihnen als Freund zur Rettung ihrer gekränkten Ehre zugesagt hätte, das wollte er halten; doch wäre es für ihn unbedingt nötig, sich vor der Teilnahme an dem Kriege sowohl gegen den Kaiser als gegen den unruhigen Mann, mit dem er noch nichts in Ungutem zu tun hätte, ehrlich und gebührlich zu verwahren. Als erfahrene Fürsten sollten sie wohl erwägen, wie der Krieg ohne Schimpf und Schaden vorzunehmen wäre, und keine Anschläge machen, die man nicht mit Ehren und mit gutem Gewissen vollstrecken könnte. Von einem heimtückischen Überfall wollte er nichts wissen[3]); er hatte nur Lust, an einem ehrlichen, öffentlichen Kriege teilzunehmen.

Die vom Kurfürsten gewünschte Zusammenkunft der drei Fürsten unterblieb. Schliesslich bestimmte ein gemeinsamer Brief des Kurfürsten und des Herzogs den Landgrafen, seine Tatenlust zu zügeln und den Feldzug zu verschieben.

Da Moritz' Haltung in der braunschweigischen Sache wie in der schmalkaldischen Bundessache befürchten liess, dass seine einflussreichen Räte ihn den Freunden allmählich entfremdeten, so beschlossen der Kurfürst und der Landgraf, den Vetter und Schwiegersohn anfangs April 1542 zu besuchen und ihn vor allen Dingen bei der in Kassel und in Naumburg gemachten Zusage und Verschreibung festzuhalten.

[1]) B 3 I. No 295 u. 302. [2]) Vergl. B 3 I No 240 A. S. 247, No 268. [3]) B 3. No 274, 276 No 278 A 1 S. 319, 281 u A, 282 S. 325 A.

Wider Erwarten brach die Wurzener Fehde aus; feindlich standen der Kurfürst und Herzog Moritz sich einander gegenüber. Der Landgraf eilte nach Sachsen und legte den Zwiespalt der Vettern durch einen Vertrag am 10. April 1542 bei. Da Moritz wegen des Zerwürfnisses mit dem Kurfürsten eine persönliche Teilnahme am braunschweigischen Kriege ablehnte und entschlossen war, gegen die Türken zu ziehen, so nötigte ihn der Landgraf am 11. April zur Oschatzer Verschreibung, wonach er „als Schwiegersohn, nächster Freund, Vetter und Erbeinigungsverwandter" sich zur Zahlung von 150000 Mark für den braunschweigischen Krieg verpflichtete. Ferner versprach er, sowohl dem Landgrafen als auch dem Kurfürsten mit aller Macht zu helfen, falls irgend jemand sie wegen des Krieges angriffe. Da er die Ursachen des Unternehmens kannte, wollte er auch beide gegen jede böse Nachrede verteidigen. Dafür sollten sie ihn schützen, wenn er wegen der Geldspende in Gefahr geriete.

Ohne Herzog Moritz verhandelten dann der Kurfürst und der Landgraf in Torgau über den braunschweigischen Krieg[1]). Als ein Verteidigungskampf sollte der Angriffskrieg im Namen des schmalkaldischen Bundes geführt werden. Ein Vertrag brachte am 1. Mai ihre Verabredungen in bindende Fassung.

Während der jugendliche Herzog Moritz von Wien aus gegen die Türken zog, kamen die beiden Bundeshauptleute am 12. Juli 1542 in Eisenach zusammen, um den Krieg gegen Herzog Heinrich zu beginnen. Feierlich versprachen sie einander[2]), zusammenzuhalten, für einen Mann zu stehen und alles, sei es Glück oder Unglück, gemeinsam zu ertragen. Keiner sollte sich vom andern trennen oder ohne ihn einen Vertrag schliessen. Beide wollten jeder Gefahr, die aus dem Kriege entstehen könnte, trotzen und alles, was Gott schickte, mutig erdulden.

Nach Ankündigung der Fehde rückten sie am 30. Juli in Braunschweig ein und eroberten das Land bis zum 15. August[3]). Sofort richteten sie eine neue Verwaltung ein und beförderten die evangelische Lehre in jeder Beziehung. Vergeblich hatte König Ferdinand versucht, den Krieg zu verhüten. Herzog Heinrich war mit seinen beiden Söhnen Karl Viktor und Philipp Magnus und mit seinen Getreuen entkommen und fand Aufnahme in Bayern. Seine Vertreibung machte grosses Aufsehen im Reiche und erregte selbst in evangelischen Kreisen vielen Anstoss. Aufs höchste missbilligte sie Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin als Schwiegersohn[4]);

[1]) J 1. S. 3. [2]) Marburg, Sachsen Ernest. Linie, Johann Friedrich an Philipp, Sangerhausen, 30. Decbr 1546 und Philipps Antwort an Eberhard von der Tann am 5. April 1547. [3]) Die sächsischen Räte zahlten die 150000 Mark Hilfsgelder. B 3 I. No 376, 378 f. [4]) In hochherziger Weise nahm sich der Markgraf der verlassenen, unmündigen Kinder des verjagten Schwiegervaters an. Berlin, Rep. 39., 19 u. 20, Bl. 52, 63f.

gleichen Sinnes waren seine Schwester Elisabeth, Herzogin-Wittwe von Braunschweig-Kalenberg, und ihr unmündiger Sohn Herzog Erich, Mündel des Landgrafen. Heinrichs Schwager, Herzog Ulrich von Württemberg, wollte ebenso wenig mit der Sache irgend etwas zu tun haben wie Heinrichs Vettern die Herzöge von Mecklenburg und Pommern[1]).

Nach vielen erfolglosen Bemühungen[2]), sein Land wieder zu erlangen, zog Herzog Heinrich im Mai 1543 dem aus Spanien nahenden Kaiser bis nach Italien entgegen und bat ihn um die Rückgabe seines Herzogtums. Beruhigt und vertröstet trat er in den kaiserlichen Dienst gegen den Herzog Wilhelm von Kleve und gegen Frankreich. Anfangs August verhandelte der Kaiser in Speier mit den Gesandten des Kurfürsten, des Landgrafen und ihrer Bundesgenossen über die braunschweigische Angelegenheit[3]). Darauf folgte die Beratung der Verbündeten in Frankfurt und die Sendung einer Schrift an den Kaiser. Am 11. Oktober forderte Karl V. Herzog Moritz auf, „als Nachbar, Verwandter und Freund" den Kurfürsten und den Landgrafen zur unverzüglichen Zurückerstattung des braunschweigischen Landes an Herzog Heinrich zu bewegen[4]). Auf dem nächsten Reichstage wollte er dann die schwebenden Irrungen entweder auf gütlichem oder rechtlichem Wege zum Austrage bringen. Ehe der kaiserliche Brief in Sachsen ankam, war Moritz schon in das kaiserliche Heerlager abgereist. Auf dem Kriegsschauplatze lernte er sowohl Karl V. als auch Herzog Heinrich kennen.

Der Kaiser ersuchte ihn persönlich, in seinem Namen zwischen den Verbündeten und Herzog Heinrich zu verhandeln. Dagegen bat Moritz, ihn wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit in so wichtigen Dingen mit dem Auftrage gnädig zu verschonen. Wegen der Verwandtschaft und Freundschaft mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen und wegen sonstiger mannigfacher Beziehungen zu ihnen könnte er Herzog Heinrich leicht verdächtig werden. Allein dem Kaiser erschien gerade die Freundschaft und Verwandtschaft für die Sache hocherspriesslich; es war anzunehmen, dass er als Vetter und Schwiegersohn mehr Gehör und Willfährigkeit als ein anderer fände. Auch als Moritz wünschte, ihm noch einen Fürsten als Unterhändler beizugeben, damit die Verantwortung nicht auf ihm allein ruhte, ging der Kaiser nicht darauf

[1]) Weimar Reg. H fol. 589 No 191. [2]) J 1 S 4 u. 5. Auf dem Reichstage zu Nürnberg wichen die „braunschweigischen Verteidigungsverwandten" einer begehrten öffentlichen Rechtfertigung aus, um die Sache zu verschleppen. [3]) B 3 I. No 521 536, 546 S. 703; Dresden Loc. 7263 die Sequestration des braunschweigischen Landes 1545. Bl. 45. [4]) J 1. S. 8 f. B 3 I No 504 f. Am 17. Oktober setzte Karl V die Verbündeten vom Briefe an Moritz in Kenntnis. B 3 I. No 536 S. 690 A. 1 u. 543 und Anmerkungen.

ein. Der Herzog sollte zunächst auf schnelle Rückgabe des Landes an Herzog Heinrich dringen. War das nicht zu erreichen, dann sollte er die Übergabe des Landes an den Kaiser als Oberlehnsherrn beantragen oder andere der Sache dienliche und beiden Teilen annehmliche Mittel und Wege vorschlagen. Der Kaiser versprach, auf dem nächsten Reichstage mit Hilfe der Reichsstände alles aufzubieten, dass die zwischen beiden Teilen schwebenden Irrungen gütlich oder rechtlich beigelegt würden. Obgleich der Herzog wusste, dass er bei seinen Freunden wenig ausrichtete, so musste er doch dem Wunsche und Willen des Kaisers Folge leisten.

Das Lagerleben brachte Moritz öfter mit Herzog Heinrich zusammen. Zwar sollte er ihn auf Wunsch des Kurfürsten und des Landgrafen wie einen Feind fliehen, damit er sich nicht einschmeicheln könnte; allein diese oder jene Begegnung war gar nicht zu vermeiden. Als künftiger Unterhändler hatte er auch allen Grund, sich liebenswürdig gegen ihn zu verhalten. Als am 11. Novbr. 1543 Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit Herzog Heinrich und anderen zu Moritz kam, um bei ihm die Abendmahlzeit zu halten, konnte er die unerwarteten Gäste nicht abweisen. Leider kam es an der Tafel zwischen Herzog Heinrich und dem kaiserlichen Feldmarschall Hilliger des Landgrafen wegen zu einem peinlichen Zwiegespräche, sodass sich Hilliger gekränkt erhob und verabschiedete. Erst am anderen Morgen legte man die Sache bei. Bald darauf hiess es im Lager, dass der Herzog vom Feinde gefangen oder erstochen wäre. Als sich das Gerücht nicht bestätigte, schrieb Moritz eigenhändig an den Schwiegervater: So solches geschehen, wäre allen Sachen abgeholfen gewesen[1]).

Während der Heimreise verhandelte der junge Herzog am 2. Dezember 1543 in Kassel über die braunschweigische Angelegenheit[2]). Verwundert über die kaiserliche Forderung zeigte ihm der Landgraf an, dass er ohne den Kurfürsten und die Bundesgenossen nichts bewilligen könnte. Vor allen Dingen wünschte er ordentliches Gehör vor dem Reichstage, um zu beweisen, dass man Herzog Heinrich wichtiger Gründe halber nicht wieder in sein Land lassen dürfte. Vergeblich erinnerte Moritz daran, dass die Sache doch einmal beigelegt werden müsste, und dass man dabei den Kaiser und das Reich, auch die Gefahr vor den Türken wohl zu bedenken hätte. Der Landgraf aber zeigte weder Neigung zur Herausgabe des braunschweigischen Landes noch Willfährigkeit für die Mitteilung irgend welcher Vertragsvorschläge; vielmehr legte er dem Schwiegersohn nahe, seine Freunde und Verwandten doch mehr

[1]) B 3. I. No 542 Zettel. Vergleiche Weimar Reg. H. fol. 555 No 182 II, Zeitung vom hessischen Rat Kreuter beim Briefe des Landgrafen vom 20. Novbr. 1543. [2]) B 3 I No 546. Vergl. Marburg, Sachsen Ernest. Linie, Brief im Decbr. 1543.

als den Braunschweiger zu begünstigen. Mehrfach gedachte er der Oschatzer Verschreibung und nötigte Moritz zu dem Versprechen, dass er seine Zusage treu halten wollte.

Kaum war der Herzog davon geritten, so setzte der Landgraf den Kurfürsten von der erfolgten kaiserlichen Werbung in Kenntnis und schlug vor, auch die Bundesgenossen darüber unverzüglich aufzuklären. Als Johann Friedrich darüber klagte, dass die Räte des Vetters beim Kaiser die Vermittelung wohl nur deshalb angestellt hätten, um ihn aus dem Oschatzer Vertrag zu bringen, oder dass der Kaiser darauf ausginge, sie drei zu veruneinigen, beruhigte ihn der Landgraf mit der Versicherung, dass Moritz die Oschatzer Verschreibung halten würde, und dass er dem Kaiser als nächster Verwandter für die Vermittelung als besonders geeignet erschiene. Müsste man überhaupt einen Vermittler dulden, dann wäre er zweifellos der beste Unterhändler, bequemer und annehmbarer als irgend ein anderer Fürst. Es wäre ein grosser Fehler, ihm die Unterhandlung entwinden zu wollen; dadurch verletzte man ihn hart und gäbe ihm zu verstehen, dass man gar kein Vertrauen zu ihm hätte. Zur Verhandlung würde er jedenfalls nicht allzusehr drängen. Vor allem müsste man durch ihn Verhör vor dem Reichstag zu erlangen suchen; weder die Rückgabe des eroberten Landes an Herzog Heinrich, noch die Übergabe in die Hände des Kaisers wäre zu bewilligen.

Trotz der Bitte des Landgrafen und der erfolgten Einladung des Kurfürsten hatte Moritz dem Vetter vor der Heimkehr nach Dresden keinen Besuch abgestattet; aber er schickte seine Räte Christof von Carlowitz und Dr Fachs am 17. Decbr. 1543 wegen der vom Kaiser begehrten Vermittelung zu ihm[1]). Wie der Landgraf so war der Kurfürst gegen die Herausgabe des braunschweigischen Landes und verlangte ordentliches Verhör vor dem Reichstage; über vertrauliche Vorschläge und Mittel zur Verhandlung wollte er sich mit dem Landgrafen verständigen.

Neujahr 1544 zeigten beide an, dass sie ohne Zustimmung der Bundesgenossen nichts zugestehen könnten. Auf dem nächsten Reichstage aber wollten sie mit ihnen eine einhellige Antwort vereinbaren. Als kaiserlicher Unterhändler sollte Moritz ihre Bitte um Verhör vor den Reichsständen unterstützen. Darauf teilte der Herzog dem Kaiser das karge Ergebnis seiner Bemühungen mit und legte die gemeinsame Antwort der Freunde bei. Karl V. dankte ihm für den aufgewendeten Fleiss und verschob die Sache bis zum Reichstag in Speier[2]).

[1]) B 3 I. No 550 u. A., 553. Georg von Karlowitz konnte sich nicht für Moritz' Vermittelung begeistern, Br 3 I No 548, vergleiche B 1 S. 21 und B 2. S. 258. In B 1 ist die Sache entstellt. [2]) B 3 II. No 557, 560, 571.

Im April 1544 fand das Verhör der Verbündeten und Herzog Heinrichs statt[1]). Der Kaiser hatte den besten Willen, die Sache gütlich beizulegen. Als man die Rückgabe des eroberten Landes an Herzog Heinrich beharrlich verweigerte, verlangte er von beiden Teilen die Übergabe des Herzogtums an ihn bis zur Beilegung aller Streitigkeiten. Davon wollte aber Herzog Heinrich nichts wissen, und seine Gegner waren darüber geteilter Meinung: Die süddeutschen Städte waren für die kaiserliche Sequestration; der Kurfürst und der Landgraf widersprachen, denn nach ihrer Ansicht bedeutete die Sequestration eine baldige unerwünschte Restitution. Die Sache blieb unentschieden. Über Moritz' Tätigkeit in der braunschweigischen Sache auf dem Reichstage schweigen die Quellen. Vor der Abreise von Speier liess der Kaiser die Verbündeten auffordern, ihm Gesandte zur weiteren Verhandlung über die Sequestration nachzusenden.

Der Feldzug gegen König Franz I. von Frankreich begann; Herzog Moritz nahm mit 1000 sächsischen und hessischen Reitern daran teil. Der Kurfürst und der Landgraf beschlossen am 1. Juli 1544 in Gotha, die Sequestration nur dann zu bewilligen, wenn der Kaiser ihnen Sicherheit für die evangelische Lehre in Braunschweig, Schutz gegen die Umtriebe Herzog Heinrichs, die Wahl eines der neuen Lehre nicht ungünstigen Statthalters und anderes zugestände[2]). Der Kaiser hörte die ihm nachgeschickten kurfürstlichen und landgräflichen Räte, verwies aber die weitere Verhandlung auf den nächsten Reichstag,

Wie 1542 und 1543, so befürchtete der Landgraf auch 1544, dass Herzog Heinrich sein verlorenes Land mit Waffengewalt wiederzugewinnen suchte. Vom Herbste 1544 bis zum Oktober 1545 war er unermüdlich tätig, Herzog Heinrich überwachen zu lassen. Rastlos ermunterte er den Kurfürsten zur Wachsamkeit und Schlagfertigkeit; wiederholt erinnerte er Moritz an seine Zusage, ihm und dem Vetter zu helfen, wenn Herzog Heinrich ihr Land angriffe[3]).

Auf dem Reichstage in Worms 1545 nahm der Kaiser die braunschweigische Sache von neuem vor[4]). Herzog Heinrich bemühte sich, die unmittel-

[1]) Wie der Kurfürst, der Landgraf und Herzog Heinrich, so war auch Herzog Moritz in Speier. In J 1. S. 11 flg. ist die Angabe über Moritz unrichtig. [2]) Im August beauftragte der Landgraf Herzog Moritz vertraulich, den Kaiser gelegentlich zu bestimmen, dass er ihm einen Teil des braunschweigischen Landes als Entschädigung für seine Kosten zuwenden möchte. J 1 S. 13, B 3 II No 625. Moritz hat wohl Philipps Wunsch nicht erfüllt. [3]) J 1 S. 14 f. J 2 S. 101 f., B 3 I No 394 f., 497, 501 f. II 630 f. [4]) Dresden, Loc. 7263 die Sequestration des braunschweigischen Landes Bl. 16 f. 26 f. B 3. II No 706, 725 u. Anmerkungen, J 1 S. 22.

bare Rückgabe seines Landes durchzusetzen. Dagegen suchte der Kaiser eine Verständigung über die Sequestration mit den Verbündeten zu erreichen. Als Oberhaupt des Reiches war er unstreitig befugt, das widerrechtlich besetzte Herzogtum bedingungslos zurückzufordern; aber er wünschte damals keinen Bruch mit dem schmalkaldischen Bunde. Auf Bitten der Verbündeten änderte er seine übergebenen Vorschläge an einzelnen Stellen ab; aber mit aller Bestimmtheit behielt er sich vor, zwei von fünf benannten Reichsfürsten als Statthalter des braunschweigischen Landes frei zu erwählen. Der Landgraf gab sich vergeblich grosse Mühe, zu erfahren, wen er zu küren beabsichtigte; denn unter den Fürsten befand sich auch Herzog Wilhelm von Jülich, der dem Herzog Heinrich durchaus geneigt war; von ihm, den er 1543 wegen des geheimen Vertrages mit dem Kaiser (1541) schmählich im Stiche gelassen hatte, und von seinen Leuten wie Plato von Helversen, Franz von Holle, Eberhard von der Recke, Alhard und Georg von Hörde hatte er wenig Gutes zu erwarten[1]). Als man den Vorschlag machte, dass Herzog Heinrich in schwere Strafe verfallen sollte, wenn er etwas Ungebührliches vornähme, erklärte der Kaiser, dass beide Teile den abgeschlossenen Vertrag unverbrüchlich halten sollten und jeder Verletzer desselben harte Strafen zu erwarten hätte. Stolz wies er das Verlangen zurück, dass der Vertrag nichtig sein und das ihm zugestellte Land den Verbündeten zurückgegeben werden sollte, wenn Herzog Heinrich die Sequestration weder anerkannte noch befolgte. Nachdrücklich hob er hervor, dass das Herzogtum Braunschweig sein und des Reiches Eigentum wäre und kein Besitz der evangelischen Stände. Verwirkte der verjagte Herzog sein Land auf irgend welche Weise, dann fiele es nur ihm als Lehns- und Eigentumsherrn anheim. Sein Ansehen und seine Oberhoheit, das Recht des Reiches und der allgemeine Landfrieden heischten, das Herzogtum Braunschweig in seine Hand und Gewalt zu nehmen.

Die umständlichen und beachtenswerten Verhandlungen führten schliesslich zum Wormser Vertrag vom 10. Juli 1545, dessen Inhalt im ganzen folgender war[2]): Das Land Braunschweig sollte dem Kaiser innerhalb Monatsfrist übergeben werden. Er behielt es bis zum gütlichen und rechtlichen Vergleiche beider Teile. Die Verwaltung des Landes übertrug er zwei von den fünf Fürsten, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und Joachim von Brandenburg und den Herzögen Hans von Pfalz-Simmern, Moritz von Sachsen und Wilhelm von Jülich. Wenn die beiden erwählten Statthalter ablehnten, dann gedachte er zwei andere einzusetzen. Alle Einrichtungen und Ordnungen des Landes sollten bleiben, wie sie waren. Vor Beilegung aller Streitigkeiten sollte H e r z o g H e i n r i c h n i c h t i n s e i n L a n d g e l a s s e n werden. Die beiden

[1]) Vergl. B 3 II No. 789 S. 375. [2]) J 2 S. 100 u. A. 16.

kaiserlichen Statthalter sollten zwischen beiden Teilen gütlich verhandeln und womöglich einen Vertrag zu Stande bringen. Keinem Teile war es gestattet, gegen den anderen irgend etwas Feindliches vorzunehmen. Wer gegen den Wormser Vertrag handelte, sollte der Strafe des Landfriedens verfallen. Zur schnellen Vollziehung der verdienten Strafe sollte der Kaiser verhelfen. Ferner sollte er dem Herzoge Heinrich den Wormser Vertrag verkündigen und mit ihm über die Bewilligung und Annahme desselben verhandeln lassen. Im Weigerungsfalle sollte er ihm bei Strafe des Landfriedens befehlen, diesen Bestimmungen Folge zu leisten. Auf alle Fälle sollte der Vertrag vollzogen und gehalten werden.

Anfangs August machte der Kaiser die Reichsstände mit dem Vertrage bekannt und verbot, dagegen zu handeln oder Herzog Heinrich unerlaubter Weise zu helfen; beide Teile sollten sich jedes gewaltsamen Vorgehens enthalten; unter Umständen sollten die übrigen Reichsstände sie daran hindern. Karl V. liess Herzog Heinrich ersuchen, den Vertrag anzunehmen und zu befolgen[1]).

Unstreitig hatte der Kaiser durch den Vertrag einen Erfolg errungen; die evangelischen Stände waren zur Nachgiebigkeit gebracht worden. Am meisten fühlte wohl der Landgraf diese Demütigung. Herzog Heinrich hatte enttäuscht und gekränkt vor dem Abschlusse des Vertrages Worms verlassen und sich nach Köln begeben. Ungeachtet der kaiserlichen Aufforderung nahm er den Vertrag nicht an, sondern beschloss, sein eigener Sequestrator und Statthalter zu sein. Mit welchem Recht wurde ihm sein Land vorenthalten? Er hatte bis dahin keine Strafe verdient, der zufolge ihm der Kaiser sein Reichslehen und Eigentum entziehen konnte. Vertragsmässig hatten die evangelischen Stände vom 10. August an in seinem Herzogtume nichts mehr zu suchen. Kraft seiner Fürstenrechte hoffte er auf die kaiserliche Nachsicht, wenn er mit Waffengewalt sein widerrechtlich besetztes Land schnell zurückeroberte und der mühsam vereinbarten Sequestration ein rasches Ende bereitete[2]).

2.

Es liegt mir fern, auf die Einzelheiten einzugehen, wie Herzog Heinrich zu einem ansehnlichen Heere gelangt ist[3]). Kurz erwähne ich, dass er am 5. Juli 1545 in Worms Friedrich Spät zu seinem obersten Kriegsrat ernannte und ihm befahl, mit dem Kriegsobersten Christof von Wrisberg, mit Herbert von Langen u. a. über Truppenanwerbung in Norddeutschland zu verhandeln. Ende August verfügte Wrisberg über 20 Fähnlein Knechte und 1000 Reiter.

[1]) B 3 II No 776 S. 354 A. 1. [2]) Vergl. B 3 II N. 725 S. 303 u. A. 1, No 732 u. 744. [3]) J 1 S. 23 f. B 1 S. 21 f. Vergleiche die neue Zeitung der Braunschweiger (N. Br. Z.): Wahrhaftiger und gründlicher Bericht, wes Ursachen Herzog Heinrich zur Kriegsrüstung 1545 bewogen u. s. w. Siehe Beilage 2. B 1. . . . .

Den umlaufenden Gerüchten nach hatte er sie für Frankreich oder Kurpfalz geworben. Anfangs September erschien Herzog Heinrich mit seinem Sohne Karl Viktor in der Nähe des Kriegsvolkes, nahm Wohnung im Schlosse Otterndorf und trat mit den Hauptleuten und Rittmeistern in Verbindung, von denen einige wie Hilmar von Münchhausen[1]) und Georg von Holle wegen ihrer Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegen evangelische Fürsten Bedenken trugen, ihm zu dienen. Mangel an Geld machte sich fühlbar. Als der Herzog am 11. September von seinem Schwiegersohne Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin 3900 Mark Unterstützung erhalten hatte, liess er ihn um ein Darlehen von 30000 Mark gegen sichere Bürgschaft bitten, weil er willens wäre, mit einem stattlichen Kriegsvolke sein Land zu erobern. Zugleich versicherte er ihm, dass er keinen anderen Besitz, sondern nur sein Herzogtum begehrte. Gern wollte er den Markgrafen als Vermittler und Unterhändler annehmen[2]).

Am 14. September stellte er den Hauptleuten und Rittmeistern vor, dass man ihn widerrechtlich aus seinem Lande verjagt und vertrieben hätte. Da er den Weg der Güte und des Rechtes bisher vergeblich gewandelt wäre, so hätte er sich nunmehr entschlossen, zur rechtmässigen und zufolge des natürlichen Kaiser- und Völkerrechts wohlerlaubten Selbsthilfe zu schreiten. Inständig ersuchte er sie, ihm bei der Eroberung seines Landes behilflich zu sein. In einer Verschreibung verpflichtete er sich, das Kriegsvolk nicht gegen die protestierenden Stände zu gebrauchen, wenn sie seinem Vorhaben keinen Widerstand entgegensetzten, sondern gütliche Verhandlung zuliessen. Nach Monatsfrist oder früher wollte er es auf Verlangen Frankreich[3]) oder Pfalz zur Verfügung stellen. Keinen Hauptmann oder Befehlshaber gedachte er ohne Rat und Wissen des Obersten und der Hauptleute und Rittmeister seines Amtes zu entsetzen.

Darauf übernahm er am 17. September den Oberbefehl über die Truppen. Desselben Tages schickte er eine Verwahrungsschrift an die Stiftsstände des Erzbistums Bremen, dann an die Landstände des Herzogtums Lüneburg und an die Stände der benachbarten Gebiete. Von seinem Bruder, dem Erzbischof von Bremen, forderte er 300000 Mark Hilfsgelder; andere Fürsten und Stände ging er um Unterstützung an. Am 19. September verliess er das Land Hadeln und schlug den Weg nach seinem Herzogtum

[1]) Dieser tüchtige Kriegsmann stand im Dienste des Herzogs Moritz von Sachsen. [2]) Berlin Rep. 39. 18 Herzog Heinrichs Händel. Beim Briefe vom 11. September liegt die Verschreibung vom 14. September und die Verwahrungsschrift an die Stiftsstände von Bremen, u. a.; S. Rep. 39. 19 u. 20 Herzog Heinrichs Vertreibung und Gefangenschaft 1545; B 3 II. No 744 u. A. 2. [3]) Im Oktober entschuldigte sich Landgraf Philipp beim König von Frankreich, wenn er gegen das für ihn geworbene Kriegsvolk vorgehen müsste, weil es Herzog Heinrich gefolgt wäre. Marburg, Sachsen Ernest. Linie. Johann Friedrich an Philipp am 15. Oktober 1545.

mit etwa 10000 Knechten und Reitern ein[1]). Alle Gebiete, die er berührte, liess er möglichst schonen; doch suchte er sich überall durch Mannschaft und Geschütze zu verstärken. Als ihn Herzog Ernst von Lüneburg von jeder Gewalttat abmahnte und ihm zugleich die gedruckten kaiserlichen Befehle an die Reichstände und an ihn (Herzog Heinrich) zuschickte, erklärte er, dass er selbst des Kaisers Sequestrator und Statthalter wäre[2]). Über Neustadt und Burgdorf erreichte er sein Land und nahm am 28. September die Festung Steinbrück[3]).

In wenigen Tage war er im Besitze seines Landes ausser den beiden Festungen Schöningen und Wolfenbüttel. Nach einem erfolglosen Angriff auf Braunschweig begann er die Belagerung seiner alten Hauptstadt Wolfenbüttel[4]). Hierher brachten ihn ungefähr am 6. Oktober Alhard von Hörde, Graf Otto von Rittberg, Plato von Helversen, Theis Schele u. a. eine Verstärkung von etwa 1000 Reitern und 3000 Knechten[5]). Wie von der Herzoginwitwe Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg und ihrem Sohn Herzog Erich, so forderte er auch vom Kurfürsten Joachim von Brandenburg Unterstützung und Hilfe. Nochmals bat er seinen Schwiegersohn Markgraf Hans um ein Darlehen von 30000 Mark und gestattete ihm gütliche Verhandlung mit den Gegnern; denn er wünschte nichts als den friedlichen und dauernden Besitz seines Landes. Als Sohn sollte Hans ihn mit Rat, Trost, Hilfe und Beistand nicht verlassen. Wenige Tage später erklärte er dem Kurfürsten Joachim, der Herzogin Elisabeth und Herzog Erich, dass er sie und Markgraf Hans als Vermittler wohl leiden könnte[6]). Schon nahten die Gegner.

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp hatten die Truppenanwerbung in Norddeutschland scharf beobachten lassen. Am 21. September

[1]) Am 22. September gab Herzog Heinrich den Hauptleuten Hilmar von Münchhausen und Georg von Holle eine Verschreibung, dass er sie nicht gegen den Kaiser, Herzog Moritz und den Bischof von Münster gebrauchen wollte. Falls diese drei Fürsten sie abforderten, dann sollten sie und ihre Mannschaft mit fliegenden Fähnlein ehrenvoll abziehen dürfen. Dresden Loc. 9137, den Krieg wider Herzog Heinrich belangend 1545—6. Bl. 232 vergl. Bl. 158, 174 f. 229 f.; siehe auch Bl. 78 u. 79. [2]) J 1 S. 35. Hannover, Akten Herzog Erichs II. 1545—6. A. N. 23 u. 24. [3]) Drohend forderte er am 28. Septbr. von den Stiftsständen des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt als Verwandten des Nürnberger Bundes die vom Herzog Moritz zurückgezahlten 75000 Mark Bundesgelder. J 1 S. 35, B 3 II No 732 A 3 S. 308 u. No 774 S. 348 A 1. Berlin Rep. 39, 19. u. 20. [4]) Damals erhielt er wohl des Kaisers und des Königs Abmahnungen von der Werbung eines Kriegsvolkes; B 3 II No 758 A. 3. [5]) B 1 S. 24. Dazu Marburg, Braunschweig—Wolfenbüttel, Oktober 1545 und Akten Landgraf Philipps von Hessen, Antwort Alhards von Hörde auf Moritz' Ausschreiben am 31. Mai 1546. [6]) Am 10. Oktober wünschte Herzog Erich ihm viel Glück und Heil zum Gedeihen des alten Hauses Braunschweig; doch bat er ihn inständig um Gestattung von Friedensverhandlungen. Herzogin Elisabeth unterstützte Herzog Heinrich im geheimen.

wussten sie bestimmt, dass Herzog Heinrich den Oberbefehl über das Kriegsvolk übernommen hatte, um sein Land zu erobern. Was tun? Da sie das Herzogtum Braunschweig dem Kaiser noch nicht zugestellt hatten, so hielten sie es für ihre Pflicht, es bis zur Übergabe an die kaiserlichen Statthalter zu behaupten. Auf Grund des Wormser Vertrages konnte man ihnen das Recht dazu wohl bestreiten; denn dem Buchstaben nach war es seit dem 10. August Sache des Kaisers, Herzog Heinrich von seinem Lande fernzuhalten[1]). Allein darüber dachten sie anders. Wenn sie den Gegner gewähren liessen, dann gaben sie alle berechtigten oder unberechtigten Vorteile aus der Hand. Ausserdem besorgten sie, dass sich der Herzog mit der Einnahme seines Landes nicht begnügen, sondern sie im eigenen Lande angreifen würde. Obgleich sie von seiner allen Hauptleuten am 14. Septbr. übergebenen Verschreibung Kunde erhalten hatten, so trauten sie ihm doch nicht. Es galt zu rüsten zum Schutze des eroberten und des eigenen Landes.

Beide kamen in Eisenach zusammen[2]) und beschlossen am 27. September gegen Heinrich ins Feld zu ziehen und ihn womöglich zum zweiten Male zu verjagen. Da die braunschweigische Sache Bundessache war, so sollte der Krieg auch auf Kosten des Bundes geführt werden. Jeder sollte als Bundeshauptmann 600 Reiter und 7000 Knechte in seinem Lande aufbieten und dazu 12 Fähnlein Knechte und 750 Reiter anwerben. Die in Kassel und in Mühlhausen versammelten Truppen sollten bei Göttingen zusammentreffen. Wegen Unwohlseins zog der Kurfürst nicht mit ins Feld[3]); aber der Landgraf sollte als Oberfeldherr nichts ohne den kurfürstlichen Stellvertreter Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen (Sohn Herzog Philipps) und ohne die kurfürstlichen Kriegsräte unternehmen. Gestützt auf den Wormser Vertrag und auf die an alle Reichsstände und an Herzog Heinrich erlassenen Befehle ersuchten sie den Kaiser, den Herzog samt allen Helfern und Anhängern als Landfriedensbrecher in die Acht zu erklären[4]). Ferner baten sie König

[1]) Am kaiserlichen Hofe herrschte die Ansicht, dass die Verbündeten ebensowenig wie Herzog Heinrich zu den Waffen greifen dürften. [2]) J 1. S. 40, J 2. S. 102, 104. B 1 S. 25, B 2 S. 397, B 3 No 756. Dazu Marburg-Sachsen-Ernest.-Linie September, Oktober u. s. w. [3]) Die wahren Gründe erfährt man aus dem beachtenswerten Schriftstück, Weimar Reg. J fol. 979 DD. No 6, Des Kurfürsten zu Sachsen vertrauliche Sachen, warum ihm zum höchsten beschwerlich sei, länger Oberhauptmann des Bundes zu sein 1546. [4]) Erst am 20. Oktober antwortete der Kaiser von Mecheln aus, dass er seinen Rat Naves beauftragt hätte, über die Kriegsrüstungen Erkundigungen eiuzuziehen. Etliche Fürsten, mit denen er wegen der Sequestration in Verhandlung stünde, hätte er um Rat und Bedenken gefragt, was zu tun wäre. Alles wollte er tun, was zur Beförderung des Friedens und der Einigkeit, zur Verhütung allerlei Weiterung und Empörung im Reiche dienlich wäre. Marburg, Briefwechsel mit Kaiser Karl V. 1545. B 3 II No 758 S. 335 A. bezieht irrtümlicher Weise die Antwort auf den Brief vom 14. Oktober.

Ferdinand[1]), gegen den aufrührerischen Fürsten und seinen Anhang einzuschreiten. Sie gingen den König von Dänemark an, die Bundeshilfe von 300 Reitern und 3000 Knechten schnell zu stellen und forderten Herzog Moritz auf, zufolge des Oschatzer Vertrages zu rüsten und seine Hilfstruppen bis zum 7. Oktober nach Mühlhausen zu schicken[2]). Die oberdeutschen Städte sollten 2000 Knechte eiligst senden. Gemäss der zwischen Brandenburg, Hessen und Sachsen bestehenden Erbeinigung wandten sie sich an alle brandenburgischen Markgrafen mit der Bitte um Unterstützung und Abberufung ihrer Untertanen vom Kriegsvolke Herzog Heinrichs. Vor allem sollte Kurfürst Joachim die früher bewilligten 300 Reiter zum Schutze seines Mündels und Neffen Herzog Erichs und des braunschweigischen Landes bis zum 5. Oktober nach Mühlhausen befördern[3]).

Kurfürst Joachim und Markgraf Hans entgegneten, dass die braunschweigische Sache mit der Erbeinigung nichts zu tun hätte. Jedenfalls wären die Verbündeten stark genug, um sich gegen den Herzog zu wehren. Längst hätten sie ihren Untertanen verboten, fremde Kriegsdienste zu nehmen. Joachim hatte wenig Lust, seine Reiter in so unruhigen Zeiten aus dem Lande zu beurlauben[4]). Beide Brüder kamen zusammen und unterredeten sich über eine gütliche Verhandlung zwischen den Gegnern. Schon hatte sich Markgraf Hans deshalb an Herzog Moritz gewendet[5]); nun teilte er seine und seines Bruders Absicht auch dem Kurfürsten, dem Landgrafen und seinem Schwiegervater Herzog Heinrich mit.

Kurfürst Joachim schickte seinen vertrauten Rat Heinrich von Salza in das Lager vor Wolfenbüttel, um dort genaue Erkundigungen einzuziehen[6]). Am 12. Oktober hatte er eine längere Besprechung mit seinem Freunde Christof von Wrisberg. Folgenden Tages erhielt er den Bescheid, dass Herzog Heinrich dem Kurfürsten Joachim, dem Markgrafen Hans, den Herzögen Moritz von Sachsen und Heinrich von Mecklenburg Vermittelung gestatten wollte; doch forderte er schnelle Zurückgabe des Landes, Versicherung und Bürgschaft durch die vier Fürsten, dass er und sein Land künftig keinen gewaltsamen Überfall zu befürchten hätten, Ersatz aller Schäden und Kosten, Waffenstill-

[1]) König Ferdinand erwiderte am 7. Oktober aus Czaslau, dass der Kaiser jedenfalls gegen Herzog Heinrich einschritte. Wegen der Türkengefahr könnte er nicht helfen. B 3 II No 758 S. 335 A. [2]) Am 26. September hatte der Landgraf Herzog August um einen Reiterdienst gebeten; vier Tage später bewilligte ihn der junge Herzog. Marburg-Sachsen-Albert-Linie. Vergl. dagegen B 3 II No 802 A 1. [3]) Berlin Rep. 39. 18. 19 u. 20. Weimar Reg. H f. 1079 B M. [4]) Markgraf Albrecht schrieb am 8. Oktober von der Blassenburg, dass er wegen des unruhigen Statthalters von Ansbach nicht kommen könnte; sie wüssten Herzog Heinrich wohl allein zu begegnen. B. 3 II No 821 S. 430 A. 1. [5]) B 3 II No 763. [6]) Vergleiche B 3 II No 781 S. 366 A 1.

stand von 6 Monaten und Entscheidung der vier Fürsten über die Kosten und Schäden innerhalb der genannten Zeit. Was die Güte nicht erreichte, sollte das Recht entscheiden. Ungesäumt möchte die Verhandlung in Quedlinburg beginnen[1]).

Ehe diese Nachricht nach Brandenburg kam, war Markgraf Hans bereits unterwegs, um seinen Schwiegervater aufzusuchen. Sein Bruder Joachim schickte ihm daher jene Kunde durch Lewin von der Schulenburg am 16. Oktober mit der Bitte nach, nicht nur zu Herzog Heinrich, sondern auch zum Landgrafen zu reiten, einen Waffenstillstand zu schliessen und ihn samt Herzog Heinrich von Mecklenburg davon zu benachrichtigen, damit sie zur Verhandlung eilen könnten. Als der Markgraf am 14. Oktober nach Seggerde gekommen war und seinen Ritt nach Wolfenbüttel fortsetzen wollte, erfuhr er, dass sein Schwiegervater die Belagerung der Stadt aufgegeben hätte und dem Feinde entgegenzöge. Darauf schrieb er sowohl an ihn als auch an den Kurfürsten und Landgrafen, zeigte allen seine und seines Bruders Neigung zur gütlichen Verhandlung an und bat um Antwort und Geleit nach Gardelegen[2]). Einige Tage später war er in Gifhorn beim Herzog Franz, dann in Leiferde[3]). Der Schwiegervater lud ihn am 18. Oktober freundlichst ein, zu ihm zu kommen; aber vergeblich wartete er auf eine Antwort des Kurfürsten und des Landgrafen. Infolgedessen gelangte er gar nicht zur Verhandlung[4]).

Der Landgraf verliess am 8. Oktober Kassel und erreichte in zwei Tagen Göttingen. Dringende Vorstellungen des Kurfürsten bewogen ihn, über Grossenschneen nach Northeim vorzurücken und dort die Bundestruppen zu erwarten. Zwischen ihm und der Herzoginwitwe Elisabeth hatte sich ein reger Briefwechsel entsponnen[5]). Sie bat um Schonung ihres Landes, er warnte vor jeder Unterstützung Herzog Heinrichs[6]); sie wünschte Frieden, er wies ihn zurück. Wiederholt ersuchte sie ihn, ihr, ihrem Sohne Erich und ihren Brüdern Joachim und Hans von Brandenburg gütliche Verhandlung zu

[1]) Heinrich von Salza gab das Heer Herzog Heinrichs auf 4000 wohlgerüstete Reiter und 21000 Knechte an. Man erwartete noch 1000 Reiter. Nach ihrer Ankunft wollte man fortziehen. Das Kriegsvolk, schrieb er, hätte Lust zur Schlacht. Ein Teil der Knechte wäre unwillig über den Geldmangel. Man hätte die Absicht, sie zu mustern und zu bezahlen. [2]) Als er am 16. Oktober die Statthalter und Räte in Wolfenbüttel um Geleit bat, verwiesen sie ihn an den Kurfürsten und den Landgrafen. [3]) B 3 II No 806. [4]) Vor seiner Rückkehr nach Brandenburg scheint er bei Herzog Ernst von Lüneburg gewesen zu sein und mit ihm den Unfall seines Schwiegervaters besprochen zu haben. Dresden Loc. 7273. Karlowitzbuch 1546, Bl. 137 a. [5]) Hannover, Akten Herzog Erichs II. 1545—6. A. N. 23 u. 24. [6]) Herzog Moritz ersuchte am 27. September seinen Schwager Herzog Erich, die Mutter von jeder Unterstützung Herzog Heinrichs zurückzuhalten, weil daraus leicht Nachteil für sie entstehen könnte. B 3. II No 755 A 2. Im Oktober schrieb er deshalb an die Herzogin.

gestatten, da sie wüsste, dass Herzog Heinrich zum Vertrage geneigt wäre[1]). Von Grossenschneen aus erwiderte er, dass er zur Verhandlung bereit gewesen wäre, wenn sie vor der Rüstung Herzog Heinrichs, vor der Heimsuchung des Herzogs von Lüneburg, des Grafen von Tecklenburg u. a. und vor der Gegenrüstung des evangelischen Bundes darum angehalten hätte. Jetzt läge die Sache nicht mehr in seiner Hand allein; denn als Hauptmann des Bundes wäre er nur Diener der evangelischen Sache. Die Ehre des Bundes müsste er bewahren; vor Bewilligung jeder Vermittelung hätte er die Zustimmung der Bundesgenossen einzuholen.

Kurfürst Johann Friedrich musterte am 9. Oktober sein Kriegsvolk, 800 Reiter und 7000 Knechte bei Mühlhausen und gab seinem Stellvertreter Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen sowie seinen Kriegsräten Georg von der Planitz, Wolf von Schönberg u. a. nötige Vollmachten und ausführliche Weisungen[2]). Die am folgenden Tag entlassenen Truppen zogen über Worbis und Duderstadt und kamen am 14. Oktober vormittags beim Landgrafen an. Sofort redete er mit Herzog Ernst und den anderen kurfürstlichen Vertretern über die von der Herzogin Elisabeth beantragte Friedensverhandlung und fand Beifall, dass er sie zurückgewiesen hatte. Dann schickte er einen auch vom Kurfürsten unterschriebenen Brief an den Kaiser, worin sie ihm anzeigten, dass Herzog Heinrichs Rüstung sie zur Gegenrüstung genötigt hätte. Sie und ihr Helfer Herzog Moritz wären im Anzuge, um den Landfrieden zu erhalten, das Land Braunschweig zu retten und jeden bedrohten Mitverwandten zu schützen. Der Kaiser sollte sie mit der Vollstreckung der Acht beauftragen und ihnen dabei behilflich sein[3]).

Herzog Moritz lag seit Ende August krank darnieder; nur langsam besserte sich sein Zustand[4]). Wie oft hatte man ihn an den Oschatzer Vertrag erinnert! Seit Anfang September erhielt er fast täglich Nachricht über Herzog Heinrichs

[1]) Der in Hannover liegende Entwurf ihrer Friedensvorschläge umfasste 23 Punkte: Die Gegner sollten einander um Verzeihung bitten. Herzog Heinrich sollte umgehend Wolfenbüttel und Schöningen erhalten. Die Stadt Braunschweig hatte sich mit ihm zu vertragen. Die Schäden und Kosten waren zu vergüten. Der Herzog sollte die evangelische Lehre annehmen, keinen Untertanen davon abbringen und ihre oder die sächsische oder die hessische Kirchenordnung einführen. [2]) B 3 II No 773 S. 346 A 1. Eine Schlacht sollten sie möglichst vermeiden, weil der Ausgang stets ungewiss wäre. Durch Verzögerung der Entscheidung sollten sie den Feind hinhalten uud in Verlegenheit bringen. Ohne kurfürstliche Bewilligung sollten sie keine Verhandlung gestatten. [3]) Der Kaiser kündigte am 5. November von Brügge aus die Ankunft seines Rates Nikolaus von Könneritz mit einem mündlichen und schriftlichen Befehl an. Der Rat war am 18. November in Kassel. Marburg, Kaiser Karl V. 1545; Weimar Reg. H fol. 636 No 198 vol. 4. [4]) B 3 II. No 739 f., No 752.

Umtriebe gegen Hessen und Sachsen; man forderte schnelle Rüstung gegen die drohende Gefahr. Am 23. September bestürmte ihn der Landgraf, seine Mannschaft rasch zusammenzubringen, damit sie vereint dem gegen Hessen vorrückenden Feinde die Stirne rechtzeitig bieten könnten. Wie früher, so erklärte ihm der noch nicht genesene Herzog, dass er als Freund ihn und den Kurfürsten nicht verlassen wollte. Von Eisenach aus[1]) dankten ihm beide für die zugesagte Hilfe und ersuchten ihn, seine Reiter und Knechte nach Mühlhausen zu schicken[2]). Als Kranker sollte er sich schonen und den Ärzten folgen, dann könnte er mit Gottes Hilfe wohl selbst noch zum Kriegshandel kommen. Da ihn der Landgraf nochmals besonders zur Eile antrieb, so versprach er, sein Kriegsvolk den 11. Oktober spätestens bei Mühlhausen zu haben; doch riet er, nichts zu übereilen und ohne sorgfältige Erwägung aller Umstände keine Schlacht zu wagen, weil Herzog Heinrich gute Rittmeister und Hauptleute haben sollte; denn es wäre zu bedenken, was sie zu erwarten hätten, wenn der Gegner, von den Papisten angeregt und unterstützt, siegte[3]).

Während seiner Rüstung zeigte Moritz König Ferdinand an, dass er zufolge der Erbeinigung — die Oschatzer Verschreibung verschwieg er — dem Kurfürsten und dem Landgrafen gegen Herzog Heinrich in der Not helfen müsste; als Stellvertreter des Kaisers sollte er den unruhigen Fürsten von seinem feindlichen Vorhaben gegen Hessen und Sachsen abbringen. Da der König in dieser Sache bereits an Herzog Heinrich und an den Kaiser geschrieben hatte, so forderte er Moritz auf, keine Truppenaushebung vorzunehmen, sondern ruhig im Lande zu bleiben[4]).

Ungeachtet seiner Leibesschwachheit verliess Herzog Moritz den 3. Oktober Dresden, um nach Mühlhausen zu eilen[5]). Sein Bruder August folgte ihm. In Pegau empfing er einen Brief des Markgrafen Hans vom 2. Oktober, worin

[1]) B 3 II No 756 f. [2]) Auf dringenden Wunsch des Landgrafen rief Herzog Moritz am 27. September Hilmar von Münchhausen, einen Freund des Amtmanns in Quedlinburg Georgs von Tannenberg, vom Kriegsvolke Herzog Heinrichs ab. Marburg, Sachsen A. L. Vergl. B 3 II. No 771 A 1. [3]) Zufolge dieses Briefes vom 1. Oktober lehnte der Landgraf den Wunsch des Kurfürsten ab, sich mit Moritz über die Oschatzer Verpflichtung genauer zu verständigen, damit er auch ausser Landes sich gegen den Feind gebrauchen liesse; keinesfalls wollte er ihn auf Gedanken bringen, die er vielleicht noch gar nicht gehabt hätte. Marburg, Sachsen E. L. Briefe vom 4. u. 7. Oktober 1545. B 2, S. 399 A. [4]) J 2 S. 104 f.; B 3 II No 754, 758. [5]) Über die Sendung seines Geheimschreibers Faust an den Landgrafen am 5. Oktober in Oschatz B 3 II No 769. Moritz hatte damals die Meinung, dass Herzog Heinrichs Vorhaben von den Papisten angezettelt worden wäre. Vielleicht steckten auch der Kaiser oder der König dahinter. — Kurfürst Johann Friedrich forderte Luther auf, mit Melanchthon, Pommer, Kreuziger, Meier u. a. Gott um Glück und Sieg anzurufen; denn Heinrichs Zug wäre der Anfang zu schwierigen Dingen. Weimar Reg. H. fol. 1079 B M. Brief vom 3. Oktober 1545.

dieser wünschte, mit ihm vereint die zwischen dem Kurfürsten, dem Landgrafen und Herzog Heinrich bestehenden Streitigkeiten in der Güte beizulegen. Tags darauf erwiderte Moritz ihm von Pforta aus, dass er zur Vermittelung geneigt wäre und seinen Freunden den erhaltenen Brief zusenden wollte. Der Markgraf sollte seines Schwiegervaters Zustimmung zu erhalten suchen und selbst in die Nähe kommen. Wenn alle damit einverstanden wären, dann wollten sie vermitteln. Ungesäumt wandte er sich an den Landgrafen mit der Bitte, alle Umstände zu überlegen und es ihm mitzuteilen, wenn er befände, dass der Markgraf und er zur Beilegung der streitigen Sachen etwas Fruchtbares handeln könnten.

In Mühlhausen angekommen, machte Herzog Moritz am 12. Oktober[1]) seine Räte und Truppenführer mit den Ursachen und mit dem Zwecke seiner Kriegsrüstung gründlich bekannt. Unter anderem teilte er ihnen mit, dass Herzog Heinrich ungeachtet des Wormser Vertrages Truppen geworben hätte. Sein Vorhaben wäre wegen seiner Mittellosigkeit verdächtig; jedermann müsste vermuten, dass etwas dahinter steckte und man entweder den Kurfürsten und den Landgrafen angreifen oder die evangelische Lehre vertilgen wollte. Wegen der bestehenden Erbeinigung könnte er seine Freunde nicht im Stiche lassen; kein neues Bündnis verpflichtete ihn zur Hilfe. Es wäre aber kund und offenbar, dass der Papst und sein Anhang darauf ausgingen, die evangelische Lehre auszurotten. Liesse man nun Herzog Heinrich als Anhänger des Papsttums ohne Vertrag in sein Land, dann hätten seine Freunde und die evangelische Lehre grossen Nachteil davon. Steckte nichts hinter dem Vornehmen, dann hätte der Herzog den Wormser Vertrag wohl angenommen und dem Kaiser gehorcht. Sein Land ginge ihn (Moritz) nichts an; gern wünschte er, dass man die Sache ohne Nachteil seiner Freunde zum Vertrag brächte. Die Gefahr seiner Freunde und der evangelischen Lehre machte ihm Sorge. Leicht könnte eine kleine Sache gross und verderblich werden. Darum wäre es besser, zeitig zur Gegenwehr zu schreiten, als weitere Verwicklungen nachlässig abzuwarten.

Bald darauf schickte der Herzog seinen Stallmeister Geusen (Geusau) an Herzog Heinrich mit der Werbung um Einräumung gütlicher Handlung[2]). Desselben Tages kam Heinrichs Schreiben vom 5. Oktober an[3]), worin er

[1]) B 3 II No 776. Ich habe das Schriftstück früher gekannt, aber leider nicht verwerwertet. Vergl. B 1 S. 30 A. 1. Brandenburgs Bemerkungen über Moritz in B 1 S. 29 f. halte ich nicht für richtig. In B 2 S. 399 f. lässt er den jugendlichen Fürsten bis gegen Ende des schmalkaldischen Krieges von einer Verlegenheit, um nicht zu sagen von einer Dummheit, in die andere fallen. Die Quellen nötigten dazu keineswegs.
[2]) N. Br. Z. Man denke daran, dass Moritz früher kaiserlicher Unterhändler war und zu-

versicherte, dass die beständige Verweigerung der Rückgabe seines Besitzes ihn zur Verhütung seines und seiner Kinder Verderben zum Kriegszuge genötigt hätte. Sein Unternehmen wäre nur auf Wiedereinnahme seines Landes, auf Wahrung seiner Rechte und auf Erstattung der erlittenen Schäden und Kosten gerichtet. Zu seinem Bedauern hätte er gehört, dass Moritz und andere Fürsten rüsteten, um ihn daran zu hindern. Da er aber mit ihm „in Ungutem nichts zu tun" hätte, so sollte er gegen ihn sich nicht verhetzen lassen, sondern als gehorsamer Fürst des Reiches ihm vielmehr zur Erwerbung seines rechtmässigen Eigentums behilflich sein. Zuletzt fragte er, wessen er sich zu ihm zu versehen hätte. Umgehend rechtfertigte Moritz seine Kriegsrüstung zu Gunsten der Freunde und erklärte sich als friedliebender Fürst zur Verhandlung bereit. Wenn Herzog Heinrich bis zum 16. Oktober damit einverstanden wäre, dann wollte er allein oder mit anderen Fürsten einen Vertrag zu Stande zu bringen suchen. Wenn nicht, dann könnte er seine Freunde wegen der nahen Verwandtschaft und der Erbeinigung nicht verlassen, obgleich er bis jetzt mit ihm in Ungutem nichts zu tun hätte und sein Land ihn nichts anginge. Diese Antwort und erste Verwahrungsschrift hatte ein Einspänniger mit einem Trompeter dem Herzog zu überbringen[1]).

Des Landgrafen Erwiderung auf Moritzs Anfrage vom 9. Oktober war gegen gütliche Verhandlung gerichtet; doch wollte Philipp die Sache an den Kurfürsten gelangen lassen und seine Meinung hören. So wir aber, fuhr er fort, einen Unterhändler in dieser Sache leiden konnten, mochten wir Euer Liebden am liebsten haben[2]). Demungeachtet schickte ihm Moritz eine Abschrift des Briefes Herzog Heinrichs und stellte ihm vor, dass es ratsam wäre, die jahrelange Feindschaft friedlich beizulegen. Wie der Landgraf, so verhielt sich auch der Kurfürst ablehnend gegen gütliche Verhandlung.

In Duderstadt empfing Herzog Moritz Briefe von seiner Schwester Sidonie, von seinem Schwager Herzog Erich und dessen Mutter Herzogin Elisabeth[3]).

folge des Wormser Vertrages täglich aufgefordert werden konnte, die Statthalterschaft in Braunschweig mit zu übernehmen. Jedenfalls kannte er auch Herzog Heinrichs Verschreibung vom 14. September 1545. [5]) B 3 II. No 768, 777.

[1]) Weimar Reg- H fol. 1086—7 F. M. Brief Herzog Ernsts und der Kriegsräte aus dem Feldlager vor Northeim, 16. Oktober 1545. [2]) B II No 775, 777 A 1, 784. [3]) Über diesen Briefwechsel siehe Hannover A. N. 23 u. 24, Dresden Loc. 7240 Allerlei Händel und Schriften Bl. 136, 138, 223, Loc. 9137, den Krieg wider Herzog Heinrich belangend. Bl. 246, 248, 276; B 3 II No 772, 780, J 2 S. 110. Hervorzuheben ist Elisabeths Brief vom 16. Oktober, worin sie versicherte, dass sie und Erich nicht weniger Neigung zum Worte Gottes hätten als Moritz; auch wüsste sie, dass Herzog Heinrich nichts gegen Gottes Wort vorzunehmen gedächte. Herzog Erich wäre zufolge der braunschweigischen Erbeinigung Herzog Heinrich ebenso verpflichtet wie Moritz dem Kur-

Sidonie bat den Bruder inständig, als Unterhändler einen Vertrag zu schliessen. Zur Vermittelung bereit ersuchten Elisabeth und Erich ihn, den Kurfürsten und den Landgrafen zur Gestattung gütlicher Verhandlung zu bewegen. Ohne Zögern ging er auf die Bitten und Gesuche ein; auch meldete er Herzog Heinrich, dass er auf Anregung des Markgrafen Hans, der Herzogin Elisabeth und des Herzogs Erich Lust zur Verhandlung hätte. Der Herzog möchte ihm zu erkennen geben, ob er Neigung dazu besässe oder nicht; von seinen Freunden erwartete er ebenfalls Antwort.

Bis zum 14. Oktober lag Herzog Heinrich vor Wolfenbüttel; dann zog er über Bokenem und Gandersheim nach Kalefeld und schlug sein Lager am 16. Oktober eine Meile nördlich vom Lager des Landgrafen und der Kurfürstlichen auf. Der Stallmeister Anton von Geusen war am 14. Oktober in das Lager vor Wolfenbüttel gekommen, als man gerade davon ziehen wollte[1]). Herzog Heinrich empfing ihn freundlich und forderte ihn auf, ihn zu begleiten. Auf dem Marsche sprach er mit ihm ausführlich über seine Vertreibung und über den Zweck seines Kriegszuges. Sein wieder eingenommenes Land wollte er behalten, und sollte er Gut und Blut dabei zusetzen. Ohne zwingenden Grund gedachte er niemanden anzugreifen oder zu beschädigen. Zur Verhandlung war er geneigt, wenn er dadurch sein Land behalten konnte und ihm die Kosten und Schäden vergütet wurden. Herzog Moritz war ihm als Unterhändler willkommen und angenehm; seiner Meinung nach konnte er leicht einen Vertrag schliessen. Die adeligen Herren der Umgebung des Herzogs sagten vertraulich zum Stallmeister, dass ihres Erachtens der Weg zur gütlichen Verhandlung nicht schwer zu finden wäre. Käme es dazu, dann wüssten sie den Herzog dahin zu bringen, dass die Sachen zum Vertrag gelangen könnten. „Und ob er gleich nicht wollte, so müsste[2]) er. Sie alle steckten so tief in diesem Handel, dass sie nur durch Vertrag oder durch Kampf herauskämen. Falls die gütliche Verhandlung nicht stattfände oder nicht zur Verständigung gelangte, dann gedächten sie sich nicht ohne Widerstand aus dem gewonnenen Lande verjagen zu lassen, sondern sie wären gesonnen und entschlossen, dem Gegner den Kopf zu bieten, mit ihm zu schlagen und sich als ehrliche Adelige ihrer Haut zu wehren. Ungehindert konnte Geusen das

fürsten uud dem Landgrafen; allein er hätte sich noch nicht zur Feindschaft gegen beide bewegen lassen.

[1]) Weimar Reg. H. fol. 1086—87 F M. Brief Herzog Ernsts und der Kriegsräte an den Kurfürst Johann Friedrich aus dem Feldlager vor Northeim, 16. Oktober 1545. Als der Kurfürst den Brief erhalten hatte, war er sehr erstaunt darüber, dass Herzog Heinrich den Stallmeister so freundlich behandelt und sogar mit ihm zusammen an der Tafel gesessen hatte. Das machte ihn „nachdenklich". [2]) Vergl. B 3 II No 830 S. 448.

vorrückende Kriegsvolk allenthalben wohl besehen; es zählte etwa 3500 Reiter und 10000 Knechte und erschien stattlich gerüstet und kriegslustig. In Bokenem zog ihn der Herzog zur Tafel. Als er sehr gnädig und freundlich entlassen davonritt, kam der in Mühlhausen abgeschickte sächsische Einspännige mit dem Trompeter an. Was sie brachten, konnte er wegen der Eile nicht mehr erfahren.

Herzog Heinrich verteidigte sich ritterlich gegen Moritz' Verwahrungsschrift aus Mühlhausen[1]). Bestimmt erwartete er von ihm, dass er sich nicht gegen ihn gebrauchen liesse, denn die Erbeinigung verpflichtete ihn dazu keineswegs. Sein Angebot der Vermittelung nahm er dankend an. Vermöge der Reichsordnung sollte er ihm zum sicheren Besitz seines Landes verhelfen. Nach der Ankunft des herzoglichen Briefes aus Duderstadt war er mit dem Beginne der gütlichen Verhandlung einverstanden und hoffte zuversichtlich, dass Herzog Moritz geeignete Mittel und Wege zu einem billigen und ehrlichen Vertrage vorschlagen und ihn mit undienlicher Aufhaltung verschonen würde.

Am 15. Oktober abends kam der Stallmeister von Geusen im kurfürstlichen Kriegslager bei Northeim an und wartete vor dem Feldherrnzelt, bis Herzog Ernst von Braunschweig vom Landgrafen, bei dem in Folge eingelaufener Kundschaften Kriegsrat stattfand, zurückkehrte. Die neuen Meldungen veranlassten den Herzog, mit Geusen zum Landgrafen zu eilen, damit er selbst sie hören und nach allen Dingen gründlich fragen könnte. Am andern Morgen eilte Geusen davon, um seinem Herrn Bericht zu erstatten[2]).

Währenddem war Herzog Moritz von Duderstadt nach Rollshausen gezogen. Sobald er Herzog Heinrichs Brief aus Bokenem erhalten hatte, teilte er ihm am 16. Oktober mit, dass er am folgenden Tage etliche Räte zu ihm schicken wollte; es bedürfte seinerseits nur der Angabe, wo er sie mit Geleit empfangen lassen wollte. Ohne Zögern erwiderte Herzog Heinrich, dass er sie bei Imbshausen halbwegs zwischen Kalefeld und Northeim annehmen und sicher zu sich bringen lassen wollte. Mittlerweile rückte Moritz mit seiner Mannschaft über Gieboldehausen bis an die Landwehr zwischen Weende und Northeim vor. Während er selbst in das Lager des Landgrafen eilte, schlugen seine Leute ihr Lager, getrennt von dem der Verbündeten, zwischen Hillerse und Höckelheim auf.

Nun standen die Truppen beider Teile sich gegenüber; Herzog Heinrich lagerte bei Kalefeld, die Verbündeten bei Nordheim. Die Entscheidung nahte. Herzog Heinrich war für Verhandlung, wenn er dadurch sein Land behaup-

[1]) B 3 II No 781—3. [2]) B 3 II No 784 Zettel.

ten konnte; andernfalls sollte eine Schlacht über sein Schicksal entscheiden. Der Landgraf wollte nichts von Verhandlung wissen, sondern den Gegner überwältigen und davonjagen. Täglich erwartete er die Erklärung der Acht gegen Herzog Heinrich; sie zu vollstrecken war er bereit. Eine zweite Vertreibung des Feindes sollte den Papisten Furcht und Schrecken einflössen. Die Annahme des Wormser Vertrages hatte er als eine Demütigung empfunden; die Nachgiebigkeit gegen Herzog Heinrich auf der Wahlstatt hielt er für eine Entehrung und Schande. Er hoffte, dem Gegner überlegen zu sein und den Ruhm des evangelischen Bundes durch einen Sieg zu erhöhen. Herzog Moritz hatte die Absicht, als Unterhändler einen Vertrag zu schliessen, oder seinen Freunden in der Not zu helfen. Ein ehrlicher und billiger Vertrag entwaffnete nach seiner Meinung die Gegner, beförderte den Glaubensfrieden im Reiche und stärkte Deutschlands Kraft gegen die Türken und gegen Frankreich. Da Herzog Heinrich wohlgerüstete Truppen und tüchtige Führer hatte, so war der Ausgang einer Schlacht unberechenbar. Ein Sieg des Herzogs und eine Niederlage der Verbündeten konnte für Sachsen und Hessen sowie für die evangelische Lehre eine folgenschwere Bedeutung haben. Daher suchte er die Entscheidung durch die Waffen zu verhüten. Es galt, den Landgrafen für gütliche Verhandlung zu gewinnen.

Herzog Moritz zeigte frühmorgens am 17. Oktober[1]) Herzog Heinrich an, dass er im Lager des Landgrafen angelangt wäre und den Geleitsbrief erhalten hätte. Im Laufe des Tages sollten seine Räte zu ihm kommen und mit ihm reden. Am liebsten sähe er, dass man zu keinem Angriffe schritte. Darauf bemühte er sich beim Schwiegervater, gütliche Verhandlung anzubahnen und durchzusetzen. Im Beisein etlicher Räte machte er geltend, dass er ungeachtet seiner Leibesschwachheit zufolge der Oschatzer Verschreibung als Freund mit seinem Kriegsvolke gekommen wäre, weil der Landgraf und der Kurfürst besorgt hätten, dass Herzog Heinrich gegen ihr Land zöge. Nun bemerkte er noch keine feindlichen Absichten des Herzogs gegen Hessen oder Sachsen; vielmehr besagten seine Schriften, dass er nur sein Land zu erobern und zu behalten wünschte. Da der Gegner wohl gerüstet wäre, so bedürfte es guten Rates und weiser Vorsicht, wenn man ihn aus seinem Lande verdrängen wollte. Er selbst bedürfte des Rates und der Überlegung, ob er sich gegen ihn seines Landes halben, womit er nichts zu tun hätte, feindlich einlassen dürfte. Erwöge man alle Umstände sorgfältig, dann wäre wohl das Beste, alle streitigen Sachen zum Vertrage gelangen zu lassen und friedlich zu schlichten.

[1]) B 3 II No 789. J 2 enthält auf S. 112 f. manche Unrichtigkeit. Gegen B 1 S. 35 f. ist vieles einzuwenden. Wo steckt z. B. „die ganze Ratlosigkeit der sächsischen Politik?“

Der Landgraf entgegnete, dass Herzog Heinrich nur durch den tapferen Widerstand Wolfenbüttels bisher daran verhindert worden wäre, Hessen und Sachsen anzugreifen. Ohne den Kurfürsten und die anderen Einigungsstände könnte er die vom Markgrafen Hans, Herzog Erich und Herzogin Elisabeth angeregte gütliche Verhandlung ehrenhalber nicht gestatten. Als Bundeshauptmann gebührte es ihm nicht, ohne Vorwissen der anderen etwas zu bewilligen. Inständig bäte er Moritz, auf den er nach Gott den meisten Trost setzte, ihn nicht zu verlassen, sondern den Verächter des Wormser Vertrages und den Feind der evangelischen Lehre schlagen zu helfen. Besiegte man ihn, dann wüchse das Ansehen der evangelischen Stände bedeutend, und viele böse Ränke und Pläne der Papisten fielen in den Brunnen. Gütliche Verhandlung beeinträchtigte die Ehre des evangelischen Bundes und ermutigte alle Widersacher zur Ausführung ihrer gefährlichen Entwürfe.

Der jugendliche Herzog sah die Sache etwas anders an! Verwundert über die völlige Ablehnung der gütlichen Verhandlung erinnerte er den Landgrafen daran, dass er zufolge des Oschatzer Vertrages nur ihm und dem Kurfürsten zu Gefallen eingetroffen wäre, um ihnen nötigenfalls zu helfen. Mit den Bundesangelegenheiten hätte er ebensowenig zu tun wie mit Herzog Heinrich. Bereits hätte er diesem Verhandlung in Aussicht gestellt und müsste seine Räte noch heute zu ihm schicken. Es wäre gewiss für alle annehmbar, wenn man ihm oder mehreren Fürsten das braunschweigische Land bis zur Beilegung aller Streitigkeiten übergäbe[1]) und vorläufig etliche Tage Waffenstillstand zum Beginn der Verhandlungen bewilligte. Der Kriegskosten wegen sollte man den Frieden nicht hintansetzen. Alles könnte gütlich geschlichtet oder verglichen werden. Es wäre kein Schimpf für die evangelischen Stände, wenn man das Land in seine oder mehrerer Fürsten Hände stellte; denn die Sachen müssten einmal beigelegt werden. Ernstlich wäre zu erwägen, was auf dem Spiele stände, wenn man eine Schlacht wagte. Dächte der Landgraf wie er daran, dass man einst zwischen Frankreich und dem Kaiser, zwischen Württemberg und dem Könige und zwischen anderen Fürsten Verträge zu Stande gebracht hätte, so dürfte man hoffen, dass Gott als Stifter und Mehrer des Friedens auch diesem Vertrage seinen Segen verleihen würde. Sollte es nicht zur Verhandlung kommen, dann wäre es ihm lieber, wenn sie der Herzog ausschlüge als der Landgraf. Dann hätte er mehr Grund als jetzt, sich gegen ihn zu verwahren.

Der Landgraf antwortete, dass er weniger Wert auf den Buchstaben des

[1]) Man denke an den Wormser Vertrag! Vergl. B 3 II No 789 S. 375 über die Sequestration.

Oschatzer Vertrages als auf das Vertrauen, das sie zu einander hätten, und auf die gegenseitige Zuneigung des Herzens legte. Er begehrte nichts weiter von Moritz, als was ihm wohlgefällig wäre; aber er hätte die Zuversicht zu ihm, dass er nicht darauf ausginge, mit seinem Kriegsvolke, das er soweit aus dem Lande geführt hätte, zur Freude des Gegners sich dem Kampfe zu entziehen oder untätig zu bleiben oder ohne Schwertstreich heimzukehren. Notgedrungen wiederholte er, dass er ohne Zustimmung seiner Verbündeten weder Verhandlung noch Übergabe des braunschweigischen Landes an ihn oder andere zugestehen könnte. Die Bewilligung des einen oder des andern hielt er für schimpflich. Unstreitig wäre es ein grosser Schimpf für den evangelischen Bund, wenn der Gegner nach so vielen verübten Freveltaten seinen Willen durchsetzte und sein Land durch einen glimpflichen Vertrag zurückerhielte. Da er durch Nichtannahme des Wormser Vertrages jede gütliche Verhandlung abgeschlagen hätte, so hätte Moritz Grund genug, gegen ihn als Landfriedensbrecher zu helfen. Begehrte Moritz nach wieder erfolgter Vertreibung des Herzogs Unterhandlung, dann wollte er sie bei seinen Bundesgenossen befürworten.

Von seinen Räten unterstützt und beeinflusst liess sich Moritz nicht abschrecken, den Landgrafen wiederholt zu Friedensvorschlägen anzutreiben, damit er auf alle Fälle sagen könnte, er hätte verhandelt. Wenn Herzog Heinrich die übergebenen Artikel abschlüge, dann käme er mit Fug und Recht aus der Sache heraus.

Währenddem kam die Meldung, dass der Feind heranzöge, um sein Glück zu versuchen; feindliche Schützen erschienen auf dem Berge oberhalb Northeims. Die kursächsischen und hessischen Truppen eilten in Schlachtordnung. Ein Scharmützel begann. Braunschweigische Reiter nahten und griffen an; aber nach kurzem Gefechte ritten sie wieder zurück. Nach zweistündiger Unruhe waren die Truppen wieder in ihrem Lager. Der feindliche Angriff diente Moritz zum Vorwande, dass er seine Räte nicht in das braunschweigische Lager schickte; doch wollte er sie am nächsten Morgen dahin senden, falls Herzog Heinrich damit einverstanden wäre und das Geleit erneuerte[1]).

Sonntag, den 18. Oktober, frühmorgens verlängerte Herzog Heinrich das Geleit und erwartete die sächsischen Räte; denn er wollte halten, was er geschrieben und versprochen hatte. Darauf ersuchte Herzog Moritz den Landgrafen um etliche Verhandlungsvorschläge. Schweren Herzens entschloss sich Philipp, einige kaum annehmbare Artikel zu übergeben. Er tat es, wie er schrieb, damit sich Moritz aus der gütlichen Verhandlung herausziehen

[1]) B 3 II No 788, 790.

könnte. Dieser sollte sie nicht im Auftrage des Landesgrafen, sondern für sich an Herzog Heinrich gelangen lassen[1]). Ehe der Welfe das Land erhielt, sollte er die Festungen Steinbrück und Wolfenbüttel schleifen. Dann sollte er seine Untertanen bei der evangelischen Lehre und bei der eingerichteten Kirchenordnung bleiben lassen, und alle verjagten evangelischen Geistlichen wieder einsetzen. Die vom evangelischen Bunde geschaffenen Einrichtungen, Anordnungen, Gnadenverleihungen, Verträge u. a. sollten Geltung behalten. Er sollte den Streit mit Goslar und Braunschweig beilegen, 600000 Gulden Kriegskosten zahlen, genügende Bürgschaften leisten, auf kaiserliche oder päpstliche Freisprechungen von den Bedingungen des Vertrages verzichten u. s. w.

Nach kurzer Prüfung der Artikel gab Herzog Moritz seinen drei Räten Ernst von Miltitz, Christof von Ebeleben und Dr Komerstadt besondere Weisung und schickte sie in das braunschweigische Lager, um die gütliche Verhandlung einzuleiten. Mit Bestimmtheit darf man sagen, dass Moritz die Vorschläge des Landgrafen nicht hat übergeben lassen; doch haben seine Räte mit Herzog Heinrich über die Annahme eines Vertrages, über die Rückgabe des Landes unter gewissen Bedingungen, über die Duldung der evangelischen Lehre, über die Kosten und Schäden u. s. w. im allgemeinen gesprochen[2]).

Kaum hatten die drei Räte ihren Herrn verlassen — es war wohl 6 Uhr morgens — da erscholl die Meldung, dass der Feind heranzöge[3]). Bald bemerkte man, dass er den das verbündete Lager beherrschenden Eichelberg besetzen und das Dorf und Kloster Höckelheim einnehmen wollte. Die Lager der Verbündeten kamen in Bewegung. Der Landgraf zog dem Feinde entgegen; auch Moritz liess seine Truppen vorrücken. Bei Höckelheim lieferte man blutige Gefechte. Der Feind zeigte sich tapfer. Die kurfürstlichen und hessischen Schützen hielten wenig Stand; besser bewährten sich Moritz' Schützen und die oberländischen und sächsischen Knechte. Das Glück war mehr auf braunschweigischer Seite als auf Seiten der Verbündeten.

Unterdessen kehrten die drei sächsischen Räte mit günstiger Meldung zurück. Herzog Heinrich hatte grosse Neigung zum Vertrag und grosses Vertrauen zu Herzog Moritz als Unterhändler. Vor vielen vom Adel hatte er erklärt, dass sein Land bei der evangelischen Lehre bleiben sollte und er nichts dagegen vornehmen wollte. Ungesäumt erschien Moritz mit seinen Räten beim Landgrafen und bat um Zulassung weiterer Verhandlung. Wie dieser so sträubten sich auch die anwesenden Kurfürstlichen gegen die Übergabe be-

[1]) B 3 II No 789 S. 377. Schliessliche Antwort des Landgrafen. [2]) N. Br. Z. Vergl. des Landgrafen I und II. Rechtfertigungsschrift 1545 u. 1546. [3]) B 3 II No 791 f.

stimmter Vertragsartikel[1]). Allein Moritz hielt so lange an, bis man nachgab und mit ihm gleich auf der Anhöhe, wo man war, einige Verhandlungsvorschläge vereinbarte. Es sollte Herzog Heinrich die evangelische Lehre in seinem Lande predigen und lehren lassen und es so damit halten, wie es in beiden Sachsen und Hessen geschähe. Wenn er sich in Dresden in Moritz' Hand stellte, dann sollte das braunschweigische Land auch in Moritz' Hand gestellt werden[2]). Herzog Moritz sollte über die Kriegskosten und Schäden, über die Irrungen mit Goslar und Braunschweig als Schiedsrichter endgültig entscheiden.

Als die sächsischen Räte Herzog Heinrich zum zweiten Male aufgesucht und mit ihm über diese Punkte im allgemeinen gesprochen hatten[3]), war gute Hoffnung auf Vertrag vorhanden. Heinrich wollte die evangelische Lehre in seinem Lande dulden, aber selbst katholisch bleiben und die Entscheidung des Konziles abwarten. Er zeigte zu Moritz ein solches Vertrauen, dass er ihm „Leib und Gut vertrauen dürfte"[4]); doch verlangte er neben ihm noch Markgraf Hans und Herzog Erich als Schiedsrichter. Da man im freien Felde nicht endgültig verhandeln konnte, so erschien ein Waffenstillstand wünschenswert und notwendig.

Mit beherztem Eifer trat Moritz dafür ein und setzte ihn nach Überwindung vieler Schwierigkeiten durch. Die Waffen sollten vom Sonntag bis Montag Abend ruhen[5]). Herzog Heinrich suchte die Gegner zu verpflichten, dass sie sich während dem nicht verstärkten; allein der Landgraf gestand ihm nur zu, dass seine anrückenden Truppen mindestens eine Meile von seinem Lager halten und rasten sollten. Sobald man alle Bestimmungen über den Waffenstillstand und eine Zusammenkunft am anderen Morgen an einem gelegenen

[1]) Am 18. Oktober langte ein langes Schreiben des Kurfürsten vom 15. Oktober an, worin er die vom Markgrafen Hans, von der Herzogin Elisabeth, von Erich und Moritz begehrte Verhandlung nicht stracks abschlug, aber auch kaum zugestand. Was führte er alles gegen Herzog Heinrich als ränkevollen, unzuverlässigen, listigen und treulosen Bösewicht an! Wenn im nächsten Frühjahre, meinte er, der Glaubenskrieg ausbräche, dann wäre er der erste und ärgste Feind! Die um Verhandlung nachsuchenden Gesandten der Harzgrafen Graf Gebhard und Philipp von Mansfeld verwies er an den Landgrafen. Die süddeutschen Kriegsräte von Augsburg und von Ulm waren am 19. Oktober in Gotha und zogen dann zum Landgrafen. Marburg, Sachsen E. L., Briefe vom 15. Oktober 1545 f. [2]) Demnach sollte Herzog Heinrich auf sein erobertes Gebiet wieder verzichten. [3]) N. Br. Z. Artikel, die Moritz' Räte Herzog Heinrich aus einem Schreibbüchlein vorgelesen haben. Darin ist von einer Einstellung in Dresden nicht die Rede. Vergleiche des Herzogs Antwort. [4]) B 3 II No 820 S. 429. [5]) Der Landgraf ging darauf ein, damit er in der Zeit, wie er sagte, seine nachkommenden Truppen als nützliche Verstärkung heranziehen könnte. Zu Herzog Ernst und anderen sagte er: Wenn er Moritz' grosse Neigung zur Verhandlung gekannt hätte, dann hätte er ihn nicht um Hilfe gebeten. B 3 II No 792 S. 382 (2).

Orte festgesetzt hatte, gàb man allerseits Befehle zum Abbruch des Kampfes. Die Truppen zogen in ihre Lager.

Vom Dorfe Sudheim aus schrieb Moritz an Herzog Heinrich, dass er morgen früh um 9 Uhr in Winzigeshausen oder im nahen Nonnenkloster Wibrechtshausen eintreffen wollte; er gedachte vertraulich, zuverlässig und ganz ungefährlich mit ihm zu verhandeln. Am anderen Morgen[1]) erwiderte Herzog Heinrich, dass er um 9 Uhr im Kloster Wibrechtshausen erscheinen wollte; an ihm sollte auch kein unbilliger Mangel gespürt werden. Brieflich bat und warnte der Landgraf seinen Schwiegersohn[2]), dass er sich während der Verhandlung von den verabredeten Artikeln keineswegs abführen lassen sollte, sonst könnte und wollte er sie weder an den Kurfürsten noch an seine Bundesgenossen senden. Vor allen Dingen sollte Herzog Heinrich selbst die evangelische Lehre annehmen und sich in Dresden einstellen. Dort sollte er nicht eher entlassen werden, bis alle Sachen zwischen beiden Teilen in der Güte ausgeglichen und beigelegt worden wären. Nähme Herzog Heinrich den Vertrag an, dann müsste er sein Kriegsvolk sofort ohne Schaden anderer Leute entlassen. Der Waffenstillstand wäre nur unter der Bedingung zu verlängern, dass die erwarteten Truppen ins hessische Lager kommen dürften. Bereits hätte der Herzog den Waffenstillstand dadurch gebrochen, dass er gestern nicht in sein altes Lager gezogen wäre, sondern ein Lager auf dem Wege nach Eimbeck aufgeschlagen hätte, wo die hessischen Truppen und Lebensmittel herkommen sollten. In seinem Briefe steigerte der Landgraf die verabredeten Vertragsvorschläge, um dadurch die bevorstehenden Verhandlungen zu erschweren oder zu stören. Als Eberhard von Bruch mit dem Schreiben in das sächsische Lager kam, war Herzog Moritz schon abgeritten. Daher musste man es ihm nachschicken.

Am 19. Oktober 1545 früh 9 Uhr[3]) erschien Herzog Heinrich mit seinem Sohne Karl Viktor, mit seinen Räten und mit stattlichem Gefolge im Kloster

[1]) Spät in der Nacht erhielt Herzog Heinrich das Schreiben seines Schwiegersohnes Hans vom 15. Oktober, worin er ihn um Geleit bat. Sofort erwiderte er, dass er als Sohn keines Geleites bedürfte und jederzeit zu ihm kommen könnte. Nach einem glücklichen Scharmützel hätte er einen Waffenstillstand bis zum Montag Abend bewilligt und neben Moritz auch Hans und Erich als Unterhändler vorgeschlagen. Berlin Rep. 39. 18 Herzog Heinrichs Händel. — Früh am 19. Oktober schrieb er an die Herzogin Elisabeth, dass er mit den Feinden Scharmützel gehabt hätte. Wären die Feinde seines Sinnes gewesen, so wollte er alle Sachen wohl ausgerichtet haben. Hannover A. N. 23 u. 24. Am 19. Oktober bat Markgraf Hans von Gifhorn aus den Kurfürsten und den Landgrafen nochmals um gütliche Handlung und Geleit. [2]) B 3 II No 795. [3]) J 2 S. 121 f., B 1 S. 49 f., B 3 II No 795 S. 384 A 1 fol., 796. 797 f., N. Br. Z., Weimar Reg. H. f. 1092 H M. Wolf Tiefstätter (B 1 S. 5) war im Kloster Wibrechtshausen, aber wohl nicht bei der Verhandlung selbst. Man darf seinen Bericht nicht überschätzen. Er schrieb ihn an einen Freund in Süddeutschland. Jedenfalls kam er durch Sailer in des Landgrafen Hände. Vergl. Lenz III 374.

Wibrechtshausen; Moritz nahte mit seinem Bruder August und einigen Harzgrafen, mit seinen Räten und mit ansehnlicher Begleitung. In der Gaststube des Klosters fand die Verhandlung statt. Herzog Moritz ging von den mit dem Landgrafen und den Kurfürstlichen vereinbarten Vorschlägen aus und sprach mit dem Herzog über die Duldung und die Sicherheit des evangelischen Glaubens in seinem Herzogtum, über die Beilegung aller Streitigkeiten, über die Kosten und Schäden, über die gegenseitige Aussöhnung u. a. Der Herzog sollte die evangelische Lehre frei und ungehindert predigen und lehren lassen, wie es in Hessen und Sachsen geschah, und niemanden des Glaubens wegen beleidigen, beschweren oder betrüben. Er sollte kein Bündnis gegen die evangelischen Stände schliessen und nichts gegen die evangelische Lehre vornehmen. Beide Teile sollten das braunschweigische Land in Moritz' Hände stellen und ihr Kriegsvolk sofort entlassen. In drei Wochen sollte der Herzog nach Dresden kommen[1]) und nach erfolgtem Schiedsspruche über die Kosten und Schäden, über den Streit mit Goslar und Braunschweig u. a. sein Herzogtum erhalten. Zwei regierende Fürsten sollten den Vertrag versichern. Als des Landgrafen Brief eingetroffen war, machte Moritz Herzog Heinrich mit dem Inhalte bekannt. Obgleich er seinen Unmut darüber nicht verbarg, so benutzte er doch den lästigen Umstand dazu, den Herzog zur Annahme der von Dr Komerstadt aufgezeichneten Artikel zu bewegen oder wenigstens die darauf erfolgende Antwort des Landgrafen und der Kurfürstlichen abzuwarten. Ohne Zweifel hat Moritz mit dem Herzog offen darüber gesprochen, dass ihn sein Land nichts anginge und dass er mit dem evangelischen Bunde nichts zu tun hätte; aber er müsste im Notfalle seinen Freunden helfen. Unstreitig versicherte er, dass er ihm den baldigen und ruhigen Besitz seines Landes gönnte. Alles wollte er tun, um ihm dazu zu verhelfen. Inständig bat er ihn um Bewilligung der Artikel.

Herzog Heinrich aber liess Gegenvorschläge machen, wonach man die Festungen Schöningen und Wolfenbüttel und alle 1542 erbeuteten Schriftstücke und Vorräte sofort ihm übergeben oder in Moritz' Hände stellen sollte[2]). Die gütliche oder rechtliche Entscheidung über alle Streitfragen wollte er Herzog Moritz und Erich und Markgraf Hans anheimstellen. Nach Vollziehung dieser Artikel wollte er in allen Glaubenssachen sich so verhalten, wie er es gegen Gott und jedermann zu verantworten vertraute, und niemanden wider Gottes Wort beleidigen, betrüben oder beschweren. Kein Teil sollte den andern des Glaubens wegen überziehen, befehden oder belästigen. Ver-

[1]) Ursprünglich ersuchte ihn Moritz, sofort mit ihm nach Leipzig zu reiten. [2]) Das eroberte Gebiet wollte er demnach behalten.

söhnt sollten beide Teile im Frieden miteinander leben und keine feindliche Handlung gegeneinander vornehmen. Zwei Fürsten sollten Bürgen des Vertrages sein. Von einer Einstellung in Dresden war darin keine Rede[1]).

Niemand sollte sich über die Gegenvorschläge verwundern! Es ist wohl kaum vorgekommen, dass ein wohlgerüsteter, unbesiegter Fürst die Vertragsvorschläge des anderen Teiles ohne weiteres angenommen hätte. Man denke doch daran, dass der Landgraf und seine Bundesgenossen das Herzogtum Braunschweig widerrechtlich genommen und nichts darin zu suchen hatten. Dennoch stellte Moritz dem Herzog ernstlich vor, dass die Übergabe von Gegenartikeln den Abbruch der Verhandlungen herbeiführen und ihn als wohlwollenden Unterhändler in eine schwierige Lage bringen würde. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Heinrichs Sohn Karl Viktor den aufrichtigen Eifer Moritz' für einen annehmbaren Vertrag anerkannte und dem Vater zuredete, den Abschluss des Vertrages nicht zu gefährden[2]).-Vergeblich! Obgleich er Moritz' Artikel nicht für unannehmbar erklärte, so blieb er doch dabei, dass man seine Vorschläge dem Landgrafen vorlegen sollte. Dringend ersuchte er Moritz, mit Philipp zuerst über die Gegenartikel zu reden und zu verhandeln. Moritz nahm schliesslich des Herzogs Vorschläge an und versprach, ihm bis um 10 Uhr abends Antwort zu geben. Ganz freundlich schied man von einander[3]).

Der Landgraf verwarf Heinrichs Gegenvorschläge ohne weiteres als „ungereimt"; auch gegen Moritz' Vorschläge wendete er vieles ein, weil seine letzten Wünsche darin fast unberücksichtigt geblieben waren. Von Verhandlung wollte er nichts mehr wissen, sondern den Feind gleich morgen schlagen und davonjagen. Dabei sollte Moritz als Freund helfen. Der junge Herzog kam in ein wahres Kreuzfeuer des Landgrafen und seiner Räte. Jener verlangte Abbruch der Vermittelung und Teilnahme am Kampfe; diese bemühten

[1]) Herzog Heinrich soll zu Christof von Ebeleben gesagt haben: Meinst du, dass ich mich ungeschlagen gefangen geben sollte? B 3 II No 830 S. 440. [2]) Marburg, Württemberg 1546. Brief Karl Viktors an seinen Oheim Herzog von Württemberg gegen Ende 1546. Beglaubigte Abschrift ohne Angabe des Tages. [3]) Über Heinrichs Brief an Herzogin Elisabeth s. B 3 II No 797 A 6., Hannover A N 23 u. 24. Er hob darin Moritz' Unzufriedenheit mit dem Landgrafen wegen des Briefes hervor und fürchtete die Zurückweisung seiner gemässigten Forderungen. Da er entschlossen war, seine Feinde morgen wieder aufzusuchen, so sollte ihm Elisabeth ihre gesamte Macht zur Hilfe senden. Bald hoffte er, ihr gute Nachricht schicken zu können, die ihm, ihr und Erich zu ewigem Ruhm, Ehre, Gedeihen und Wohlfahrt gereichte. — Desselben Tages schickte Moritz Dr Komerstadt zu Elisabeth, dass er ihr und Erichs Land in besonderen Schutz genommen hätte. Wollte er sie und ihren Sohn von Herzog Heinrich abziehen oder sollten sie auf diesen gütlich einwirken? Hannover A. N 23 u. 24, B 3 II No 804.

sich eifrig, die Fäden der Verhandlung nicht ungestüm zerreissen zu lassen. Zwar hatte Herzog Heinrich Gegenvorschläge gemacht, aber Moritz' Artikel nicht verworfen; der Landgraf dagegen hatte Heinrichs Artikel stracks abgelehnt, aber Moritz' Vorschläge nicht für unannehmbar erklärt. Es war klar, dass Heinrich dem Landgrafen nicht blindlings zu gehorchen hatte. Liess er sich aber zur Annahme der von Moritz gestellten Vorschläge bewegen, dann konnte die Schlacht vermieden werden. Harte und ernste Auseinandersetzungen folgten. Gegen 8 Uhr abends erklärte Moritz sich bereit, mit seinem Kriegsvolke in das verbündete Lager ziehen und sich als Freund erzeigen zu wollen; doch schickte er dem Herzog keine runde Absage, sondern teilte ihm mit, dass er mit dem Landgrafen und den Kurfürstlichen zuerst über die Gegenvorschläge, dann über die eigenen Artikel geredet hätte. Dabei hätte er soviel befunden, dass man seine Vorschläge zur Fortsetzung der Verhandlung hätte leiden können, wodurch der Herzog ohne Blutvergiessen und ohne Glaubenszwang zu seinem Lande gekommen wäre. Während der Verhandlung im Kloster hätte man seine Friedensliebe zur Genüge merken können; nochmals wäre er aufs höchste geneigt, dem Herzog zu dienen und zu einem Vertrage zu verhelfen[1]).

Tags darauf[2]) erwiderte ihm Herzog Heinrich, dass man auch seine Friedensliebe hätte erkennen können. Ohne Zweifel hätte er christlich, fürstlich und ehrlich gehandelt und sich milder und nachgiebiger gezeigt, als er zu tun schuldig gewesen wäre. Weil die zugeschickte Antwort „etwas dunkel" wäre, so gäbe er ihm anheim, sie schriftlich zu erläutern oder durch beiderseits zusammengeschickte Räte besprechen zu lassen. Damit lehnte er Moritz' Vorschläge nicht ab, sondern gab seine Neigung zur Fortsetzung der Verhandlung, wovon der Landgraf nichts wissen wollte, zu erkennen.

Während Moritz und seine Räte überlegten, was zu tun wäre, baten der oberste braunschweigische Feldherr Alhard von Hörde, Eberhard von der Recke, der Kanzler Dr Stapler und Achim von Rieben die drei sächsischen Räte Komerstadt, von Ebeleben und von Miltitz um eine zweite Zusammenkunft in Wibrechtshausen zu „schleuniger Förderung der gestrigen Unterredung". Die drei Räte gaben zu erkennen, dass die gütliche Verhandlung

[1]) Der Landgraf und Herzog Heinrich warfen einander vor, den Waffenstillstand gebrochen zu haben. [2]) Marburg, Kaiser Karl V. 1545. Am 20. Oktober schrieb der Landgraf dem kaiserlichen Vizekanzler Johann von Naves, dass er im Kriegsfelde mit Herzog Heinrich scharmützelte. Der Gegner rühmte sich grosser Heiligkeit und wollte die evangelische Lehre annehmen, wenn man ihm das eroberte Land liesse und die Bischöfe und Prälaten heimzusuchen gestattete. Sehr übel redete er über den Kaiser, über Granvelle und über ihn (den Vizekanzler). Ein Eilbote hatte den unwahren Brief zu bestellen. Wollte Philipp dadurch die Erklärung der Acht beschleunigen?

ohne Zweifel zu einem guten Ende gekommen wäre, wenn Herzog Heinrich die von ihrem Herrn übergebenen Artikel angenommen hätte. Da das nicht geschehen wäre, so bewilligte der Landgraf ungeachtet aller Fürsprache keine weitere Verhandlung. — In Folge dessen stand Herzog Heinrich vor der Entscheidung, Moritz' Artikel zu bewilligen oder zu schlagen.

Gemäss seiner Zusage zog nun Herzog Moritz mit seinem Kriegsvolke in das Lager der Verbündeten und vollzog die Waffenbrüderschaft. Abends zwischen 9 und 10 Uhr schickten er und sein Bruder August Herzog Heinrich eine Verwahrungsschrift, worin sie ihm anzeigten, dass sie nunmehr ihren Freunden helfen müssten, weil er weder die ihm übergebenen Friedensvorschläge hätte annehmen, noch die Antwort darauf hätte erwarten wollen. Gern hätten sie ihm sein Land, das sie ihm gönnten, ohne Gefahr und Blutvergiessen verschafft. Weil er keine Neigung zum Frieden bewiesen hätte, und weil „vielleicht etwas dahinter steckte“, so verwahrten sie sich gegen ihn, obgleich sie es lieber anders gewünscht hätten und noch gern sähen, dass er auf Grund der gemachten Vorschläge sein Land ohne Glaubenszwang und ohne Schlacht bekäme.

Diese Verwahrungsschrift stammte nicht aus der Feder des Landgrafen; denn sie war mehr eine Einladung zur Fortsetzung der Verhandlung als eine Absage oder eine Ankündigung von Feindseligkeiten. Wohin sie führte, werden wir erfahren.

Wie Herzog Heinrich, so wollte der Landgraf am 20. Oktober den Gegner suchen und schlagen; allein der Tag verlief ohne Kampf. Der Herzog hoffte auf Hilfe der Herzogin Elisabeth, der Landgraf erwartete Wilhelm von Schachten und Christof von Steinberg mit 300 Reitern und 6 Fähnlein Knechten. Die Verbündeten hatten etwa 3600—4000 Reiter, 9000 Landsknechte, 11000 Mann Landvolk und ein ansehnliches Geschütz[1]); Herzog Heinrich besass über 3000 Reiter, etwa 10000 Knechte und ein ziemliches Geschütz. Wie die Verbündeten, so verfügte er über tüchtige und zuverlässige Führer.

Der Landgraf wünschte am 21. Oktober 1545 die Entscheidung herbeizuführen. Ein von ihm zusammenberufener Kriegsrat beschloss, kurz nach Mitternacht das Lager möglichst still zu verlassen und den Gegner zu überfallen. Glückte es die Landwehr bei Eboldehausen zu nehmen und den Bierberg in der Nähe des feindlichen Lagers zu besetzen, dann musste der Gegner schlagen oder weichen[2]).

Der Angriff der Verbündeten am 21. Oktober ist das Gegenstück des am 18. Oktober von Herzog Heinrich unternommenen Vorstosses. Die Verbün-

[1]) Vergl. des Landgrafen erste Rechtfertigungsschrift. Die dänischen Hilfstruppen waren bereits im Lüneburgischen. [2]) Vergl. B 3 II No 830 S. 441.

deten wählten die Nacht zum Überfall, während der Herzog seinen Angriff am Tage unternahm. Sowohl am 18. als auch am 21. Oktober beendeten Friedensverhandlungen die entwickelten Gefechte. Weder an dem einen noch an dem andern Tage ist es zur beabsichtigten Schlacht gekommen. Wie der Herzog am 18., so drängte der Landgraf am 21. Oktober zum Entscheidungskampfe. Niemand kann sicher entscheiden, ob der Herzog am 18. oder der Landgraf am 21. Oktober gesiegt hätte, wenn die Verhandlungen den Waffengang nicht gestört hätten.

Der von den Verbündeten geplante Überfall missglückte[1]). Als ihre Vorhut an die erwähnte Landwehr gekommen war und auf dem diese durchziehenden Fahrweg gegen das feindliche Lager vordrang, stiess sie auf tapferen Widerstand. Die braunschweigische Wache hatte sie bemerkt, ins Lager geschickt und Lärm schlagen lassen. Sofort eilte die Mannschaft auf den Lärmplatz hinter dem Lager und begann die Schlachtordnung der Reiter, der Knechte und der Geschütze zu bilden. Auf Befehl des Herzogs ritten vier Geschwader vor, warfen die vorgerückten Bundestruppen durch die Landwehr auf die nachziehende Mannschaft zurück und richteten ziemliche Verwirrung an. Braunschweigische Schützen setzten sich auf der Landwehr fest, feuerten in die Gegner und erhöhten ihre Unordnung. Der Landgraf kam in Verlegenheit; wenn braunschweigische Knechte die Schützen und Reiter mit Nachdruck unterstützt hätten, dann wäre er in eine bedenkliche Lage geraten[2]). Während Heinrich sein Kriegsvolk in zwei Haufen unter Alhard von Hörde und Christof von Wrisberg, bei dem wohl Karl Viktor verweilte, zusammenbrachte und Befehle zur möglichst vorteilhaften Aufstellung gab, gelang es Philipp, einen Teil seines Geschützes auf eine günstige Anhöhe zu bringen und die siegreichen Braunschweiger von der Landwehr allmählich abzudrängen. Auf Befehl des Herzogs zogen die gefährdeten Reiter in geschützte Stellung zurück. Nach kurzer Beratung mit seinen Befehlshabern liess der Landgraf die gewonnene Land-

[1]) Für die Vorgänge am 21. Oktober 1545 kommen in Betracht: N. Br. Z. und die Rechtfertigungsschriften des Landgrafen und Herzogs Moritz; der Brief Hilmars von Münchhausen, vom 24. August 1547. S. Beilage 2 (Ich fand ihn in der Osterzeit 1886, als ich zum ersten Male im Wolfenbüttler Landeshauptarchive arbeitete); B 3. II No. 803 bis No. 830. Andere Briefe werden an den verschiedenen Stellen der Darstellung angeführt.

[2]) Während des Scharmützels an der Landwehr schickte Herzog Heinrich seine Antwort auf den erhaltenen Verwahrungsbrief an Herzog Moritz, worin er wohl seine Verwunderung über das unerwartete Verhalten des Herzogs zum Ausdruck brachte. Der Brief ist mir nicht bekannt. N. Br. Z. gibt an, dass Herzog Heinrich sagen liess, „ob das seinem fürstlichen Glauben gemäss, den er ihm bei fürstlicher Ehre und Treue versprochen.“ Vergl. Berlin Rep. 39. 18, Herzog Heinrichs Händel, Fragestücke oder Interrogatorien.

wehr an verschiedenen Stellen durchbrechen und gab allen Führern Befehl, die Truppen auf dem Fahrweg und durch die gehauenen Lücken möglichst schnell in das freie Feld zum Angriffe vorrücken zu lassen[1]).

Während dieser Vorgänge bei der Landwehr sprach der oberste Feldherr Alhard von Hörde ohne Wissen Herzog Heinrichs mit dem obersten Kriegsrat Friedrich Spät, mit Eberhard von der Recke, Hilmar von Münchhausen u. a. über den versuchten und missglückten Überfall und über die wider Erwarten abgebrochenen Verhandlungen. Es war ihnen unbegreiflich und höchst auffallend, dass Herzog Moritz nach seinem grossen Eifer für gütliche Vermittelung ohne irgend welchen triftigen Grund sich gegen Herzog Heinrich in unbilliger Weise feindlich gebrauchen lassen wollte. Ermutigt durch den wenig abschreckenden Verwahrungsbrief beschlossen sie, auf eigene Faust, wie tagsvorher, zu den sächsichen Räten und zum Herzog selbst zu schicken und um Fortsetzung der Verhandlung auf Grund der Wibrechtshäuser Artikel zu bitten. Zuversichtlich hofften sie, Herzog Heinrich zur Bewilligung und Annahme derselben zu bewegen[2]). Zur Übernahme des Auftrages aufgefordert, sträubten sich Spät und Münchhausen zunächst dagegen, dieser, weil ihn Herzog Moritz vom braunschweigischen Heere abgerufen hätte, jener, weil er als Miturheber des Krieges beim Landgrafen in grossen Ungnaden stände. Da aber der oberste Feldherr ihre Verweigerung zurückwies und ihnen eindringlich zu Gemüt führte, dass der Schritt zum Wohle ihres Herrn geschähe, so gehorchten sie und zogen davon[3]). Durch den Trompeter Muckenberg liessen sie die sächsischen Räte um eine Unterredung ersuchen. Ehe man sie ihnen aber bewilligte, fragte Herzog Moritz den Landgrafen, ob er sie zulassen oder abschlagen sollte. Dieser stellte es in Moritz' Gefallen, die Gesandten zu hören oder zurückzuweisen[4]). Als Christof von Ebeleben mitgeteilt hatte[5]), dass sie weitere Verhandlung auf Grund der im Kloster vorgeschlagenen Artikel wünschten, ritt

[1]) Nach dem Ende des braunschweigischen Krieges beantragte der Landgraf am 10. November 1545 vor dem Rittberg beim Kurfürsten 2000 Gulden Gnadengeld für Wilhelm von Schachten wegen seiner vortrefflichen Vorschläge am 20. u. 21. Oktober, Weimar Reg. H fol. 636 No. 198 Vol. 5. [2]) Wer könnte beweisen, dass sie die Not zu ihrem Schritte getrieben hätte! Sie wollten eine Schlacht verhüten, wie man sie drei Tage vorher vermieden hatte. [3]) Herzog Heinrich hatte befohlen, dem obersten Feldherrn ebenso wie ihm zu gehorchen. [4]) Warum schlug er die Unterredung nicht kurzweg ab? Seine Antwort zeigte noch keine Siegesgewissheit. [5]) Als die Gesandten ihre Werbung angebracht hatten, soll Christof von Ebeleben gesagt haben: Wenn Herzog Heinrich die übergebenen Artikel doch nur den Montag angenommen hätte; „aber haltet und wartet eine kleine Zeit, die Sache steht noch recht und wohl.“ N. Br. Z. Jedenfalls haben die sächsischen Räte erfahren, dass Herzog Heinrich die Gesandten nicht geschickt hatte. Über die Werbung B 3 II No. 819 S. 424.

Moritz zu seinem Schwiegervater und bat ihn, die Gesandten selbst zu hören; allein Philipp wollte sich auf nichts einlassen, bevor er sein Kriegsvolk nicht wenigstens durch die Landwehr gebracht hätte[1]).

Als die Sache sich verzögerte, erinnerte Ebeleben seinen Herren an die wartenden Gesandten, die ihm langsam gefolgt waren und in der Nähe hielten. Herzog Moritz aber verwies auf die Antwort des Schwiegervaters und mahnte zur Geduld. Unterdessen machte Hennig von Bordfeld den Landgrafen auf die Wartenden aufmerksam und fragte ihn, ob er sie hören und ansprechen wollte. Philipp sagte Ja und bewilligte freies Geleit. Sofort eilte Bordfeld zu Spät und Münchhausen und forderte sie auf, zu ihrem Herrn zu kommen[2]). Während sie nahten, ritt der Landgraf auf sie zu und sagte zu Münchhausen: Hilmar, find ich dich da? Dieser antwortete: Ja Herr, dieser Zeit. Dann fuhr Philipp gemäss seiner späteren Angaben fort: Es bedarf keiner langen Verhandlung. Ich will den Vater und den Sohn in meine und keines andern Hände haben[3]); wollen sie das tun, wohl und gut, wo nicht, so will ich sie mit Ernst angreifen, und machts kurz[4])! Als Münchhausen antworten wollte, kam Herzog Moritz herbei und fragte, was sein Vater zu ihnen gesagt hätte. Spät wiederholte des Landgrafen Worte. Sofort sagte Moritz zu Philipp, der eben davonritt: Ei nein, Vater, das soll nicht geschehen. Dann forderte er die beiden Gesandten auf, zu Herzog Heinrich zu reiten und ihm zu sagen, dass er zu einer Unterredung zu ihm kommen sollte; er möchte den Vertrag annehmen und den Landgrafen freundlich ansprechen; es sollte ihm zu allem Guten gereichen. Darauf fragte ihn Spät, ob ihr Herr auf Treu und Glauben kommen und wieder sicher und frei zu seinem Kriegsvolke zurückkehren sollte, wenn er ihm zu Gefallen den Landgrafen angesprochen hätte und der Vertrag dann nicht zu Stande käme[5]). Herzog Moritz entgegnete: Ja, auf Treue, Ehre und Glauben. Und damit sie an seiner Zusage und Beteuerung nicht zweifeln sollten, wollte er dem Herzog auf Treu und Glauben entgegenreiten. Dann ermahnte er sie zur Eile und beauftragte Wolf Tiefstetter und Hans von

[1]) Der Landgraf stellte später in Abrede, dass man ihm damals gesagt hätte, die Braunschweiger begehrten Verhandlung auf Grund der Wibrechtshäuser Artikel. B 3 II No 830. S. 440/441. Vergl. aber Philipps 2. Verteidigungsschrift. [2]) Hilmar von Münchhausen glaubte, dass er Herzog Moritz meinte. [3]) Zufolge der Wibrechtshäuser Artikel sollte Herzog Heinrich nach Dresden kommen und sich in Moritz' Hände stellen. Von einer Ergebung war darin nicht die Rede. Wurde sie hier gefordert? [4]) Hilmar von Münchhausen schreibt in seinem Briefe, Beilage 2: Ich will Herzog Heinrich zu mir haben und seinen Sohn und will fürstlich mit ihm handeln, besser als mir alle seine Freundschaft zutrauet. [5]) Münchhausen soll zu Spät gesagt haben, wozu das nötig wäre; denn er wüsste doch, dass Herzog Heinrich grosses Zutrauen zu Herzog Moritz hätte. N. Br. Z.

Schönburg, beide bis zu ihrem Kriegsvolke sicher zu geleiten[1]). Er selbst ritt zum Landgrafen.

Über ihre Unterredung klärt uns kein Bericht auf. Ohne Zweifel haben sie über die begehrte Verhandlung, über des Landgrafen Forderung und über Moritz' beantragte Unterredung mit Herzog Heinrich gesprochen. Jedenfalls hat Philipp darauf bestanden, dass der Gegner, falls es zur Unterredung zwischen ihm und Moritz käme, vor irgend welcher Verhandlung zu ihm kommen, ihn anreden und sich in seine, statt in Moritz' Hände stellen sollte. Die Aufgabe des jungen Herzogs bestand darin, ihn dazu zu bringen. Wie früher, so hatte Moritz auch damals den lebhaften Wunsch, einen Vertrag zu schliessen und die Gegner zu versöhnen. Wie weit er des Schwiegervaters Nachgiebigkeit während jener geheimen Besprechung erreicht hat, vermag wohl niemand genau anzugeben; aber ohne Hoffnung, sein Ziel zu erreichen, ist er sicherlich nicht zu Herzog Heinrich geritten[2]).

Kein Zweifel, dass Landgraf Philipp Spät und Münchhausen gegenüber die Forderung getan hat, Herzog Heinrich sollte sich mit seinem Sohne in seine Hände stellen, statt zufolge der Wibrechtshäuser Artikel nach Dresden zu reiten und Moritz' Entscheidung abzuwarten. Kein Wunder, wenn er an seiner Forderung festhielt. Es ist aber auch kein Zweifel darüber, dass Herzog Moritz die Forderung des Schwiegervaters zurückgewiesen und eine Unterredung mit Herzog Heinrich gewünscht hat. Waren Spät und Münchhausen nun verpflichtet, über des Landgrafen Zumutung zu berichten, oder hatten sie nur des Herzogs Begehren zu beachten? Mit gutem Grunde darf man behaupten, dass Herzog Heinrich sich nicht in die Gewalt des Landgrafen begeben, sondern lieber eine Schlacht gewagt und nötigenfalls die Flucht ergriffen hätte.

Spät und Münchhausen setzten nach ihrer Rückkehr den obersten Feldherrn Alhard von Hörde und die anderen von dem Ergebnis ihrer Werbung in Kenntnis. Darauf beauftragte man Spät, Herzog Heinrich, der damals bei den Knechten vor der Schlachtordnung hielt, zu einer Unterredung mit Herzog Moritz über die Fortsetzung der Verhandlung auf Grund der Wibrechtshäuser Artikel zu bewegen[3]). Als Herzog Heinrich erkannte, dass seine Führer mehr für die Annahme eines Vertrages als für die Entscheidung des Schwertes waren, gab er nach und erklärte sich zu einer Zusammenkunft mit Herzog Moritz bereit[4]). Hilmar von Münchhausen erhielt von ihm den Befehl, seine

[1]) Tiefstetter ist nicht mit zu Herzog Heinrich geritten, wie er in seinem Berichte angibt. Vergl. N. Br. Z. [2]) Vergl. B 3 II No. 819 S. 424. [3]) Von der Forderung des Landgrafen erfuhr Heinrich nichts. [4]) Darin lag nicht das Zugeständnis, dass er den Tag für verloren hielt. Ausserdem ist zu beachten, dass Moritz am 19. Oktober zu Heinrich gezogen war. Sollte es auffallen, dass dieser jetzt zu Moritz ritt?

Bereitwilligkeit zur Unterredung dem Herzog von Sachsen anzuzeigen. Da ihn sein Sohn Karl Viktor, der beim anderen Heerhaufen war, und eine stattliche Reiterei begleiten sollte, verzögerte sich der Ritt einige Zeit.

Kaum hatte Münchhausen den sächsischen Räten die Ankunft seines Herrn gemeldet, so ritt Herzog Moritz auf ihn zu und fragte ihn, wo der Herzog bliebe. Münchhausen erwiderte, dass er bald kommen würde. Dann machte er Moritz darauf aufmerksam, dass das verbündete Kriegsvolk beständig vorrückte und fragte ihn nochmals, ob demungeachtet Herzog Heinrich auf Treu und Glauben sicher und ungefährdet an- und abziehen sollte. Moritz entgegnete, dass er ihm bereits diese Versicherung gegeben hätte; aber er wollte seine Seele für sein Wort einsetzen. Gleiche Sicherheit erwartete er, wenn er dem Herzog entgegenzöge. Stracks eilte er dann zum Landgrafen und ersuchte ihn, Befehl zum Stillstand zu geben, da er mit Herzog Heinrich reden wollte[1]). Zurückgekehrt hielt er wartend am Bache, der die feindlichen Scharen trennte. Etwas ungeduldig sagte er zu Münchhausen: Wo bleibt der Herzog? Dass er doch käme, alle Sachen sollten gut werden. Dann ersuchte er ihn, rasch hinzureiten und seinen Herrn dringend zu bitten, dass er bald erschiene. Als Münchhausen zum dritten Male fragte, ob der Herzog auf Treu und Glauben kommen und abreiten sollte, wiederholte Moritz seine frühere Versicherung. Darauf eilte Münchhausen davon. Sobald er Herzog Heinrich kommen sah, jagte er zurück und meldete seine Ankunft. Da sprengte Moritz über den Bach, zog ihm entgegen und begrüsste ihn[2]). Dann gebot er dem Gefolge zurückzubleiben, weil er mit ihm ohne Zeugen reden wollte.

Zunächst schwiegen beide[3]). Dann fragte Moritz den Herzog, was er zu tun gedächte. Heinrich entgegnete, er wäre bedacht, alles zu tun, was für ihn nicht unehrlich wäre. Auf die weitere Frage, was er tun wollte, versetzte er, er wäre entschlossen, einen Vertrag gemäss der von Moritz im Kloster vorgeschlagenen Artikel anzunehmen. Das weitere Zwiegespräch ist meines Erachtens nicht festzustellen[4]). Doch erkennt man aus den vorhandenen Quellen, dass Moritz den Herzog inständig bat, auf Treu und Glauben mit zum Landgrafen zu reiten und ihn demütig um Verzeihung zu bitten[5]); was beiderseits gegeneinander geschehen wäre, sollte vergessen sein. Er sollte erklären, dass

[1]) Der Landgraf will geäussert haben: er könne nicht still halten; denn man schiene damit umzugehen, Herzog Heinrich und seinen Sohn davonzubringen. Moritz aber drang wiederholt, bald mit gütigen bald mit hitzigen Worten darauf, so lange stillzustehen, bis er mit Herzog Heinrich gesprochen hätte. [2]) B 3 II No 811 S. 405. [3]) Herzog Moritz merkte wohl sehr bald, dass Herzog Heinrich die Forderung des Landgrafen nicht kannte. [4]) Moritz hat es später gefälscht. B 3 II No 811. [5]) Über die Demut s. B 3 II. 819 S. 426.

er gemäss der gepflogenen Verhandlungen einen Vertrag annehmen und alle streitigen Sachen friedlich schlichten lassen wollte[1]). Dann wollte er (Moritz) alle Dinge zu gutem Ende bringen. — Daran ist nicht zu zweifeln, dass Moritz den Ritt zum Landgrafen und die demütige Anrede heftig begehrt, aber auch einen glücklichen Ausgang der Sache verheissen hat. Keinesfalls sollte der Herzog seine Sache auf das Spiel setzen und eine unsichere Schlacht wagen. Moritz gab ihm die feierliche Versicherung, dass der Ritt zum Landgrafen ihn nicht gereuen, sondern ihm mehr, als er glaubte, zu Ehren, Nutzen und Wohlfahrt gereichen sollte[2]). An Beteuerungen hat es, soviel man erfährt, nicht gefehlt. Wenn man das lebhafte Wesen des jungen Herzogs und seinen Eifer für die Beilegung der Sache berücksichtigt, so kann man wohl glauben, dass er die Hand wie zum Schwur erhob und dann auf die Brust schlug, damit man seinen Worten, Zusagen und Versicherungen Glauben schenken sollte. Obgleich Herzog Heinrich schwere Bedenken hatte, sich vor dem ärgsten Feinde zu demütigen, so brachte ihn Moritz schliesslich zu dem Entschlusse, mit ihm auf Treue und Glauben zum Landgrafen zu reiten[3]).

Ehe es geschah, bat der Urheber der ganzen Sache, Alhard von Hörde, Herzog Moritz, mit Herzog Heinrich beim Landgrafen auf Treue und Glauben zu handeln und ihn nicht zu einem unchristlichen oder unannehmbaren Vertrag zu nötigen oder zu verführen. Moritz erwiderte, dass er nützlich und gut, ehrlich und annehmbar handeln wollte; andernfalls möchte Herzog Heinrich frei und unbeschwert davonreiten. Darauf redeten Spät, Münchhausen u. a. dem Herzog zu, Herzog Moritz „wegen seines fürstlichen Gemütes und seines hohen Erbietens" zu vertrauen. Auch Christof von Ebeleben bat, seinem Herrn zu folgen und den Landgrafen anzusprechen; es gereichte ihm zu allem Guten. Als der Herzog noch etwas zögerte und mit einigen sprechen wollte, fasste Moritz seinen Arm und ermunterte ihn, mitzureiten und sich nicht irre machen zu lassen.

Darauf ritt der Herzog mit Moritz, mit seinem Sohne und mit stattlichem Gefolge über den Graben. Dann jagte Moritz voraus, meldete dem Landgrafen die Ankunft Heinrichs, berichtete kurz über die Unterredung und bat inständig, den Gegner freundlich zu empfangen und ihm die Hand zu reichen.

[1]) Sehr glaublich ist es, dass Moritz besonders betont hat, er wäre mit Wissen und Zustimmung des Landgrafen gekommen. Vergl. B 3 II N. 810 S. 403 unten: Herzog Heinrich hätte keinen Zweifel, dass der Landgraf als christlicher Fürst das hielte, was er Moritz zugesagt hätte. [2]) B 3 II No 803, 806, 808, 809, 810 f. [3]) Bewegten Gemütes kam Herzog Heinrich zur beachtenswerten Selbstüberwindung. Eine Übertreibung des Landgrafen gibt an, dass er wie ein Kind geschrieen hätte. Siehe I. Verteidigungsschrift des Landgrafen, dagegen B 3 II No 821 S. 429.

Der Landgraf entgegnete, dass er sich gegen ihn recht zu verhalten wüsste und ihn fürstlich behandeln wollte. Alsbald fand die Begegnung sowie die Anrede Heinrichs und die Erwiderung Philipps statt.

Heinrichs Worte sind nicht bekannt; ihr Sinn aber ist offenbar der gewesen, dass er gekommen wäre oder sich einstellte, um auf Grund der mit Herzog Moritz gepflogenen Verhandlung und der gehabten Unterredung einen Vertrag anzunehmen[1]). Demütig bäte er um Verzeihung. Alles was beiderseits gegeneinander geschehen wäre, sollte vergeben und vergessen sein. Der Landgraf machte dem Herzog Vorwürfe darüber, dass er weder den Wormser Verträg angenommen, noch dem Kaiser gehorcht hätte. Dann fuhr er fort: Wenn Du meiner so gewaltig wärest[2]), wie ich jetzt Deiner, so liessest Du mich nicht leben; ich will mich aber besser gegen Dich verhalten als Du um mich verdient hast. Sofort entgegnete Heinrich: Nein, bei dem Leiden Gottes, ich bin Deiner Liebden nicht feind. Darauf schritt Moritz auf den Landgrafen zu und bat ihn, Herzog Heinrich die Hand zu reichen[3]). Philipp sagte: Nein. Moritz wiederholte seine Bitte mit den Worten: Lieber, gebt ihm doch die Hand. Der Schwiegervater antwortete kurz: Nein, ich tue es nicht. Als er sich zu Heinrich wandte und ihn fragte, ob er mit ihm in sein Lager reiten wollte, erwiderte dieser: Ja.

Da die Zeugen der Begegnung[4]) in ehrerbietiger Entfernung standen, so konnten nur wenige von ihnen einen Teil der gewechselten Worte verstehen. Die Braunschweiger hörten nach ihrer späteren Aussage nichts davon; zuletzt sahen und vernahmen sie, dass Herzog Moritz den Arm erhob und ausrief: Nun soll es Friede sein[5]).

Die Bitte des Herzogs Moritz, dem Gegner die Hand zu reichen, ist der beste Beweis dafür, dass er mit Herzog Heinrich nicht in betrügerischer Weise gehandelt hat; sie zeigt auch, dass er mit ihm nicht über die vom Landgrafen geforderte Ergebung auf Gnade oder auf Gnade und Ungnade gesprochen hat. Dagegen beweist sie klar und deutlich, dass Moritz Versöhnung und Verhandlung, Vertrag und Frieden durchsetzen wollte. Der hochmütige Landgraf

[1]) Vergl. B 3 II No 830 S. 449. [2]) Wer kann aus diesen Worten eine Ergebung auf Gnade und Ungnade folgern? Wie hätte Heinrich dazu kommen sollen, zu sagen: Nein, Landgraf, ich bin dergestalt in Deiner Hand nicht, da er Philipps Forderung, sich zu ergeben, nicht kannte. B 3 II No 830 S. 443. [3]) B 3 II No 830 S. 442 unten. Die Bitte um den Handschlag erwähnt der Landgraf auch im Briefe an Moritz, Gudensberg 16. März 1546. Dresden Loc. 9137 Braunschweigische Handlung 1545—6 Bl. 228 f. [4]) Weder der Stellvertreter des Kurfürsten, Herzog Ernst, noch die anderen Kurfürstlichen waren dabei. [5]) N. Br. Z. Über Christof v. Ebeleben als Zeugen der Vorgänge s. B 3 II N 830 S. 448 u. 450 unten.

aber vermochte nicht so hochherzig zu sein, ähnlich wie zwei Jahre vorher der Kaiser gegen Herzog Wilhelm von Kleve[1]).

Sobald Moritz die Friedensworte gesprochen hatte, schlug er vor, Waffenstillstand zu verkünden, den Kampf zu beenden und alle Truppen in die Lager zu führen[2]). Man war damit einverstanden. Nachdem der Landgraf einige Getreuen bei Herzog Heinrich zurückgelassen hatte mit dem geheimen Befehl, ihn zu überwachen und zurückzuhalten, eilte er davon, um das Kriegsvolk vom Kampfe abzufordern und alle möglichen Vorteile wahrzunehmen; Herzog Moritz ritt zu seiner Mannschaft und gebot Frieden; Herzog Heinrich liess Alhard von Hörde u. a. ersuchen, das Kriegsvolk in ein Lager zu führen. Bald darauf hörte man die Zeichen, die die Waffenruhe meldeten. Herzog Heinrich befürchtete nichts, sondern erwartete gütliche Verhandlung; aber das Verhängnis nahte.

Als er müssig unter dem Gefolge hielt, sagten Dietrich von Quitzow und Achim von Rieben zu ihm, dass er inmitten der Hessen fast wie ein Gefangener erschiene. Der Herzog entgegnete, es wäre nicht viel anders; denn der Landgraf hätte, wie er gehört, ihnen befohlen, bei ihm zu bleiben. Auf ihre Frage, ob er wirklich Gefangener wäre, sagte er: Nein, aber er merkte, dass man ihn überwachen liesse; es täte ihm leid, wenn man ihm weder Treue noch Glauben hielte. Auf Quitzows Rat liess er Moritz sagen, dass er in der Richtung auf Gandersheim in sein Lager reiten und auf Wunsch den Abend zur Verhandlung kommen wollte. Moritz erwiderte: es wäre gut und gefiele ihm wohl.

Sobald sich aber Herzog Heinrich anschickte, abzuziehen, trat Wolf von Treusch auf ihn zu mit den Worten, dass er dableiben müsste. Nach dem Grunde gefragt, versetzte er: Der Landgraf hätte es befohlen. Nun zeigte Achim von Rieben den Hessen an, dass sein Herr auf Treu und Glauben mit Herzog Moritz zum Landgrafen gekommen wäre, darum könnte es ihm niemand wehren, zu seinen Leuten zu ziehen. Treusch erwiderte: wollten sie abreiten, so möchten sie es auf ihre Gefahr oder Abenteuer tun. Von den Seinen verwundert gefragt, was er mit Moritz verabredet hätte, sagte Herzog Heinrich, nichts anderes, als was sie wüssten; er wäre auf Treu und Glauben hier, um einen Vertrag zu schliessen. Darauf liess Achim von Rieben Herzog Moritz von neuem melden, dass sein Herr zu seinem Kriegsvolk reiten und später zur Verhandlung kommen oder seine Räte schicken wollte. Moritz liess um Ge-

[1]) Damals war Herzog Heinrich als Vermittler tätig. J 2 S. 132. [2]) Während bis dahin Moritz keinen Tadel, sondern Beifall und Lob verdiente, so stand er bald darauf wie Herkules am Scheidewege. Die Enttäuschung kam, und seine Beharrlichkeit verlor die Standhaftigkeit.

duld bitten, bis er mit dem Landgrafen darüber geredet hätte. Da Philipp aber nicht schnell zu finden war, erschien er und sprach mit Herzog Heinrich, während sie hin und her ritten[1]). Bald darauf befahl Heinrich seinen vier Geschwadern, die ihn begleitet hatten, in das Lager zu ziehen. Dann nahte der Landgraf und befahl dem Gefolge Herzog Heinrichs, abzureiten. Nun erinnerten Quitzow und Rieben Herzog Moritz an seine Zusagen und baten ihn inständig, ihren Herren nicht zu gefährden. Moritz antwortete ihnen, sie sollten seinetwegen unbekümmert sein. Sein Versprechen wollte er halten und allen möglichen Fleiss anwenden, damit alle Dinge zum Guten gereichten; aber so wichtige Händel liessen sich nicht in einem oder in zwei Tagen schlichten.

Kaum hatte der Landgraf ein wenig zugehört, so unterbrach er die Unterredung in ungestümer Weise und erklärte, dass nicht er, sondern ihr Herr Verhandlung begehrt hätte. Und zu Moritz gewendet sagte er: „Hat es nicht also gelautet, dass sich der Herzog mit seinem Sohn in meine Hand stellen sollte!“ Moritz schwieg und winkte mit dem Kopfe[2]). Darauf kam es zur Entscheidung. Der Landgraf nötigte Heinrichs Begleiter zu dem Versprechen, sich gegen ihn und seine Bundesverwandten, auch gegen Moritz als Unterhändler innerhalb dreier Monate nicht gebrauchen zu lassen, und hiess sie abziehen. Als sie zögerten, ersuchte sie Herzog Heinrich, zu folgen; denn er könnte nichts ändern[3]). — Hätte Moritz die Sache ändern können? Ein ritterliches Zerwürfnis zwischen ihm und seinem Schwiegervater hätte Herzog Heinrich gewiss nicht gerettet.

Kaum waren der Landgraf, Herzog Moritz, Herzog Heinrich und sein Sohn in das hessische Lager geritten, so liess Philipp die beiden Gegner wie Gefangene verwahren. Nur Hans von Lacz blieb in ihrer Nähe. Zur Verhandlung kam es nicht.

Als Moritz fragte, was mit dem Kriegsvolke werden sollte, sagte der Landgraf, es sollte rottenweise aus dem Lande ziehen, oder er wollte es mit Gewalt auseinanderjagen. Der Herzog trat für gütliche Verhandlung ein, schickte Wolf Tiefstetter, Georg von Salzburg und zwei andere zu den Reitern und Knechten und liess sie auffordern, die Fähnlein bis zum andern Morgen von

[1]) Ihre Unterredung ist nicht bekannt. [2]) Vergl. Dresden Loc. 9137, Braunschweigische Handlung 1545—6. Bl. 228. Philipps Brief, Gudensberg, 16. März 1546. [3]) Achim von Rieben geriet in Gefangenschaft, weil er seinen Herrn nicht verlassen wollte. Wilhelm von Schachten soll damals zu ihm gesagt haben: Ehe ich täte, was Du tust, wollte ich mir lieber 9 Hälse abstechen. Als Rieben fragte, was er denn getan hätte, antwortete Schachten: „Solches lass ich ans Wort zeichen“ (ans Wahrzeichen). Schachten wollte ihn und andere wohl beschuldigen, dass sie ihren Herren ausgeliefert hätten. Das war aber nicht der Fall. Vergl. B 3 II N 830 S. 443.

den Stangen zu reissen, rottenweise abzuziehen und innerhalb drei Monaten nichts gegen die evangelischen Stände zu tun. Die Truppen wollten nichts davon wissen, beriefen sich auf den angesagten und verkündigten Frieden, forderten ihren Herrn zurück und verlangten Bezahlung. Der Waffenruhe vertrauend schickten sie Abgeordnete in das hessische Lager, um sich nach Herzog Heinrichs Schicksal zu erkundigen; allein die Hessen setzten ihnen gegen den Kriegsgebrauch zu und nahmen ihnen wie Feinden ihre Pferde und Rüstung. Erst auf Moritz' Verwendung und heftige Fürsprache gab man die unrechtmässige Beute teilweise zurück.

In jener Zeit lief die Kunde von der Gefangennahme Herzog Heinrichs wie ein Lauffeuer durch die Lager der Verbündeten und der Braunschweiger. Hier hiess es, man hätte den Herzog wider alle Zusagen, Versprechungen und Verheissungen listig, treulos, wortbrüchig und meineidig gefangen genommen; man hätte Sicherheit, gütliche Verhandlung, Vertrag und Rückgabe des braunschweigischen Landes verbürgt, aber nichts gehalten. Dort sagte man, der Herzog hätte sich freiwillig oder aus Not in des Landgrafen Hände gestellt; er hätte sich auf Gnade ergeben, sagten die einen[1]), die andern aber, er hätte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, die dritten, seine eigenen Leute hätten ihn ausgeliefert.

Sobald Herzog Ernst von Braunschweig Heinrichs Ergebung erfahren hatte, liess er eine Anzeige an den Kurfürsten abgehen[2]). Dann eilte er in das hessische Lager, um alle Einzelheiten darüber zu erfahren; allein der Landgraf war weder zu sehen noch zu sprechen. Ebenso wenig erreichte er ihn am folgenden Tage[3]). Es war doch auffallend, dass Philipp die kurfürstlichen Vertreter ganz vernachlässigte. Zwar schickte er am 21. Oktober einen kurzen Bericht über die Vorgänge des Tages an Herzog Ernst von Lüneburg-Zelle, aber keinen an den Kurfürsten oder an den Kaiser. Warum? Man wende als Ursache nicht Mangel an Zeit vor. Wäre Herzog Heinrichs Gefangennahme unanfechtbar gewesen, dann hätte er dem Kurfürsten, dem Kaiser und aller

[1]) Die sächsische wahrhaftige Zeitung aus dem Feldlager bei Gandersheim, den 22. Oktober 1545, von B. F. gibt an, dass „Herzog Heinrich und sein Sohn sich dem Landgrafen in seine Hand auf Gnade und Ausspruch oder ganz heimgestellte Verhandlung des Herzogs Moritz ergeben hätten.“ Vergl. B 1 S. 4. [2]) Weimar Reg. fol. 1086 G M, Georg Edler von Planitz an den Kurfürsten am 21. Oktober abends 6 Uhr beim Dorfe Oberhausen. Planitz zeigte Ergebung auf Gnade und Ungnade an. Der Landgraf hätte allein gehandelt und niemanden von ihnen dazu gezogen. Jedenfalls würde er dem Kurfürsten alles melden. Der Feind hätte sich auch in des Kurfürsten Hände ergeben. [3]) Weimar Reg. fol. 1086 F M. Brief aus Sehlde, 26. Oktober 1545. Vergl. B 3 II No 808 A 1. Der Kurfürst war über den Landgrafen ganz ungehalten. Marburg, Sachsen E. L. 1545, Briefe vom 22.—26. Oktober.

Welt in grösster Eile verkündet, dass der Feind sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hätte. Das wäre geschehen, und wenn seine Kanzlei die ganze Nacht zu arbeiten gehabt hätte.

In dem erwähnten Briefe an Herzog Ernst von Lüneburg[1]) berichtete der Landgraf vom Kampf um die Landwehr, dass die braunschweigischen Reiter und Hakenschützen die Verbündeten zurückgeschossen und zurückgestochen hätten. Der Tag wäre hart angegangen und hätte ein „zweifelhaftes Ansehen" gehabt. Dann wäre es ihm mit seinem Geschütze gelungen, die Gegner zurückzudrängen, ihnen einen Vorteil nach dem andern zu entziehen und seine Haufen allmählich durch die Landwehr zu bringen. Als er gemerkt hätte, dass die Feinde keinen Stand mehr hätten halten können und alle gewisslich erschlagen worden wären, hätte er die Absicht gehabt, mit Gottes Hilfe fortzufahren. In jenen Augenblicken hätten sie Gnade begehrt; Herzog Heinrich und sein Sohn hätten sich freiwillig in seine Hand und Gewalt stellen wollen. Obgleich er das Angebot nicht hätte annehmen wollen und entschlossen gewesen wäre, mit Gewalt fortzurücken, so hätte ihn doch Moritz so freundlich, fleissig und inständig gebeten, dass er es ihm in Rücksicht auf seine tapfere und freundliche Hilfe nicht hätte verweigern können. Darauf hätte er Herzog Heinrich und seinen Sohn in seine Gewalt genommen, worin er sie noch verwahrte; doch hätte er ihnen zugesagt, sie fürstlich und besser, als sie es verdient hätten, zu halten. Man müsste Gott dem Allmächtigen und nicht sich den Sieg zuschreiben; denn er hätte seine Gnade sichtlich gezeigt.

Wie dieser erste Bericht Philipps über die Vorgänge des 21. Oktobers von der Wahrheit stark abweicht, so enthalten seine späteren Berichte viele Unrichtigkeiten und Entstellungen. Nur mit grosser Vorsicht darf man sie benutzen[2]).

Da der Landgraf die braunschweigischen Truppen nicht „in hellen Haufen mit den fliegenden Fähnlein" abziehen lassen wollte, so rückte er ungeachtet des Friedstandes am 22. Oktober gegen 2 Uhr morgens vor, um sie zu trennen. Zwar hatte Christof von Wrisberg seine Knechte zeitig davongeführt, aber Alhard von Hörde und seine Hauptleute wurden vom Feinde erreicht. Nach kurzem Widerstande mussten sie die Waffen strecken. Die Mannschaft schwur, auseinanderzugehen und innerhalb 6 Monaten nicht gegen die evangelischen Stände zu dienen; die Führer gelobten, um Martini als Feldgefangene in Kassel zu erscheinen. Den erbeuteten Briefkasten Herzog Heinrichs liess der Landgraf schnell durchsuchen, um zu erfahren, ob etwas Weiteres hinter dem

[1]) Berlin Rep. 39. 19 u. 20 Bl. 75 u. 84. Markgraf Hans erhielt eine Abschrift wohl während seines Besuches beim Herzog Ernst in Zelle; er schickte sie von Gifhorn am 24. Oktober an seinen Bruder Joachim. [2]) Vergl. dagegen B 1 S. 10 u. 11.

Vornehmen des Herzogs gesteckt hätte. Dann zog er vorwärts, um das Herzogtum Braunschweig wieder einzunehmen.

Vor dem Aufbruche aus seinem Lager hatte er Herzog Heinrich und seinen Sohn auffordern lassen, mit etlichen verordneten Dienern dahin zu reiten, wohin sie ihn führten und begleiteten. Da keine Möglichkeit vorhanden war, sich darüber bei Moritz zu beschweren, so fügten sich beide. Über Nörten, Göttingen und Witzenhausen brachte man sie nach Kassel, wo Karl Viktor blieb; vom Sohne getrennt geleitete man den Herzog nach Ziegenhain.

Während der Rast in Witzenhausen (am 23. Oktober) schrieb der Herzog einen eigenhändigen Brief an Herzog Moritz, worin er ihm die gewaltsame Wegführung anzeigte und ihn bat, seine fürstliche Zusage zu halten und die versprochene gütliche Handlung zu gutem Ende zu bringen. Dann übergab er eine eigenhändig gemachte Abschrift des Briefes seinem vertrauten Diener Hans von Lacz, damit er sie dem Schwiegersohne Markgraf Hans von Küstrin brächte mit dem Gesuch, ihn nicht zu verlassen[1]).

In Kassel sagte Herzog Heinrich zum Statthalter Rudolf Schenk, dass er sich nicht ergeben hätte. Bisher hätte Moritz seine Zusagen nicht gehalten; vor allem hätte er ihm versprochen, dass er in kurzem wieder zu seinem Lande kommen sollte. Auf Treu und Glauben wäre er mit Moritz zum Landgrafen geritten, freiwillig und nicht aus Furcht. Hätte er geahnt, dass man ihn gefangen nehmen wollte, dann wäre er Moritz nicht gefolgt, sondern hätte die Schlacht geschlagen. Tausende hätten erst sterben müssen, ehe er sich dem Feinde ergeben hätte; denn sein Sohn und er wären so feig oder furchtsam noch nicht gewesen. Der Statthalter sollte das dem Landgrafen anzeigen u. s. w.[2]).

[1]) Berlin Rep. 39. 19 u. 20. Bündel 1. Bl. 83 enthält eine Abschrift der eigenhändigen Abschrift. Vergl. Rep. 39. 18. 1546. Was Graf Reinhard von Solms in Herzog Heinrichs von Braunschweig Sachen dem Kaiser übergeben. B 3 II No 803; Marburg, Wolfenbüttel. Herzog Heinrichs eigenhändiger Brief an Markgrafen Hans vom 30. Oktober 1545.

[2]) Der Landgraf antwortete am 28. Oktober, dass er Herzog Heinrich nichts zugesagt hätte. Der Hergang wäre folgender gewesen: Da er willens gewesen wäre, durch die Landwehr zu ziehen, hätte ein braunschweigischer Trompeter für Hilmar von Münchhausen Sprache mit Herzog Moritz begehrt. Das hätte er geschehen lassen. Darauf hätte Moritz um Verhandlungen gebeten. Doch hätte er ihm erst dann Antwort geben wollen, bis seine Haufen durch die Landwehr gezogen wären. Mittlerweile wäre Münchhausen mit Spät gekommen und hätte gefragt, was er doch haben wollte. Darauf hätte er gesagt: Wir wollen Herzog Heinrich und seinen Sohn in unsere Hand haben. Nichtsdestoweniger wäre er mit dem Kriegsvolke immer fortgerückt. Da hätte Moritz gesagt: Der Herzog will sich ergeben, was er mehr wollte. Darauf hätte er abermals gesagt: Wir wollen ihn und seinen Sohn in unsere Hand haben. Nun wäre Moritz zu Herzog Heinrich geritten. Dieser hätte wie ein Kind geweint und gefragt, ob er sich in seine (Phi-

Herzog Moritz hatte am 21. Oktober wieder ein besonderes Lager für seine Truppen aufschlagen lassen; denn die Gefahr eines Überfalles war für seine Freunde vorüber. Ohne an der Verfolgung der Braunschweiger am 22. Oktober teilzunehmen führte er sein Kriegsvolk bis Gandersheim und entliess es am folgenden Tage, weil ihn die Einnahme des braunschweigischen Landes nichts anging. Während sein Bruder August, seine Befehlshaber und ein Teil der Räte sich auf den Heimweg machten, ritt er selbst mit einigen Räten und etwa 40 Reitern dem Landgrafen nach, um sich für Herzog Heinrich allen Ernstes zu verwenden. Wie ihn seine Zusagen und Beteuerungen anspornten, so ermunterten ihn auch dazu Herzogin Elisabeth, sein Schwager Herzog Erich und Markgraf Hans, der bereit war, von Gifhorn aus zu ihm und dem Landgrafen zu kommen[1]).

Ehe Moritz in Bokenem ankam, beschloss der Landgraf mit Herzog Ernst samt den kurfürstlichen Kriegsräten am 23. Oktober[2]), das Herzogtum Braunschweig, die Herzöge von Lüneburg und die säschsischen Bundesstädte zur Deckung der Kriegskosten heranzuziehen und alle zu strafen, die Herzog Heinrich begünstigt oder unterstützt hätten, den Erzbischof von Bremen, das Kapitel zu Münster, den Herzog von Lauenburg, die Herzogin Elisabeth und ihren Sohn Erich, die Grafen von Oldenburg, Schaumburg und Rittberg, Christof von Wrisberg, Adrian von Steinberg u. a.

Nach Ankunft der süddeutschen Kriegsräte entwarf man einen Brief an den Kaiser. Das Schreiben enthielt eine kecke Anfrage nach der Bedeutung der ruchbar gewordenen kaiserlichen Kriegsrüstung. Auf einem beigelegten Zettel teilte man die Einstellung Herzog Heinrichs in die Hände des Landgrafen mit und gab sich der Hoffnung hin, dass der Kaiser mit ihnen über den raschen Sieg frohlocken, dem ungehorsamen Herzog die Niederlage gönnen und die Acht gegen ihn und seine Helfer vollstrecken lassen würde[3]).

lipps) Hand stellen sollte. Moritz hätte geantwortet: Lieber, ihr seht selbst die Gelegenheit wohl. Darauf hätte Moritz gebeten, gemach zu tun, bis die Ergebung geschehen wäre. Darauf wäre Heinrich mit Moritz zu ihm gekommen. Er hätte ihn angenommen und zu ihm gesagt: Wir wollen Dich annehmen und besser halten, denn Du um mich verdient hast. Und wären an jenem Tage Herzog Heinrich und sein Volk geschlagene Leute gewesen; denn seine weissen Reiter, auch sein Fussvolk wären in der Flucht gewesen. Schenk sollte Herzog Heinrich eine Abschrift des Briefes schicken und ihn mit Fleiss verwahren. Orig. in Marburg, Abschrift in Weimar Reg. H fol. 1086 F M. Vergl. B 3 II No 810 S. 402 A.

[1]) B 3 II No 804, 806, 807. Vergl. Hannover A. N. 23 u. 24 (Akten Herzog Erichs II 1545—6). [2]) Marburg, Sachsen E. L. 1545. Kurfürst Johann Friedrich riet, den Strafzug nur teilweise zu vollziehen. Herzogin Elisabeth musste Strafgelder bezahlen. Hannover A. N. 23. [3]) Marburg, Kaiser Karl V. 1545. Der Kurfürst änderte die Worte des Zettels, dass Herzog Heinrich sich selbst und seinen Sohn hätte ergeben müssen, in die Worte, dass

Am 25. Oktober empfing der Landgraf in Grossheere die dänischen Gesandten und liess dem Könige für die geschickte Hilfe von 600 Reitern und 3000 Knechte danken[1]).

Herzog Moritz[2]) hat sich in Bokenem, in Grossheere und in Wolfenbüttel ehrlich und redlich bemüht, beim Landgrafen Vertragsverhandlung auf Grund der Wibrechtshäuser Vorschläge zu erreichen; eifrig hat er mit ihm über Herzog Heinrichs Befreiung oder „Betagung" gesprochen. Allein der Landgraf erklärte, dass er ohne Zustimmung des Kurfürsten und der Bundesstände nichts bewilligen könnte. Als Moritz geltend machte, dass Herzog Heinrich sich nur in des Landgrafen Hände gestellt hätte, entgegnete Philipp, dass er nicht nur als Landgraf, sondern auch als Bundeshauptmann den Feind in seine Gewalt gebracht hätte. Der Herzog bestritt es mit Nachdruck und erinnerte daran, dass er zufolge des Oschatzer Vertrages nur dem Landgrafen und dem Kurfürsten als seinen Freunden und Verwandten und nicht als Bundeshauptleuten zum Schutze ihres Landes zur Hilfe geeilt wäre. Mit dem Bunde hätte er ebenso wenig wie mit dem braunschweigischen Lande etwas zu schaffen gehabt. Auf seinen Rat wäre Herzog Heinrich mit zum Landgrafen gekommen. Weder die Kurfürstlichen noch irgend welche Vertreter des evangelischen Bundes wären bei der Verhandlung vor Kalefeld und bei der Einstellung Herzog Heinrichs gewesen. Mit keinem Worte hätte man des Kurfürsten oder der Bundesgenossen gedacht. Demzufolge hätte er weder mit dem Kurfürsten noch mit den evangelischen Ständen, sondern allein mit dem Landgrafen zu verhandeln[3]). Vergeblich! der Herzog setzte nichts durch. Doch war Philipp bereit, die braunschweigische Sache an den Kurfürsten[4]) und an die Bundesstände zu bringen; auf dem nächsten Bun-

sie sich in des Landgrafen Hände gestellt hätten. Die Änderung ist zu beachten! Der Brief ging am 30. Oktober an den Kaiser ab. Am 31. Oktobet klagte der Landgraf auf Grund der erbeuteten Briefe Herzog Heinrich als Feind des Kaisers an und bat um eine vertrauliche Person zur Durchsicht und Abschrift der belastenden Briefe. Die Antwort des Kaisers vom 21. November auf den Brief vom 30. Oktober erklärte das Kriegsgerücht für erdichtet und gab grosses Missfallen über den Braunschweiger Krieg zu erkennen, weil er gehofft hätte, dass jedermann sich nach dem Wormser Vertrage gerichtet hätte. Auf dem nächsten Reichstage wollte er alles vornehmen, was ihm als Kaiser zur Verhütung solcher Empörung und Kriegsübung und zur Handhabung des Friedens im Reiche zu tun gebührte. Ernstlich befahl er, den Krieg zu beenden, das Kriegsvolk zu entlassen, niemanden zu überziehen oder zu vergewaltigen oder zu beschweren. In den braunschweigischen Dingen möchte man Recht suchen, aber keinen Krieg führen. Über die Stimmung am kaiserlichen Hofe s. Lenz III 373.

[1]) Weimar Reg. H fol. 1086 G M. [2]) J2 S. 139 f. 1, B 3 II No 830 S. 443, 444, 447. [3]) Vergl. B 1 S. 61. War es ein etwas sophistischer Gedankengang, den Ratlosigkeit eingegeben hatte? [4]) Es geschah am 25. Oktober. Weimar Reg. H fol.

destag in Frankfurt sollte sie zur Besprechung gelangen. Als man in Wolfenbüttel auf dem Schlosse an der Tafel sass und der Landgraf sagte, dass Herzog Heinrich „in seinen Händen nicht allein als eines Landgrafen, sondern auch als eines Hauptmanns der christlichen Verständnis" wäre, erwiderte Moritz, dass das wohl der Erörterung bedürfte. Es ist möglich und wahrscheinlich, dass der Herzog in jenen Tagen verletzt geäussert hat: Herzog Heinrich sollte und müsste aus der Haft heraus und zwar bald; er hätte seinen Rat befolgt und wäre mit ihm zum Landgrafen geritten, darum wollte er auch darauf bedacht sein, dass er ihm bald wieder aus der Beschwerung zu Land und Leuten verhülfe[1]). Auffällig ist es freilich, dass er damals Herzog Ernst von Lüneburg u. a. wider besseres Wissen gesagt haben soll: er hätte Herzog Heinrich nichts versprochen, sondern ihm auf seine Frage nur geraten[2]). Auffällig ist es auch, dass er und seine Räte damals das Wort Ergebung ebenso offen gebrauchten und anwendeten wie der Landgraf und die Hessen, obgleich Moritz wusste, dass sich Herzog Heinrich nur gedemütigt, aber nicht ergeben hatte. Vielleicht hat es Philipp verstanden, ihn gleich anfangs dahin zu bringen, dass er andern gegenüber den hessischen Standpunkt vertrat[3]). Nimmt man eine solche vertrauliche Verständigung an, dann erklären sich ganz einfach alle späteren Aussagen und alle schriftlichen Bemerkungen über die Ergebung samt den vom Landgrafen oft bestrittenen Versprechungen.

Vor der Abreise in die Heimat schickte Herzog Moritz seine Räte Ernst von Miltitz und Dr Komerstadt zu Herzog Heinrich mit der Weisung, ihn um Geduld bis zum Bundestage in Frankfurt zu bitten und mit ihm über die Vorgänge vor Kalefeld zu reden. Es war ihm viel daran gelegen, seinen Bericht darüber zu besitzen.

Während der Unterredung mit den beiden sächsischen Räten über den 21. Oktober[4]) hob Herzog Heinrich hervor, dass Spät und Münchhausen ohne sein Wissen zu Herzog Moritz geritten wären und ihm gemeldet hätten: wenn er die im Kloster vorgeschlagenen Artikel annehmen wollte, so sollte er auf Treu und Glauben zur weiteren Verhandlung zu ihm kommen. Das hätte er getan. Im Laufe des Gespräches hätte ihn Moritz bei seiner fürstlichen Ehre gebeten, ihm zu trauen und zu glauben, seinem Rate zu folgen und mit zum Landgrafen zu reiten und zu sagen, dass er den Vertrag gemäss der Wi-

636 No 198 Vol. 5: Vergl. Brief Johann Friedrichs an den Landgrafen, Lochau, am 15. November 1545.

[1]) Berlin Rep. 39. 18. 1546. Was Graf Reinhold von Solms u. s. w. [2]) Marburg Sachsen E. L., Briefe im November und Dezember 1545 f, Weimar Reg. H fol. 636 No 198 Vol. 1—5., B 3 II No 830 S. 443 unten. [3]) Vergl. B 3 II No 807. [4]) B 3 II No 810. Kannte er am 30. Oktober schon Philipps Brief an seinen Statthalter Rudolf Schenk vom 28. Oktober? s. S. 44 A. 2.

brechtshäuser Artikel annehmen wollte; was beiderseits gegeneinander geschehen wäre, sollte vergessen sein. Dann wollte er die Sache zum Vortrage bringen. Auf Treue und Glauben wäre er mit zum Landgrafen geritten, hätte sich gedemütigt, ihn angeredet und um Vertrag gebeten. Dann wäre er auf Begehren Philipps mit in das hessische Lager gezogen in der Hoffnung, dass der Vertrag zu Stande käme. Dort aber hätte man ihn und seinen Sohn gefangen genommen. Keinesfalls hätte er am 21. Oktober den Gedanken gehabt, sich zu ergeben. Falls seine Leute wider Erwarten keine Lust zur Schlacht gehabt hätten, so wäre er davongeritten und hätte sein Heil später versucht, wie sein Schwager Herzog Ulrich von Württemberg. Da er Moritz' Worten und Zusagen mehr als Briefen und Siegeln traute, so hätte er die feste Zuversicht, dass er ihm bald zu dem versprochenen Vertrag verhülfe. Auch hätte er keinen Zweifel, dass der Landgraf als christlicher Fürst das hielte, was er Moritz zugesagt hätte. Wenig wäre ihm geholfen, wenn beide seinetwegen uneinig würden; denn der Landgraf wäre etwas hitzig und wunderlich. Herzog Moritz möchte mit der Verhandlung nicht bis zum Bundestag in Frankfurt warten, sondern gleich damit beginnen. Seines Landes vertrieben hoffte er nicht, dass er „auf die Fleischbank geopfert sein sollte". Die Räte baten den Herzog, unbekümmert zu sein; denn was Herzog Moritz zugesagt hätte, das würde er fürstlich halten.

Kurz sei hier erwähnt, dass der Kurfürst von Sachsen, höchst unwillig über die nachlässigen und ungenügenden Meldungen vom Kriegsschauplatze und über die Zurücksetzung seiner Vertreter bei dem wichtigsten Ereignisse des Feldzuges, seinen Vizekanzler Franz Burkhard zum Landgrafen schickte, um ihn zur Rede zu setzen und von ihm selbst gründliche Aufklärung über alle Dinge zu erhalten[1]. Philipp bedauerte lebhaft, dass er die Kurfürstlichen nicht zum Handel vor Kalefeld hinzugezogen hätte; es wäre nur wegen der Eile unterblieben, da der Vorfall sich ganz unerwartet ereignet hätte. Wegen der Nähe des Waldes hätte Herzog Heinrich mit seinem Sohne leicht entkommen können, selbst wenn man den einen seiner beiden Haufen geschlagen hätte. Sein Wille wäre gewesen, mit Heinrichs Leuten anders zu handeln. Da aber ein Teil des Kriegsvolkes — er deutete auf Moritz' Mannschaft — zaghaft geworden wäre, und da Moritz und seine Räte Ebeleben, Diskau u. a. auf der Verhandlung bestanden hätten, so wäre er darauf ausgegangen, wenigstens Herzog Heinrich und seinen Sohn in seine und des Bundes Gewalt zu bringen. Es wäre wohl besser gewesen, wenn Moritz überhaupt nicht dabei gewesen wäre; aber der allmächtige Gott hätte es also haben wollen.

[1]) Weimar Reg. H fol. 1086 FM., Briefe vom 26.—29. Oktober 1545.

Der Kurfürst wünschte, die beiden Gefangenen wohl zu verwahren und nicht ohne seine und des Bundes Bewilligung frei zu lassen. Vor allem sollte man erst sehen, wo hinaus die Glaubenssachen liefen. Als der Landgraf Neigung hatte, ihm den jungen Herzog Karl Viktor als Gefangenen zu übergeben, lehnte er das Anerbieten ab[1]).

Nach der Einnahme des Herzogtums Braunschweig zog der Landgraf vor den Rittberg, um Graf Otto als Anhänger Herzog Heinrichs zu strafen. Dort erschien vor ihm Hilmar von Münchhausen und suchte sich zu rechtfertigen wegen der von hessischen Edelleuten gegen ihn erhobenen Beschuldigung, als hätte er an seinem Herrn übel gehandelt und ihn dem Feinde ausgeliefert[2]). Philipp fragte ihn vor Zeugen, ob er des Herzogs Ergebung gefordert hätte oder nicht. Münchhausen antwortete: Ja. Man muss aber bezweifeln, dass er hinzugefügt hätte, „er hab's dem Herzog durch Spät anzeigen lassen"; denn der oberste Feldherr Alhard von Hörde und nicht Münchhausen hatte Friedrich Spät zum Herzog geschickt. Mit Unrecht hat der Landgraf später behauptet, dass Herzog Heinrich seine Forderung durch Spät und Münchhausen gekannt hätte.

Der Zug gegen Graf Otto von Rittberg beendete den braunschweigischen Krieg.

Heimgekehrt empfing der Landgraf am 18. November 1545 den kaiserlichen Rat Nikolaus von Könneritz in Kassel[3]) und erfuhr von ihm, dass der Kaiser von dem Siege, „wodurch Herzog Heinrich und sein Sohn in seine Gewalt gekommen sein sollte", gehört hätte. Am liebsten hätte Karl v. gewünscht, dass Herzog Heinrich seiner selbst und seiner Kinder wegen dem Wormser Vertrage nachgekommen wäre. Da aber auch der Landgraf und seine Anhänger gegen diesen Vertrag gehandelt hätten, so hielt er die Erklärung der mehrfach beantragten Acht gegen den Herzog für unnötig. Der Landgraf sollte „den von Gott verhängten Sieg" mit solcher Mässigkeit gebrauchen, dass man ihm keine Unbilligkeit oder Gewalttat vorwerfen könnte; er sollte die beiden Gefangenen fürstlich halten und zu keiner unfürstlichen Abmachung nötigen, sondern ihre Sache zu gütlicher und gebührlicher Entscheidung kommen lassen. Der Kaiser wollte sich gemäss seines Amtes und seiner

[1]) B 1 S. 74 irrt. [2]) Marburg, Akten des Landgrafen Philipp, Hilmar von Münchhausen vorm Rittberg 1545. Vergl. damit Beilage 2. Siehe B 3 II No 830 S. 443 unten. Gern hätte der Landgraf den ritterlichen Hilmar von Münchhausen, auch Georg von Holle und Adrian von Steinberg in Dienst des schmalkaldischen Bundes genommen. Weimar Reg. H fol. 612 No 196 Vol. 4. Philipp an Johann Friedrich, 6. Dezember 1545. [3]) Marburg, Kaiser Karl v. 1545 und Sachsen E. L. 1545, Brief des Kurfürsten vom 29. November. Weimar Reg. H fol. 636 N. 198. Vol. 5; J 2 S. 138 gibt unrichtig an, dass der Kurfürst und der Landgraf Nikolaus von Könneritz zum Kaiser geschickt hätten.

Obrigkeit in allen Dingen gerecht und billig erzeigen. Nach dem beendeten Vortrage des kaiserlichen Gesandten rechtfertigte der Landgraf seinen Zug gegen Herzog Heinrich und beantragte von neuem die Acht gegen ihn und gegen seine noch immer gefährlichen Anhänger[1]).

In jenen Tagen veröffentlichte der Landgraf seinen ersten Bericht[2]) über den braunschweigischen Krieg und über die Gefangennahme Herzog Heinrichs, worin er die von Hilmar von Münchhausen erhaltene Aufklärung unberücksichtigt liess. Die Anhänger des gefangenen Herzogs waren mit dieser leicht anfechtbaren Rechtfertigungsschrift nicht einverstanden und fingen mit Recht an, sich dagegen zu wehren. Auch Moritz nahm daran grossen Anstoss.

Überblicken wir die Vorgänge des 21. Oktobers unbekümmert um des Landgrafen Bericht, so ergibt sich wohl Folgendes:

Eine Schlacht hat bei Kalefeld nicht stattgefunden. Ehe es dazu kam, geriet Herzog Heinrich und sein Sohn in die Gewalt des Landgrafen. Die braunschweigischen Truppen sind weder geschlagen noch zur Flucht genötigt worden. Mit Hilfe der vorhandenen Quellen kann man beweisen, dass die Verhandlungen die Schlacht und das Blutvergiessen verhüteten. Man beginne gleich beim Briefe Philipps an Herzog Ernst von Lüneburg und an Rudolf Schenk, um die nötige Klarheit darüber zu erhalten[3]).

Herzog Heinrich hat sich nicht ergeben; aber in sein Schicksal musste er sich ergeben. Ohne sein Wissen hat Alhard von Hörde zu den sächsischen Räten und zu Herzog Moritz geschickt und die Fortsetzung der Verhandlung beantragen lassen. Weder Spät noch Münchhausen noch Herzog Moritz haben ihm die Forderung des Landgrafen, sich mit seinem Sohne zu ergeben, mitgeteilt. Auf Treu und Glauben ist er mit Moritz zu Philipp geritten, um einen Vertrag zu schliessen; er hat sich gedemütigt und um Verzeihung gebeten, um dadurch sein Land zu gewinnen und zu behalten. Weder Furcht noch

[1]) Lange Zeit beutete Philipp die weggenommenen braunschweigischen Briefe eifrig aus, um Herzog Heinrich am kaiserlichen Hofe und anderwärts zu verdächtigen, zu beschuldigen und anzuklagen. In dieser Sache zeigte er eine unlautere Gesinnung und keine Regung ritterlicher Hochherzigkeit. In anstössiger Weise veranlasste er auch Johann von Viermünden, ihm Heinrichs Geheimschreiber Stefan Schmidt auszuliefern. Gegen alles Herkommen fahndete er auf Spät, Wrisberg und andere Anhänger Herzog Heinrichs, obgleich sie im Besitze eines kaiserlichen Geleitsbriefes waren. [2]) Königl. öffentl. Bibl. i. Dresden Hist. Saxon. B 118. Wahrhaftige Erzählung der Geschicht, was sich Herzog Heinrichs v. Braunschweig und seiner Gesellschaft halben u. s.w. 1545. Auf dem Bilde am Schlusse des Berichts schwebte der Landgraf wie ein Heiland über dem Papste, den Pfaffen und dem Pfaffenheere. Philipp schrieb Moritz am 8. Dezember 1545, dass der Drucker das Gemälde ohne seinen Befehl gemacht hätte. Marburg, Sachsen A. L. [3]) Vergl. ausserdem B 3 II No 808 S. 399 A., No 819 S. 424, No 830 S. 441 u. s. w.

Feigheit oder Not hat ihn in die Hand des Gegners getrieben oder gebracht; aber das grosse Vertrauen zu Moritz führte ihn zum Verluste der Freiheit[1]).

Auf das Wohl und den Nutzen ihres Herrn bedacht, wünschten Alhard von Hörde und seine Genossen die Fortsetzung und das glückliche Ende der Friedensverhandlung. Besonnen suchten sie die Schlacht zu vermeiden, damit der Herzog sein Glück nicht auf das Spiel setzte. Auch Menschenleben wollten sie schonen; denn die Mannschaft war für sie eine wertvolle Ware. Wenn Spät seinem Herrn die Forderung des Landgrafen mitgeteilt hätte, dann hätte Heinrich als bekannter ehrlicher, ritterlicher und unerschrockener Kriegsfürst sie ohne Zweifel mit Verachtung zurückgwiesen, die Schlacht gewagt und nötigenfalls sein Heil in der Flucht gesucht. Seine treuen Anhänger hätten ihn sicherlich ungefährdet davongebracht. Niemand sollte Alhard von Hörde, Spät, Münchhausen, Rieben, Quitzow u. a. mit dem Vorwurfe belasten, dass sie ihren Herrn dem Feinde in die Hand gespielt oder ausgeliefert hätten. Ihre zuversichtliche Hoffnung und Erwartung, die sie des Vertrages wegen auf Moritz setzten, schlug fehl[2]).

Herzog Moritz hat das Verdienst, dass er als eifriger Unterhändler die Schlacht und ihre Schrecken verhinderte. Selbst der Landgraf sagte später, dass man nächst Gott ihm dafür danken müsste. Beharrlich suchte er den Abschluss eines Vertrages und die Versöhnung der Gegner durchzusetzen, um dadurch den Frieden im Reiche zu befördern und den seit Jahren befürchteten Glaubenskrieg zu hintertreiben. Heinrichs Demütigung hat er begehrt, aber seine Ergebung auf Gnade und Ungnade nicht verlangt. Seinen Schwiegervater hat er zweimal gebeten, dem Gegner die Hand der Versöhnung zu reichen. Als er Heinrich inständig bat und beschwor, auf Treue und Glauben mit ihm zu Philipp zu reiten, überschätzte er seinen Einfluss beim Schwiegervater; an dessen Unnachgiebigkeit scheiterte sein bester Eifer für Vermittelung, Versöhnung und Vertrag. Obgleich man vieles zu seiner Entschuldigung sagen könnte, so lastet doch wohl auf ihm der Vorwurf, dass er weder den Bruch des freien Geleites verhütet, noch die Gefangennahme verhindert hat. Leider hat er später sogar die wichtigsten Begebenheiten lügnerisch entstellt[3]).

Der Landgraf hat Heinrichs Ergebung gefordert und seine Ankunft oder Einstellung zur Verhandlung als Ergebung auf Gnade und Ungnade betrachtet. Am liebsten hätte er als ehrgeiziger, ruhmsüchtiger und glaubenseifriger Bundeshauptmann eine Schlacht geschlagen und die Feinde vernichtet, um

[1]) Man lese darüber den Bericht des Grafen Albrecht Schlick vom 13. März 1546, Dresden Loc. 9137 No 16. Vom Krieg mit Herzog Heinrich von Braunschweig Bl. 13 f. Vergl. J 2 S. 159 A. 134. Graf Schlick war Gesandter und Rat König Ferdinands, kein Diener Moritzens. [2]) Beilage 3. [3]) Siehe den folgenden Abschnitt der Abhandlung.

dadurch alle Papisten in Schrecken zu setzen und das Ansehen des evangelischen Bundes zu erhöhen. Kaum genügte es ihm, den Gegner und seinen Sohn in seiner Gewalt zu haben. Die Hand der Versöhnung zu reichen hielt er für eine unwürdige Befleckung. Die Gefangennahme sah er als wohlerlaubte und notwendige Folge der Ergebung an. Vor einem sicheren Glaubensfrieden im Reiche wollte er mit dem verhassten Feinde als zähem Anhänger des Papstes keinen Vertrag schliessen. Traf diesen die Strafe der Acht, dann zog er sein Land ein. Rücksichtslos war er gegen seinen Schwiegersohn Moritz, der sein Wort und seine Fürstenehre durch seine Zusagen und Verheissungen verpfändet hatte. Nichts fragte er nach dem freien Geleit.

Die Vertreibung und die Gefangennahme Herzog Heinrichs sind verhängnisvolle Ereignisse der deutschen Geschichte. Die rächende Sühne erfolgte 1547 durch die Gefangennahme des Kurfürsten von Sachsen in der Schlacht bei Mühlberg und die des Landgrafen Philipp in Halle.

3.

Herzog Heinrich sass in Ziegenhain, beklagte sein hartes Geschick und hoffte auf den Abschluss eines Vertrages, wodurch er sein Land wieder erhielte. Allmählich schloss man ihn von der Welt ab; seit Anfang November durfte niemand ohne besondere Erlaubnis zu ihm. Die Zeit seiner Erholung im Freien wurde verkürzt und ihm dann und wann gänzlich entzogen. Stark vergitterte man die Fenster seines Gemaches. Auf Befehl des Landgrafen nötigte man ihn, in der Bibel zu lesen; beharrlich suchte man ihn dahin zu bringen, dass er an den Fasttagen Fleisch ässe[1]). Er sollte das Papsttum verlassen und evangelisch werden; mit der Zeit hoffte man den „treulosen, meineidigen, hartnäckigen, verschlagenen und ränkevollen Bösewicht“ zu bekehren. Veranlasst durch den einflussreichen kursächsischen Rat Dr Brück richtete Luther ein öffentliches Schreiben an den Kurfürsten und den Landgrafen[2]), um sie zu ermahnen und zu bewegen, den Feind trotz aller Bitten seiner Verwandten und Freunde nicht freizugeben. Ihn der Haft entlassen hiesse Gott versuchen, der die Gebete aller Gläubigen erhört, dem Frevel des alten Wüterichs endlich einmal gesteuert und den ungeahnten plötzlichen Sieg ohne grosse Schlacht und Blutvergiessen beschert hätte. Milde gegen den tollen Heinz stärke nur die Bosheit und die Ränkesucht der Papisten. Diesmal hätte Gott nicht allein den Herzog, sondern auch den Papst und den ganzen Körper des Papsttums getroffen und geschreckt. Der grösste Teil des evangelischen Bundes begrüsste freudig die Schrift des grossen Gottesgelehrten in Witten-

[1]) Mit der Verweigerung des Fleischessens wollte er nach der Ansicht Philipps „den Papisten hofieren, damit sie sagen könnten, seht, er bleibt dennoch beständig.“ [2]) Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden Hist. Saxon. B 118, 7.

berg; allein Markgraf Hans, Herzog Erich, Herzogin Elisabeth und viele andere waren nicht damit einverstanden.

Nach dem Ende des braunschweigischen Krieges hatte Herzog Moritz zunächst den anstössigen Wunsch[1]), Herzog Heinrich beizubringen, dass er ihm bei Kalefeld geraten hätte, sich dem Landgrafen zu ergeben, und dass er seine Einwilligung dazu erlangt hätte. Ausserdem war er bemüht, den Landgrafen noch vor dem Bundestag zu Frankfurt zur gütlichen Verhandlung auf Grund der Wibrechtshäuser Vorschläge zu bewegen. Ferner ging er darauf aus, die früher erworbene und durch die Teilnahme an dem braunschweigischen Feldzuge vielleicht gefährdete Gunst des Kaisers zu erhalten. Indessen sein Versuch, Herzog Heinrich irre zu führen, misslang; sein Eifer für rasche Verhandlung blieb erfolglos, und die Gunst und Gnade des Kaisers behauptete er nur durch die Trennung von seinen Freunden. Gehen wir etwas näher auf diese Punkte ein!

Als Dr Komerstadt und Ernst von Miltitz mit dem Berichte Herzog Heinrichs über die Vorgänge bei Kalefeld in Dresden angekommen waren, veranlasste sie Herzog Moritz, die Begebenheiten des 21. Oktobers nach seiner Erinnerung (!) niederzuschreiben[2]) und den Gefangenen davon in Kenntnis zu setzen mit der Bitte, die Richtigkeit derselben anzuerkennen. Demzufolge hatte Moritz während seiner Unterredung mit Heinrich gesagt: Auf seine im Kloster vorgeschlagenen Artikel wüsste er jetzt nicht zu handeln; denn er hätte bemerkt, dass der Landgraf seine und seines Sohnes Ergebung wünschte. Da er an dem Tage schwerlich eine bessere Richtung (durch eine Schlacht) bekäme, so müsste er sich etwas demütigen. Sein Rat wäre, ihm zu folgen und mit zum Landgrafen zu reiten; es sollte ihn nicht gereuen. Ferner hätte der Landgraf nach der erfolgten Anrede und Antwort gesagt: So will sich also Herzog Heinrich mit seinem Sohn mir ergeben? Dazu hätte Heinrich still geschwiegen. Zum andern Male gefragt, hätte er geantwortet: Ja, ich will mich samt meinem Sohne ergeben haben. Darauf hätte der Landgraf ihm etliche vom Adel beigegeben mit dem Befehle, bei ihm zu bleiben. Als später Achim von Rieben gemeldet hätte, dass der Herzog in sein Lager reiten und später wiederkommen wollte, hätte Moritz erwidert: er könnte „sich darin nichts mächtigen“ und wollte es vorher dem Landgrafen anzeigen. Dann wäre dieser gekommen und hätte das Gefolge des Herzogs abreiten lassen; darauf

[1]) Jedermann wird sich wundern, wenn er B 3 II N. 811 u. 819 nach einander liest.
[2]) B 3 II No 810 u. 811. Man denke daran, dass der Landgraf seinem Statthalter Rudolf Schenk befohlen hatte, dem Gefangenen eine Abschrift seines kurzen Berichtes über den 21. Oktober zu schicken. Heinrich sollte begreifen lernen, dass die Ergebung zufolge der landgräflichen Forderung glatt erfolgt wäre.

wäre man in das hessische Lager gezogen. Die Gefangennahme und die Wegführung hätte er erst später erfahren. Seine Absicht wäre damals nicht gewesen, gefährlich oder verfänglich, sondern nach Lage der Verhältnisse freundlich und wohlmeinend zu raten. Keinen Menschen geringen Standes, geschweige einen Fürsten wollte er auf die Fleischbank opfern. Nichts wollte er unterlassen, einen Vertrag zu Stande zu bringen, damit den Herzog die erfolgte Ergebung nicht gereuen sollte.

Weil zwischen den Angaben Heinrichs und der Erinnerung Moritz' ein wesentlicher Unterschied gerade in der Hauptsache bestand, so meinten die sächsischen Räte, dass damals vermutlich nicht alle Worte allerseits gleichmässig verstanden und behalten worden wären, weil man im ernsten Schiessen und Gedränge nicht schriftlich, sondern mündlich und in grosser Eile verhandelt hätte. Und da der Herzog zu Moritz freundschaftliches Vertrauen hätte und dieser keinen Fleiss sparen wollte, die Sache zu gutem Ende zu bringen, so wünschten sie zwischen beiden Einigkeit und Einverständnis zu erhalten. Nicht ratsam erschien es, dass der hin und wieder ergangenen Reden halber Streit, Missverstand oder Unfreundlichkeit entstände. Es sollte also Herzog Heinrich erklären, dass er sich geirrt und dass Moritz alles in der Erinnerung richtig festgehalten hätte.

Am 15. November schickte Moritz seinen Geheimschreiber Bernhard Freidiger nach Hessen[1]), um Herzog Heinrich den Brief seiner beiden Räte zu überbringen und seine Zustimmung zu dem Berichte über den 21. Oktober zu erlangen. Allein auf Grund eines Beschlusses der evangelischen Kriegsräte vor dem Rittberge verweigerte der Landgraf dem Geschickten freien Zutritt zum Herzog ohne Zeugen[2]). Als Freidiger unverrichteter Sache heimgekehrt war, schrieb Moritz einen geharnischten Brief am 8. Dezember 1545 an den Schwiegervater, worin er scharf betonte, dass nur edle Absichten ihn zur Verhandlung mit Herzog Heinrich bestimmt hätten. Käme er nun deshalb in Verdacht, als suchte er mit dem Gefangenen gefährlich zu verhandeln, dann wäre zu vermuten, dass ihm in anderen Dingen ein Gleiches begegnete und seine freundlichen und willfährigen Dienste allerseits wenig Dank erlangten. Weil

[1]) B 3 II No 823, 824, 831. J 2 S. 148 f. [2]) Gegen Ende November war Markgraf Hans in Dresden und ersuchte Moritz, ihm freien Zutritt zum gefangenen Schwiegervater zu verschaffen. Nach der Unterredung wollte er nach Frankfurt eilen und mit den Bundesständen über seine Befreiung verhandeln. Wie Freidiger so schlug der Landgraf auch dem Markgrafen die Bitte ab. Wenig zugänglich war der Kurfürst. B 3 II No 818, 828 Marburg, Sachsen E. L. Briefe vom 29. November und 7. Dezember; Berlin Rep. 39. 18, Herzog Heinrichs Händel 1545—6; Dresden Loc. 9137, N. 16, Braunschweigische Handlung 1545—6. Bl. 68, 160, 164, 184, Loc. 9137. Ein Volumen, den Krieg wider Herzog Heinrich bel. Bl. 406 u. 412.

man an vielen Orten allerlei redete, so müsste er darüber genaue Erkundigung einziehen, damit er sich nötigenfalls gründlich verantworten könnte. Mit diesem Briefe sollte Freidiger durchsetzen, dass er mit Herzog Heinrich ohne Zeugen reden dürfte. Konnte er das nicht erreichen, dann sollte er ihm im Beisein des „ganzen Hofgesindes in Ziegenhain" einen Brief überreichen, worin ihm mitgeteilt wurde, dass Dr Fachs und Christof von Ebeleben in seiner Sache nach Hessen geschickt worden wären[1]).

Der Landgraf berief sich auf den Beschluss der Vertreter der Bundesstände und versicherte, dass er keinen Zutritt zum Gefangenen ohne Zeugen gestatten könnte. Es täte auch not, zu wissen, was er redete. Als listiger Lügner und Betrüger könnte er allerlei Unnützes vorbringen, wodurch Misshelligkeiten entstünden. Vor Zeugen hütete er sich, Unfrieden zu säen. Kaum wäre auch anzunehmen, dass Moritz solche geheimen Dinge mit ihm zu reden hätte, die niemand hören dürfte. Schliesslich war er bereit, die in Frankfurt tagenden Bundesstände darüber entscheiden zu lassen, ob Freidiger freien Zutritt zum Gefangenen haben sollte oder nicht[2]).

In jenen Tagen waren die beiden sächsischen Räte Christof von Ebeleben und Dr Fachs in Hessen[3]) mit dem Auftrage, den Landgrafen auf alle Fälle zur Fortsetzung der Verhandlung über die Wibrechtshäuser Vorschläge zu bringen. In Lichtenau stellten sie ihm am 17. Dezember 1545 vor, dass Herzog Moritz am 21. Oktober früh Herzog Heinrichs Neigung zur Annahme der Artikel bemerkt hätte. Mit Vorwissen Philipps hätte ihre Unterredung stattgefunden. Auf seinen Rat wäre Heinrich mit ihm zum Landgrafen geritten und hätte sich gedemütigt. Derselbe erwartete bestimmt, dass ihm die Befolgung des Rates und die Demütigung zu keiner weiteren Beschwerung gereichte. Die bekannten Artikel wären „ganz ehrlich und rühmlich." Überdies wüsste der Landgraf, dass der Herzog sich nur in seine und keines anderen Hand gestellt hätte. Darum sollte er ihn (Moritz) nicht nötigen, mit den evangelischen Ständen, derer man damals mit keinem Worte gedacht hätte, zutageleisten. Keinesfalls sollte er die Fortsetzung der Verhandlung nach Frankfurt auf den Bundestag verweisen; nur mit ihm wollte er auf Grund der Wibrechtshäuser Vorschläge zu einem ehrbaren Vertrage gelangen.

Davon wollte der Landgraf nichts wissen. Wie früher so betonte er auch in Lichtenau, dass er allein keine gütliche Verhandlung gestatten könnte; Moritz müsste sie in Frankfurt bei den Bundesfürsten beantragen. Durch eine

[1]) Keinesfalls sollte der Landgraf den Brief vom 13. November damals kennen lernen; denn wie reimte er sich mit der Werbung der beiden Räte Fachs und Ebeleben vom 28. November zusammen! B 3 II No 819. Im April 1546 erhielt Philipp eine Abschrift des Schreibens. [2]) Vergl. B 3 II No 830 S. 452 f. [3]) B 3 II No 819, 830, 831. J 2 S. 143 f. Vergl. vorige Anmerkung.

lange Erzählung und Darstellung[1]) suchte er zu beweisen, dass er nie für Verhandlung gewesen wäre, dass sich Herzog Heinrich nicht nur gedemütigt, sondern auch ergeben hätte, und dass man die im Kloster vorgeschlagenen Artikel ehrenhalber nicht anzunehmen vermöchte. Unklug und gefährlich wäre es, den Gefangenen frei zu lassen; denn wenn im nächsten Sommer, wie man befürchtete, ein Glaubenskrieg ausbräche, dann wäre er einer der ersten, die sich gegen die evangelischen Stände gebrauchen liessen.

Fachs und Ebeleben redeten mit dem Landgrafen auch über seinen im Druck erschienenen Bericht[2]) und verhehlten ihm nicht, dass Herzog Moritz wegen verschiedener darin gefundener Angaben, Entstellungen und Weglassungen grossen Anstoss genommen hätte. Philipp entschuldigte sich wegen der berechtigten Vorwürfe und sagte, dass er den Druck wegen vieler im Reiche verbreiteten falschen Erzählungen in grosser Eile hätte ausgehen lassen müssen. Ferner verwendeten sie sich für Freidiger, dass er allein mit Herzog Heinrich reden dürfte[3]).

Während die beiden Räte nach Sachsen heimkehrten, blieb Freidiger in Hessen und erwartete die Entscheidung der Bundesstände, ob er allein zu Herzog Heinrich gelassen werden sollte oder nicht[4]). Kursachsen, Hamburg, Braunschweig, Augsburg u. a. waren dagegen, nicht aus Misstrauen gegen Moritz, sondern wegen des gefährlichen, lügnerischen und betrügerischen Wesens des Herzogs und wegen der Folgen einer einmal bewilligten Erlaubnis; Bremen, Lüneburg, Strassburg, Ulm u. a. waren dafür, damit kein Misstrauen zwischen ihnen und Herzog Moritz entstände. Verweigerung der Bitte wäre Undankbarkeit gegen seine grossen Wohltaten und Verdienste. Undank erzeugte Bitterkeit und Entfremdung. Alle wüssten, dass der Herzog nicht wenig zum Siege und zur Gefangennahme des Feindes beigetragen hätte. Wäre er als Freund mit so stattlicher Mannschaft nicht dagewesen, so hätte sich Herzog Heinrich wohl so leicht nicht ergeben[5]). Niemand wüsste, wohin

[1]) Die Schilderung ist wohl überlegt und schlau berechnet, prahlerisch und rechthaberisch, teilweise unwahr und lügnerisch. Vieles lässt sich leicht zurückweisen und widerlegen. Undankbar gegen Moritz erklärte Philipp, dass er nicht ihn, weil er noch schwach gewesen wäre, sondern seine stattliche Hilfe gegen den Feind begehrt hätte. Zu bemerken ist, dass Ebeleben die Wahrheit der Schilderung von der Ergebung nur „zum Teil" anerkannte. B 3 II No 830 S. 448 u. 450 unten. [2]) B 3 II No 820, 822, 825, 830 S. 454 u. 455, No 833 u. A 3. Als Philipps Schwester Herzogin Elisabeth von Rochlitz das Ausschreiben in Leipzig wollte drucken lassen, verweigerte man die Erlaubnis dazu. Auch der Kurfürst war gegen den Druck des Berichtes in seinem Lande. Marburg, Sachsen E. L. Brief des Kurfürsten an Philipp am 29. November 1545. Weimar Reg. H fol. 636 No 198 Vol. 5. [3]) B 3 II No 830 S. 452 f. [4]) Weimar Reg. H fol. 670 No 209 Vol. 2. Vergl. B 3 II No 834. Die Beratung der Bundesstände fand am 21. Dezember 1545 statt. [5]) Ähnliche Meinung hatte Wolf Tiefstetter. Vergl. den Schluss seines Berichtes.

das Glück geraten wäre, wenn man eine Schlacht geschlagen hätte. Selbst bei einem für die Verbündeten glücklichen Ausgang wäre es sehr zweifelhaft gewesen, ob man Herzog Heinrich hätte gefangen nehmen können. Zwischen Moritz und anderen Fürsten wäre ein Unterschied; was man ihm als Freund erlaubte, könnte man andern mit Fug und Recht verweigern. Schliesslich gaben die Bundesstände dem Landgrafen anheim, zu tun, was er für gut hielt. Später aber sollte niemand ohne Zeugen zum Gefangenen gelassen werden. Man übte Nachsicht, um Moritz davon zu überzeugen, dass man gegen ihn kein Misstrauen hegte.

Auf eine Anfrage des Landgrafen erwiderte Moritz am 4. Januar 1546, dass er Freidiger ohne Zeugen zu Herzog Heinrich lassen sollte[1]). Zugleich teilte er mit, dass er die Absicht hätte, sich in Frankfurt erkundigen zu lassen, ob, wann und wo man ihm gütliche Verhandlung gestatten wollte; auch erinnerte er Philipp an die Vertröstung, dass er ein guter Beförderer der Verhandlung sein wollte, wenn er nach der Vertreibung des Gegners aus seinem Lande darum nachsuchte[2]).

Freidiger erhielt Weisung, dem Gefangenen das Nötige von seiner ersten Sendung nach Hessen im November 1545 mitzuteilen und ihn um eine eigenhändig unterzeichnete schriftliche Nachsicht wegen der unverschuldeten Verzögerung zu bitten. Dann sollte er ihm die früheren Briefe überreichen und ihn um eine eigenhändig unterschriebene Antwort vor allem auf das Schreiben Komerstadts und Ernsts von Miltitz ersuchen. Weiter hatte er ihm anzuzeigen, dass der Landgraf Dr Fachs und Christof von Ebeleben wegen des Vertrages an die Bundesstände nach Frankfurt verwiesen hätte. Mit Geschäften aller Art überhäuft könnte er (Moritz) augenblicklich nicht selbst nach Frankfurt reisen und um Fortsetzung der gütlichen Verhandlung anhalten. Überdies wären keine Fürsten, sondern nur Botschafter dort anwesend, mit denen er wenig zu tun haben wollte. Obgleich er ernsten Anstoss daran nähme, sich mit den Bundesständen statt mit dem Landgrafen allein in Verhandlung einzulassen, so sähe er sich doch dazu genötigt. Sein Rat Christof von Karlowitz sollte nach Frankfurt reisen und darauf dringen, dass man Zeit und Ort zur

[1]) J 2 S. 151. [2]) Der Landgraf entgegnete am 11. Januar, dass er die Vertröstung etliche Tage vor der Ergebung des Feindes getan hätte. Damals hätten die Dinge ganz anders als nachher gestanden. Darauf beklagte Moritz die Unlust des Schwiegervaters zum Vertrag und versicherte, dass Herzog Heinrich wie seine Verwandtschaft und Freundschaft bestimmt von ihm erwartete, dass er die Sache zum Vertrage brächte. Wegen der bisher gezeigten Unnachgiebigkeit sollte man ihn nicht zu einem öffentlichen Ausschreiben nötigen. — Wie Philipp seit Neujahr 1545 Moritz auf die von Herzog Heinrich drohende Gefahr beständig hinwies, so plagte er ihn seit Neujahr 1546 mit dem bevorstehenden Glaubenskrieg.

Verhandlung festsetzte. Von Ziegenhain sollte Freidiger nach Frankfurt gehen und Karlowitz erwarten. Die Antwort der Bundesstände auf dessen Werbung sollte er Herzog Heinrich allein oder vor Zeugen überbringen. Dann sollte er ungesäumt nach Dresden zurückkehren.

Am 14. Januar 1546 erschien der Geheimschreiber in Ziegenhain. Der gefangene Herzog entschuldigte die verspätete Ankunft mit der Bemerkung, dass er ihn vor sieben Wochen gesehen und erwartet hätte. Nach der Durchsicht des Briefes vom 13. November erklärte er, dass sich die Dinge am 21. Oktober im ganzen so zugetragen hätten. Spät und Münchhausen aber wären ohne sein Wissen zu Herzog Moritz geritten. Zufolge ihrer günstigen Meldung wäre er zu ihm gekommen und hätte sich mit ihm unterredet. Auf Treu und Glauben wäre er mit zum Landgrafen gezogen und hätte sich gedemütigt. Hätte er aus Äusserungen von Spät oder von Münchhausen oder von Moritz selbst merken können, dass er sich mit seinem Sohne hätte gefangen geben sollen, so wäre er nicht darauf eingegangen. Den früher gebrauchten Ausdruck, „auf die Fleischbank liefern“, bezöge er nicht auf Moritz; denn dieser hätte es stets so freundlich und treu mit ihm gemeint, dass er auf ihn in allen Stücken vertraut hätte. Wenn diese Worte sein Missfallen erregt hätten, so bäte er um Entschuldigung. Gemäss seiner Zusage und Vertröstung sollte er fleissig anhalten, damit ein annehmbarer Vertrag zu Stande käme.

Als der Herzog einen eigenhändigen Brief an Moritz geschrieben und die von Freidiger abgefasste an Komerstadt und Miltitz gerichtete Antwort unterzeichnet hatte, erfuhr er, dass der Landgraf den sächsischen Räten Fachs und Ebeleben jede Verhandlung verweigert hätte, und dass Christof von Karlowitz die Bundesstände darum angehen sollte. Darauf bat der Gefangene inständig, dass Moritz bei den bevorstehenden Verhandlungen alles vermeiden möchte, was seine Ehre verletzte und zu seinem und seiner Kinder Verderben gereichte. Sonst wollte er lieber sterben; nur um eine Handvoll Blut wäre es zu tun, dann hätte er alles verloren. Moritz möchte ihn nicht verlassen; denn wegen des grossen Vertrauens zu ihm wäre er in Gefangenschaft geraten. Sein ihm wohlgeneigtes, hochherziges Gemüt hätte er besonders in Frankreich (1543) kennen gelernt.

Von Ziegenhain begab sich Freidiger nach Frankfurt und nahm die Briefe Heinrichs mit dahin, weil er keinen Boten an seinen Herrn hatte.

Heben wir hier hervor, dass Herzog Heinrich die Richtigkeit der Angaben im Briefe vom 13. November über die Vorgänge des 21. Oktobers 1545 nicht zugab; denn er wusste bestimmt, dass Moritz nicht mit ihm über die Ergebung geredet und der Landgraf die Frage, ob er sich ergeben wollte, nicht an ihn gerichtet hatte. Eine offenbare Lüge wollte er nicht als Wahrheit anerkennen.

Will man sich davon überzeugen, dass der Brief wirklich falsche Angaben enthielt, so denke man an Moritz' Bitte um den Handschlag als Zeichen der Versöhnung, an den völligen Widerspruch zwischen dem zugesicherten freien Geleit und der Ergebung auf Gnade und Ungnade und an die scharfe Betonung der Demütigung Heinrichs in der Werbung der Räte Fachs und Ebeleben (vom 28. November). Ferner ist zu beachten, dass der Landgraf die beiden im Briefe vom 13. November angeführten wichtigen Fragen, die er sicher nicht verschwiegen hätte, weder in seiner ersten Rechtfertigungsschrift noch in seiner langen Erzählung und Darstellung vom 17. Dezember, noch in seinem ausführlichen Briefe vom 21. März 1546 erwähnt[1]). Als er im April 1546 den Brief vom 13. November kennen lernte, freute er sich über die dreiste Unwahrheit wie über ein gefundenes Kleinod[2]). Solchen Bericht, schrieb er dem Kurfürsten, „wollte er nicht für etliche Tausend Gulden entbehren."

Wenn Herzog Heinrich die Angaben des Briefes vom 13. November anerkannt hätte, dann konnte Moritz sich und den Landgrafen leicht und ohne Scheu in der Öffentlichkeit rechtfertigen. Die Vorgänge des 21. Oktobers waren dann der Hauptsache nach folgende: Der Landgraf stellte die Forderung, Moritz sprach darüber mit Heinrich, die Ergebung erfolgte und die Gefangennahme geschah mit gutem Rechte. So hatten sich aber die Dinge nicht zugetragen. Der Forscher hat die Pflicht, die Fälschung des jungen Herzogs ohne weiteres zurückzuweisen.

Während Freidiger am 14. Januar 1546 in Ziegenhain bei Herzog Heinrich war, beauftragte Herzog Moritz seinen Rat Christof von Karlowitz nach Frankfurt und an den kaiserlichen Hof zu ziehen[3]). Dort sollte er die evangelischen Stände um gütliche Verhandlung über den Vertrag mit Herzog Heinrich angehen, hier die Teilnahme am braunschweigichen Krieg entschuldigen und nötigenfalls die mit dem Herzog geführte Verhandlung rechtfertigen. Denn der kaiserliche Rat Nikolaus von Könneritz hatte Moritz vertraulich geschrieben, dass der Kaiser ganz ungleiche Berichte über den Feldzug und über seine Vermittelung erhalten hätte; es wäre nötig, die Verleumdungen durch einen genauen Gegenbericht zurückzuweisen[4]).

Am 2. Februar erschien Karlowitz vor den Vertretern der Bundesstände

[1]) Dresden Loc. 9137, Braunschweigische Handlung 1545—6 Bl. 242. [2]) In seiner 2. Rechtfertigungsschrift verwertete er die Fälschung wie Moritz in seinem Ausschreiben. Weimar, Reg. H fol. 676 No 210 Vol. 3. Brief vom 16. April; B 1 S. 8. [3]) J 2 S. 153 f. 162. Wie Markgraf Hans so hatten Herzogin Elisabeth und Herzog Erich inständig gebeten, den Vertrag und die Befreiung Heinrichs zu befördern. [4]) J 2 S. 162, B 3 II No 826.

in Frankfurt[1]) und gab die Gründe an, die Herzog Moritz zur Teilnahme am braunschweigischen Zuge bewogen und zur friedlichen Vermittelung veranlasst hätten. Bei der Verhandlung hätte er auch an den Kaiser zu denken gehabt, dem man in allen Sachen, die Gewissen und Glauben nicht beträfen, Gehorsam schuldig wäre. Um des allgemeinen Friedens willen hätte er einen Vergleich ernstlich gewünscht; kein anderer Grund wie Freundschaft oder nahe Verwandtschaft hätte ihn beeinflusst. Auf Wunsch des Landgrafen[2]), nicht aus eigenem Antriebe bäte er die Stände um Angabe von Zeit und Ort zur Fortsetzung der Verhandlung in der braunschweigischen Sache.

Zwei Tage später antworteten die Bundesvertreter, dass sie ohne ausdrückliche Ermächtigung keinen bestimmten Bescheid über die Verhandlungen geben könnten. Auf der nächsten Zusammenkunft aber, die den 1. April stattfinden sollte, hofften sie eine befriedigende Antwort zu übergeben. Man dankte dem Herzog für die gegen Herzog Heinrich geleistete Hilfe und erwartete zuversichtlich seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung, wenn es zu einem Glaubenskriege kommen sollte.

Überzeugt davon, dass die Antwort der Stände in Dresden Missfallen erregte, hätte Karlowitz gern schlagfertig erwidert; allein er brachte seine grosse Unzufriedenheit nicht zum Ausdruck, weil er Befehl hatte, seine Weisung nicht zu überschreiten. Einzelnen Bekannten aber wie Jacob Sturm von Strassburg deutete er wohl an, dass Moritz den Herzog in der grossen Beschwerde nicht stecken lassen könnte, und müsste er auf andere Wege bedacht sein[3]).

Weiterem Befehle zufolge reiste Karlowitz in die Niederlande an den kaiserlichen Hof; der Geheimschreiber Freidiger aber brachte die Antwort der evangelischen Stände nach Ziegenhain und übergab sie dem Gefangenen in Gegenwart des Schlosshauptmanns und des Rentmeisters am 12. Februar. Der Herzog stellte seine Sache Gott anheim, dankte Moritz für alle Bemühungen und hoffte zuversichtlich, dass er ihm zu einem Vertrage verhelfen würde; denn auf Treue und Glauben wäre er mit ihm zum Landgrafen

[1]) Über den Bundestag in Frankfurt vergl. A. Hasenclever, die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges. (Berlin 1901). S. 100 f. Das factum oder der Bericht, wie sich alle Sachen mit Ergebung des von Braunschweig im Felde zugetragen, ist ohne Zweifel für den Bundestag in Frankfurt ausgearbeitet worden. Marburg, Tag zu Frankfurt 1545—6. Weimar Reg. H fol. 1090 G M., B 1 S. 10—11 H 3. [2]) Moritz hielt daran fest, dass er in der Sache nur mit dem Landgrafen zu tun hätte. [3]) Dresden, Loc. 10185 Christofs von Karlowitz Privatakta 1546 Bl. 64, 154, 168. Früher glaubte Karlowitz, dass Herzog Heinrichs Einstellung „zur Vergleichung der Religion in Deutschland und sonst zu guter Einigkeit eine grosse Zubereitung machen würde.“ Jetzt befürchtete er mehr als er früher hoffte. B 3 II No 808.

geritten und dann nach Ziegenhain geschafft worden. — Unverweilt zog dann Freidiger nach Dresden.

Herzog Moritz war unzufrieden über die Antwort der evangelischen Stände und über das geringe Entgegenkommen des gefangenen Herzogs. Am 1. März schickte er Freidiger abermals nach Hessen[1]); Heinrich sollte seine Worte, dass er auf Treu und Glauben in die Gefangenschaft gekommen wäre, erklären und beweisen. Der Herzog wiederholte vor Zeugen am 13. März seine Aussagen vom 30. Oktober 1545 fast ganz genau und hob besonders hervor, dass die Demütigung keine Ergebung gewesen wäre. Sein Vertrauen zu Moritz hätte ihn nach Ziegenhein gebracht. Von seinen Angaben und von seiner Überzeugung liess er sich nicht abbringen. Herzog Moriz erreichte nicht, was er wollte.

Sobald der Landgraf durch die Zeugen die Unterredung und Besprechung Herzog Heinrichs mit Freidiger erfahren hatte, bemühte er sich, alle Aussagen des Gefangenen zu widerlegen und Moritz die Verwendung für ihn zu verleiden, da er ihm doch nichts versprochen hätte[2]). Der junge Herzog aber liess nicht nach, gütliche Verhandlung zu fordern, weil die Sache einmal zur Entscheidung kommen müsste. Verzögerung und Verschleppung könnte die Verwandten, Freunde und Anhänger des Herzogs zu gefährlichen Schritten reizen. Es wäre zu vermuten, dass Herzog Erich, Markgraf Hans u. a. etwas Unvermutetes im Schilde führten. Auch des Kaisers wegen wäre zu eilen, damit er nicht kraft seiner Oberhoheit wider Erwarten eingriffe. Rechtzeitig fragte er an, wo und wann der nächste Bundestag wäre. Der Landgraf entgegnete, dass die Stände am 1. April in Worms zusammenkämen und von da nach Regensburg auf den Reichstag zögen. In der braunschweigischen Sache wollte er alles tun, was er vor Gott und seinem Gewissen verantworten könnte, aber keinesfalls die Wibrechtshäuser Artikel annehmen, die der Braunschweiger einst abgeschlagen hätte. Sollte Moritz darüber Verdruss und Unwillen empfinden, so wäre es besser, wenn die Verhandlung vorläufig ganz unterbliebe, bis man sähe, wohin die Glaubenssachen gerieten. Der junge Herzog aber war gewillt, Heinrichs Sache zu gutem Ende zu bringen.

Der evangelische Bundestag in Worms beschloss, Moritz' Vermittelung anzunehmen, falls er sie von neuem begehrte; doch wollte man erst in Regens-

[1]) Dresden, Loc. 9137 N 16. Braunschweigische Handlung Bl. 226. [2]) Dresden Loc. 9137, Braunschweigische Handlung 1545—6 Bl. 228. Brief Philipps aus Gudensberg, 16. März 1546. Als der Landgraf begierig war, Heinrichs frühere Äusserungen zu erfahren, schickte ihm Moritz die Abschrift der Briefe vom 30. Oktober und 13. November 1545. Grosse Freude hatte Philipp über den Inhalt des zweiten Briefes, worin sich die willkommene Unwahrheit befand. B 3 II No 810 u. 811.

burg die Vertragsvorschläge festsetzen. Die Mehrheit war der Meinung, lieber ihm Verhandlung zu bewilligen, als dem Kaiser Grund und Ursache zum beschwerlichen Eingriff zu geben. Stiesse man Moritz durch unbillige Zurücksetzung vor den Kopf, dann wäre zu befürchten, dass er ihnen künftig weder Hilfe noch Beistand leistete.

Unterdessen war Christof von Karlowitz von Frankfurt über Köln und Aachen nach Mastricht gereist, wo der Kaiser am 19. Februar eintraf. Wie in Frankfurt so hatte der sächsische Rat auch unterwegs gehört, dass man überall von seinem Herrn und vom Landgrafen wegen der braunschweigischen Sache übel redete[1]). Am kaiserlichen Hofe beeilte er sich, den Räten Granvelle und Naves mitzuteilen, dass Herzog Moritz nur zufolge der alten Erbeinigung (den Vertrag von Oschatz verschwieg er) und nicht in Folge eines neuen Bündnisses seinen Freunden gegen Herzog Heinrich zur Hilfe gezogen wäre. Mit dem schmalkaldischen Bunde hätte er nichts zu tun. Die geführte Unterhandlung hätte eine Schlacht verhüten, die Gegner versöhnen und Herzog Heinrich wieder zu seinem Lande verhelfen sollen. Noch jetzt hoffte der Herzog, einen Vertrag zu Stande zu bringen, der alle Streitigkeiten der Gegner beilegte. Keinesfalls hätte er mit Herzog Heinrich gefährlich oder betrügerisch gehandelt.

Die kaiserlichen Räte erwiderten, dass die Teilnahme des Herzogs am Feldzuge weder den Kaiser noch irgend jemanden am Hofe zur Annahme eines neuen Bündnisses veranlasst hätte. Über Herzog Heinrichs Gefangennahme hätte man allerdings verschiedene widersprechende Reden gehört. Leute, die teilweise noch in der Nähe wären, hätten „viele seltsame Karten ausgeworfen" und ungünstige Berichte über Herzog Moritz erstattet. Deshalb hätte der Kaiser Nikolaus von Könneritz beauftragt, an ihn vertraulich zu schreiben. Dann aber wäre bekannt geworden, dass er sich allenthalben wohl gehalten und nicht wie ein junger, sondern wie ein alter erfahrener und verständiger Fürst erwiesen hätte. Weil er in keinem Verdacht stände, so bedürfte es am Hofe keiner Entschuldigung. Trotzdem rechtfertigte Karlowitz vor dem Kaiser selbst das Verhalten seines Herrn in der braunschweigischen Sache. Karl v. war vor allem befriedigt von der Nachricht, dass Moritz sich in kein neues Bündnis hätte bringen lassen, noch sich von ihm abgewendet hätte. Zur Förderung des allgemeinen Friedens im Reiche sollte er auf dem bevorstehenden Reichstage erscheinen und als Vermittler an den Verhandlungen über die streitigen Glaubenssachen teilnehmen. Wenige Tage darauf setzte der Kaiser seine Reise nach Regensburg fort.

[1]) Dresden Loc. 10185 Christofs von Karlowitz Privatakta 1546. Bl. 168, vergl. Bl. 57 und Bl. 176.

Als Karlowitz auf dem Heimweg war, erhielt er Befehl, mit dem Kaiser nochmals über die von Spät und Genossen ausgestreuten Verleumdungen zu reden. Moritz wollte genau wissen, wie er beim Kaiser angeschrieben stände und wünschte seine wahre Gesinnung gegen ihn zu kennen. Nach Anhörung des sächsischen Rates in Speier[1]), liess ihm der Kaiser ein Schreiben vom 1. April übergeben, worin er Moritz versicherte, dass er sich weder zum Verdacht noch Argwohn gegen ihn bewegen liesse. Da er sein fürstliches und aufrichtiges Gemüt kennen gelernt hätte, so wäre er davon überzeugt, dass er zwischen Herzog Heinrich und seinen Gegnern in bester Meinung gehandelt hätte. Nochmals bat er ihn dringend, nach Regensburg zu kommen, um die braunschweigische Sache zu Ende zu führen und den allgemeinen Frieden befördern zu helfen.

In jener Zeit liess Herzog Moritz eine Rechtfertigungsschrift abfassen und drucken gegen alle gehässigen und rücksichtslosen Angriffe seiner Widersacher, die ihn im ganzen Reiche in üblen Ruf gebracht hatten[2]). Gewandt suchte er darin sein Verhalten als Helfer, Vermittler und Unterhändler in der braunschweigischen Sache in ein günstiges Licht zu setzen[3]). Leider sind die Angaben über die Einstellung Herzog Heinrichs falsch; auffällig ist der Widerspruch zwischen dem zugesagten freien Geleit und der erlogenen Ergebung. Frei erkannte er an, dass unter Heinrichs Kriegsvolk viele ehrliche und redliche Kriegsleute gewesen wären. Falls man ihm keine Ursache gäbe, davon abzulassen, so wollte er des gefangenen Herzogs Sache treu und fleissig zu einem guten Ende bringen. — Über 600 lateinische und deutsche Exemplare hat man an den Kaiser, an König Ferdinand, an die Könige von Frankreich, Dänemark, Schweden und Polen, an die deutschen Fürsten Grafen und Herren gesendet. Der Bericht gefiel dem Landgrafen sehr wohl; denn Moritz hatte darin ihn wie sich selbst wacker gedeckt[4]).

Fast unbegreiflich erscheint es, dass Herzog Heinrich die Schrift für wahr

[1]) Dort fand die bekannte Begegnung des Kaisers mit dem Landgrafen statt. Philipp berichtete über den braunschweigischen Feldzug und bat um Bestrafung aller Verleumder; der Kaiser sollte die Veröffentlichung von Schmähbüchern, Schandgedichten und Schandgemälden nicht dulden. Dresden Loc. 9137 Braunschweigische Handlung 1545—6 Bl. 240. Vergl. J 3 S. 362 f. [2]) Vorher hatte er Hilmar von Münchhausen zum Verhör nach Dresden kommen lassen. Dresden Loc. 9139, Schmalkaldischer Krieg I. Bl. 44 f. [3]) Wahrhaftiger Bericht, welcher Gestalt sich Herzog Heinrichs von Braunschweig und seines Sohnes Ergebung 1545 zugetragen u. s. w. Leipzig, den 5. April 1546. Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden Hist. Saxon. 187 (6). Wie Moritz über das „erbärmliche Klaglied" entrüstet war, so verletzte ihn auch tief das Schandgemälde, das ihn als Verräter in einem gelben Rock darstellte. J 3. Die neue Zeitung der Braunschweiger, die man im Geheimen verbreitete, griff seine Ehre empfindlich an. S. Beilage 2. [4]) Im Mai 1546 veröffentlichte der Landgraf seine zweite Verteidigungsschrift, worin er Moritz' Bericht fleissig benutzt hat.

halten sollte. Tat er es, dann wollte sich Moritz für ihn bei den Bundesständen in Worms verwenden; nahm er an ihr Anstoss, dann sollte die Fürsprache unterbleiben. Es war des Landgrafen Wunsch, so zu handeln, und der junge Herzog folgte.

Am 9. Mai 1546 waren Christof von Ebeleben und Freidiger in Ziegenhain[1]) und übergaben Herzog Heinrich die Verteidigungsschrift mit der Bitte, sie zu lesen und ihnen seine Meinung darüber anzuzeigen. Lebhaft bedauerte der Gefangene alle gehässigen Angriffe gegen Moritz und wünschte allen Verleumdern verdienten Lohn. Den Bericht könnte er nur so deuten, sagte er, wie das Ausschreiben selbst wünschte und verlangte. Weder treulos noch gefährlich, sondern ehrlich und fürstlich hätte Moritz mit ihm verhandelt. Mannhaft wiederholte er seine früheren Angaben über die Vorgänge des 21. Oktobers 1545. Selbst mit Gefahr seines Leibes und Lebens wollte er beständig dabei verharren, dass er weder von Moritz noch vom Landgrafen gehört hätte, dass er und sein Sohn sich ergeben sollten. Gefragt, ob er mit in das hessische Lager reiten wollte, hätte er Ja gesagt. Da der Herzog seine Ergebung beharrlich in Abrede stellte und daher nicht in allen Stücken mit der Rechtfertigungsschrift einverstanden war, so kehrten Ebeleben und Freidiger in die Heimat zurück.

Ebenso wenig wie Herzog Heinrich erkannte der in Friedewald gefangene Alhard von Hörde durch eine geforderte kurze und bündige Aussage die Wahrheit des Berichtes[2]) an. Hilmar von Münchhausen hatte keinen Gefallen daran; gewaltig regten sich dagegen die Freunde und die treuen Anhänger Heinrichs, die damals in Regensburg verweilten.

Trotz wiederholter Einladung des Kaisers zögerte Herzog Moritz auf den Reichstag zu kommen. Wichtige Gründe sprachen dafür und dagegen. Die braunschweigische Sache enthielt für ihn ohne Zweifel einen triftigen Grund zur Reise nach Regensburg. Wollte er seine Zusage fürstlich halten und seine verpfändete Ehre retten, dann musste er dahin eilen, bei den dort versammelten evangelischen Ständen gütliche Verhandlung beantragen und auf den Abschluss eines Vertrages lossteuern[3]). Als er am 9. Mai eine neue dringende kaiserliche Aufforderung erhalten hatte, entschloss er sich, dem Rufe zu folgen[4]). In Regensburg nahten für ihn folgenschwere Tage; es galt zu wählen zwischen dem Kaiser und den Freunden.

[1]) J 2 S. 160. [2]) Marburg, Hessische Akten, Landgraf Philipp vcn Hessen, Antwort Alhards von Hörde auf das Ausschreiben Herzog Moritz'. am 31. Mai 1546. Gefragt, ob das Ausschreiben wahr wäre, gab er keine bestimmte Antwort, sondern bat, ihn damit nicht weiter zu beschweren. Er wäre als ein Kriegsmann dagewesen. [3]) Vergleiche den Brief Christofs von Karlowitz vom 14. Mai 1546. Dresden Loc. 10185 Christofs von Karlowitz Privatakta 1546 Bl. 27b. [4]) Marburg, Sachsen A. L. Moritz an Philipp, 9. Mai 1546.

Denken wir hier daran, dass Markgraf Hans, Herzog Erich und Herzogin Elisabeth bei Herzog Moritz während seines Zuges zum Landgrafen gütliche Vermittelung angeregt hatten. Nach der Gefangennahme Herzog Heinrichs waren sie eifrig für die Fortsetzung der in Wibrechtshausen begonnenen Friedensverhandlung[1]). Im November 1545[2]) reiste Hans nach Dresden und suchte Moritz als Unterhändler zur Verwendung für Heinrich auf alle Weise anzuspornen, damit dieser seine Freiheit und sein Land möglichst bald erhielte. Moritz ersuchte Hans, bis zum Bundestag in Frankfurt Geduld zu haben. Da der Markgraf seinen Schwiegervater ohne Zeugen zu sprechen wünschte, so bat er Moritz, ihm die Erlaubnis zu verschaffen; allein der Landgraf schlug das Anliegen ab[3]). Kaum war Luthers Schrift gegen Herzog Heinrich erschienen, so ermahnte Markgraf Hans Herzog Moritz inständig und flehentlich, seinen unglücklichen Schwiegervater nicht zu verlassen sondern zu befreien. Darauf hielt er es für das Beste, dass der Herzog zum Landgrafen ritte und mit ihm allein ohne Rücksicht auf die Bundesstände die braunschweigische Sache erledigte; denn Moritz hatte ihm gesagt, dass Herzog Heinrich sich nur in Philipps Hand und nicht in die Gewalt des Bundes gestellt und begeben hätte[4]).

Unterdessen hatten Herzogin Elisabeth und Herzog Erich sich für den gefangenen Herzog beim König Ferdinand, beim Kurfürsten Joachim und Markgrafen Hans, beim Herzog Moritz und Herzog Ulrich von Württemberg, bei den Herzögen von Mecklenburg und Pommern, beim Kurfürsten Johann Friedrich, beim Landgrafen und bei anderen Fürsten verwendet. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf verwiesen Mutter und Sohn an den Bundestag in Frankfurt; Moritz erwiderte, dass er in der braunschweigischen Sache keinen Fleiss sparte und eben etliche Räte zum Landgrafen wegen Fortsetzung der gütlichen Verhandlung geschickt hätte. Wie Kurfürst Joachim, so war Markgraf Hans bereit, mit Herzog Erich und anderen dem Hause Braunschweig verwandten und befreundeten Reichsfürsten für die Befreiung des Gefangenen alles zu tun[5]). Doch riet Hans seinem Neffen Erich, nichts zu

[1]) B 3 II No 804, 806, 807, 818, 828; Berlin Rep. 39. 18. Herzog Heinrichs Händel 1545—6. [2]) Am 16. November 1545 schickte Hans einen Bericht über Heinrichs Verhaftung an den Bischof von Trient, bei dem damals der junge Herzog Philipp Magnus war. Berlin Rep. 39, 19 u. 20. Bl. 44, 46 f. [3]) Das hatte zur Folge, dass der Markgraf eine beabsichtigte Reise zum Kurfürsten von Sachsen unterliess. [4]) Hatte er ihm wirklich auch mitgeteilt, wie der Landgraf dem Kurfürsten schrieb, dass er Herzog Heinrich nichts zugesagt, sondern ihm nur fleissige Verhandlung in seiner Sache versprochen und dass er ihm zur Ergebung ohne irgend welche Zusicherung geraten hätte? Weimar Reg. H fol. 676 No 210 Vol. 3. Brief v. 2. April 1546 aus Vehingen. [5]) Die Antworten der anderen Fürsten sind mir nicht bekannt.

übereilen und vorläufig den Bundestag in Frankfurt abzuwarten. Falls dieser wider Erwarten nicht nach ihrem Wunsche abliefe, dann wollte er mit ihm zusammenkommen und überlegen, was zu tun wäre. Vor allen Dingen sollte er sich mit Hilmar von Münchhausen und Friedrich Spät in Verbindung setzen, um Genaueres über die Vorgänge des 21. Oktobers zu erfahren. Das geschah. Es scheint, dass beide Fürsten kurz nachher Spät und Münchhausen gehört haben. Bald darauf kam der Markgraf in den Besitz der noch ungedruckten neuen Zeitung der Braunschweiger vom 20. Dezember 1545; er liess sie gründlich überarbeiten und verschmähte es nicht, sie mit eigenhändigen Verbesserungen zu versehen[1]).

Nach dem Bundestag in Frankfurt hatte er mit Herzog Erich eine Unterredung in Gardelegen, wo sie beschlossen, mit Hilfe des Kaisers die Befreiung des Gefangenen durchzusetzen. Man entwarf eine Bittschrift für die jungen Neffen und Vettern Philipp Magnus und Julius[2]). Mitte März eilte der Markgraf zum Kaiser und bat ihn in seinem, seiner Neffen und Erichs Namen, sich als Oberhaupt des Reiches Herzog Heinrichs gnädig anzunehmen und ihn aus der Haft zu befreien. Karl v. gab guten Bescheid; doch wünschte er vor allen Dingen genauere Aufklärung über die Vorgänge des 21. Oktobers 1545 vom Gefangenen selbst. Deshalb sollte Hans nach Ziegenhain reiten und sich bei ihm sorgfältig und gewissenhaft erkundigen. Der Kaiser war bereit, den Landgrafen um Gewährung freien Zutrittes zu ersuchen[3]). In Speier sprach der Markgraf mit Philipp über den Besuch beim Schwiegervater; allein er sollte nur mit Zeugen zu ihm gelassen werden. Weil er auf alle Fälle allein und unbelauscht mit ihm sprechen wollte, so bewog er schliesslich den Kaiser in Dinkelsbühl, dem Landgrafen zu befehlen, dass er freien Zutritt zum Gefangenen gestattete. Im kaiserlichen Schreiben vom 4. April[4]), welches der Markgraf am 16. April in Regensburg zur Beförderung nach Hessen erhielt, war angegeben, dass Hans beim Kaiser um Befreiung Herzog Heinrichs nachgesucht hätte. Zufolge des erlangten Bescheides sollte er sich zu ihm

[1]) Vergl. Beilage 2. [2]) Der unmündige in Köln lebende Sohn Heinrichs Herzog Julius bat am 18. Januar 1546 Herzog Moritz um Auskunft über die Sache des Vaters. Dieser antwortete am 24. Februar, dass er keinen Fleiss sparen wollte, den Handel beizulegen, wenn man ihm keine Ursache gäbe, davon abzulassen. Da etliche unwahrhafte Leute sich unterständen, ohne Grund schimpflich davon zu reden, so wäre er entschlossen, vor allem den Häusern Brandenburg und Braunschweig einen Bericht über alle Dinge zukommen zu lassen. Dresden Loc. 9137, Braunschw. Handlung Bl. 200 u. 202; Berlin Rep. 39, 19 u. 20. Bl. 77. [3]) Berlin Rep. 39. 18 Herzog Heinrichs Händel 1546. Dort liegen alle hierher gehörigen Schriftstücke. [4]) Marburg, Brandenburg-Küstrin 1537—66 u. Kaiser Karl v. 1546—7. Vergl. Dresden Loc. 7273 Karlowitzbuch 1546. Bl. 137 u. 137b.

verfügen und mit ihm reden. Der Kaiser begehrte gnädig und ernstlich, dass der Landgraf den Markgraf unverzüglich und gutwillig zum Gefangenen kommen liesse und keinesfalls das Verlangen abschlüge unter dem Vorwande, dass er ohne Zustimmung der Bundesverwandten nicht willfahren dürfte. Er sollte nichts besorgen, denn hinter der kaiserlichen Forderung steckte keine Gefahr. Dem kaiserlichen Schreiben fügte der Markgraf einen eigenhändigen Brief vom 19. April bei, worin er um Angabe eines bestimmten Tages für den Besuch in Ziegenhain und um sicheres Geleit in Hessen bat. Auch er versicherte, dass die Sache keine Gefahr für den Landgrafen enthielte; überdies sollte ihm der Besuch keinen Grund zum Missfallen geben. Zwei Tage später befürwortete der kaiserliche Vizekanzler Naves die beiden Gesuche um freien Zutritt zu Herzog Heinrich.

Der Landgraf schlug jedoch alle drei Gesuche am 29. April kurzweg ab; denn ohne Erlaubnis der Bundesgenossen könnte er niemanden allein zu Herzog Heinrich lassen. An Naves schrieb er noch „geselliger weise", dass der Kaiser während der Gefangenschaft des Königs Franz von Frankreich (1525—6) jedenfalls auch nicht viele Leute zu diesem gelassen hätte, vor allem nicht solche, die ihm aufs höchste geneigt gewesen wären. Bei Herzog Heinrich wäre ein Besuch ohne Zeugen noch gefährlicher, weil er voller List, Ränke, Untreue und Betrug steckte. Mit der Bitte, sie zu lesen, überschickte er ihm ein Exemplar der eben erschienenen Rechtfertigungschrift des Herzogs Moritz. Daraus sollte er die Wahrheit schöpfen!

Was sollte der Kaiser tun? Sollte er die kurze abschlägige Antwort ruhig hinnehmen oder den ungehorsamen Fürsten bestrafen? Jedenfalls stand mit der unerwarteten Antwort aus Hessen der Wunsch des Kaisers, dass Herzog Moritz schleunig zu ihm kommen sollte, im engen Zusammenhange. Markgraf Hans hatte nach der Absendung der drei Briefe an den Landgrafen Regensburg verlassen; doch kehrte er am 10. Mai dahin zurück. Unterdessen hatte sich auch Herzog Erich dort eingefunden und wollte Herzog Heinrich frei haben, es geriete, wohin es wollte. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach war bald in Regensburg bald auswärts und hatte grosse Lust zum Kriege[1]). Herzog Moritz und sein Bruder August trafen am 24. Mai auf dem Reichstage ein[2]).

Tags darauf überreichten Markgraf Hans, Herzog Erich und Markgraf Albrecht dem Kaiser eine Bittschrift zu Gunsten Herzog Heinrichs. Karl v. sollte verfügen und fordern, dass der Landgraf den Herzog und seinen Sohn

[1]) Dresden Loc. 10185 Christofs von Karlowitz Privatakta 1546. Bl. 16 f., Loc. 7273, Karlowitzbuch Bl. 124 f., 137 f. [2]) Marburg, Sachsen A. L. 1546. Moritz an Philipp am 27. Mai, vergl. die folgenden Briefe.

in bestimmter Zeit frei und ungehindert auf den Reichstag zur Verantwortung vor den Reichsständen ziehen liesse[1]). Falls er den schuldigen Gehorsam verweigerte, dann sollte der Kaiser kraft seines hohen Amtes sich gebührlich gegen ihn verhalten. Er sollte die Sache nicht in den Wind schlagen und den Gefangenen als Reichs- und Lehnsfürsten nicht verlassen, wohl bedenkend, was dem Reiche, dem Vaterlande und der kaiserlichen Oberhoheit daran gelegen wäre[2]). Geraden Weges schritten sie auf die Züchtigung des ungehorsamen Landgrafen los.

Die Kunde von dieser Fürbitte veranlasste Herzog Moritz ohne Zweifel, die evangelischen Stände am 31. Mai 1546[3]) um Bewilligung gütlicher Verhandlung und um Befreiung der beiden gefangenen Fürsten anzugehen. Da die Vertreter der Stände noch nicht alle anwesend waren, so verzögerte sich die Beratung und der Beschluss über den herzoglichen Antrag.

Allmählich verbreitete sich das Gerücht, dass die evangelischen Herzöge und Markgrafen, Moritz, Erich, Hans und Albrecht, mehr kaiserlich als schmalkaldisch gesinnt wären[4]); man redete und hörte vertraulich, dass der Kaiser einige ungehorsame und landfriedensbrüchige Fürsten, die ihn lange genarrt hätten, züchtigen wollte; er gedächte die zu bestrafen, die zwei Weiber hätten und Fürsten verjagten.

Tatsache ist es, dass die vier Fürsten am 18. Juni in den Dienst des Kaisers traten[5]), und dass Moritz am folgenden Tag einen besonderen mit dem Kaiser vereinbarten Vertrag unterzeichnete. Der Kaiser gab allen das Versprechen, dass die kirchlichen Einrichtungen ihrer Länder bis zum Ende des Konziles oder bis zum endgültigen Vergleiche der Glaubenssachen unangefochten bleiben sollten. Zweimal hatte Moritz den Kurfürsten und den Landgrafen gegen Herzog Heinrich unterstützt; gegen den Kaiser aber half er ihnen nicht. Gemäss einer oft wiederholten Zusage hätte er ihnen helfen müssen, wenn der Kaiser einen Glaubenskrieg unternommen hätte. Da dieser aber die feierliche Versicherung gab, dass er nicht gesonnen wäre, die evangelische Lehre mit

[1]) Heinrichs Anhänger waren nach Regensburg gekommen und hatten um Gewährung einer öffentlichen Verantwortung gebeten. Warum drang der Landgraf nicht auf öffentliches Gehör vor den Reichsständen wie 1544? [2]) Moritz sollte als Unterhändler festgehalten werden, damit er sich nicht aus der Schlinge zöge; denn er hätte Herzog Heinrich auf Treue und Glauben zum Landgrafen gebracht und ihm gütliche Verhandlung versprochen. [3]) Weimar Reg. H fol. 612 No 194 vol. 4. [4]) Es ist zu beachten, dass Markgraf Hans Mitglied des schmalkaldischen Bundes war, nicht die drei anderen. [5]) Dresden, Loc. 10185 Religionshändel 1546 Bl. 91 u. 95. Moritz sollte 15000 Mark Jahrgeld erhalten, Loc. 7273 Karlowitzbuch Bl. 149 f. 177 f. 189 f. B 2 S. 431 f. Markgraf Hans schickte seinen Dienstvertrag an den Kurfürsten von Sachsen und an den Landgrafen, als Hauptleuten des Bundes, wozu er gehörte. Marburg, Brandenburg Küstrin.

dem Schwerte zu bekämpfen, so hatte Moritz keine Verpflichtung, seinen Freunden gegen den Kaiser beizustehen. Seine Räte hatten ihm beigebracht, dass er dem Kaiser in allen weltlichen Dingen zu gehorchen hätte.

Am 20. Juni[1]) waren die evangelischen Stände entschlossen, Herzog Moritz als Unterhändler gütliche Verhandlung zu bewilligen; doch hielten sie es auf Rat des Landgrafen für dringend nötig[2]), dass die beiden gefangenen Fürsten vor Beginn derselben die erschienene herzogliche Verteidigungsschrift vor unbefangenen Leuten als wahr und richtig anerkännten oder bewiesen, dass man mit ihnen ehrlos und betrügerisch gehandelt hätte. Geschähe das nicht, dann könnten sie nach der Befreiung sagen, sie wären nicht an den Vertrag gebunden; denn man hätte sie nicht nach dem Kriegsrecht zur Ergebung gebracht, sondern mit List und Betrug gefangen genommen. Nicht jetzt, sondern erst nach dem Schlusse des Reichstages sollte der Herzog mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen als Bundeshauptleuten Tag und Ort der Verhandlung festsetzen.

Kaum hatte Moritz eine Antwort seiner Räte auf die Zuschrift der evangelischen Stände gut geheissen, so verliess er Regensburg und ritt in die Heimat. Am folgenden Tage (21. Juni) zeigten Fachs und Ebeleben den Bundesständen an, dass ihr Herr zur gütlichen Verhandlung geneigt wäre und die Annahme der Wibrechtshäuser Artikel, die der Landgraf noch besässe, in dringender Weise empfähle[3]); denn sie wären ehrbar und annehmbar; er selbst schlüge sie nicht ab, wenn die Sache ihn so wie die Stände anginge. Das Missverständnis über die bei Kalefeld gewechselten Reden könnte man wohl im Vertrage in geziemender Weise anbringen. Bestünden aber die Stände darauf, dass Herzog Heinrich und sein Sohn die Wahrheit vor Beginn der Verhandlung bekennen sollten, dann möchte es geschehen. Ferner sollte man Moritz einen Fürsten als Berater beigeben; denn er trüge jetzt Bedenken, die Verhandlungen allein zu übernehmen.

Nach der Abreise des Herzogs verbreitete man als Antwort auf seine Rechtfertigungsschrift[4]) in Regensburg den wahrhaftigen und gründlichen Bericht der Braunschweiger vom 13. März 1546. Da der Inhalt desselben Moritz' guten Ruf verletzte und verkleinerte, so liess der Kaiser den jugendlichen Herzog Philipp Magnus von Braunschweig ersuchen, den Druck nicht weiter zu verbreiten, sondern alle vorhandenen Exemplare auszuliefern. Der junge Welfe erklärte, dass er den Bericht nicht hätte drucken lassen. Darauf liess

[1]) Marburg, Regensburger Akten 1546. [2]) Darüber herrschte keine Einigkeit unter den Ständen. [3]) Warum? Weil Herzog Heinrich sich vor Kalefeld bereit erklärt hatte, sie anzunehmen. [4]) Vergl. Beilage 2. Unterdessen war auch des Landgrafen zweite Verteidigungsschrift vom 21. Mai 1546 erschienen.

Karl v. Friedrich Spät zu sich fordern, weil man ihn für den Herausgeber des Druckes hielt; allein er hatte die Stadt verlassen. Vergeblich bemühte man sich, den Urheber, den Drucker und den Aufbewahrungsort der Schrift zu erforschen. Darauf untersagte der Kaiser, den Bericht den Reichsständen zu überreichen. Eine geplante allgemeine Fürbitte für die Gefangenen fand nicht statt.

Der Kaiser ächtete am 20. Juli 1546 den Kurfürsten und den Landgrafen als aufrührerische und ungehorsame Fürsten. Bald darauf begann der schmalkaldische Krieg. War er ein Glaubenskrieg? Nein! Die Bundeshautpleute selbst dachten sich die Entstehung und den Ausbruch des Glaubenskrieges anders[1]). Nach ihrer Ansicht begann er dann, wenn das Konzil Beschlüsse gegen die Evangelischen fasste und den Kaiser als Schutzherrn der römischen Kirche und des Konziles zur Durchführung derselben mit dem weltlichen Schwert oder dem brachium saeculare anrief und bewog. Mit Recht kann man sagen, dass die beiden Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, seine Vertreibung 1542 und seine Gefangennahme 1545, den schmalkaldischen Krieg hauptsächlich heraufbeschworen haben. Es galt zu erfahren, wer Herr im Reiche wäre, ob Karl v. als Kaiser oder die Führer der Schmalkaldener. Die Teilnahme des schmalkaldischen Bundes am Kriege gab ihm nicht das Gepräge des Glaubenskrieges[2]); denn es handelte sich um weltliche Dinge, die der schmalkaldische Bund zu seinem Verderben mit Glaubenssachen übermütig und ungeschickt vermengt hatte. Der Eintritt der vier evangelischen Fürsten in den Dienst des Kaisers beweist, dass sie ebensowenig wie der Kaiser den nahen Krieg für einen Glaubenskrieg hielten.

Als im Herbste 1546 der Donaufeldzug für den schmalkaldischen Bund ein unrühmliches Ende genommen[3]) und die Bundeshauptleute Oberdeutschland verlassen hatten, erschien der Landgraf eines Tages in Ziegenhain und teilte dem Gefangenen seine Neigung zu einem Vertrag mit. Herzog Heinrich begrüsste die überraschende langersehnte Wendung der Dinge; aber der Beginn der Verhandlung verzögerte sich, bis Herzog Moritz neue Anregung dazu gab. Sobald dieser die Vermittelung zwischen dem Kaiser und dem

[1]) Vergl. B 3 II No 830 S. 450 A. [2]) Selbstverständlich suchten sie allen Evangelischen auf alle Weise Sand in die Augen zu streuen und den Krieg als Glaubenskrieg hinzustellen. Als Hauptbeweis dafür führten sie das Bündnis zwischen dem Kaiser und dem Papste an. Es war gewiss nicht auffälliger als ihre Verbindung mit dem katholischen König Franz I. von Frankreich, der ihnen 200000 Kronen vorstreckte. Weimar Reg. J. fol. 163 f. fol. 697 No 6. [3]) Die neue Ansicht, die M. Lenz, E. Brandenburg (B 2. S. 500) und A. Hasenclever in ihren Schriften über das Ende des Donaufeldzuges angegeben haben, ist nach den Archivquellen in Marburg und in Weimar nicht richtig. Darüber an anderer Stelle!

Landgrafen ernstlich begann[1]), suchte er auch den Schwiegervater zur gütlichen Verhandlung mit Herzog Heinrich zu bewegen und schickte ihm etliche Vorschläge, die in der Hauptsache auf die Wibrechtshäuser Artikel zurückgingen. Darauf liess Philipp am 10. Februar 1547 dem Gefangenen seine Bereitwilligkeit zur Verhandlung auf Grund etlicher von Moritz gestellter Artikel anzeigen. Heinrich war damit einverstanden; denn er wünschte nichts mehr als einen ehrlichen Vertrag und Befreiung aus der Haft. Die Besprechungen zwischen ihm und etlichen Verordneten des Landgrafen begannen am 24. Februar[2]).

Über Moritz' kurze und annehmbare Vorschläge hätte man sich wohl leicht verständigt, wenn der Landgraf nicht beschwerliche Zusätze gemacht und ausserdem verschiedene harte und unbillige Forderungen gestellt hätte. Vor allem verlangte er vom Herzog „ein freies und gerades Bekenntnis, wie er und sein Sohn in seine Hände gekommen wären." Offen sollte er gestehen, dass Philipp damals keine Verhandlung bewilligt oder ihm irgend eine Zusage gemacht, sondern bedingungslose Ergebung gefordert hätte. Ohne Umschweif sollte er erklären, dass alles so gewesen wäre, wie es Moritz in seiner Rechtfertigungsschrift erzählt hätte. Eine unerhörte Zumutung! Mit Recht widersetzte sich der Herzog diesem Verlangen. Am 25. Februar schrieb er eigenhändig an Philipp und ersuchte ihn, von der unbilligen Forderung abzulassen, weil es anders gewesen wäre; denn Spät und Münchhausen wären ohne sein Wissen zu Moritz geritten, hätten gütliche Verhandlung in Aussicht gestellt und nichts von Ergebung gemeldet. Der Landgraf entgegnete, dass ihm an dem offenen Geständnis der geforderten und erfolgten Ergebung viel gelegen wäre; auch Moritz' wegen müsste er darauf dringen, damit künftig keine Irrung daraus erwachsen könnte. Doch wollte er gestatten, die Worte des Bekenntnisses so zu stellen, dass sie, ohne mit Moritz' Rechtfertigungsschrift in Widerspruch zu geraten, für ihn (Heinrich) möglichst wenig ehrenrührig oder schimpflich wären. Wie war das möglich? Bald stockte die Verhandlung und schleppte sich bis zum Juni hin[3]).

[1]) S. Issleib, die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547, im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. B. XI (1890), 177 f. Der kaiserliche Rat und Feldherr Graf von Büren liess dem Landgrafen sagen: Wenn er einen glimpflichen Vertrag mit dem Kaiser erlangen wollte, dann sollte er Herzog Heinrich befreien, ihm sein Land zurückgeben und ihn als Friedensmittler benutzen. Darauf ging Philipp nicht ein. Marburg, Krieg gegen den Kaiser 1547, Januar bis Mai, Briefwechsel mit Giessen und Rüsselsheim. Privatdocent Dr Glagau hat mich in freundlicher Weise auf diese Briefe aufmerksam gemacht. [2]) Marburg, Braunschweig-Wolfenbüttel 1547. Melsunger Vertrag. [3]) Als der Kurfürst von der Verhandlung erfahren hatte, setzte er am 17. März 1547 Philipp darüber zur Rede und machte geltend, dass es ihm nicht gebürte, ohne sein und der Bundesgenossen Wissen

Mittlerweile verheerte der bekannte Krieg der sächsischen Vettern die Osterlande und Meissen. Der Kaiser nahte. Johann Friedrich geriet bei Mühlberg in Gefangenschaft und musste den Wittenberger Vertrag annehmen. Moritz wurde Kurfürst und erhielt fast die Hälfte des ernestinischen Besitzes. Darauf bemühten sich Moritz und Kurfürst Joachim von Brandenburg, zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen Frieden zu stiften. Karl v. forderte nicht nur unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade, sondern auch Befreiung Herzog Heinrichs und seines Sohnes und Rückgabe ihres Landes.

Die Verhandlung der beiden Kurfürsten mit Philipp in Leipzig, Ende Mai 1547, blieb erfolglos, weil er bedingungslose Ergebung auf Gnade und Ungnade zurückwies. Nach einer sehr vertraulichen Abmachung mit dem kaiserlichen Rat Granvelle gaben sie ihm schriftlich die geheime Versicherung und feierliche Vertröstung auf kaiserliche Gnade. Darauf war er bereit, den kaiserlichen Vertrag anzunehmen und in das kaiserliche Hoflager nach Halle zu kommen. Nun galt es, Herzog Heinrich und seinen Sohn zur Nachgiebigkeit zu nötigen[1]); denn der Kaiser wünschte den Abschluss des Vertrages und befahl dem Landgrafen, beide als freie Fürsten mit nach Halle zu bringen.

Am 14. Juni 1547 nahmen Herzog Heinrich und sein Sohn den viel erörterten, mutig bekämpften und hart erfochtenen Vertrag in Melsungen an. Am folgenden Tage unterzeichneten sie ihn in Eschwege. Beide erhielten ihr Land zurück; aber die kirchlichen Verhältnisse sollten in ihrem Herzogtum bleiben, wie sie waren. Die Städte Braunschweig, Gosslar und Hildesheim sollten des Glaubens wegen nicht beschwert werden. Alle ihre Kosten und Schäden wurden gegeneinander aufgehoben. Gegenseitige Verzeihung der zugefügten Beleidigungen erfolgte. Rechtlich sollten alle noch vorhandenen Streitfragen entschieden werden. Die beiden Söhne Heinrichs, Philipp Magnus und Julius, und die braunschweigischen Landstände sollten den Vertrag anerkennen und beschwören. Man hatte Kurfürst Moritz, Herzog Erich und Markgraf Hans als Bürgen gewählt. Ferner bezeugte Herzog Heinrich in dem Vertrage, dass der Landgraf ihm, als er sich „in seine Hand ergeben", ganz und gar nichts zugesagt hätte; desgleichen hätte ihm Moritz nichts zugesagt, was er nicht fürstlich gehalten. Der Landgraf hielt daran fest, dass er zu Spät und Münchhausen gesagt hätte: er wollte Herzog Heinrich und seinen Sohn in seine und keines andern Hände ohne jede Bedingung haben; aber der Herzog gab trotz der Worte, „in seine Hand ergeben," nicht zu, dass Spät, Münchhausen oder Moritz mit ihm über die Ergebung geredet

und Willen mit dem Herzog und seinem Sohn einen Vertrag zu schliessen; denn beide wären Bundesgefangene. Marburg, Sachsen E. L. 1547, Briefe im März.

[1]) Marburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Juni 1547.

hätten. Seine Demütigung war keine Ergebung; die Gefangennahme blieb ein Gewaltstreich. Moritz' Zusage, Heinrich zu einem Vertrag und zu seinem Lande zu verhelfen, hatte sich durch den Melsunger Vertrag erfüllt, freilich nicht ohne Befehl des gebietenden siegreichen Kaisers.

Von Eschwege zog Herzog Heinrich mit seinem Sohne nach Halle. Seine jugendlichen Söhne Philipp Magnus und Julius, Herzog Erich und Markgraf Hans zogen ihm bis Sulza entgegen und geleiteten ihn in die Stadt. Der Kaiser empfing ihn gnädig und bewilligte ihm und seinen Söhnen die freie Rückkehr in sein Herzogtum[1]). Ermutigt durch ihren Schwager Markgraf Hans verweigerten Philipp Magnus und Julius die Anerkennung des Melsunger Vertrages.

Sonntag, den 19. Juni mittags, waren Herzog Heinrich und der Landgraf Gäste des Kurfürsten Moritz. Eine „freundliche und gesellige Unterhaltung“ fand zwischen ihnen statt. Nachmittags wohnte Heinrich der fussfälligen Demütigung und Abbitte Philipps vor dem Kaiser bei[2]); abends war er, wie es scheint, Zeuge der unvermuteten Gefangennahme des Landgrafen auf der Moritzburg. An einem der folgenden Tage bat er, wie er später Moritz mitteilte, den Kaiser, den Gefangenen freizulassen, damit niemand dächte, dass er an seiner Gefangenschaft schuld wäre.

Von Halle aus begleitete Herzog Heinrich als freier Fürst den Kaiser bis Nürnberg, während Johann Friedrich und Philipp als Gefangene folgten. Dann eilte er mit einer stattlichen Reiterschar über Leipzig, wo er mit Moritz verschiedene Dinge besprach und verhandelte, in die Heimat.

Die Gefangennahme Philipps war das Gegenstück von der Gefangennahme Heinrichs. Wider Erwarten gerieten beide durch einen Gewaltstreich in die Gefangenschaft. Wie Philipp die Hand der Versöhnung zu geben verweigerte, so unterliess der Kaiser die erwartete übliche Handreichung und die gnädige Anrede. Vor der Gefangennahme des einen und des anderen spielte Moritz die undankbare Rolle des Vermittlers. Kaum war er frei von der Verpflichtung gegen den Herzog, so lastete die Verpflichtung gegen Philipp auf seinen Schultern. Eifrig hat er den einen wie den andern zu befreien gesucht. Heinrich blieb über anderthalb, der Landgraf über fünf Jahre in der Haft. Heinrich hielt während der Gefangenschaft an seinem Glauben unerschütterlich fest; der Landgraf dagegen wollte das Interim annehmen und alle Heiligen samt der Mutter Gottes anflehen, wenn er dadurch frei käme. Heinrich hatte im Kerker zuweilen schwere Stunden harter Anfechtung; Philipp hat sich durch

[1]) Seinem in Melsungen gegebenen Versprechen gemäss liess Heinrich den gefangenen ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich um gegenseitige Verzeihung bitten. [2]) Der Kaiser reichte Philipp ebensowenig wie dieser Herzog Heinrich (am 21. October 1545) die Hand zur Versöhnung.

sein unfürstliches Betragen nicht selten geradezu selbst geschändet; der Held von Kalefeld war dann und wann ein klägliches Geschöpf[1]). Wie der schmalkaldische Krieg 1547 Herzog Heinrich, so befreite der Zug des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser 1552 den Landgrafen aus der Gefangenschaft.

Beilage 1.

In seiner als Habilitationsschrift 1894 erschienenen Untersuchung über die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig hat E. Brandenburg meine Arbeiten J 1 u. J 2 in einer etwas unzarten Weise angegriffen. Solche Vorwürfe verdienten sie nicht. Seitdem ich die Abhandlung Brandenburgs kenne, bin ich davon überzeugt, dass meine Arbeiten der geschichtlichen Wahrheit näher stehen als seine Untersuchung. Ohne grosse Mühe hätte ich jetzt eine scharfe Abwehr und Entgegnung schreiben können. Da ich aber bisher die Neigung zu wissenschaftlichem Kampfe nie gespürt habe, so lasse ich alle unberechtigten Angriffe auf sich beruhen. In meiner neuen Abhandlung suchte ich nur die geschichtliche Wahrheit. Gegen die Quellenuntersuchung in B 1 S. 1 f. lässt sich vieles einwenden. Ausserdem ist jeder Abschnitt der Abhandlung anfechtbar, der eine mehr, der andere weniger.

Vergleicht man B 1 und die Darstellung des braunschweigischen Krieges in Brandenburgs 1898 veröffentlichtem Moritz von Sachsen 1. 397 f., so findet man hier eher einen Rückschritt als einen Fortschritt. Wer die Archivquellen über Moritz von Sachsen genau kennt, der kann mit verschiedenen Abschnitten des sonst gründlichen Buches nicht einverstanden sein. Es herrscht darin bisweilen eine gewisse Willkür, die die geschichtliche Wahrheit trübt. Das Wesen des jungen Herzogs ist teilweise entstellt.

Dagegen hat E. Brandenburg in seinem zur Zeit bis Ende 1545 herausgegebenen Briefwechsel des Herzogs Moritz von Sachsen (B 3) die meisten wichtigen Briefe und Schriften, die das Verhältnis Herzog Heinrichs von Braunschweig zum schmalkaldischen Bunde und zu Moritz von Sachsen beleuchten, in vortrefflicher Weise dargeboten. Allein die Bemerkungen über den braunschweigischen Feldzug II 141 f. sowie manche Anmerkungen bei Briefen über die braunschweigischen Händel sind ohne Zweifel nicht richtig. Da ich während meiner abschliessenden Forschungen über Moritz von Sachsen alle in B 3 veröffentlichten und erwähnten Briefe kennen gelernt habe, so kann ich wohl

[1]) Man lese seine zahllosen Jammerbriefe im Staatsarchiv zu Marburg, auch seine Briefe in Dresden und Berlin. Vergl. S. Issleib, die Gefangenschaft Philipps von Hessen 1547—1552 im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. XIV (1893) 211 f.

sagen, dass die Vorzüge des stattlichen Werkes die darin befindlichen Mängel beträchtlich überragen. Die meisten Versehen und Ungenauigkeiten, auch verschiedene grosse Fehler des Werkes stecken in den gekürzten Briefen und in den Anmerkungen.

Beilage 2.

Einige Bemerkungen über die neue Zeitung der Braunschweiger von 1546 (N. Br. Z.): Wahrhaftiger und gründlicher Bericht, wes Ursachen Herzog Heinrich von Braunschweig zur Kriegsrüstung 1545 bewogen und auf Herzog Moritzens Handlung und Glauben in des Landgrafen von Hessen Hand und Gewalt beredet worden ist[1]).

Nach der Gefangennahme Herzog Heinrichs erzählten seine Befehlshaber, Rittmeister und Hauptleute im Reiche, dass man ihn auf listige und gewalttätige Weise gefangen genommen hätte; man hätte ihm viel zugesagt, aber wenig gehalten, man hätte ihn belogen und betrogen. Wie man die ihm auf Treu und Glauben gemachten Verheissungen schmählich hintangesetzt, so hätte man sein Kriegsvolk wider Ehrbarkeit und Kriegsrecht ungebührlich behandelt.

Friedrich Spät, Christof von Wrisberg, Graf Otto von Rittberg, Eberhard von der Recke und andere eilten an den kaiserlichen Hof und beschwerten sich heftig über den Landgrafen Philipp und über Herzog Moritz; alle waren bereit, vor Kaiser und Reich Rede und Antwort zu stehen. Der Kaiser soll damals mit Spät etliche Stunden über den Verlauf des braunschweigischen Krieges geredet haben. Später gewährte er den Anhängern des gefangenen Herzogs freies und sicheres Geleit im Reiche bis zum Beginne des Reichstages in Regensburg.

Gereizt durch die erschienenen Berichte, Briefe und Spottgedichte der Gegner[2]), verfassten sie einen wahrhaftigen gründlichen Bericht über Herzog Heinrichs Kriegsrüstung und Gefangennahme und über die unwürdige Behandlung, die der landfriedensbrüchige Landgraf dem Adel hatte widerfahren lassen[3]). Der Bericht sollte im Drucke erscheinen und auf dem nächsten Reichstage dem Kaiser und den Reichsständen überreicht werden. Da man des Druckes wegen in Köln, in Mainz und in anderen Städten auf Schwierig-

[1]) Berlin 39. 18; Dresden, Königl. öffentl. Bibliothek Hist. Saxon. inf. 187. [2]) Im November 1545 veröffentlichte der Landgraf seine erste Verteidigungsschrift. [3]) Die heftigen Klagen über die schonungslose und ehrenrührige Behandlung des Adels hat wohl den Kaiser zur Verhandlung mit dem deutschen Adel vor dem Ausbruch des schmalkaldischen Krieges bewogen.

keiten stiess, so verbreitete man zunächst verschiedene Abschriften im geheimen[1]). Wie der Landgraf, so hörte auch der sächsische Rat Christof von Karlowitz während des Bundestages in Frankfurt davon. Darauf gaben sich beide alle Mühe, das Buch in ihre Hände zu bringen. Aber erst Mitte April 1546 empfing der Landgraf eine Abschrift durch seinen Stiefbruder Friedrich Magnus von Solms[2]). Ohne Säumen schickte er das „Schmähbuch" seinem Schwiegersohne Moritz und schlug ihm die Veröffentlichung einer gemeinsamen Rechtfertigungsschrift vor. Dieser zeigte an, dass seine Rechtfertigungsschrift vom 5. April 1546 bereits gedruckt wäre. In Folge dessen schritt der Landgraf zur Abfassung und Veröffentlichung seiner zweiten Verteidigungsschrift vom 21. Mai 1546[3]).

Das Staatsarchiv in Marburg hat zwei, das Hauptstaatsarchiv in Dresden eine Abschrift des Schmähbuchs vom 20. Dezember 1545[4]). Der Landgraf hat es selbst gelesen und zahlreiche Randzeichen und Randbemerkungen, teils dreifingerige Hände, teils Worte, wie Lügen, grosse Lügen, eine geschmückte Lüge, verlogen, alles verlogen, nicht also geredet u. a., eigenhändig gemacht. Die meisten seiner Ausstellungen sind allerdings anzufechten oder zu widerlegen. Das Buch hat manche Mängel; aber die Vorgänge des 21. Oktobers 1545 sind darin richtiger angegeben, als sie der Landgraf und Herzog Moritz in ihren Briefen und Schriften mitgeteilt haben.

Für die Anhänger Herzog Heinrichs war es wichtig, dass sich Herzog Erich und Markgraf Hans mit ihnen in Verbindung setzten. Ihr Bericht kam nach Küstrin und wurde dort umgearbeitet. Die Erzählung vom 21. Oktober 1545 blieb fast unverändert, andere Stellen aber wurden gestrichen oder gekürzt oder durch neue Abschnitte ersetzt. Im Staatsarchiv zu Berlin liegt der Bericht vom 13. März 1546[5]), woran Markgraf Hans, sein Geheimschreiber und ein

[1]) Dresden, Loc. 7273 Karlowitzbuch Bl. 4. u. Loc. 10185 Christofs von Karlowitz Privatacta 1546 Bl. 168; vergl. Lenz II. 436. [2]) Dresden Loc. 9137 Braunschweigische Handlung 1545/6 Bl. 271, u. Vom Krieg mit Herzog Heinrich Bl. 49; Marburg, Sachsen A. L. Briefe v. 17. u. 28. April. [3]) Der Landgraf benutzte bei der Abfassung seine erste und Moritz' Verteidigungsschrift, die N. Br. Z. und die Briefe vom 30. Oktober, 13. Novbr., 17. Dezbr. 1545 u. a. B 3 II No 810, 811, 830. [4]) Marburg, Braunschweig-Wolfenbüttel; Dresden Loc. 9137, Vom Krieg mit Herzog Heinrich Bl. 60. vergl. Bl. 49. Moritz meinte, dass das Ende des Buches „einem Aufruhre des Adels nicht unähnlich wäre"; man sollte gute Achtung auf die Leute geben. Es hiess dort, „man sollte erwägen, was den Fürsten am Adel gelegen, durch wen sie zu Fürsten geworden wären und von wem sie noch erhalten würden" u. a. [5]) Berlin Rep. 39. 18, Bericht der Grafen, Herren, Kriegsleute und Befehlshaber, so Herzog Heinrich von Braunschweig im Jahre 1545 wider den Landgrafen gedient. Daneben liegen die Fragstücke oder Interrogatoria und „Was Graf Richard von Solms in Herzog Heinrichs Sachen dem Kaiser übergeben."

Rat geändert und verbessert haben. Als der Markgraf nach Mitte März 1546 zum Kaiser eilte, um sich für die Befreiung des Schwiegervaters zu verwenden, nahm er den Bericht und andere Schriftstücke mit. Der Bericht wurde im Juni 1546 gedruckt und sollte den Reichsständen übergeben werden. Der Kaiser aber verbot seine Verbreitung, weil er scharfe Angriffe gegen Moritz enthielt, der eben in seinen Dienst getreten war und mit ihm einen Vertrag geschlossen hatte. Wenige Leute haben wohl erfahren, dass der Markgraf Hans Mitarbeiter des Berichtes und Beförderer des Druckes gewesen ist. Wegen der vielen darin enthaltenen Druckfehler darf man vermuten, dass er sehr eilig oder in einer Winkeldruckerei entstanden ist. Die Königliche öffentliche Bibliothek in Dresden besitzt in einem Bande Flugschriften (Hist. Saxon. inf. 187) ein Exemplar des wahrhaften und gründlichen Berichtes aus dem Jahre 1546; auch in anderen Bibliotheken wird er zu finden sein.

Beilage 3.

Brief Hilmars von Münchhausen vom 24. August 1547.

(Original im Herzoglichen Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel. Acta publica Henrici iun. nr. 347).

Durchleuchtiger hoechgeborner fürste, myne gantz willigen gefleissen dienste sein e. f. g in aller vnderdenicheith stetz vor anbereith. Gnediger fürste vnd here, dieweile vnd nach deme myr hyrbeuorn weithleufftig ist angelangeth, das ich in der geschenen handelunge, vnd wes myr in der sachen beneben e. f. g. commissarien Frederichen Speden van wegen e. f. g. vor Calefelt befalen, kegen e. f. g. zum hoichsten zum vngelimpffen solte sein würden angedragen, derwegen ich myr dan auch in kortz vorruckten tagen zubehoiff myner vnschult bey e. f. g. zu Wulffenbuttell erfugeth vnd durch de hoichgelarten werdigen erntfesten vnd erbarn ern Johanne Staffeler vnd Achim Riffen vnd Werner Hane, e. f. g. marschalck, der sachen gelegenheith vnderdenichlich e. f. g. berichten lassen, vnd van inen zur andtwordt bekomen, das ich denselbigen vmbstandt aller sachen gelegenheith an e. f. g. in eyne supplication stellen vnd vorfassen solte, welchs ich auch vnbeswerth vnd zuthunde erbaden, dan ich (gott lob) in der sachen vnd allen nicht anders, dan alsse eyn fromer vam adell wil befunden werden. Vnde ob e. f. g. darvber wes van myr were angelangeth, will ich myr vorhoffen, e. f. g. werden myr darjnne der billicheith nach genedichlich mit entschuldigeth nemen. Mach aber e. f. g. derwegen henferner vnderdenichlich nicht vorhalten, das es sich zur selbigen zeith vor Calefelde, geleich wie die vyende kegen e. f. g.

vnd derselbigen krigesfolck angedrungen, das Alerth van Hörde vnd Euerth van der Recke sampt Frederichen Speden alsse der oberste velthere, dar an wyr van e. f. g. geweiseth ime geleich e. f. g. selbest gehor zu gebende, vnd was ehr vns heissen vnd befelen würde nachzulebende, vnd haben wyr gebeden, dieweil myr hertzog Moritz habe abgemaneth vnd sy sin diener, ich myr nicht mochte besweren mit Frederichen Speden an sin f. g. hertzog Moritz eder s. f. g. rede mochte riden, vnd dieweill Frederich Spede mit im rade mit ir f. g. sampt den anderen zu Calfelde, vnd darjnne beslossen, das men an hertzog Moritz s. f. g. rede scholde schrieben, vnd auff de meynunge scholde Frederich Spede meinen g. h. hertzog Moritz die selbigē werbe andragen, ehr s. f. g. hoichweisen rede. Dar auff, gnedige fürst vnd here, hab ich myr alsse eyn junger geselle darjnne zum hoichsten beswerth vnd darfur gebeden, haith myr aber vnser velthhere keyns weges sulchs willen vorlassen vnd myr auff das harteste gebeden vnd erforderth, so das ich das hab nicht konen abslaen, vnd myr alsso bewilligeth, so verne myne ehre das moge vnscheidtlich sin, vnd ehr myr alsse eyn velthere sulchs gebuth, das ich e. f. g. sache nicht wolde werben oder annemen, sunder dieweile myn gnedige furste vnd here hertzog Moritz van Sachsen s. f. g. myr itzunder haith affmanen lassen, so wolde ich myner sache halben an hoichgedachten fursten oder s. f. g. rede myne entschuldigung doin, wes aber Frederich Spede werben scholde, wolde ich die lenge gerne mith anhoren, aber der sachen nicht wider zu schaffen. Darauff vnser velthere sulchs bewilligeth, vnd wyr den sein darauff gereden vnd hertzog Moritz rede by vns gekomen vnd tzwiuel nicht, sie werden das selbige nicht anders reden. Vnd alsse nhu Frederich Spede syne werbe haith angedragen, haben sie vns befalen zu halten, sie wolten uns eyn gudt bescheidt weddervmb bringen. Vnd, gnedich furst vnd here, ist kurtz darnach Henninch van Borthfelde riden komen vnd gesagt, wyr scholden auff guden gelouen by myn hern komen. So habe ich nhu nicht anders gewust, idt sy myn g. h. hertzog Moritz gewest. Nu ist in dem der landtgraffe s. f. g. riden komen vnd gesagt: sint ihr dar, ich wil hertzog Henrich zur myr haben vnd seinen sone, vnd wil furstlich mit inne handelen, besser alsse myr alle ohre frundtschafft myr zuuortreuweth. So habe ich in bedacht gewest, darauff s. f. g. wedder zu andtworden. So ist in dem hertzog Moritz ilich riden komen vnd gefraget, was sein vater der landtgraffe haith gesagt, so habe ichs jm nicht sagen willen, deweil ich mych e. f. g. werbe nicht habe angenamen, sunder Frederich Spede haith s. f. g. den bericht gesagth. So haith m. g. h. hertzog Moritz s. f. g. geandtwordeth: Ey, nein, das schal nicht geschein, sunder sagt ihr hertzog Henrichen van Braunswigk, das ehr wil zu myr komen, ich wil mit ihm

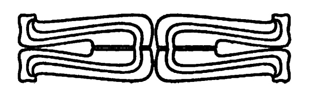
reden, das ime zu allem guten vnd besten schall gereichen. Darauff ich s. f. g. hab gefrageth, offt es auch guth geloue mit hertzog Henriche van Braunswigk sein schole. Dar auff haith mich s. f. g. geandtworth: Ja, auff mynen treuven ehren vnd gelouen. Darauff haith ehr gesagt, wyr scholen hen riden vnd e. f. g. sulchs antzeigen, ehr wil weder by den landtgraffen riden. So sein wyr weddervmb getzogen by s. f. g. vnd Frederich Spede haith e. f. g. myns vorsehens weddervmb den bericht gedain, so das myr e. f. g. hefft befalen, e. f. g. wil auff sein vortreuwenth vnd gelouen by im komen, aber e. f. g. wil riden vnd jtliche ruter by sich nemen. So bin ich in deme weddervmb getzogen vnd hertzoge Moritz s. f. g. sulchs haben lassen antzeigen. In dem ist hertzog Moritz s. f. g. weddervmb by myr riden komen vnd myr gefrageth, wor e. f. g. bleibe. Darauff hab ich s. f. g. nochmals angesprochen, deweile de Hessen fast forthdrungen, offt es auch mit e. f. g. gudt getreuwen vnd geloue sin scholde vnd e. f. g. so velich abtzehen alsse ahn. Darauff haith mich sin f. g. weddervmb gesagt, ehr hab es myr rede gesagt, vnd ehr wyl syne sele darfur setzen, vnd offt es auch mit s. f. g. weddervmb so sein scholde. Darauff habe ich s. f. g. auff das vnderthenigeste geandtwordeth, so ich dar genoichsam vor were, wol ich darfur loben. Darauff haith sich s. f. g. gewendt vnd die Hessen angesprochen, vnd darnach haith s. f. g. auff der Bache gehalten eyn zeit langk, die zwischen e. f. g. vnd jrem hauffen ist gewesen, vnd s. f. g. haith zur myr gesagt: wor mach bleiben hertzog Henrich van Braunswigk, das ehr doch queme, alle sache scholden guth werden, vnd mich befalen, ich scholde nha e. f. g. riden, das e. f. g. mochte komen. Darauff hab ich s. f. g. zum dridden mael gefrageth, offt es auch gudt trewe vnd geloue mit ir f. g. sein scholde. Darauff haith myr s. f. g. de vorigen andtwordt gegeben, wie s. f. g. myr zu zwe malen haith gegeben. Darauff bin ich vber die Bache gereden. In deme ist e. f. g. riden komen, so hab ich sulchs m. g. h. hertzog Moritz vormeldet, so ist s. f. g. zu e. f. g. vbertzogen vnd zu myr sampt den andern gesagt: Ihr schollen zurugke bleiben, ich wil alleyne mit ir f. g. reden. So ist ir f. g. by e. f. g. getzogen. Wes aber die vnderedunge ist gewest, ist mich viel weiniger dan nichts bewust, vnd darauff dan alsso velichte e. f. g. sich zun vyenden begeben, der zuuorsicht das solchs allenthalber e. f. g. lobwerdigen solte sein gehalten wurden. Wie ime aber nach gelebet, hette ich vnd mannich redelich man vns der billicheit nha wol anders vorhoffeth. Dieweile aber, gnediger furst vnd here, dieselbige gewalt vnd muthwillige vbunge vorhanden, ist myr ferner lobwerdiger vorgekomen, das etzliche vnder den selbigen bei dem landtgraffen ire vnbefugeten handelunge zubesmuckede sich velichte gerne mit myr belimpffen wolden vnd mit etzlichen bosen nachreden, wie sie eder keyn from man

(wils godt) vber myr mit warheith sollen beweisen oder darthun konnen, solten haben horen vnd vornemen lassen, darauss ich dan vororsachet gewurden, myne vnschult an den tag zuthunde vnd nach rade etzlicher myner heren vnd frunde in des landtgrauen leger an etzliche der gemeinen obersten hauptleuthe auch vam adell geschrieben vnd myr solcher vnwaren ticht vnd vfflage zu uorandtwordende erbotten, so ich alss dar zukomende vor gewalt vnd nicht vor recht muchte beleidet werden. Welchs dan geschein, vnd alsso myner ehre halben vor den Rethbergk erfogeth vnd aldar myr kegen idermennichlich, wer myr zubesprechende, angeben lassen, auch vor den landtgrauen getreten, vnd myr aller vfflage, wie einem fromen gesellen geborth, zu uorandtwordende erboten. Es haith sich aber s. g. der geschenen vorgerurten handelunge halber mit myr in vnderredunge begeben, derwegen ich dan s. g. geleich wie de sache ergangen vnd itzundt hir inne vormeldet bericht gedain, vnd darmith alsso van s. g. abgescheiden, der vorhoffnunge myr dar inne van s. g. oder eynem jdern nichts vnbefugedes konne zugemessen werden. Vnd so myr aber dar enboben jo jemandes, wie ich myr doch nicht will vorsehen, wes anders vffleggen wolde, wil ich myr jder zeith zu geborlichen andtwurden erboten haben, mit vnderdeniger vnd dienstlicher bitte, wes der wegen an e. f. g. were gelanget oder hen ferner gelangen muchte, denselbigen e. f. g. willen keine stadt oder glauben geben; des wil ich myr zu e. f. g. so vnderdenichlich vorhoffen vnd vmb e. f. g. nach alle meinem vormoge willichlich vnd gefleissen gerne vordienen, vnd wil e. f. g. dem almechtigen zu langem geluckzeligem regimenth befalen haben. Datum am dage Bartholomej apostoli anno etc XLvij

E. F. G.
williger
Hylmar van Monnichausen

Adresse des Briefes:

DEm Durchleuchtigen hoichgebornen Fursten vnd Heren Hern Henriche dem jungeren Hertzoge zu Braunswigk vnd Lunenburgk etc mynem gnedigen Fursten vnd Hern Dienstlichen.



FRIEDRICH AUGUST HACKMANN,
INSBESONDERE IN SEINEM VERHÄLTNISSE ZU LEIBNIZ UND ZU DER UNIVERSITÄT HELMSTEDT.

Von Paul Zimmermann.

In der Geschichte der deutschen Litteratur spielt die Universität Helmstedt nur eine recht bescheidene Rolle. Wenn wir absehen von dem berühmten Theologen Lorenz von Mosheim, den man als einen der frühesten guten deutschen Prosaisten schätzt[1]), so sind es zumeist nur ziemlich untergeordnete Leistungen, die auf diesem Gebiete von der Helmstedter Hochschule ausgingen. Als eine der wichtigsten von ihnen ist somit wohl die erste in wissenschaftlicher Absicht unternommene Ausgabe des Reineke Fuchs zu bezeichnen, die von dem Helmstedter Professor Friedr. Aug. Hackmann veranstaltet wurde. In fachmännischen Kreisen hält dieses Werk seinen Namen noch heute lebendig: zu seiner Zeit aber wurde diese Arbeit ihm, dem Universitätslehrer, zu grossem Vorwurfe gemacht. Zwar führte die Beschäftigung mit diesem Gedichte nicht, wie man mitunter angenommen hat, zu seiner Amtsentsetzung, der andere Ursachen zu Grunde lagen. Aber dennoch ist die Beurteilung, die solche Tätigkeit erfuhr, für die Zeit ebenso charakteristisch, wie das Leben des Mannes selbst, in dem ein Stück Gelehrter und Forscher und ein Stück Abenteuerer und Glücksritter steckte. Es ist ein buntes, wechselreiches Bild, das dieses Leben uns bietet. Da es bislang nur zu einem Teile aufgeklärt war, so wird unwillkürlich unsere Neugier gereizt, nähere Nachrichten über den eigentümlichen Mann zu gewinnen. So möge es denn gestattet sein, das Ergebnis solcher Nachforschungen in kurzen Zügen hier darzulegen. Sie haben nicht alle Fragen zum Abschluss bringen können; es soll aber versucht werden über das bis jetzt zugängliche Material einen allgemeinen Überblick und zugleich ein Spiegelbild der Zeit zu geben, die eben Existenzen wie Hackmann freien Spielraum gewährte[2]).

Wie über die Todeszeit, so sind wir auch über die Geburtszeit Hackmanns im Unklaren. Am 31. März 1688 wird er als Student in das Album der Universität Helmstedt eingetragen, und zwar als Gandesiensis. Er wird demnach

[1]) Vergl. Br. Mag. 1897 S. 119. [2]) Vergl. über ihn besonders Paul Jakob Bruns, Verdienste der Professoren zu Helmstedt um die Gelehrsamkeit S. 58—65; Fr. Koldewey, Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt S. 124—129.

in Gandersheim um 1670 geboren sein[1]), also etwa in demselben Jahre, in dem dort am 2. Dezember J. A. Freylinghausen das Licht der Welt erblickte. Wie verschieden der Lebensgang der beiden Männer, die beide sich der Gunst König Friedrich Wilhelms I von Preussen erfreuten! Freylinghausen, der geistliche Liederdichter und verdiente Direktor des Hallischen Waisenhauses, schlug eine segensreiche geistliche Laufbahn ein, während Hackmann, der Pastorensohn, auf sehr weltlichen Pfaden wandelte. Und dabei war der Pastorenvater wohl nicht ohne Schuld, wenn üble Eigenschaften des Charakters sich auf den Sohn verpflanzten. Er hatte selbst keineswegs einwandfrei sein Leben geführt.

Johannes Hackmann[2]), zu Peine 1629 geboren, hatte in Rinteln seit 5. Dez. 1661 eine ausserordentliche, seit 2. Mai 1664 eine ordentliche Professur bekleidet, als er im Juli 1666 als erster Prediger und Generalsuperintendent nach Gandersheim berufen wurde. Schon nach wenigen Jahren kam es zwischen ihm und dem dortigen Stiftskapitel zu heftigen Streitigkeiten. Die Äbtissin Dorothea Hedwig beschwerte sich im Januar 1671 über ihn beim Konsistorium in Wolfenbüttel, weil er seine Predigten mit vielen Anzüglichkeiten anfülle, statt des Evangeliums seine Privatstreitereien vortrage, seiner Leidenschaft in Beleidigungen und Schimpfworten Luft mache. Sie will gern die Vikarie St. Michaelis, als deren Inhaber er vor dem Stifte zu predigen hatte, von der Superintendentur trennen und jene Stelle mit einem anderen Prediger besetzen. In demselben Jahre machte man Hackmann noch Schlimmeres zum Vorwurfe: er sei in eines Stiftsbeamten versiegelte Stube gestiegen und habe daraus ihm nützliche Stiftsdokumente entwandt, er habe zum Nachteil der Äbtissin Konsultationen erteilt, gegen die Stiftspersonen Verläumdungen verbreitet, die Einwohner der Stadt gegen das Stift aufgewiegelt, seinen Opfermann geschlagen usw. Die Anklagen wurden so zahlreich und schwer, dass Hackmann um die Mitte des Jahres 1674 von seinem Amte suspendiert wurde. Es wurden dann zwar, zumal Bürgermeister und Rat milder über ihn urteilten, 1676 über seine Wiedereinsetzung Verhandlungen gepflogen. Doch ehe diese zu einem Ende gelangten, ist er schon am 16. Oktober 1676 verschieden.

So unerquicklicher Art waren die uns bekannten Ereignisse, die auf die frühe Kindheit Fried. Aug. Hackmanns Eindruck können gemacht haben. Ihn selbst treffen wir, wie gesagt, erst 1688 als Studenten in Helmstedt. Er

[1]) Gewissheit wird sich darüber so leicht nicht erlangen lassen, da die älteren Kirchenbücher in Gandersheim verbrannt sind. [2]) Vergl. Harenberg *Historia Gandersh.* S. 1655; Strieder, Hessische Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte 5. B. S. 226; Stift Gandersheimsche Akten im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

hat hier fünf Jahre geweilt und sich später stets mit ganz besonderem Danke des Unterrichts Joh. Werlhofs, des Professors des öffentlichen Rechtes, erinnert, dessen Wesen und Wirken er bei seinem Abscheiden († 25. April 1711) in einem Programm beredt und warm geschildert hat[1]). Als er dann im Jahre 1693 die Universität verliess, wird er Hauslehrer bei dem früh verstorbenen Sohne des Cellischen Geheimrats Andr. Gottl. von Bernstorff in Celle geworden sein. Er wurde so mit diesem einflussreichen Manne bekannt, und das wird die erste Staffel zu seinem Vorwärtskommen gewesen sein.

Wohl durch ihn wurde er keinem Geringeren als Leibniz zugeführt und so dessen Gehülfe bei seinen gross angelegten geschichtlichen Arbeiten, den ersten und noch immer bedeutsamsten Quellenwerken unserer heimischen Geschichte, bei der Materialsammlung für die *Scriptores rerum Brunsvicensium* (1707—11) und die *Origines Guelficae* (1750—80), sowie die von Leibniz verfassten, aber erst 1843—46 herausgegebenen *Annales imperii occidentis* (768—1005). Hackmann wurde beauftragt, fremde Archive für Leibniz' Zwecke auszunutzen. Die Art, wie er diese Aufgabe, anfangs zur vollen Zufriedenheit seines Auftraggebers, ausführte, erkennen wir aus dem umfangreichen Briefwechsel des grossen Polyhistors, den als einen ihrer grössten Schätze die Königliche und Provinzial-Bibliothek in Hannover aufbewahrt[2]).

Von Leibniz' Hand entworfen ist die Anweisung, nach der Hackmann seine Arbeit zu machen hatte. Das Hauptgewicht wurde auf England gelegt; dort sollten die Nachforschungen zuerst in Angriff genommen werden. Dann werden Leipzig, Prag und Wien in Betracht gezogen, vornehmlich aber auch Italien, wo wieder Modena besonders hervorgehoben wird. Frankreich wird dann für spätere Zeit ins Auge gefasst. Vor Allem lag Leibniz daran, einen allgemeinen Überblick über den vorhandenen Stoff zu gewinnen; er machte daher Hackmann zur Pflicht, so viel wie möglich *Catalogos Manuscriptorum* und *designationes diplomatum* zu erlangen, damit man danach Abschriften brauchbarer Stücke sich verschaffen könne. Ausser in England und Modena, wo befreundete Höfe in Frage kamen, solle Hackmann von dem Zwecke seiner Sendung nichts offenbaren, „weilen es zu nichts anders dienet als Nachdencken, *jalousie* und Schwührigkeit zu erwecken, auch mehrere Kosten zu verursachen, als sonst nöthig, wenn man sich bloss als einen Reisenden aufführet, der zu seiner *curiosität* und *information* allerhand zumahl *ad res patrias* dienliches zu bemercken trachtet". Im Übrigen solle er

[1]) Vergl. unten Schriftenverzeichnis nr. 8. [2]) Vergl. E. Bodemann, Der Briefwechsel des Gottfr. Wilh. Leibniz in d. Kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover (Hann. 1889) S. 76 f.

mitunter von sich und seinem Werke Nachricht geben, damit ihm bei Zeiten etwa auftauchende Gedanken und Wünsche eröffnet werden könnten.

Diese nicht datierte Anleitung wird aus dem Ende des Jahres 1697 stammen. Denn um dieselbe Zeit stellte Leibniz für Hackmann Empfehlungsschreiben aus, die ihm die Tür bei angesehenen Männern und hervorragenden Gelehrten wie Newton, Bentley u. a. öffnen sollten. Er begann seine Tätigkeit im Anfange Februar 1698 und konnte Leibniz schon am 1. Oktober des Jahres schreiben, dass er sechs Archive in England durchforscht habe, namentlich das im Tower in London *(apud turrim Londinensem)*, dann zwei sehr alte in Westmister und drei inmitten der Stadt. An Bibliotheken habe er benutzt die Königliche, die zu Westminster, die *Cottoniana*, die *Dugdaliana*, die *Tennisoniana*, die zu Canterbury und besonders die zu Oxford. Er hatte zweierlei Aufträge zu erfüllen: Urkunden und Nachrichten einerseits für die älteste Braunschweigische Geschichte — das Wort natürlich im weitesten Sinne genommen — andererseits für Leibniz' *Codex iuris gentium* zu sammeln, der 1693 zwar schon erschienen war, dem aber 1700 eine *Mantissa* nachfolgte. In Bezug auf den ersten Auftrag schrieb er, dass er nicht so sehr für Heinrich den Löwen, als für dessen Söhne und spätere Nachkommen wichtiges Material aufgefunden habe. Am 27. Februar 1699 meldet er, dass er nichts Braunschweigisches mehr entdecken könne und daher binnen 8 Tagen England den Rücken kehren müsse. Neben seiner offiziellen Arbeit hatte Hackmann für Leibniz noch besondere Aufträge zu erledigen, die wohl mehr oder weniger geheim gehalten werden mussten. Ob es sich um den Codex iuris gentium oder andere Dinge handelt, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls war die Sache mit Schwierigkeiten verknüpft. Hackmann schreibt an Leibniz: „Ein Verzeichnis anderer Sachen, die Ihnen vielleicht von Nutzen sein können, habe ich heimlich angefertigt, da der Archivarius im Tower zu London Argusaugen besitzt. Täglich höre ich dasselbe Lied des mürrischen Alten: *You must no take other things as they belonges to your Historie*". Ausserdem suchte er sich auch durch Ankauf von Büchern für die Kurfürstliche Bibliothek wie für Leibniz nützlich zu machen. Ende März ist Hackmann in Amsterdam, Anfang April im Haag. In etwa 14 Tagen hofft er die Wissbegierde Leibniz' mündlich ausgiebiger als durch seine Briefe befriedigen zu können.

Leibniz scheint mit dem Erfolge von Hackmanns Sendung sehr zufrieden gewesen zu sein[1]); denn er empfahl ihn dem Kurfürsten Georg Ludwig, dem

[1]) Vergl. auch Leibniz' Brief an Hackmann vom 30. Dezember 1698, der zuerst in dem Programm de Aulicis (Schriften er. 1) Bl. B 4—C 3 und dann in der Ausgabe der Werke Leibniz' von L. Dutens B. V S. 450 ff. abgedruckt ist..

er vorgestellt zu werden wünschte. Er finde ihn, fügte er hinzu, gut unterrichtet, er könne Näheres über den Herzog von Gloucester mitteilen, habe dort die tüchtigsten Männer gesehen und sage, dass die Engländer die Thronfolge des Kurfürsten und seiner Nachkommenschaft stark ins Auge fassten.

Man sieht, dass Hackmann nicht nur als dienstwilliger Gehülfe des grossen Gelehrten schaffen und arbeiten, sondern zugleich auch an höherer entscheidender Stelle sich zur Geltung bringen wollte. Er hegte damals von der Zukunft grosse Erwartungen. Leibniz hatte ihm geraten, in Bezug auf sein künftiges Schicksal alles dem Geheimrate von Bernstorff, der ihm sehr gewogen sei, anheim zu stellen und nicht ungeduldig zu werden. Dass ihm das schwer ankam, zeigen die charakteristischen Worte, die er an seinen einflussreichen Gönner richtete:

„Man stellt mir hier nichts als ein Professorenamt in Aussicht. Was kann ich da anderes argwöhnen, als dass man beabsichtige, mich so bald als möglich von hier zu entfernen und irgendwohin in bedeutungslose Stellung abzustossen? Eine Professur ist nicht frei. Ob bald eine frei werden wird, weiss ich nicht; man müsste sonst meinen, dass irgend wer, um mir Platz zu machen, bald sterben werde. Auch lockt mich solch ein Leben jetzt keineswegs. Gewiss würde ich mir, der ich eine Zeit lang in der Welt glänzend gelebt habe, wie in Finsternis und Gefängnisdunkel gebannt vorkommen, wenn ich als Mitglied der philosophischen Fakultät gezwungen würde, mit der Schwester des *bon sens* und der Verachtung, welche ihr folgt, im Kampfe zu liegen. Ganz zu schweigen von dem Neide und der pedantischen Bosheit, welche dort herrscht. So etwas ist nicht nach meinem Geschmack, es erfordert einen Mann, der mit mehr als stoischer Geduld gewappnet ist. Dann sehe ich, wenn man mir im Ernste eine Professur übertragen wollte, nicht ein, weshalb man mich dahin entfernen will, um einen Unterricht zu erteilen, durch den ich weder den Lebensunterhalt gewinnen noch den Zugang zu einer Professur mir sichern kann. Und was für einen Unterricht haben Leute wie Böhmer und die Anderen, denen das Professoramt anvertraut ist, dort nicht schon in Betrieb gesetzt!"

Die bescheidene Stille einer wissenschaftlichen Tätigkeit auf einer deutschen Hochschule hatte für Hackmann damals wenig Reiz. Ihm schwebten höhere glänzendere Ziele vor. Leibniz aber gaben jene Zeilen Anlass zu folgenden Betrachtungen[1]):

[1]) Sie sind, wie das Schreiben Hackmanns, lateinisch abgefasst und lauten im Urtext folgendermassen:

Vide quam diversae sint hominum sententiae. Dominus Bohmerus junior cui dr Abbas Molanus avunculus certam spem superintendentiae facere poterat professionem maluit seque

„Wie verschieden sind doch die Ansichten der Menschen! Herr Böhmer junior, dem sein Oheim, der Abt Molanus, sichere Hoffnung auf eine Superintendentur machen konnte, hat eine Professur vorgezogen und glaubte mehr im Leben zu stehen, wenn er auf einer Universität unter Gelehrten, als auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt unter geringen Leuten sich bewegte. Ihnen dagegen erscheint das Leben auf einer Universität wie ein dunkles Gefängnis. Ich weiss nicht, ob mit Recht. Jedenfalls lehren jetzt zu Helmstedt in jedem Studienfache Männer tüchtig und von feinem Geschmack, wenn dies vielleicht auch nicht von allen in gleicher Weise gesagt werden kann. Über eines klagen Sie mit Recht, die geringen Gehalte. Aber mit Leichtigkeit kann der erste Minister Seiner Durchlaucht des Herzogs, Ihr Gönner, Ihnen anders woher eine Zubusse verschaffen. Schon im Celler Gebiete sind, wenn ich nicht irre, nicht wenige Benefizien, die der Herzog verleihen kann, in der Hand Seiner Durchlaucht."

„Vielleicht wird die Professur der Moral durch den Fortgang des älteren Böhmer frei, von dem man sagt, dass er seine jetzige Stellung mit einem kirchlichen Aufsichtsamte vertauschen wolle. Diese würde sich, sollte ich denken, vorzüglich für Sie eignen, mögen Sie sich nun als Theologen oder als Weltmann geben wollen. Aber alles dieses schreibe ich nur als Kombination und Wunsch von mir, nicht als wenn ich hierbei etwas tun könnte oder zusagen wollte."

„Sie wissen, dass an den Höfen alles einigermassen unberechenbar hergeht und dass einem hier nach einer langen, geduldig zu ertragenden Wartezeit Stellen geboten zu werden pflegen, die sehr viel Arbeit und grosse Abhängigkeit erfordern. Nur wenige, die ein gütiger Gott liebt, tauchen erst spät daraus hervor."

Unter diesen Umständen konnte es Hackmann nur sehr erwünscht sein,

magis credidit in luce versari si in Academia ageret inter eruditos quam ruri aut in modica civitate inter homines plebejos. Tibi contra videtur Academica vita instar carceris obscuri, nescio an iure. Certè Helmaestadii nunc docent viri egregii in omni genere studiorum iidemque χαριεςτατοι etsi de omnibus fortasse hoc equaliter dici non possit. Unum merito quereris tenuitatem salariorum. Sed facile primus Serenissimi ducis minister patronus tuus obtinere potest tibi aliunde aliquam accessionem. Jam sunt ni fallor in Cellensi tractu collationes non paucae in manu Serenissimi ducis.

Fortasse fiet ut vacet moralium professio discessu domini Bohmeri senioris quem ajunt Ephoria Ecclesiastica stationem presentem commutaturum. Ea Tibi ni fallor peraccommodata foret, sive Theologum sive politicum agere eligas. Sed haec omnia scribo conjectura quadam mea et animo non quod aliquid in his possim praestare aut velim affirmare.

In aulis scis omnia esse perplexiora et post diuturnae expectationis patientiam solere offerri munera admodum laboriosa et plena servitutis. Unde pauci quos aequus amavit Jupiter vix demum emergunt.

dass man ihn abermals für eine Forschungsreise in Aussicht nahm. Er hatte im August eine dreistündige Unterredung mit dem Vicekanzler Hugo in Hannover, an den ihn Leibniz auf das wirksamste empfohlen hatte. Man wollte ihn abermals nach England schicken. Aber durch Leibniz' Einwendungen, dass in England im Winter bei den kurzen Tagen in den Archiven, die nicht geheizt werden könnten, sehr wenig auszurichten sei, wurde der Reiseplan geändert. Leibniz wünschte, dass Hackmann zunächst nach Italien, besonders nach Modena, dann nach Frankreich und erst im Frühjahr nach England gehen möchte. Letzteres hielt er für sehr wünschenswert, denn es lasse sich bei den ohnedem etwas unbehülflichen Engländern mündlich mehr erreichen als schriftlich. Bernstorff stimmte dem zu, und Hackmann wurde beauftragt, für ein Jahr so, wie Leibniz wünschte, auf Reisen zu gehen.

Er fuhr über Halle und Leipzig, hier Mencke, dort Stryk und Thomasius aufsuchend, nach Wien, von wo er am 11/21 November 1699 an Leibniz schrieb und in vier Tagen weiter reisen wollte. Überall suchte er zugleich in andere Fragen Einblick zu gewinnen, und sich durch Einziehung neuer Nachrichten nützlich und angenehm zu machen. So teilte er hier eine Äusserung Stryks mit, der unter Berufung auf den Herzog von Bernburg ihm gesagt habe, dass die Anhaltiner, wenn man ihnen ein gutes Stück Geld böte, auf Sachsen-Lauenburg verzichten würden. In Wien befanden sich damals der Premier-Minister des Herzogs von Modena und die verwitwete Herzogin Benedicte Henriette zu Braunschweig und Lüneburg[1]), die Mutter der Herzogin von Modena und der Königin Wilhelmine Amalie, die ihn mit Empfehlungsbriefen nach Modena versahen. So wurde er hier, wo ihm auch Leibniz' weitreichender Einfluss die Pfade ebnete, aufs Beste aufgenommen, aber er hatte doch, wie die Sachen lagen, manche Schwierigkeit zu überwinden. Hackmann berichtet darüber an Leibniz am 16. Januar aus Bologna: das Archiv sei in grösster Unordnung, der alte Historikus des Fürstl. Hauses, Gamberti, sei dicht vor seiner Ankunft gestorben; er habe daher die gewünschte Nachricht nicht mehr von ihm erhalten können und sei auf sich allein angewiesen. Nun habe er das eine oder andere Dokument dort zwar gefunden, aber man sehe nicht gern, dass er das Archiv weiter durchstöbere, ehe es in gute Ordnung gebracht sei, wofür die Beamten offenbar nicht gesorgt hatten. Es herrschte hier also wohl ganz der bedauerliche Zustand, den einige Jahrzehnte später der alte Zedler mit den bekannten Worten kennzeichnete: „Zu bedauern ist es, dass insgemein die Archiven wie ein vergrabener Schatz verborgen liegen: Weil entweder der Herr misstrauisch oder die

[1]) Die Witwe des Herzogs Johann Friedrich zu Br. u. Lün., der am 28. Dez. 1679 starb.

Archivarii faul sind"[1]). Der Herzog von Modena habe ihn daher veranlasst, nach Bologna zu fahren, um die Schriften Gambertis durchzusehen, der 40 Jahre im Archive von Modena gearbeitet hätte; er habe eine ungeheure Menge von Schriften gefunden, aber leider seien sie ohne Ordnung und Methode. Leibniz empfahl, eine Quintessenz dieser Schriften zu übersenden, damit man sehe, was aus ihnen zu hoffen sei. Dabei schreibt er ihm vor, er habe sich um nichts zu kümmern, was vor der Zeit Karls des Grossen und nach dem Jahre 1100 liege. Man hatte von Hackmann einen Eid gefordert, durch den er sich verpflichten sollte, nichts auf den Hof von Modena Bezügliches zu veröffentlichen. Leibniz hält diesen Eid für unnötig, da Hackmann in der kurzen Zeit grosse Untersuchungen nicht anstellen könne, sich nur wegen gewisser Punkte bei Archivkundigen Auskunft geben lassen solle, und man ihm doch nur Sachen, bei denen man keine Bedenken habe, vorlegen werde.

Trotz den Schwierigkeiten verstand Hackmann, brauchbare Nachrichten sich zu verschaffen; am 1. Februar 1700 äusserte sich Leibniz sehr erfreut über drei Abschriften, die er ihm übersandt hatte. Auch bei dem Herzoge von Modena verstand er es, sich beliebt zu machen. Er rühmte sich später öfter, in seinem Auftrage die Geburt des Prinzen Johann Friedrich dem Kaiser Leopold gemeldet und zu dem Ende den Ritt von Modena nach Wien in 3 Tagen und 3 Nächten zurückgelegt zu haben. Als er in Wien ankam, war dort gerade der kaiserliche Bibliothekar Nessel gestorben, ein Freund und Landsmann von ihm. Er erzählt, dass er zu seinem Nachfolger empfohlen sei, dass er aber die Stellung wegen seiner Verpflichtungen gegen das Haus Braunschweig nicht habe annehmen können[2]). Ebenso suchte er die Gunst des Herzogs Anton Ulrich in Wolfenbüttel zu erlangen, dem er aus Italien „unterschiedene Operen und andere Sachen" übersandte.

Grossen Wert scheint Hackmann auf würdige Repräsentation gelegt zu haben; er suchte sich offenbar als Vertreter eines hohen und alten Fürstenhauses nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen. Er müsse, erklärte er, *pour l'honneur de ses maîtres* einen Diener halten. Das hatte natürlich erhöhte Geldforderungen zur Folge. Hackmanns Haltung war jetzt nicht mehr zur Zufriedenheit seines Hofes. Den Grund dafür können wir mit voller Deutlichkeit nicht erkennen. Grössere Geldausgaben spielten dabei mit, vielleicht auch Reisen, die er eigenmächtig in Italien antrat, wo er nach Leibniz' Plane

[1]) Zedlers Universal-Lexikon T. II Sp. 1244. [2]) Vergl. das Programm *de Aulicis Studiis* (Schriften nr. 1) Bl. B 2 f. — Gedicht auf Kaiserin Amalia Wilhelmina (Schriften nr. 18) Anmerk. c. In einer schriftlichen Eingabe an den Herzog behauptete er 1713, die Reise von Modena nach Wien in 2 Tagen und 2 Nächten gemacht zu haben.

sich gar nicht so lange aufhalten sollte. Wir sehen ihn im April in Rom. Aus späteren Angaben von ihm erfahren wir, dass er von der Lombardei bis nach Calabrien Italien durchreiste, in Neapel die Bekanntschaft von Alessandro Riccardo[1]) gemacht und über einen Monat im Kloster Monte Cassino geweilt hat.

Auch scheinen Beschwerden über ihn aus Italien in Hannover eingelaufen zu sein. Man machte hier selbst Leibniz Vorwürfe, dass er zur Reise nach Italien geraten hätte. Am 20. April 1700 schrieb er an die Herzogin Benedicte Henriette nach Modena, dass Hackmann in Italien noch länger beschäftigt zu werden wünschte, dass man aber gar nicht mit *ses variations* zufrieden sei. Er sieht aber in seiner Reise wenigstens das Gute, dass dadurch in Modena das Archiv und die Geschichte in Erinnerung gebracht worden seien. Dass sich Hackmann zu unbesonnenen kostspieligen Streichen habe hinreissen lassen, gibt selbst seine alte Mutter in Braunschweig zu, die Leibniz deshalb am 10. September 1700 um Entschuldigung bittet. Sie sagt, ihr Sohn wisse sehr wohl, dass sie ihn nicht mit einem Taler unterstützen könne; sie hofft, dass er gesund bleibe und dass er das Verlorene in England mit seinem Fleisse wieder werde einbringen können. Wo er sich zur Zeit aufhielt, wusste sie nicht; augenscheinlich hatte er die Reise nach England, die für das Frühjahr beabsichtigt war, im September noch gar nicht angetreten. Es scheint dann überhaupt nichts daraus geworden zu sein. Auch mit Leibniz muss der schriftliche Verkehr längere Zeit geruht haben.

Vielleicht ist in diese oder in die nächstfolgende Zeit Hackmanns Aufenthalt am Berliner Hofe zu setzen, wo er nach seiner Rückkehr aus Italien geweilt, und von wo aus er mehrere Monate den Unterricht des Staatsrechtslehrers Heinrich von Cocceji in Frankfurt a. O. mit grossem Erfolge genossen haben will[2]). In den folgenden Jahren trat er auch zu dem Herzoge Rudolf August in Wolfenbüttel in Beziehung, für den er Pascals *Pensées sur la religion,* ein von dem Fürsten sehr hoch geschätztes Buch, in lateinische Distichen übertrug. Er selbst hat in seinem Programme *de eleganti . . . Eruditione*[3]) von dieser Übersetzung eine Probe gegeben. Der erste Druckbogen soll von der offenbar geplanten Veröffentlichung auch schon fertig gestellt worden sein[4]). Doch ist es zu ihrer Vollendung nicht mehr gekommen. Wahrscheinlich hat diese der Tod Rudolf Augusts, der am 26. Januar 1704 erfolgte, verhindert.

Das nächste Schreiben Hackmanns an Leibniz, das uns wieder vorliegt, ist

[1]) Vergl. H.'s Programm De eleganti . . . Eruditione Bl. A IV ff., wo auch ein Brief Riccardos an H. abgedruckt ist. [2]) Programma in Aulicis . . . Bl. B 2. [3]) Bl. C IV. Vergl. auch Bl. A III das über Herzog Rudolf August Gesagte. [4]) Koldewey a. a. O. S. 126.

aus Burgdorf vom 25. März 1701 datiert. Es handelt sich jetzt nicht um wissenschaftliche Fragen; er scheint zu politischer Kundschaftung ausgeschickt worden zu sein. Er meldet die Ankunft des Herzogs von Plön[1]) und eine lange Konferenz, die dieser mit dem Herzoge Georg Wilhelm von Celle gehabt habe. So finden wir Hackmann im folgenden Jahre (1. April 1702) in Bruchhausen, von wo er ebenfalls, da Leibniz ihm befohlen, dass er ihm „alles, was *éclatiret,* weiter berichten solle", politische Vorgänge mitteilt, die sich auf das Zerwürfnis der Wolfenbütteler Herzöge mit ihren Vettern beziehen. Zugleich bedankt er sich bei Leibniz, dass ihm dieser „wegen der *Moral Profession* einen geneigten Anschlag geben wolle". Man sieht, die Ansprüche Hackmanns sind schon wesentlich herabgestimmt. Er weist es jetzt nicht mehr von der Hand, sieht es vielmehr bereits als ein Glück an, auf einem Lehrstuhle in Helmstedt eine sichere Lebensstellung zu finden. Diese ist ihm denn in der Tat ein Jahr darauf zuteil geworden: er wurde am 22. September 1703 als ordentlicher Professor der Dichtkunst und ausserordentlicher Professor der Philosophie in Helmstedt angestellt.

Doch ehe wir auf seine Wirksamkeit als Universitätslehrer eingehen, wird es sich empfehlen, zwei kleine Nachspiele sogleich hier zu behandeln, die namentlich die italienische Reise ein paar Jahre darauf noch im Gefolge hatte. Man hatte offenbar in Celle den Verdacht, dass Hackmann nicht die die ganze Ausbeute seiner Reisen richtig abgeliefert habe[2]). Es erhielt daher der Geheimsekretär Stambcke am 1. Mai 1705 den Befehl, sich alle Abschriften der in England und Italien gesammelten Dokumente, die sich auf die Vorfahren des Fürstlichen Hauses bezögen, sowie alles, was er von der diesseits verfertigten Sachsen-Lauenburgischen Deduktion[3]) in Händen habe, von Hackmann in Helmstedt ausliefern zu lassen. Dieser selbst solle dann vor den Geheimräten in Celle erscheinen und einen Eid leisten, dass dem Befehle Genüge geschehen sei. Er erklärte hier, dass er die Sachsen-Lauenburgische Deduktion von dem „Chavalier Reden in Hannover" erhalten, länger als ein viertel Jahr in Händen gehabt, drei Mal durchlesen, dann aber zurückgeliefert habe. Er habe sie keinem Menschen mitgeteilt und nur die Hauptpunkte daraus abgeschrieben. Übrigens besässen sie Herr v. Veltheim auf Harbke, der sie von einem anhaltischen Edelmanne erhalten habe, und Professor Beckmann in Frankfurt ebenfalls. Die Dokumente aus England und

[1]) Herzog Johann Adolf, Schwiegersohn Herzog Rudolf Augusts z. Br. u. Lün. [2]) Nach Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Hannover (Cal. Br. Arch. Des. 21. D XVIII nr. 14). [3]) Gemeint ist offenbar die Schrift des Vicekanzlers Hugo „Bericht von dem Recht des Hauses Braunschweig-Lüneburg an denen Sachsen-Lauenburgischen Landen", über die man die Angaben v. Prauns in seiner Bibliotheca nr. 1409 vergleiche.

Italien, die in den beiden vorlängst überlieferten Bänden enthalten, habe er auch dem Herzoge Anton Ulrich vorgezeigt. Auf den Vorhalt, dass doch die Höfe von Hannover und Celle die Kosten dieser Sammlung allein bestritten hätten, erwiderte er, der Hof von Wolfenbüttel habe sich doch auch erboten, seine Quote beizutragen; er habe geglaubt, dass er die Abschriften, da sie das Gesamthaus beträfen, auch dem Herzoge Anton Ulrich habe mitteilen dürfen; er meine auch, den Minister Bernstorff darum gefragt zu haben. Übrigens habe sie der Herzog nicht länger als zwei Tage in Händen gehabt; er habe sie unter dem Vorwande, noch etwas dazu schreiben zu wollen, zurück gefordert und trotz vielfältigem Verlangen ihm nicht wiedergegeben, da er das nicht tun dürfe.

Es handelt sich hier um zwei schön geschriebene Handschriften Hackmanns, die betitelt sind: *Diplomata et Documenta Serenissimae et Potentissimae domus Brunsvic. et Luneb. Historiam et Genealogiam illustrantia ex Archivis Italicis collecta* (bez. Band II: ... *ex Archivis Anglicis eruta et secundum seriem annorum disposita).*

Von beiden Sammlungen ist ein Exemplar „d. d. Helmstedt 14. Januar 1704" dem Herzoge Anton Ulrich, das andere „d. d. Helmstedt 1. August 1704" dem Herzoge Georg Wilhelm gewidmet. Da sich jetzt alle vier Bände im Kgl. Staatsarchive zu Hannover befinden, so sind die beiden für den Herzog Anton Ulrich bestimmten Teile, wenn nicht schon früher, damals von Hackmann abgeliefert worden. So scheint diese Angelegenheit im ganzen noch glimpflich abgelaufen zu sein, wenn Hackmann später (1709) auch gegen Leibniz klagt, dass er „fast in einer spanischen *inquisition* gewesen und *illiberaliter* tractiret" worden sei.

Mehr Weiterungen verursachte jedenfalls die zweite Sache. Es lief über Hackmann im Jahre 1709 in Hannover eine Klage des grossen italienischen Geschichtsforschers Muratori ein, der, 1700 von Mailand berufen, in Modena eine Anstellung als Bibliothekar und Archivar erhalten hatte. Er ward beschuldigt, einige Originalurkunden, die sich auf das Kloster Vangadizza bezögen, mitgenommen zu haben. Hackmann wies diese Anklage mit Entschiedenheit zurück. Er räumte ein, in Bologna von dem Mönche, der ihm Gambertis Papiere von der Estischen Historie gezeigt habe, einige Abschriften erhalten zu haben, die aber längst zurückgeliefert seien. Er versichert, dass er weder aus England noch aus Italien ein Original mitgenommen habe. Es sei das nur ein italienischer Argwohn von Muratori, „dem immer angst und bange ward, er möchte zu viel aus seinem Archiv bekommen"; wäre er nicht vor seiner Zeit nach Modena gekommen, so hätte er „aus demselben Archiv nicht ein gutes *diploma*" erhalten. Um nun aber doch Leibniz aufs

neue für sich zu gewinnen — er kannte genau die schwache Seite eines Sammlers —, wies er auf einen Koffer hin, den er bei Ausbruch des Krieges in Italien habe zurücklassen müssen, der einige für ihn brauchbare Sachen bergen werde. Aber Leibniz beruhigt sich dabei nicht. Hackmann musste sich am 31. März und 8. April 1709 nochmals verantworten. Er schlägt schon einen etwas schärferen Ton an. „Ich kenne," schreibt er, „der Italiäner ihre Ränke und sonderlich des Herrn Muratori neidisch Gemüth, der mich immer bei dem Herrn Galliani, dem *premier Minister* des Hertzog von Modena angab, dass ich zuviel nehme und dasjenige, welches er selbst *ediren* wolte." Den Inhalt des Koffers, den er bei Ausbruch der Kriegsunruhen einem treuen, ins Venetianische flüchtenden Schweden anvertraut habe, malt er in glänzendem Lichte. „Ich habe darin gahr feine *Manuscripta* und allerhand *rare* gedruckte Sachen." Leibniz möge ihm Urlaub und Reisegeld verschaffen, dann wolle er den Koffer selbst wieder holen. Solche Reise tue ihm bei seiner sitzenden Lebensweise und seinem schweren Hauskreuze wohl; die Ärtzte hätten ihm solche Ausspannung angeraten, da er sonst kein Jahr mehr leben könne. Er wollte dann „die elende *Copeyen,* welche Muratori *originalia* nennet", dem Mönche wieder zustellen, dessen Namen er nicht mehr kenne, und der sie ihm gegeben, ehe Muratori von Mailand nach Modena berufen. Es seien „bluthschlechte Sachen, die unser Haus so wenig angehen, alss des Kaysers von Marocco *Historia,* welches der misgünstige *Criticus* nicht verstehet".

Aber trotz alledem liess Leibniz seinen Argwohn nicht fahren. Am 11. Juni antwortete ihm Hackmann, er „ersehe nicht ohne sonderbahre Betrübnis" aus seinem Briefe vom 6. d. M., dass er „einem Italiäner mehr alss ihm glaube und sich von dem Muratori bereden lassen, er habe gahr wichtige *documenta* und zwar welche von dem *Azone* handeln von einem Mönche bekommen und zurück behalten". „Ich kann aber," fährt er fort, „Eurer Excellentz auf meine Ehre, ja auf meine Seeligkeit versichern, dass ich alles, was nur einen Schein hatt, das es zur Braunschweigischen *Historie* gehöret, *candide* überreichet. Es haben mir gahr viele Mönche Sachen *suppeditiret,* die ich dann pflegte mit denen *originalien,* wovon sie Copeyen genommen, zu collationieren. . . . Es haben auch alle Münche ihre *Chartequen* wieder bekommen und ist was seltzames, dass eben diesse 4 *documenten* nicht wieder von mir eingeliefert, welche sich aber unter den Papieren, die ich in den Kuffer geleget und meist Gambertianische Grillen sind, finden müssen. Eure Excellentz gedulden sich doch noch ein wenig, Sie sollen alles haben, was ich zurück gelassen und wird der Kuffer nicht lange mehr ausbleiben. Sie werden aber befinden, dass H. Muratori aus der Mücke einen

Elephanten gemachet und dass die vier *diplomata*, davon Sie das beste bereits haben, zu *Pignae fabeln*[1]) gehören." Er bittet Leibniz um seinen Schutz und fügt bitter hinzu: „Das ist nun mein Lohn für meine verdrissliche Arbeit, da ich meine Gesundheit und Augen durch die staubichten Archiven verlohren".

Wir erfahren nicht, wie die Sache schliesslich abgelaufen, auch nicht, ob der Koffer glücklich angelangt ist und die gewünschte Auskunft gebracht hat. Das Vertrauen Leibniz' zu seinem Gehülfen scheint aber einen bedenklichen Stoss bekommen zu haben. Dieser hat auch bei späterer Gelegenheit die von ihm erhoffte Hülfe nicht erhalten. Es währte nicht lange, bis er diese sich erbat. Denn auch in Helmstedt sollten sich seine Tage nichts weniger als friedlich gestalten[2]).

Am 6. Oktober 1703 erfolgte im Konsistorium der Universität Hackmanns Beeidigung, wie gesagt, als ordentlicher Professor der Dichtkunst und ausserordentlicher Professor der Philosophie. Er versah nun ein Lehrfach, wurde aber noch nicht in die philosophische Fakultät aufgenommen, weil er sich die Magisterwürde noch nicht erworben hatte, während Cornelius Dietrich Koch, der einen Monat später Professor geworden war, als Magister sogleich in die Fakultät Aufnahme fand. Seine Antrittsvorlesung hat Hackmann erst am 21. Januar 1705 gehalten; um die Mitte dieses Jahres errang er in Wittenberg den Magistergrad. Da er aber jetzt Bedingungen stellte, auf welche die Fakultät nicht eingehen wollte, so hat sich seine Aufnahme in sie bis zum 31. August 1707 verzögert. Es entstand nun die Streitfrage, wem in der Fakultät der Vortritt gebühre: Hackmann, dem älteren Professor, oder Koch, dem älteren Magister. Die Fakultät sprach sich für Letzteren aus; man machte jenem auch zum Vorwurfe, dass er das Magisterium nicht in Helmstedt erworben habe. Aber die Regierung in Hannover entschied zu Hackmanns Gunsten; er solle in den Zusammenkünften der Fakultät, bei der Teilung der Einkünfte und in der Führung des Dekanats vor Koch den Vorrang haben. Auch an anderen Stellen blieben Reibungen nicht aus. Als er sich 1707 mit des Bürgermeisters Joh. Joach. Sievers zu Blekede Tochter, Barbara Sophie, verheiratete, hatte er die Proklamation in Helmstedt unterlassen, auch die Einholung des Dispenses versäumt, den die Kirchenordnung vorschrieb. Und als ihm diese Gattin schon im September 1708 durch den Tod wieder entrissen wurde, hatte er am 29. September bei ihrer Beisetzung, obwohl diese eine „stille" war, musizieren lassen. Er war von dem Konsi-

[1]) Jo. Baptista Pigna war im 16. Jahrhundert Kanzler in Ferrara und schrieb in 8 Büchern die Geschichte des Hauses Este. Vgl. Praun's Biblioth. nr. 123. [2]) Das Folgende zumeist nach den Akten der Universität Helmstedt im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

storium wegen dieser *excesse* zur Zahlung von 10 Talern verurteilt. Auf eine deshalb erhobene Beschwerde sprach sich die Regierung in Hannover für Hackmann aus; die Regierung in Wolfenbüttel aber verfügte, dass die Strafsumme zu entrichten sei.

Mit dem Lehrauftrage, den er in Helmstedt erhalten hatte, war Hackmann wohl von Anfang an nicht zufrieden gewesen, ja eine Professur war im Grunde seines Herzens auch noch jetzt nichts weniger als seines Ehrgeizes höchstes Ziel. Er machte kein Hehl daraus, dass er ungern vom Hofe zur Akademie gegangen sei. Eine Hofstellung, ein Leben in Macht, Ansehen und Glanz erschien ihm gegen sein jetziges Los noch immer in strahlendem Lichte. Er rühmt sich mit Vorliebe und nicht ohne Übertreibung, dass er fast von Jugend auf an Höfen geweilt und mit hohen Herren in Verkehr gestanden habe, und er sieht mit vornehmer Geringschätzung auf den gelehrten Kleinkram herab, den viele und nicht die schlechtesten seiner Kollegen in ehrlicher Arbeit als des Schweisses der Edlen wert erachteten[1]). Schon der Titel seiner Antrittsvorlesung ist bezeichnend: *de Politico academia, peregrinatione, aula formando.* Akademie, Reisen, Hofleben: das war der Bildungsgang, den er durchlaufen, den er auch für andere als Ideal hinstellte. Er wollte auch in Helmstedt den Welt- und Staatsmann spielen und Hof- und Staatsbeamte erziehen. Natur- und Staatsrecht standen daher im Vordergrunde seiner Interessen. Dem entspricht sein erstes Programm, das *de aulicis iuris naturae et publici studiis* handelt, zu seinen öffentlichen Vorlesungen über Hugo Grotius und Ludolf Hugo einlädt und den *aulicae eruditionis omnisque elegantioris doctrinae in illustri Julia cupidis* gewidmet ist.

Als der Begründer der naturrechtlichen Rechtsphilosophie und des modernen Völkerrechts stand Hugo de Groot damals in allgemeinem, höchstem Ansehen[2]). Hackmann war ein begeisterter Verehrer des grossen Gelehrten, den er bei verschiedenen Gelegenheiten in überschwenglicher Weise feiert, und dessen Hauptwerk *de jure belli et pacis* er als *Liber Aureus* bezeichnet. Ausser Groot verehrte er als Vertreter des modernen Staatsrechts den Hannoverschen Vicekanzler Ludolf Hugo[3]), dessen berühmte Schrift *de statu regionum Germaniae* er nicht minder ein *Liber Aureus* nannte, ebenfalls seinen Vorlesungen zu Grunde legte und 1708 zusammen mit Hugos anderer Schrift *de abusu appellationum* 1708 neu herausgab[4]).

[1]) Vergl. hierüber besonders das Programm: de ratione docendi Bl. 2. [2]) Vergl. Bluntschli, Gesch. d. allgem. Staatsrechts u. der Politik. S. 63—74. [3]) Vergl. Frensdorff in der Allgem. Deutschen Biographie B. 13 S. 329. L. Hugo † am 24. Aug. 1704. [4]) s. Schriftenverzeichnis nr. 3.

Neben dem Inhalte war es auch die Eleganz der Sprache, die klassische Bildung, die Hackmann bei Hugo Grotius anzog. Denn er legte auch auf formgewandten Ausdruck grossen Wert, war selbst in Vers und Prosa ein tüchtiger Lateiner. Auch forderte er für einen Staatsmann eine gute humanistische Bildung.

Grotius legte er auch in seinen philosophischen Vorlesungen neben dem Aristoteles zu Grunde. Er bestrebte sich beider Philosophie und Moral zu vereinigen. Für Aristoteles verwies er auf das Lehrbuch seines Vaters, eines langjährigen Schülers H. Conrings, das er 1710 neu herausgegeben hat[1]). Zu seinen nicht ausgeführten Plänen gehörte der einer poetischen Behandlung der Moral des Grotius und des Aristoteles in lateinischer Sprache, eine Arbeit, die, wie er sagte, Leibniz ihm angeraten habe[2]). Zuvor gedachte er aber den Reineke Fuchs in lateinischen Versen herauszugeben. Die Erfahrungen, die er bald nachher mit diesem Werke machen sollte, werden ihn von dieser Absicht schnell abgebracht haben. Auch von einem Stücke des Terenz hat er eine Ausgabe veranstaltet, doch ist es bislang leider nicht möglich gewesen, sie nachzuweisen. Die Vielseitigkeit der Studien Hackmanns zeigen auch sein Michaelis- und sein Weihnachtsprogramm von 1711; die Art, wie er einige Bibelstellen dort besprochen hat, beweist, dass er auch über tüchtige sprachliche und theologische Kenntnisse gebot.

Doch den Hauptnachdruck hat er stets auf das Natur- und Staatsrecht gelegt. Bei dem grossen Eifer, mit dem er diese Studien verfolgte, bei der hohen Verehrung, die er insbesondere für Hugo Grotius empfand, ist es hiernach wohl nur natürlich, wenn Hackmann eine Professur *iuris naturae et gentium* erstrebte. Joh. Wilh. Engelbrecht, Professor der Moral, hatte gewiss nicht unrecht, wenn er ihm dies schon im April 1704 Schuld gab und sich darüber bei der Regierung beschwerte, da dieses Fach mit seinem Lehramte verbunden sei und „solches jus alle seine *praedecessores* jederzeit beständig gelehret hätten". Doch wurde Hackmann Michaelis 1707 die Professur der Moral und damit also auch das gewünschte Lehrfach übertragen. Den Lehrstuhl der Poesie behielt er daneben bei. Auch sonst wird er schwerlich Grund sich zu beklagen gehabt haben. 1706 wurde ihm wegen seiner Promotion eine zweijährige Besoldung voraus bezahlt; 1708 erhielt er eine jährliche Zulage von 100 Talern; er versah, wie schon gesagt, vor D. C. Koch 1709 und 1711/12 das Dekanat. Auch in der Wahl seiner Vorlesungen legte er sich von Anfang an nicht den geringsten Zwang auf. Er las schon 1704 über Grotius: *de jure belli et pacis,* später wiederholt, also doch zweifellos Vor-

[1]) Ebenda nr. 5. [2]) De eleganti ... eruditione Bl. C 2.

träge, die damals dem Professor J. W. Engelbrecht zukamen. Ebenso über Ludolf Hugos *de statu regionum Germaniae, de abusu appellationum* u. a.

Aber nicht nur hier, sondern auch in seinen Vorlesungen über die Dichtkunst knüpfte er zunächst an Hugo Grotius an. Es heisst in seinem Lektionszettel von 1704:

In Poesi hoc anno loca, quae ex Poetis tam graecis quam latinis Grotius in libro de iure belli et pacis adduxit, explicavi et illustravi.

Dann 1705: *hoc anno Grotii Poemata latina explicavi,* und 1706: *hoc anno de variis carminis latini generibus egi dedique exempla multa, partim a Grotio partim a me composita.*

Von lateinischen Gedichten Hackmanns sind nur einige Gelegenheitsdichtungen bekannt geworden; eine grössere Sammlung scheint davon niemals erschienen zu sein. Immerhin zeugt es von einer nicht geringen Selbstschätzung, dass er seine eigenen dichterischen Leistungen zu seinen Vorlesungen als Muster heranzog. Aber wir lernen ihn auch sogleich als deutschen Dichter kennen.

Zum Jahre 1707 heisst es in den Vorlesungsverzeichnissen: *hoc anno varia carminis germanici genera proposui multaque exempla partim à Besserio partim a me composita adnexi.* Also hat er auch deutsche Gedichte verfasst. In dem unten folgenden Verzeichnisse der Schriften Hackmanns hat leider nur ein solches auf die verwitwete Kaiserin Wilhelmine Amalie aus d. J. 1723 nachgewiesen werden können. Besondere dichterische Vorzüge weist dieses in keiner Weise auf.

In Helmstedt bedeutete es aber eine entschiedene Neuerung, dass die deutsche Littèratur auf den Katheder gebracht wurde. Diese Ehre war ihr hier noch nicht widerfahren und auch von anderen deutschen Hochschulen dürften aus dieser Zeit wenige Beispiele dafür zu finden sein. Im folgenden Jahre setzte Hackmann diese Bestrebungen fort. Er schreibt: *hoc anno* (1708) *Satyras Rachelii explicavi.*

Im Jahre 1709 tat er dann einen noch ungewöhnlicheren Schritt, indem er sich sogar der niederdeutschen Litteratur zuwandte, die damals von gelehrter Seite kaum irgendwo so gründliche Beachtung gefunden haben wird. Er las über den Reineke Fuchs. *Hoc anno,* heisst es, *Alcmarii moralia poetica illustravi.* In demselben Jahre veröffentlichte er über den gleichen Gegenstand auch ein Programm: *de morali apologo poetico, qui nostrâ vernaculâ* de Reineke Voss *appellatur.* Auch veranstaltete er eine neue Ausgabe des Gedichts, der jene Abhandlung nochmals vorgedruckt wurde. Er stellt darin die bekannte mittelniederdeutsche Dichtung, deren Verfasserschaft er Heinrich von Alkmar zuschreibt, sehr hoch und will sie nicht nur

wegen der ohne Grund verachteten alten heimischen Sprache, sondern auch wegen der tiefen und lebensklugen Weisheit des Inhalts den Studenten aufs Wärmste empfehlen. In sehr drastischer Weise muss er das in seinen Vorlesungen getan haben. Denn es liefen Beschwerden über die Äusserungen, die er bei dieser Gelegenheit gemacht hatte, bei der Regierung in Hannover ein. Leider sind diese Klageschriften uns nicht erhalten, so dass wir über Einzelheiten von dem, was Hackmann wirklich gesagt hat, nicht näher unterrichtet sind. Aber es müssen kräftige Worte, wohl auch derbe Ausfälle gegen bestimmte Persönlichkeiten gefallen sein, wie wir das ja seiner Zeit auch von den Kanzelreden seines Vaters gehört haben. Denn die hannoversche Regierung, der überhaupt schon das Lesen eines solchen Kollegs, wie über den Reineke Fuchs, bedenklich erschien, sah sich veranlasst, einzugreifen und folgenden Befehl an die Universität zu erlassen:

Georg Ludewig Churfürst etc.

Liebe Getreue. Wir vernehmen besonders misfällig, wasgestalt Ewer College Professor Hakeman *publice* und *Privatim* über das Buch der Reinecke Fuchsss genandt *lectiones* halte, und es daran nicht gnug seyn lasse, dass er sich und seine *Profession* durch *commentirung* eines solchen Buchs *prostituire;* sondern auch dem Verlaut nach dabey solcher Redensarten und *expressionen* zum nicht geringen Argernis der studirenden Jugend sich gebrauche, die unehrbar und garstig, theils auch gar *impiae* und gotteslästerlich seyn.

Demnach nun dieses nicht länger zu dulden die Nohtwendigkeit und das *interesse* und Ehre unserer Julius Universität erfordert: Als befehlen wir euch Krafft itzo führenden *Directorii* über dieselbe hiemit in Gnaden, in unserem Nahmen[1]) ermelten *Professori* Hakeman alles lesen und *commentiren* über besagten Reinecke Fuchs allerfordersamst ernstlich zu verbiehten, die *Exemplaria* des *Programmatis,* welches er solcher seiner *lectionen* halber anschlagen lassen, so viel davon bey Ihm, bey dem Buchdrucker oder sonst etwa dohrt noch vorhanden seyn mögten, zu *confisciren* und zu weiterer Verordnung verwahrlich hinzulegen, auch aufs genaueste zu *inquiriren* und Uns die *Protocolla* und *Acta* demnechst davon einzuschicken, wie es mit seinem ärgerlichen *comportement* und Geschwätze, welches er bey mehrerwehnten seinen *lectionibus* über den Reinecke Fuchss führen solle, eigentlich beschaffen sey, und worin solches bestehe. Wir p.

Hannover den 10. Jan. 1710.

Georg Ludewig Chur Fürst p.

[1]) Die Verfügung ist nur in einer offenbar fehlerhaften Abschrift in den Regierungsakten. Es heisst hier: „dass in unserem Nahmen ihr", dann aber: „zu verbiehten"... „zu confisciren" etc.

Die geforderte Untersuchung wurde angestellt. Aber die Studenten, denen die gerügten Redewendungen ihres Lehrers gewiss grosses Vergnügen gemacht, nichts weniger als Ärgernis erregt haben werden, wollten nicht mit der Sprache heraus. Sie schützten Vergessenheit u. a. vor. Es konnte nichts sonderliches herausgebracht werden. Der Prorector Friedr. Weise erliess daher am 18. Februar eine Rundfrage an die Professoren über folgende Punkte:

1. Wie man sich zu dem Antrage Hackmanns stellen wolle, seine Ausgabe des Reineke, die hinter dem Ofen der Konsistorialstube liege, aus dem Arrest los zu lassen, da der Verleger das Buch für die Ostermesse fertig zu haben wünsche?

2. Ob die Studenten, die nichts „gestehen" wollten, auf besondere Fragen oder Artikel eidlich zu vernehmen seien?

In Betreff der Arrestierung meinten Wiedeburg und Ritmeier, dass sie auf Befehl des Direktoriums erfolgt sei, daher nicht von Seiten der Universität aufgehoben werden könne. Auch Werlhof, Engelbrecht und Bötticher sprachen sich dahin aus, dass höheren Orts die Freilassung zu erbitten sei, während Homburg, Eckhart, Gackenholz und von der Hardt sich für berechtigt hielten, diese anzuordnen. Den bequemsten Weg schlug C. D. Koch ein, der sich von vornherein der Mehrheit anschloss. Die beiden Engelbrechts konnten nicht unterlassen, zu bemerken, es sei nicht schicklich, dass Hackmann den R. Fuchs hier in Helmstedt drucken lasse. Man muss sich solche Äusserungen vor Augen halten, um zu ermessen, welch grosses Aufsehen ein Auftreten wie das Hackmanns bei seinen würdigen Kollegen verursachen musste.

In Bezug auf den zweiten Punkt waren sechs Professoren der Ansicht, dass die Inquisition befohlen, also auch auszuführen wäre; Werlhof und Koch hatten Bedenken, zu votieren; Homburg, Engelbrecht und Eckhart sprachen sich dagegen aus. Mit Nachdruck hob Homburg hervor, dass den Meineiden Tür und Tor eröffnet würde, „wen man die jungen Leute so offte zu Eyden zwingen wolle, weswegen er vermeine, dass diese Sache nunmehro wohl ruhen könne".

Die Vereidigung der Studenten wäre danach beschlossen gewesen. Aber hatten die Worte Homburgs doch Eindruck gemacht? Fühlte der eine oder andere sich doch beklommen bei seinem Votum? Trug Weise Bedenken, den Beschluss auszuführen? Genug, er veranlasste noch an demselben Tage eine abermalige Umfrage. Das Ergebnis war jetzt ein ganz anderes. Es sprachen sich neun Personen gegen die Beeidigung aus, nur vier dafür, darunter auch J. W. Engelbrecht, der früher dagegen gestimmt hatte, und Werlhof,

der bemerkte, dass doch auch günstiges für Hackmann bei der Untersuchung herauskommen könne.

Es wurde daher von Seiten der Universität unterm 24. Februar 1710 nach Hannover berichtet, die Vorlesungen Hackmanns über den Reineke Fuchs seien inhibirt, obwohl er über das Buch zu lesen bereits aufgehört habe. Wenige Exemplare des Programms und ein Bogen der Ausgabe des Reineke seien konfisciert und versiegelt; der Buchführer Freitag wünsche Freigabe des Buches und erwarte weitere Verordnung. Wegen der anstössigen Bemerkungen Hackmanns seien 23 Studenten summariter verhört; es sei aber „nichts sonderlich hervorgethan, dessen er beschuldigt", man habe daher eine weitere Inquirierung unterlassen.

Die Universität erhielt darauf von Hannover folgenden Bescheid:

Von Gottes Gnaden Georg Ludewig, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des H. Röm: Reichs Chur Fürst p.

Unsern gnädigsten Willen zuvor, Ehr- und Würdige, Ehrbahre, Hoch- und Wollgelahrte, Liebe Getreue! Uns ist der Inhalt ewres Bericht-Schreibens vom 3ten dieses und dessen Beylagen betreffend die auf Unsern Befehl vom 10. Jan. jüngsthin wieder den *Professorem* Hakemann angestellete *inquisition* vorgetragen. Weil nun mittelst solcher *inquisition* nicht herausgekommen, dass er bey seinen über das Buch Reineke Fuchs genand gehaltenen *lectionibus* unanständige Reden geführet, so wird er von solcher Beschuldigung hiemit absolviret, und hätten diejenigen, die solches angegeben, sich dessen billig enthalten sollen, welches ihr ihnen, wan ihr wisset, wer sie seyn, zuerkennen zu geben.

Inzwischen habet ihr wollgethan, dass ihr die *exemplaria* seines wegen seiner über den Reineke Fuchss zuhaltenden *lectionen* herausgegebenen *programmatis confisciret,* wie auch dass ihr ihm die *continuirung* solcher *lectionen* verbotten, und hat es bey beyderley allerdings sein Verbleiben.

Die mit *confiscirte* Abdrucks-Bogen aber von dem Reineke Fuchss, den er vom newen auflegen wil, wie auch das alte *exemplar,* nach welchem er diese auflegung thun wil, seyn ihm wieder losszugeben, auch ihm sothane Wiederauflegung des Reineke Fuchss, wan er nur über selbiges Buch nicht lieset, nicht zuverwehren. Wir seyn euch mit Gnaden beygethan.

Hannover den 24. Mart: 1710.

Georg Ludewig

J. Hattorf. Cuhrfurst.

Das war der Erfolg und Ausgang der ganzen Sache. Man sieht, wie falsch die Behauptungen sind, die Vorlesungen über Reineke Fuchs hätten die

Absetzung Hackmanns veranlasst, die Hannoversche Regierung habe die Herausgabe des Gedichtes verboten. Waren die beschlagnahmten Bogen doch freigegeben und die Veranstaltung der neuen Ausgabe Hackmann ausdrücklich gestattet. Er machte sich nun fleissig an die Arbeit. Ursprünglich beabsichtigte er, dem Werke ein Wörterbuch beizufügen, für das er sich unterm 20. Jan. 1711 die Unterstützung keines Geringeren als die Leibniz' erbat. Dieser hat auf die Rückseite des Briefes bemerkt, dass er sich erinnere, den Reinhard Fuchs einst gelesen zu haben, jetzt habe er keine Zeit dazu. Er wünsche, Hackmann habe entweder gar keine oder bessere Bilder beigefügt. Denn er fürchte, dass die, welche Freitag habe schneiden lassen, dem Reinhard mehr Schaden täten als Brun und Isegrimm.

Am 30. Januar kommt Hackmann bei Übersendung weiterer Bogen der Ausgabe nochmals auf sein Anliegen zurück. Er bittet, Leibniz möchte doch „*ad marginem* einige philologische *remarquen horis subcisivis*" machen, die er zu seinem „alphabetischen altverlegenen und in alten *diplomatibus* befindlichen Worter Buch, welches er *Appendicis loco* dem Reiniken wolte beydrucken lassen", gebrauchen könne. Erfolg scheint die Bitte nicht gehabt zu haben. Auch hat Hackmann seine Absicht nicht ausgeführt. Das Buch erschien noch in demselben Jahre als „*Reineke de Vos mit dem Koker*" bei Freitag in Wolfenbüttel ohne jede Worterklärung.

Es ist bekannt, dass dieses Werk dem Herausgeber längst nach seinem Tode noch Anfechtung zuziehen sollte. Man hat den Koker, der unter dem Motto:

Uth dem Koker mag man even
Scharpe pyle klöcklyg heven

der Ausgabe des Reineke Fuchs angehängt war, vielfach für ein Machwerk Hackmanns selbst erklärt. So zieh ihn z. B. Karl Scheller unverblümt der Fälschung[1]). J. Frank hat die Frage über die Echtheit des Werkes unentschieden gelassen[2]). Erst C. Walther in Hamburg hat den offenbaren Nachweis erbracht, dass jene Annahme falsch sei, und so wenigstens in dieser Beziehung die Ehre des schon im Leben so viel angefeindeten Mannes gerettet[3]).

Kaum war der Streit wegen des Reineke aus der Luft, da hatte Hackmann schon durch eine neue Schrift bei seinen Kollegen und an höherer Stelle Anstoss erregt. Es muss das Programm *de Ratione docendi Practicam Philosophiam* sein, das diesen neuen Sturm hervorrief. In einem Briefe an Leibniz vom 20. Jan. 1711 kommt Hackmann bereits auf diese angefoch-

[1]) Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache (Br. 1826) S. 342. [2]) Allgem. Deutsche Biographie B. 10 S. 298. [3]) Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforsch. 6. Jahrg. (1881) S. 67—70.

tene Abhandlung zu sprechen. Jener muss deren Empfang mit einer höflichen Redewendung bestätigt haben, woraus Hackmann jetzt sogleich volle Zustimmung des grossen Gelehrten zu seinen Ausführungen herausliest. „Meine akademische Abhandlung," schreibt er, „der Sie neulich die Ehre Ihres Urteils erwiesen haben, wollen gewisse Wortklauber herunterreissen. Doch ich lache über ihre Unwissenheit im Staatsrecht und in der Geschichte. Ihr Urteil wiegt mir das aller anderen auf." Aber die Auffassung Hackmanns war offenbar zu rosig. Denn Leibniz bemerkte auf der Rückseite des Briefes, er habe die Abhandlung zwar durchlaufen, aber keine Kritik über sie abgegeben. Dann bittet Hackmann am 30. Januar dringend, zu bessern, was in der Schrift anstössig erscheine, und seine Sache bei dem Minister von Bernstorff beredt zu führen. Auf diesen komme es an; er habe ihm daher auch selbst weitläufig geschrieben. Übrigens habe er die 600 Exemplare der Dissertation aus der Druckerei zu sich genommen und so gleichsam selbst konfisciert. Er klagt, man sei „an dem Hofe gahr zu *delicat* und der *gustus scholasticus nimis crassus*. Auch das müsse man tragen und dürfe sich dabei nicht muckzen".

Das Programm scheint uns in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr erhalten zu sein; vermutlich hat, um den Sturm zu beschwören, eine Umarbeitung der Abhandlung stattgefunden. Denn das Exemplar der Wolfenbüttler Bibliothek, das aus Professor Bodes Besitz stammt und schon Bruns bekannt war[1]), trägt die Unterschrift: *P. P. Dominica Oculi Anno 1711*[2]), kann also Leibniz im Januar noch nicht vorgelegen haben. Auf der Rückseite des Titelblattes aber enthält es von alter Hand den schriftlichen Vermerk: *Huic programmati multa contra collegas durius dicta a Cancellario Wolffenbuttelensi Probstio a Wendhusen, cui auctor conceptum dederat legendum, detracta sunt.* Der Verfasser spricht sich jetzt nur im allgemeinen gegen die neuerungssüchtigen Philosophen (*novaturientes philosophos*) aus, gegen die schreibseligen Lehrer, die uneingedenk der Tatsache, dass *professor et doctor non a scribendo sed a profitendo et docendo* abzuleiten sei, das Schwergewicht ihrer Tätigkeit in die Schriftstellerei, nicht in ihr Lehramt legen, gegen die Diktatoren von Kompendien usw. Ursprünglich werden diese Stellen unverkennbare Hinweise auf liebe Kollegen enthalten haben.

In einem Briefe an Leibniz vom 6. Februar (1711) schreibt Hackmann von einer Reise nach Berlin, mit der Bernstorff einverstanden sei, wenn er ihm auch zu seinem Bedauern die Reisekosten nicht bewilligen wolle. Ver-

[1]) A. a. O. S. 65. [2]) = 8. März.

mutlich hat er schon damals dort Anknüpfung suchen wollen. Denn er mochte wohl die Empfindung bekommen, dass ihm der Boden in Helmstedt anfing, heiss zu werden. Es war für ihn gewiss auch eine Enttäuschung, dass er 1711 weder nach Werlhofs Tode († 25. April 1711) die erbetene juristische Professur, noch nach Böhmers Versetzung in die theologische Fakultät den Lehrstuhl der Politik erhielt, um den er sich im August d. J. ebenfalls beworben hatte. Als ein Ersatz dafür konnte es gelten, dass ihm noch in demselben Jahre neben dem Dekanat der philosophischen Fakultät auch das Prorektorat der Universität anvertraut wurde. Und doch ist recht eigentlich diese ehrenvolle Stellung ihm zum Verderben ausgeschlagen. Denn sie erforderte gerade die Eigenschaften, welche Hackmann am wenigsten besessen zu haben scheint: Ordnungsliebe, Takt, Ruhe und Würde, sowie gesicherte finanzielle Verhältnisse. Aber besonders an den letzteren hat es ihm augenscheinlich in bedenklicher Weise gefehlt, und den Versuchungen, die sein Amt ihm bot, hat er nicht zu widerstehen vermocht.

Hackmann führte das Prorektorat vom 28. Juni 1711 bis zum 28. Januar 1712, ohne dass, wie es scheint, Klagen über ihn und seine Dienstführung während dieser Zeit in die Öffentlichkeit oder zu Ohren seiner Regierungen gekommen wären. Man muss sogar zugeben, dass er ebenso, wie er die Rechte seiner Fakultät mit Eifer verfocht[1]), für das Beste der Universität mit Entschiedenheit eintrat. Denn das bezweckten offenbar seine Bestrebungen, den Bildungsstand der Studenten zu heben, indem er vor ihrer Aufnahme die alten, längst in Vergessenheit geratenen Prüfungsvorschriften wieder zur Geltung zu bringen suchte[2]. Den Glanz der Universität zu heben, erstrebte er durch die öffentlichen Feiern, die er bei verschiedenen Gelegenheiten veranstaltete: bei der Wahl Karls VI zum deutschen Könige, der Heirat der Braunschweigischen Fürstentochter Charlotte Christine Sophie mit dem Czarewitsch Alexei u. a.[3]). Auch nahm er es seinen eigenen Äusserungen zufolge mit seinem Lehramte sehr ernsthaft; er will 6, 7, ja wohl 8 Stunden des Tages, freilich auf Kosten seiner Gesundheit, gelehrt haben[4]).

So hätte er gewiss manches Gute zum Heile seiner Hochschule erreichen und fördern können, hätte er nur verstanden, mit seinen Kollegen sich auf einen guten Fuss zu stellen und mit seinen Einnahmen auszukommen. Aber

[1]) Das zeigte sich mitunter auch in Äusserlichkeiten. Damit die Magister der philosophischen Fakultät nicht geringer geachtet würden, als die Doktoren des Rechts, erwirkte er — der Vorfall, auf den Bruns S. 59 anspielt — vom akademischen Senate den einstimmigen Beschluss, dass in Zukunft weder die einen noch die anderen vom oberen Katheder des Juleums sprechen dürften. [2]) Vergl. Bruns S. 59. — Koldewey S. 128 f [3]) Vergl. unten die Schriften Hackmanns Nr. 9 u. 11. [4]) De ratione docendi Bl. 2 I.

er hatte unter den Professoren wohl schon lange heftige Widersacher; Just Christoph Böhmer und Gackenholz werden später besonders als solche genannt. Hackmanns Neigung ging ja von jeher viel mehr nach der Tätigkeit eines in äusserem Glanze lebenden Hof- und Weltmannes, als nach der stillen weltentrückten Wirksamkeit eines bescheidenen deutschen Gelehrten. Jeder selbst ehrwürdige Zopf war ihm zuwider, jeder hemmende Zwang unerträglich. Man kann sich leicht vorstellen, wie er sich über manche sonst ängstlich beobachtete Form leicht und elegant hinwegsetzte, wie er es an der sonst üblichen Rücksichtnahme zumal auf ältere Kollegen fehlen liess, wie er oft das bedenkliche Kopfschütteln der würdigen Herren erregte. Aber er wird es dabei nicht haben bewenden lassen. Aus allem, was uns von Hackmann überliefert ist, geht klar hervor, dass er eine scharfe Zunge besass und dieser nicht gern einen Zügel anlegte. Da wird ihm manches Scherzwort über die Kollegen entfahren sein, das dann mit Vergnügen weiter getragen wurde und natürlich die Betroffenen um so mehr ärgerte und empörte, wenn sie ihm nicht mit gleicher Münze heimzuzahlen verstanden. So glimmte jedenfalls der Brand während des Prorektorats Hackmanns schon längst unter der Decke, bis er bald nach seiner Amtsniederlegung zu heller Flamme ausschlug. Denn Hackmann hatte wohl nicht nur Übelwollenden eine Handhabe, sondern auch den rein sachlich und streng gerecht Urteilenden hinreichende Ursache zu Anklagen gegeben. Seine Amtsführung war — das geht aus den Akten hervor — ein unverantwortlich leichtfertige gewesen. Wenn man auch auf Grund der gereizten Stimmung manches von den Beschuldigungen wohl in Abzug bringen darf, so bleibt doch noch genug des Tatsächlichen über, um obiges Urteil in vollem Umfange zu rechtfertigen. Es waren elf Beschwerdepunkte, die die Universität unterm 23. Februar 1712 an den Herzog über Hackmann einreichte. Davon sind manche nur auf einen argen Mangel an Ordnungsliebe zurückzuführen. Aber es ist bedenklich, dass diese Unordnung zumal im Rechnungswesen zu rügen, also von einem metallischen Beigeschmacke nicht frei war. Er hatte sich mancherlei Eigenmächtigkeiten erlaubt, z. T. wohl auch nur — z. B. wenn er keine Konsistoria abgehalten hatte — aus Bequemlichkeit, aber dann auch wieder bei Gelegenheiten, bei denen Gebühren zu entrichten waren.

Neben der Klage der Universität ging nun noch eine solche des Sekretariats her, über die fast zu gleicher Zeit (29. Febr.) berichtet wurde. Hackmann ward beschuldigt, von dem Sekretär Werner gegen dessen eidliche Verpflichtung auf das eindringlichste das Schreiben gefordert zu haben, in dem über Hackmanns Wahl zum Vicerektor berichtet worden war; er hätte ferner die Professoren als „Schelme“ und ähnlich bezeichnet. Hackmann stellte das

entschieden in Abrede und klagte umgekehrt Werner an, er hätte ihn unter allerlei Vorwänden nicht ins Archiv lassen wollen, seine Registratur in grosser Unordnung gehabt, ihn grob behandelt, seinen Gruss auf der Strasse nicht erwidert usw. Werner stellte wiederum diese Behauptungen als Lügen hin und blieb dabei, dass Hackmann arg geschimpft hätte; eine Zeit lang hätte er mit ihm an einem Tische gespeist, aber alle Tischgenossen hätten Bedenken getragen, mit Hackmann umzugehen.

Die Professoren glaubten in blinder Parteinahme gegen Hackmann berechtigt zu sein, ihn von nun an bei den gewöhnlichen Beratungen über Universitätsangelegenheiten ganz zu übergehen und ihm auch von den eingegangenen Verordnungen keine Mitteilung mehr zu machen. Das ging der Hannoverschen Regierung denn doch zu weit; sie verfügte unterm 9. April 1712, dass Hackmann so lange, bis die Klagen über ihn entschieden wären, von den ihm als Professor zukommenden Verrichtungen nicht entsetzt werden dürfte. Man bemühte sich offenbar in Hannover, wo viel Sympathie für Hackmann herrschte, die Angelegenheit vorurteilslos zu prüfen und den Streit in Güte beizulegen. Man meinte hier, dass sich in Helmstedt „der Universität schädliche *factiones* hervorgethan hätten“, und auch Kurfürst Georg Ludwig bedauerte am 7. Juni 1712 im Interesse der Hochschule den Streit und mahnte zum Frieden. Die Universität antwortete mit neuen Vorwürfen: Hackmann hätte die zu den Privatkonsistoriis gehörigen Sachen für sich abgethan, in den öffentlichen Konsistorien sich nicht gescheut, beleidigende Redensarten zu gebrauchen, die Professoren in ihrer Ehre angegriffen, manche von ihnen von den Umlaufzetteln ausgeschlossen, diese zurückgenommen, bevor sie kaum halb ihren Lauf gemacht hätten.

Eine günstige Entscheidung für Hackmann war wohl schon damals so gut wie ausgeschlossen; ganz trübe wurden aber die Aussichten für ihn, als das Direktorium der Universität von der Regierung in Hannover auf die in Wolfenbüttel überging. Hier offenbarte er denn auch recht bald den tieferen Grund vieler seiner Verfehlungen, seine übele finanzielle Lage. Am 16. September 1712 bat er den Herzog Anton Ulrich, ihm von 1707 an, wo er neben der Poesie auch Moral vorgetragen habe, seine zweite Lektion bezahlen zu wollen, damit er am 1. Oktober eine Reise nach dem Karlsbade antreten könnte. Da er mit diesem Anliegen kein Glück hatte, gestand er am 22. Oktober seine grosse Bedrängnis und bat, ihm für die Jahre 1713 und 1714 seinen Gehalt im voraus auszahlen zu lassen. Ebenfalls ohne Erfolg. Denn am 6. November wiederholte er aufs inständigste diese Bitte, damit er gar zu unverschämte Gläubiger zu befriedigen vermöchte. Zugleich erbot er sich zu den früher öfter versprochenen Diensten; er hoffte in Karlsbad noch

den Zar und den Kardinal von Sachsen-Zeitz zu treffen, denen er gern Handschreiben des Herzogs überreichen würde. Als auch dies Gesuch unterm 10. November abgeschlagen war, kam er am 17. d. M. zum dritten Male damit. Diese Beharrlichkeit hatte doch wenigstens einen kleinen Erfolg. Der Herzog erklärte sich bereit, Hackmann 200 Taler Reisegeld auszahlen zu lassen, wenn er auf seine Professur verzichten und an einen anderen Ort sich zu begeben wirkliche Anstalt machen wollte. Aber die Gemütsstimmung des Fürsten erkennt man deutlich aus der Randbemerkung, mit der er diesen Zahlungsbefehl dem Landrentmeister Lautitz zustellte: „Man helfe mich doch einmahl von diesem *importunen* Menschen. Wen Er einmahl wird fortgereiset sein, kommt Er zu grossen Vortheil der Universitet nimmer wieder.“

Aber so schnell sollte der Herzog den unbequemen Mann doch noch nicht los werden. Er konnte sich zu einer Aufgabe der Professur, mit Weib und Kind[1]) einer ungewissen Zukunft gegenüber, doch nicht verstehen; er blieb in Helmstedt, und die Untersuchung ging weiter. Sie nahm für Hackmann einen übelen Lauf. Am 3. April 1713 verfügte der Herzog an die Universität, sie solle Hackmann vernehmen, ob er wirklich Stipendienbeträge und ihm anvertraute Universitätsgelder zu eigenem Vorteil verwandt und durch Ausfertigung von Blanketten mit dem Universitätssiegel offenbare Fälschungen begangen hätte; in 8 Tagen sollte er seine schriftliche Verantwortung einschicken. Hierdurch geriet Hackmann in die peinlichste Verlegenheit; er räumte freiwillig das Feld und verliess heimlich Helmstedt.

Die Angelegenheit war damit erledigt. Die Wolfenbüttler Regierung meldete unterm 27. April der Hannoverschen diese Vorfälle und berichtete über Hackmann dann weiter: „Wann dann derselbe, der Universität eingesantem Bericht nach, sich ehe dessen verlauten lassen, dass er denen *decretis Consistorii* sich nicht *submittiren* wolte, auch auss dem Verlauf und seiner Aufführung erhellet, wie Er unzulässlicher Weise die Stipendien und Ihme anvertraut gewesene Universitäts-Gelder zu seinem eigen Nutzen derer *Fundatorum intention* zu wieder angewendet, ohngeachtet Er *notorie* ausser dem Stande ist, solche wieder herbey zu schaffen, vornehmlich aber offenbahre *Falsa* begangen, durch die *sub sigillo Academiae majori* aussgefer-

[1]) H. hat sich im Okt. 1709 zum zweiten Male verheiratet. Leider nennt das Helmstedter Kirchenbuch den Namen der Frau nicht; es wird hier nur angegeben, dass die Proklamation am 19. nach Trinitatis 1709 (= 6. Oktober) erfolgt sei. Die Frau war nach Weidlich eine geborene Oppermann. Getauft sind an Kindern H.'s in Helmstedt: am 18. Febr. 1708 Friedrich August, am 29. Juni 1710 Johann Gottlieb und am 11. Juni 1713 Sophie Katharine. Der zweite Sohn ist später der juristische Professor Joh. G. von Hackmann in Helmstedt und Frankfurt a. O., über den man Weidlichs Nachr. von d. jetztlebenden Rechtsgelehrten 1 S. 60 ff. vergleiche.

tigte Blanquete die Aufkünffte der Universität wieder seinen Eyd und Pflicht dem äussersten *hazard* exponiret, die dessfalls ergangene *Directorial Rescripta* ludificiret und durch dieses alles der Julius Universität eine solche *blâme* zugezogen, dass nicht allein anderen ihren Pflichten gemäss sich bezeigenden Professoren schwer fällt mit einem solchen Mann in einem *Collegio* zu sitzen, sondern auch ein jeder Bedenken tragen wird, seinen Sohn an einen solchen Ohrt, wo dergleichen ärgerliche Leute geduldet und belohnt werden, zu schicken. Wozu dan noch dieses *scandaleuse factum* kommt, das dieser Professor Hackmann sich nicht gescheuet auf die allerliederlichste Ahrt vorzugeben, dass Er von der Lutherschen Religion zur Catholschen übergehen, auch derobehuf eine Reise zum Cardinal von Sachssen Zeits nach dem Carlsbade thun wolte undt, umb zu solcher Reise die Mittel zu erlangen, unterm *praetext* seiner Dürftigkeit eine *praenumeration* zwey jähriger Besoldung durch ohnaufhörliche *instancen* zu *excroquiren* gesuchet und durch diese *fourberie* die verwittibte Kayserin Amalia, welche sich darüber in dehro Schreiben allerhöchst beschweret, ingleichen Unsers Herren Durchlaucht und mithin die Hiesige Löbliche Landschaft listiglich hintergangen: So sind Unsers Gnädigsten Herrn Durchlaucht gnädigst entschlossen, der Julius Universität zum Besten aller Welt zu zeigen, dass Sie dergleichen Verfahren ungeanthet zu lassen nicht gemeinet." — — — —

Dennoch war man bereit, ihm eine förmliche Entlassung zu erteilen, so bald er die Stipendienkasse und die Universität mit ihren Ansprüchen an ihn befriedigt haben würde. Die Hannoversche Regierung schrieb am 14. Mai zurück, man könne die Angelegenheit auf der nächsten Konferenz ausführlicher besprechen. Nachdem dies in Burgdorf geschehen, verfügte Anton Ulrich am 1. Juli, dass Hackmann zu Ende des Jahres aus dem Dienste zu entlassen sei.

Er musste nun anderwärts eine Unterkunft suchen. Zunächst scheint er seine Blicke nach Wien gerichtet zu haben. Am 28. Juli 1713 bittet er in Braunschweig um 600 Taler Reisegeld und erbietet sich, da in dieser Zeit die Geburt eines Prinzen erhofft wurde — Herzog Karl erblickte wirklich ein paar Tage darauf (1. August) das Licht der Welt —, diese freudige Botschaft nach Wien an den Kaiser und die drei Kaiserinnen[1]) zu überbringen, wodurch er sich „dann nicht wenig bey allen kayserlichen Majestäten würde beliebet machen". Auch öffentlich bemühte er sich, der Empfindung seiner Anhänglichkeit an das Fürstenhaus Ausdruck zu verleihen. Er kehrte nach

[1]) Eleonore Magdelene, die Witwe Leopolds I, Wilhelmine Amalie, die Josephs I, und Elisabeth Christine, die Gemahlin Karls VI. Die beiden letzten waren Braunschweigische Prinzessinnen. Von Wilh. Amalie war schon oben Seite 87 die Rede.

Helmstedt zurück und lud in einem gedruckten Ausschreiben vom 12. August 1713 die ganze Universität auf den folgenden Tag zu einer grossen Feier in der Aula ein, wo er zu Ehren des neu geborenen Thronerben ein von ihm verfasstes Gedicht vortragen wolle. Es ist dies die letzte akademische Tätigkeit, die wir von ihm nachweisen können. Da aber alle diese Anstrengungen erfolglos waren, so scheint er nun wirklich in grosse Not geraten zu sein. Denn am 16. September 1714 fleht er, nun wieder in Braunschweig weilend, den Herzog an, ihm aus der Universitätskasse so viel reichen zu lassen, dass „er nicht in Kummer und Elend mit den Seinigen jämmerlich *crepire*". Auch dieses Gesuch wird ihm abgeschlagen, da er selbst die Schuld trage, dass er vom Amte entfernt worden sei.

Trotz alledem gelang es ihm, im folgenden Jahre an anderer Stelle Anknüpfung zu finden. Der Herzog Christian August zu Holstein-Gottorp berief ihn zur Erziehung seines älteren Sohnes, des Prinzen Karl, und scheint ihm Aussicht auf eine Kieler Professur gemacht zu haben; er verwandte sich auch bei dem Herzoge August Wilhelm in Wolfenbüttel für Hackmann, da er von der Universität Helmstedt noch Geld zu fordern hätte. Das stellte der Fürst zwar mit Recht entschieden in Abrede; er versprach aber, mit dem Könige von Grossbritannien wegen einer freiwilligen Zuwendung sich ins Vernehmen zu setzen. Auch suchte er Hackmanns Fortkommen aus Braunschweig, an dem ihm viel gelegen war, in anderer Weise zu unterstützen. Der Abschied vom 30. Dezember 1713 war ein sehr schlichter gewesen; jetzt wurde ihm eine gnädige Dimission erteilt, man wollte ihn „seiner guten Wissenschaften und Qualitäten halber hierdurch männiglichen recommandiren". Die Wolfenbütteler Räte schrieben wegen Hackmann nochmals nach Hannover und erhielten die Antwort, dass dieser auch hierher das gleiche Ansuchen vielfältig gestellt, auch zu verschiedenen Malen ein Gnadengeschenk erhalten hätte; auch jetzt wäre man nicht abgeneigt, ihm ein solches zu verabreichen. Aber man hatte sich über dessen Höhe wohl noch nicht verständigt, als aus ganz anderer Gegend ein neuer Hilferuf Hackmanns ertönte. Die Herrlichkeit in Holstein kann nicht lange gewährt haben. Denn schon unterm 19. August 1716 verwandte sich die Kaiserin Elisabeth Christine, die Tochter Herzog Ludwig Rudolfs zu Br. u. Lün., für ihn in Wolfenbüttel, indem sie ein undatiertes Schreiben von ihm sandte, worin er seine grosse Not klagte und von dem Wolfenbütteler Hofe nur 2000 Taler an rückständiger Besoldung forderte für die Reisen, die er angeblich für das Gesamthaus einst gemacht hätte, tatsächlich aber für ein Unternehmen ausgeführt hatte, bei dem die anderen Regierungen die Wolfenbüttler absichtlich nicht zugezogen hatten[1]).

[1]) Vergl. oben S. 91.

Er hatte dabei auch die Unverfrorenheit, sich auf des Herzogs „gar gnädige Dimission“ zu berufen, mit der man den lästigen Menschen von Braunschweig nur hatte wegloben wollen. Bald darauf lief über Hannover dieselbe Bitte ein. Auch dorthin hatte Hackmann sich händeringend gewandt, und die Hannoverschen Räte waren bereit, „damit man künftig von demselben nicht weiter überlaufen werde, *semel pro semper*“ eine Summe zu bewilligen. In Wolfenbüttel wollte man sich zu 100 Talern verstehen, wenn er schriftlich erklären würde, dass er auf alle Forderungen verzichtete und die gnädigste Herrschaft mit weiteren Suppliken nicht mehr behelligen würde. Geheimrat Lüdecke bat dabei, die Resolution bald zu befördern, damit man „einmahl dieses unruhigen Menschen quit werde“.

Hackmann hat dann einige Jahre in Braunschweig nichts von sich hören lassen. Er suchte sein Glück jetzt an anderen Orten. Sonderbar, zunächst und mit bestem Erfolge an dem Hofe des Fürsten, der als besonders sparsam und streng damals wie heute in ganz Deutschland bekannt war, an dem Hofe König Friedrich Wilhelms I von Preussen. In überraschender Weise hat er mehrere Jahre die Gunst dieses Fürsten auszunutzen verstanden, wohl ohne je das Geringste für ihn zu leisten, als ihn gelegentlich zu erheitern. Er hat ihn offenbar mit grossem Geschick an seiner schwachen Seite zu fassen gewusst, durch derben Humor und kräftige Beurteilung der lieben Mitmenschen die Zuneigung des Königs gewonnen. Er soll zuerst in Pommern als Kundschafter gegen den König von Schweden gebraucht worden sein, dann erhielt er unterm 18. November 1718 in Berlin als Königlicher Hofrat und Oberbibliothekar eine jährliche Besoldung von 400 Talern[1]), ohne übrigens sich um die Bibliothek je im Geringsten zu kümmern. Dafür scheint er an der Tafelrunde des Tabakskollegiums um so mehr eine Rolle gespielt zu haben. Denn mit Gundling, dem Gelehrten dieses Kreises, lag er in beständigem Hader. Beide Männer werden zusammen auf einem Glase, das sich jetzt im Hohenzollernmuseum befindet, unter dem Bilde eines Hasen — des Tieres, das in dieser Gesellschaft als Sinnbild der federfuchsenden Gelehrsamkeit galt — mit einer bezeichnenden Inschrift dargestellt[2]). Über den beiden Hasen, von denen der eine ein H, der andere ein G auf dem Rücken trägt, stehen die Worte:

[1]) Nach einem Registerbuche im Kgl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Sonst sind hier leider keine Nachrichten über Hackmann vorhanden. Wir sind daher für diese Zeit hauptsächlich auf die Mitteilungen Fassmanns in dessen anonym erschienenen „Leben und Thaten des Königs von Preussen Friederici Wilhelmi“ (1735) S. 1027 ff. angewiesen. [2]) Das Glas ist abgebildet im 5. Jahrgange des Hohenzollern-Jahrbuches (1901) zu S. 204. Statt Hackmann wird hier Fassmann genannt. Vergl. auch den Berliner Kalender von 1903, wo obiges Gedicht abgedruckt ist, das hier genau nach dem Original wiedergegeben ist.

Diss edle Brüder paar
Schont weder Haut noch Haar.

Auf der entgegengesetzten Seite heisst es dann:

Ein Haase greüffet hier den andern grimmig an
der eine Gundling heist der ander Hackemann
der Hackeman der beist den Gundling in die Backen
dass seine Haasen Zähne darin 4 wochen hacken
dass unter Brüdern auch die Huld und freundschafft rahr
bezeügen diese zwey gantz klahr und offenbahr
Ein Beüspiel dieses war Ausführlich anzusehen
Alss Hackeman voll grimm auff Gundling wolte gehen
Wie er in seiner wuth[1]) Ihm in die backen biss
dass Gundling manche zeit die Haasen Zähne wiess
O Auserlesenes paar was Ihr für grosse Tohren
dass weiset eurer Tuhn und die sehr lange ohren.

Dennoch litt es Hackmann auch in Berlin nicht lange. Er machte sich plötzlich auf und davon, nicht ohne zum Ankauf von Büchern 100 Taler von dem Könige mitzunehmen, dem er dann eine wertlose Handschrift übersandte. Er begab sich nach Wien, trat hier zum Katholizismus über und erhielt auf Empfehlung der Kaiserin-Wittwe Wilhelmine Amalie[2]) von dem Kaiser eine jährliche Pension von 1000 Gulden. Als eine Dankbezeugung für diese Fürsprache müssen wir wohl das Gedicht ansehen, das er der Fürstin zum 21. April 1723 widmete, an dem sie ihr 50. Lebensjahr vollendete. Er nennt sich hier noch „Königlich Preussischen Hof Rath und Ober-Bibliothecarius“. Doch zeigt er sich schon als eifrigen Katholiken. Berlin wird er zu der Zeit gewiss schon längst den Rücken gewandt haben. Er ist dann von Wien aus in Frankreich und Italien umhergeschwärmt, eine Reihe von Jahren, bis er endlich mit seiner Pension am kaiserlichen Hofe gestrichen wurde.

Dann hatte er die Dreistigkeit, sich wieder nach Preussen zu begeben und im Herbst 1728 den König Friedrich Wilhelm in Wusterhausen aufzusuchen. Dieser hatte gerade den Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig zu Besuche, für den er grosse Freundschaft hegte, und war daher in vorzüglicher Laune. So kam es, dass man Hackmanns lange Abwesenheit als einen Scherz auffasste und ihm wieder bei Hofe Zutritt gab. Da hatte er aber das Unglück, den Entwurf eines Memorials an den Kaiserlichen Hof in Wien zu verlieren, in dem er von seiner und seines ältesten Sohnes Religionsveränderung sprach und um Fortzahlung seiner Jahrespension bat, damit

[1]) Am Glase steht: muth. [2]) Vergl. S. 87 u. 106.

er seine Frau und die übrigen Kinder, die sich zur Zeit bei seinem Schwager, dem Kammerrat Oppermann, in Weimar befänden, ebenfalls der katholischen Kirche zuführen könnte. Das Schriftstück geriet in die Hände des Herzogs, der, über den abenteuernden Gelehrten auch sonst unterrichtet, diesen nun der bis dahin geläugneten Religionsveränderung überführte. Aber der König blieb ihm dennoch gewogen, liess ihm, da er merkte, dass er in Not steckte, 100 Taler auszahlen und forderte ihn auf, seine Wünsche ihm schriftlich einzureichen. Da zeigte sich dann Hackmann nichts weniger als blöde. Er erbat sich nicht nur die Weiterzahlung des früheren Gehalts von 400 Talern, sondern auch für die zehn Jahre seiner eigenmächtigen Entfernung an rückständiger Besoldung 4000 Reichstaler, dazu den Charakter eines Geheimen Hofrats und Grand-Bibliothecaire. Als man ihm dann die Unverschämtheit seiner Forderung vorhielt, lenkte er schnell ein und meinte, er hätte nur einen Versuch machen wollen und wäre zufrieden mit allem, was Seine Majestät ihm angedeihen lassen würde. Er erhielt ein Patent als Kgl. Geh. Hofrat und Bibliothekar und die alte Besoldung von 400 Talern. Da auch die Rückkehr zur evangelischen Lehre gefordert wurde, so ward eine Zusammenkunft mit mehreren hohen Geistlichen, Probst Reinbeck, Feldprobst Gedike u. a. veranstaltet, die ihm scharf ins Gewissen redeten und ihn ermahnten, dass man mit Religionssachen nicht scherzen dürfte. Er aber stellte sich „derartig ungeberdig, dass er auch Miene gemachet, als ob er die Herren Geistlichen an den Hals schlagen wollen". Dennoch ist er bald nachher in der St. Petrikirche zur lutherischen Lehre zurückgekehrt. In diese Zeit werden wir auch seine Erhöhung in den Adelstand zu setzen haben, die von Kaiser Karl VI für den ehemaligen Helmstedter Professor und Kgl. Preussischen Geheimrat Hackmann erfolgt ist[1]). Denn lange sollte er in dieser Stellung nicht bleiben. Er bewarb sich um Luciä (13. Dez.) wohl noch desselben Jahres 1728 um eine Professur in Halle und eine Erhöhung seines Gehaltes auf 600 Taler, fügte aber seiner Eingabe in übermütiger Laune die dreisten Worte hinzu:

Lucia bringe mir Glücke
sonst geh ich nach Wien zurücke.

Aber weder das noch der sonstige Unfug, den er am Hofe und in der Stadt trieb, wo ihm seine zügellosen Reden mehrfach die schlagendste Erwiderung, eine tüchtige Tracht Prügel, einbrachten, machten den König in seiner Zuneigung irre. Er verfügte, Hackmann könnte gehen, wohin er wollte, nach Wien oder nach Halle; doch sollte er hier eine Zulage nicht erhalten,

[1]) Kneschke Adelslexikon IV B. S. 129.

vielmehr auf seine Kollegiengelder verwiesen werden. Er nahm die Stelle in Halle an und kam so 1729 als ordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts abermals auf eine deutsche Hochschule[1]). Dass ihn das vagabondierende Leben, das er inzwischen geführt, in der Wissenschaft nicht gefördert, für seine Aufgabe nicht befähigter gemacht hatte, liegt auf der Hand. Er scheint es jetzt nur noch auf Geldgewinn abgesehen zu haben. Die Studenten soll er durch grossartige Versprechungen zur Vorausbezahlung seiner Vorlesungen haben bewegen wollen. Aber ganz ohne Erfolg. Sie „rochen den Braten" und wollten sich „nicht treuherzig machen lassen". Dann wandte er sich aufs neue an den König und bat ihn um die volle Besoldung des verstorbenen hochverdienten Professors Thomasius († 23. Sept. 1728). Das ging dem Fürsten aber doch über den Spass. Er erhielt den Bescheid, er solle sich wieder nach Halle begeben, dort seines Amtes warten, mit den 400 Talern zufrieden sein und des Königs Majestät in Ruhe lassen. Diese Abweisung, so verdient sie war, erzürnte den lebhaften Mann dermassen, dass er wiederum Frau und Kinder im Stiche liess und auf und davon ging.

Wir sind von jetzt ab nur noch sehr unvollständig von Hackmanns Tun und Treiben unterrichtet. Er soll sich zunächst nach Dresden gewandt haben[2]). Noch im Jahre 1730 ist er dem Könige Friedrich Wilhelm in Nürnberg begegnet und hat ihm seine Dienste abermals, aber nur für 600 Taler, angeboten. Doch er wurde ungnädig angelassen und aufgefordert, sofort dem Könige aus den Augen zu gehen. Das hielt ihn aber nicht ab, zwei Jahre darauf in Prag dasselbe Ansinnen an den König zu richten. Etwas hinterlistig ging dieser auf Hackmanns Wünsche ein; er sollte kommen, erwiderte er, wann er wollte, und 600 Taler erhalten. Mit gewohnter Dreistigkeit stellte er sich in Berlin ein; aber unerwartet war der Lohn, der ihm hier zuteil wurde. Er ward tüchtig mit dem Staubbesen bearbeitet und dann wieder fortgeschickt.

In demselben Jahre kehrte der verlorene Sohn auch wieder einmal in die Heimat zurück, wohl nicht so sehr aus alter Anhänglichkeit, wie in dem Bestreben, aufs neue alte unberechtigte Forderungen geltend zu machen. Am 15. September richtete er von Braunschweig aus als „Kgl. Preuss. Geheimrat Fr. Aug. von Hackmann" an den Herzog Ludwig Rudolf die Bitte um Auszahlung seiner noch immer rückständigen Besoldung, damit er die Schulden, die sein Weib zur Erziehung seiner Kinder gemacht hätte, endlich tilgen und seine von ihr versetzte Bibliothek wieder einlösen könnte. Der Herzog ant-

[1]) W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle 1 T. S. 145. [2]) W. Schrader, a. a. O.

wortete, Direktor der Universität wäre zur Zeit der König von Grossbritannien; er möchte sich zuvorderst an diesen wenden.

Im Jahre 1734 soll Hackmann sich wieder in Prag aufgehalten, dorthin auch seine Frau sich begeben haben. Wohl möglich ist es, dass er sich hier, wie erzählt wird, als Glaubenshelden aufspielte, der deshalb im deutschen Norden so viel habe erdulden müssen, weil er sich zur katholischen Religion gewandt habe. Aber der Wahrheit näher kommt jedenfalls das Witzwort eines mit seinen Lebenschicksalen Vertrauten, der meinte, seine Religion müsse von gutem Tuche sein, „weil sie sich so offte wenden liesse[1])". Über Hackmanns Todeszeit liegt, wie über seinem Geburtsdatum, noch ein Dunkel. Vermutlich ist er bald nach dieser Zeit gestorben. Denn sonst würde er doch nicht verfehlt haben, bei Antritt der Regierung Herzog Karls (1735) seine alten eingebildeten Ansprüche auf Helmstedter Universitätsbezüge aufs neue zu erheben. Oder sollte er doch noch in eine sorgenfreie befriedigende Lebensstellung gekommen sein[2])? Dann wäre es mehr Glück als Verdienst gewesen. Denn von keinem der Schicksalsschläge, die ihn heimsuchten, können wir auf Grund der uns überlieferten Nachrichten sagen, dass sie unverschuldet ihn trafen.



Anhang.

Schriften Friedrich August Hackmanns.

1. Frid. Aug. Hackmanni Programma de Aulicis Juris Naturae et Publici Studiis Lectionibus Grotii Hugonisque publicis praemissum. Helmstadii, Typis G. W. Hammi.

Unterschrieben: P. P. die sexto Aprilis 1705. — 12 Bl. 4°.

2. Frid. Aug. Hackmanni Programma de eleganti virisque pragmaticis digna Poetarum eruditione in illustrandis praecipue summorum Duûmviro-

[1]) Kurtze Nachricht von den Büchern u. deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec. IV T. (Jena 1635) S. 335. Es heisst da auch: „ob er (Hackmann) noch lebe, weiss ich nicht". [2])Harenberg sagt in seiner *Historia ecclesiae Gandershemensis,* die 1734 erschien, S. 1656 von Hackmann: *remotus est a dignitate et iam Viennae privatim iuris peritiam studiosis praelegit,* und in dem Programme, mit dem zum Geburtstage Herzog Ferdinand Albrechts II (19. Mai 1735) die Rede des Cand. iur. Joh. Gottl. v. Hackmann angekündigt wurde, heisst es von diesem Sohne unseres Fr. Aug. Hackmann, dass er *celebratissimum Parentem in aula nunc degentem Imperatoria studiose aemulatur.*

rum Grotii et Aristotelis Moralibus Lectionibus praemissum publicis. Helmstadi typis G. W. Hammii [1707].

Unterschrieben: P. P. d. 1 Novembris 1707. — 14 Bl. in 4°.

3. Ludolphi Hugonis Jurisprudentia Particularis Germanica ... sive Liber aureus de Statu Regionum Germaniae cum ... ejusdem Autoris Consultatione de Abusu Appellationum tollendo. Accedit Legum Germanicarum fundamentalium Nucleus et brevissima Juris publici Historia cum Indice Autorum et Rerum pleniori Curâ Frid. Aug. Hackmanni. [Helmstadii] Sumptibus Hammianis Anno 1708.

16 Bl. und 734 S. in 8°.

4. Frid. Aug. Hackmanni Programma de Morali Apologo Poetico qui nostrâ vernaculâ *de Reineke Voss* appellatur, Lectionibus Practicae Philosophiae publicis praemissum. Helmstadii, Typis G. W. Hammii 1709.

Unterschrieben: P. P. d. 1. Novembris 1709. — 8 Bl. 4°.

5. Joh. Hackmanni ... Practica Philosophia Ethica et Politica ex genuinis hausta fontibus cum praefatione filii Frid. Aug. Hackmanni. [Helmstadii,] Sumptibus Hammianis 1710.

8 Bl., 208 u. 112 S. in 8°.

6. Reineke de Vos mit dem Koker. Wultu wetten der Werlde staat: So liss dit Boek, dat is gud rhat. Verlegt van Frytag Boeckhändler in Wulffenbüttel 1711.

Bild, 9 Bl. u. 380 S. in 4°. — Bl. 4—9 wiederholt das Programm nr. 4.

7. Frid. Aug. Hackmanni Programma de Ratione docendi Practicam Philosophiam à Divo Julio suae Academiae praescripta. Helmstadii, Typis G. W. Hammii [1711].

Unterschrift: P. P. Dominica Oculi Anno 1711. — 4 Bl. in 4°.

8. Programma Orationi solenni in Obitum ... Johannis Werlhofii ... habendae praemissum. Helmstadii, Typis G. W. Hammii [1711].

Überschrift: Frid. Aug. Hackmann ... Acad. Juliae Civibus literatis salutem. Unterschrift: P. P. in Academia Julia die x. Maji 1711. 4 Bl. 4°. Die hier angekündigte Rede hat Cand. jur. Thom. Wilh. Franz Hohorst gehalten, der aus Hildesheim stammte und am 20. Okt. 1703 in Helmstedt immatrikuliert worden ist.

9. Frid. Aug. Hackmanni Oratio de insigni Carolinae Electionis Felicitate cum in Academia Julia Pro-Rectoris susciperet Munus d. 28. Julii ann. 1711.

2 Bl. u. 24 S. in 4°.

10. Programma Festo Sancti Michaelis Archangeli in Exod. 23. v. 20, 21, 22. A. 1711 ... Helmstadii, Typis G. W. Hammii [1711].

Überschrift: Pro-Rector Acad. Juliae Frid. Aug. Hackmann ... Unterschrift: P. P. in Acad. Jul. A. 1711 Festo Michaelis. 20 Bl. in 4°.

11. Programma Orationi Panegyricae qua augustum connubium ... Alexii Petridis imperii Russici haeredis et ... Charlottae Christinae Sophiae Ducis Brunsvic. ac Luneburg. ... celebratur praemissum. Helmstadii, Typis G. W. Hammii 1711.

Überschrift: Prorector Acad. Juliae Frid. Aug. Hackmannn. Unterschrift: P. P. in Academia Julia d. Nov. 1711. — 4 Bl. in folio.

12. Musa Hackmanniana cuius humillimus Pietatis Calor Augusto Connubio ... Alexii Russici et Charlottae Guelficae incenditur quidem, sed concatenatis Prorectoratus academ. Negotiis suffocatur. Helmstadii, Typis G. W. Hammii [1711].

2 Bl. in folio.

13. Carmina Gratulatoria in Honorem ... Joh. Christophori Vogelii Consiliarii Ducalis Slesvico-Holsatici ... cum d. 13. Nov. 1711 Juris civilis et canonici Doctor crearetur ... Helmstadii, Typis G. W. Hammii [1711].

4 Bl. in folio. — Das erste Gedicht ist von Hackmann als Prorektor, die andern sind von J. A. Schmidt, J. Chr. Breithaupt, A. Homborg, J. W. und G. Engelbrecht, A. J. Bötticher, Br. Meibom, H. von der Hardt u. R. Ch. Wagner verfasst.

14. Programma Festo Nativitatis Christi in Matth x v. 23 coll. cum Vaticinio Esa. VII v. 14. A. 1711 Helmstadii, Typis G. W. Hammii [1711].

Überschrift: Pro-Rector Academiae Juliae Frid. Aug. Hackmann. Unterschrift: P. P. in Acad. Jul. A. 1711 Festo Nativitatis Domini. 16 Bl. in 4°.

15. Frid. Aug. Hackmanni Programma Disputationibus XX ad Joh. Hackmanni Practicam Philosophiam respondente ... Joh. Christophoro Losio Hildesiensi ... habendis praemissum. Helmstadii, Typis G. W. Hammii [1712].

Unterschrift: P. P. in Academia Julia d. 13. Martii 1712. 8 Bl. in 8°.

16. Disputatio moralis de Decoro prima quam praeside Frid. Aug. Hackmanno ... die x Aug. 1712 ... submittet examini Joh. Christophorus Losius. Helmstadii, Typis G. W. Hammii 1712.

.. S. 4°.

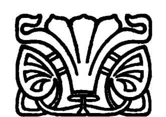
17. Hugonis Grotii Jurisprudentia universalis divina à ... Johanne Scheffero ... enucleata. Accedunt Prolegomena Grotiana ... curâ Frid. Aug. Hackmanni. [Helmstadii,] Sumptibus Hammianis 1712.

15 Bl. u. 208 S. 8°.

18. Das glücklich-abgelebte halbe *Seculum* Ihrer Verwittibt-Kaiserlichen Majestät Amalia Wilhelmina / Geb. Herzogin von Braunschweig Lüneburg / etc. etc. Hat an dero Geburts-Tag / Welcher einfiel den 21. April des 1723. Jahres / In Tieffester Fussfälligkeit anpreisen: Und ein völlig-ganzes *Seculum* anwünschen sollen Friderich August Hackmann, Königlich-Preussischer Hof-Raht und Ober-Bibliothecarius. O. O., [1723].

2 Bl. in folio.

Hinzuzufügen sind noch die Ausgabe eines Stückes des Terenz, von der S. 95 die Rede war, und die niemals im Druck vollendete Übersetzung von Pascals *Pensées sur la religion* (vergl. S. 89). Beide Werke konnten bislang nicht aufgefunden werden.



UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER STADT WOLFENBÜTTEL[1]).

Von P. J. Meier.

III. Die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599.

Mit einem Plane.

Herzog Julius, der eigentliche Gründer der späteren Stadt Wolfenbüttel, ist auch der Erbauer ihrer Festungswerke gewesen, die zwar in manchen Stücken auf die ältere Anlage unter Heinrich d. J. zurückgingen und in der Folgezeit wiederholten Änderungen unterworfen wurden, die aber doch auf das Deutlichste die ihnen durch Julius gegebene Eigenart zur Schau trugen und diesen nie ganz verloren haben. Aber aus der Zeit des Erbauers selbst sind uns nur vereinzelte Zeugnisse über die Festungswerke erhalten. Wir besitzen zunächst Gewölbeschlusssteine mit dem Monogramm des Herzogs und den Jahreszahlen 1572 und 1573, Werkstücke, die aus dem Bollwerk Lindenberg der Dammfestung (D auf beiliegendem Plan) oder den angrenzenden Gewölben herrühren, und wissen auch, dass Julius in demselben Jahre 1572 Maurer und Zimmerleute zum Festungsbau nach Wolfenbüttel verschreibt[2]). Grade aber am Lindenberg oder, wie er früher hiess, am „Wunderlichen Heinz" ist auch später noch gearbeitet worden; am 24. September 1574 ergeht ein Befehl des Herzogs an den Zeugmeister Curt Menten d. ä. und den Zimmermeister Tile Kimpe, noch eine neue „Zugekunst" (d. h. einen Krahn) auf diesem Bollwerk zu Stein, Kalk und Erde auf- und abzubringen, wie solche schon auf dem Hohenberge[3]) sei, nur mit einem 7 F. höheren Gehäuse und dem Gespärr für ein Schindeldach.

Wir müssen ferner annehmen, dass das in einer Festungsordnung von 1574 erwähnte äusserste Tor der erneuten — so ist wohl zu lesen — Heinrichstadt, das den Ankommenden offen stände[4]), das sonst erst 1582 genannte Kaisertor (Plan P) ist, und dürfen auch vielleicht vermuten, dass dasselbe gemeint ist mit dem „Neuen Tor in der Heinrichstadt", das schon 1571 als Ort des Fürstlichen Hofgerichts[5]) dient; jedenfalls besass das Kaisertor in

[1]) Vergl. Braunschw. Jahrbuch I (1902) 1 ff. [2]) Acta militaria I 34 im Herzogl. Landeshauptarchiv (= LHA). Dieselbe Quelle liegt für alle folgenden Angaben vor, soweit nichts anderes bemerkt wird. [3]) Dieser wird auch in den Festungsbaurechnungen von 1580/1 erwähnt und lag beim Schafferhof, dessen Stelle aber nicht zu bestimmen ist. [4]) Hierdurch wird das Jahrbuch aaO. S. 36 Gesagte ergänzt und berichtigt. [5]) Vergl. Hofgerichtsordnung, in der Heinrichstadt durch Conrad Horn gedruckt 1571, S. 1.

seinem Obergeschoss einen Saal, der später (seit 1655) für den Gottesdienst der Gotteslager-Gemeinde benutzt und 1693 in die Trinitatiskirche[1]) verwandelt wurde.

Ausser dem „Wunderlichen Heinz", der oben genannt ist, werden auf der Citadelle auch der Mühlenberg und der Finkenberg (Plan B u. A), die beide bereits unter Heinrich d. J., wenn auch in anderer Form, bestanden haben und 1580 in dem Bericht über eine Ratsversammlung (LHA, Geh. Rats Reg. 1184) als gespalten, bezw. eingeschossen (d. h. eingefallen) bezeichnet werden, in der Zeit des Herzogs Julius selbst erwähnt, von den Bastionen der Heinrichstadt freilich nur der Philippsberg (Plan H) im J. 1582; dafür aber bezeugen die Namen der übrigen Werke, Karls-, Joachims- und Erichsberg (Plan I, G, K)[2]), dass auch sie ihre Entstehung jener Zeit verdanken. Denn wie die Heinrichstadt den Namen des Vaters, Heinrich d. J., zu Ehren bringen sollte, so erinnerten die Namen der Bastionen an die bei Sievershausen gefallenen Brüder des Herzogs, Karl Victor und Philipp Magnus, an seinen Schwiegervater Joachim von Brandenburg und an seinen Vetter Erich d. J. von Calenberg. Das Heinrichstadttor in der Nordseite der Stadt und das Mühlentor (Plan M)[3]) im Westen der Citadelle, dazu das Spitzenbollwerk[4]) vor dem Mühlentor werden 1578 genannt.

Die Form der Bastionen in der Citadelle und der Stadt, die wir auf Grund des Planes von 1628 (s. S. 120) für Heinrich Julius' Zeit nachweisen und für die des Herzogs Julius mit grosser Wahrscheinlichkeit voraussetzen können, ist die italienische mit zurückgezogenen Flanken. In der Tat hatte sich Julius durch einen italienischen Kriegsbaumeister beraten lassen, der damals in Deutschland viel beschäftigt war und für die Befestigungen in Jülich, Wesel (1592), Lübeck (1596), Mühlheim und Köln (1604/5) Pläne verfertigt, z. T. auch ausgeführt, dann aber auch treffliche Hochbauten in halb italienischem, halb niederländischem Stil am Niederrhein geschaffen hat. Es hat sich nämlich ein Brief vom 17. Sept. 1574 erhalten, in dem der Sekretär Heinrich Lappe dem Herzog mit Bezug auf den abhanden gekommenen Festungsriss des fürstl. julichischen Baumeisters Johann von Pasqualin[5]) mitteilt,

[1]) Diese, 1700 geweiht, brannte schon 1705 ab und wurde nun, unter alleiniger Benutzung der alten Umfassungsmauern des Tores, vom Erdboden aus ganz neu aufgeführt. [2]) Näheres über den letzten s. S. 125. [3]) Es handelt sich bereits um das neue Mühlentor in der vorgeschobenen Kurtine; die betr. Bemerkung Jahrbuch aaO. S. 14, 1 ist falsch. [4]) Gemeint ist vermutlich ein weiter vorgeschobenes Werk aus Pallisaden und Erdwall, und ich vermute, dass die in den Festungsbaurechnungen 1580/1 aufgeführten Erdarbeiten beim neuen Vorwerk unter dem Fümmelser Teich sich auf dies Spitzenbollwerk beziehen; s. sonst Jahrbuch aaO. S. 14 f. [5]) Vergl. über diesen Füsslis Künstlerlexikon, Merlo-Firmenich-Richartz, Kölnische Künstler [2] S. 643, Kunstdenkmäler der Rhein-

dieser hätte bei seiner Abreise alle gefertigten Modelle und Abrisse dem fürstl. Kammerdiener Rubert Lobri[1]) zugestellt, und Lappe selbst hätte „die gemachten und unterschriebenen Ratschläge aller abgesehenen Vestungs- und anderer Örter" in ein besonderes Buch binden lassen. In wieweit freilich Pasqualins Pläne ausgeführt wurden, und ob er schon vor 1574 solche entworfen hatte, wissen wir nicht. Jedenfalls hat er den Bau selbst nicht geleitet. Wir erfahren vielmehr aus dem oben erwähnten Bericht über eine Ratsversammlung von 1580, dass der seit 1573 im Dienst des Herzogs stehende Bauverwalter Paul Francke[2]), dessen Oberaufsicht alle in Wolfenbüttel damals ausgeführten fürstlichen Bauten, gleichviel welcher Art, unterstanden haben, die Feste 1575 mit Wilhelm de Raet und Ruprecht hätte abstechen helfen, dass er daher des ganzen Werkes Gelegenheit wüsste und 1580 oberster Inspektor des Festungsbaus sein sollte. Aber die ganze technische Verantwortung für den Bau muss doch Wilh. de Raet gehabt haben; denn in dessen Bestallung vom 23. Juli 1575 heisst es[3]), dass er die „Vestung Woffenbuttl alhie Zusampt der befestigung vnserer Heinrichstadt an etzlichen Ortern In einen bessern vnd vollen stand zu bringen vnd die also anzurichten zusage gethan hat, wie das Model, so vns er vbergeben, ausweisst". Übrigens rügt die Festungsbauordnung von 1589 (s. S. 119), dass das „gebew auss Unrichtigkeit und Angaben mancherlei fremder angegebener Baumeister in gebührliche Ordnung nicht gebracht sei".

Fasst man alle diese einzelnen Nachrichten zusammen, so kann man sich wohl ein Bild der Befestigung Wolfenbüttels zur Zeit des Herzogs Julius[4]) machen. Aber es ist doch von grossem Vorteil, dass wir aus der Zeit seines

provinz Kr. Wesel S. 141, Kr. Jülich S. 83. 135. Schon Johanns Vater Alessandro, angeblich aus Bologna stammend, war fürstlich jülichischer Baumeister sowohl für Hoch- als Festungsbau gewesen; doch hatte dieser, der vielleicht schon 1538 am Rhein tätig war und 1549 als Hofbaumeister in Jülich erscheint, seit 1567 aber nicht mehr nachweisbar ist, in den reinen Formen der italienischen Hochrenaissance gebaut; vergl. über ihn Kr. Jülich 135.

[1]) Vergl. über diesen Braunschw. Magazin IV (1898) S. 36. [2]) Vergl. Jahrbuch aaO. S. 29, 42. Francke erscheint schon in einer Verordnung von 1573 30/1 als Bauverwalter. [3]) Aus der Bestallung erfahren wir weiter, dass Wilhelm de Raet, der zwar aus Herzogenbusch gebürtig war, der sich aber damals in Antwerpen (Antorf) aufhielt — Bestallung und „Geleits- oder Passbriefe" wurden ihm dorthin überbracht, auch freie Zehrung auf der Reise zugesagt — schon ein ganzes Jahr und darüber im Herzogtume tätig gewesen war und die „Juliusstauung" durchgeführt hatte. — Mit Ruprecht ist der oben genannte Rubert Lobri gemeint, der offenbar auch als Bauingenieur ausgebildet war. Vergl. über de Raet Braunschw. Magazin aaO. S. 36 ff. (v. Heinemann). [4]) Die Beschreibung derselben erfolgt in den im Druck befindlichen „Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Braunschweig" Bd. III, Heft 1.

Sohnes umfangreiche Aufzeichnungen über die Festungswerke besitzen, die deren Bild grade unter Julius in ganz wesentlichen Zügen ergänzen und abrunden. Denn schon wenige Monate nach Julius' Tode, am 20. August 1589, musste — auf Grund sorgfältiger Prüfung an Ort und Stelle auch durch Herzog Heinrich Julius selbst — eine Festungsbauordnung erlassen werden, die zahllose Mängel der Festung blosslegt und deren Abstellung z. T. bereits vor Anbruch des Winters, z. T. wenigstens im darauf folgenden Sommer vorsieht. Man hat freilich nicht den Eindruck, als ob auch die weitergehenden Vorschläge ausgeführt worden wären. Denn ein grosser Teil von ihnen musste am 25. August 1595[1]) nochmals wiederholt werden, ja im Beginn der betr. Eingabe wird der Herzog dringend bestürmt, die der Festung durch offene Stellen und durch Verfall der Werke drohenden Gefahren zu beseitigen, und ausgeführt, dass, wenn auch nichts ohne ausdrücklichen Befehl des Herzogs unternommen werden könnte, die seitens des Grossvogts mit dem Bericht beauftragten Hauptleute der Festung, Georg v. Maxen und Georg Fröste, die beiden Bauverwalter Paul Francke und Christoph Tendeler zur sachverständigen Besichtigung herangezogen hätten; man macht sogar den Vorschlag, die Bürger der Heinrichstadt, sei es persönlich, sei es durch Stellung eines Bediensteten, zum Festungsbau heranzuziehen. Aber ein Teil der gerügten Fehler kehrt auch in einem Bericht vom 3. Mai 1596 wieder, in dem der Grossvogt, Hauptmann, Zeugmeister und die oben genannten Bauverwalter ausdrücklich hervorheben, dass man noch immer an einzelnen Stellen zu Schiff oder zu Fuss in die Festung gelangen könnte, man hätte wenigstens das Stück Wall unter dem Finkenberg mit geringer Hülfe der Ämter Lichtenberg und Liebenburg wieder herstellen können. In der Tat ist denn auch in den Jahren 1597/98 an der Festung gearbeitet worden; die Klöster und Ämter hatten dazu Beiträge zu leisten, es wurden Grabengelder gezahlt, deren Höhe durch den Salzdahlumer Landtagsabschied von 1597 19/5 bestimmt war[2]), und in der Teufelsküche (im Amte Liebenburg), auf der Asse und dem Ösel Steine gebrochen. Wir lernen den Umfang der ausgeführten Arbeiten im einzelnen nicht kennen; aber es unterliegt keinem Zweifel, dass es nur das notwendigste Flickwerk war, das geleistet wurde. Denn erst die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599 hat eine durchgreifende Beseitigung der Missstände und eine einschneidende Änderung der bedenklichsten Stellen der Festung zur Folge gehabt. An diesem Tage wurde auch ein Ausschreiben[3]) erlassen, das die üblichen Herrendienste zum

[1]) Beide Aktenstücke (FBO 1589 und FBO 1595) werden unten S. 138 ff. zur Ergänzung und Erläuterung der Festungsbauordnung von 1599 herangezogen werden. [2]) S. unten S. 123. [3]) Abgedruckt bei Woltereck, Chronicon von der Stadt u. Festung Wolfenbüttel (1747) S. 797.

Festungsbau für den laufenden Sommer anfordert und darauf hinweist, dass die Werke trotz aller Bemühungen des Herzogs Julius doch unvollkommen seien, und dass man schwere Schuld auf sich laden würde, wollte man sie nicht bei Zeiten „complieren, vollenführen und schliessen“. Es wäre auch bei den inneren Feindseligkeiten im Lande, namentlich bei dem immer stärker werdenden Zwist mit der Stadt Braunschweig nicht zu verantworten gewesen, wenn man noch länger mit den bereits vor 11 Jahren als notwendig erkannten, aber niemals in genügender Weise ausgeführten Festungsbauten gezögert hätte. Erweckt die Bauordnung von 1599 schon durch diesen deutlichen Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen im Herzogtum ein besonderes Interesse, so ist auch ihr technischer Inhalt und ihre Bedeutung für die Topographie der Stadt Wolfenbüttel so gross, dass sie es wohl verdient, im folgenden wörtlich abgedruckt, mit Erklärungen versehen und durch die älteren Bauordnungen von 1589 und 1595 erläutert zu werden.

Alle diese sehr ausführlichen Schriftstücke aber würden doch für sich allein nicht so leicht verstanden werden, wenn sich nicht ein sorgfältig gezeichneter Plan der Festung aus dem Jahre 1628 erhalten hätte[1]), und zu diesem eine 1605 angefertigte, an sich sehr ungenügende Darstellung der Stadt aus der Vogelschau[2]) hinzukäme, die wenigstens soviel erkennen lässt, dass die Festung in der Zwischenzeit von 1605 bis 1628 keine irgendwie nennenswerte Veränderung erfahren hatte, dass also auch der spätere Plan die Festungsbauordnung von 1599 sehr wohl erläutern kann. Der Plan wird daher auf der beigegebenen Tafel, in Strichart umgezeichnet, veröffentlicht.

Es muss schliesslich auch darauf hingewiesen werden, dass in Sachen des Festungsbaus am 10. Januar 1600 eine endgültig entscheidende Sitzung auf der alten Kanzlei vor dem Sekretär Lor. Berkelmann abgehalten wurde, die sich, nach Ausweis des erhaltenen Protokolls, hauptsächlich auf Beschaffung der nötigen Geldmittel und die sonstige Beihülfe zum Bau bezog, und dass uns zahlreiche Akten erhalten sind, die uns über den Fortgang des umfassenden Baus bis 1612 Auskunft geben.

Leider musste dem Abdruck der Festungsbauordnung eine anscheinend etwas jüngere Abschrift (LHA, Sammlung der Verordnungen Nr. 1040), die

[1]) Im Landeshauptarchive. Der Plan trägt die Überschrift: Delineatio orthographica arcis et urbis Wolferbytanae, quam illustrissimo principi ac domino domino Frideric-Ulrico, duci Brunsvic. et Lunaeburg., domino suo clementissimo, in faustum novi anni auspicium loco strenae submisse et humiliter dicat et offert Henningus Haseman Brunopol. Anno 1628.
[2]) Radierung im Herzogl. Museum mit der Darstellung des Überfalls der Stadt Braunschweig durch Heinrich Julius am 16. Oktober 1605.

die Zeitangabe jener Sitzung von 1600 10/1 trägt[1]), zu Grunde gelegt werden, da das von Bege in seinen Excerpta (Hdschr. Nov. 6 der Herzogl. Bibliothek) benutzte Exemplar von 1599 1/IV[2]) zunächst nicht aufzufinden war. Es kam indessen doch noch so zeitig wieder zum Vorschein, dass es möglich war, die Überschrift und Inhaltsübersicht, die in dem jüngeren Exemplar fehlt, einzufügen und abweichende Lesarten von Bedeutung entweder gleich in den Text zu setzen oder doch wenigstens in Anmerkungen zu bringen.



Bawordnung, wie ess midt den wulffenbuttelschen Vehstungs gebeudenn mitt anordenung der landt- Vndt bawleuthe, stein- vnd anderenn Fuhren, auch midt der bezahlung, wie ess die ercierung hernacher gibtt, soll gehaltenn werdenn, verfertiget den 1. Junii Anno 1599.

Kurtze ercierung der Bawordnung.

1. Erstlich ist darauss zuuernehmen, wie die Vehstunge durch S. f. g. Räthe vndt Landtstende in augenschein genohmen, befunden vnd erachtett, Dass dieselbe zuforderst Vnserem gnedigen fursten Vnd Heren vndt der gemeinen Landtschafft Bestem zuerbawen notigk.

2. Zum anderen, demnach die Landtstende dass graben- vnd Clostergeldt beneben den vier tagen bittweiss vnd die Steinfuhr gewilligett, welches, wan das zu gelde taxiret, eine grosse Summe bringett, dass derwegen notigk, directores zuuerordnen, welche gutte inspection haben sollen, das solches geldt, volk vnd Steinwagen an die Vehstungs- Vndt nichtt an andere gebeude gewendett, auch einess in das ander nicht gemischet werde.

3. Zum dritten, wie die Vehstungsgebeude ein stucke nach dem anderen anzuordenen vnd zuerbawen sein will.

4. Zum viertten, wie die Leuthe zuersparunge der Barschafft zuuertheilen, wie ess mitt den wergkleuthen soll gehalten werden.

5. Zum funften, wie die ankohmenden wergkleuthe Vnd wagen sollen gemustert, abgelessen Vnd zu register gebracht werden.

[1]) Ich habe die Rechtschreibung dieses Exemplars (I) beibehalten, aber die Satzzeichen dem Sinne nach gesetzt. Fraglose Fehler, an denen das Exemplar nicht arm ist, sind ohne weiteres verbessert. [2]) Das zweite Exemplar (II) ist auch nur eine Abschrift, aber doch eine gleichzeitige, die mit mehreren anderen, sich gleichfalls auf den damaligen Festungsbau beziehenden Abschriften in einen reich mit Gold, auch mit Bildnis und Wappen des Herzogs Heinrich Julius verzierten Pergamentband eingebunden ist. Auch dieses Exemplar ist nicht frei von sinnstörenden Versehen.

6. Zum Sechsten, wie ess mitt der Barschafft, Lohn, beschriebung Vnd Bezahlung der werckleuthe soll gehaltenn werden.

7. Zum siebenden, wie die werckleuthe, so bey den gebeuden stetiges arbeiten, sollen beeidigett Vndt angewiesen werden.

Von Gottes gnaden Wir Heinrich Julius, postulirter Bischof[1]) zu Halberstadt und Hertzog Zu Brunswig und Lüneburg p. Geben eüch, den Ernvesten, Manhafften Rähten und Lieben getrewen, Arndten Von Kniestedt Grosvogten, Ludewig von der Asseburg, Ulrich Von Weferling, Adam Craussen[2]), Davidt Sachsen, Jürgen Frösten Krieges Capiteinnen, Lorentz Berckelman[3]), Jacob Wiltschützen Zeügmeistern, Paull Francken, Christoff Tendelern undt Johan Bocken Bauverwaltern, in gnaden Zuvernehmen, dass Wir den 7. Martii dieses lauffenden 99 Jahrs unsere Veste Alhie des Thambs und Heinrichstadt von Unsern Krieges und Bauverstendigen, beneben dem Von der Landtschafft verordneten ausschus, noch einmahl in augenschein nehmen und die mängell, wie es an Jedem ordt befunden, auch wie deme zuhelffen, berahtschlagen, Zu Papier, beneben einen grundtris, bringen und Verfertigen lassen.

Woraus Zuvernehmen, das die Veste nicht allein unvolkommen, sondern an Vielen örtern gefehrlichen offen, auch also geschaffen, do wier dieselbige nicht Jetzo und also bey Zeiten würden compliren, Volnführen und schliessen, das Uns, vnsern Erben, Landen undt Leuthen in diesen beschwerlichen, geschwinden und fast unbestendigen, gefehrlichen für wesenden leüften, und do sich dieser ents, so der Almechtige Gott gnedig Verhüten wolle, etwas solte Zutragen, dahero nicht geringe ungelegenheit, hoher schade undt unwiederbringlicher nachtheil Zugefüeget werden müchte. Dem allen aber uns als einer Treuen Obrigkeit undt Vatern des Vaterlandes mit wachender sorgfaldtigkeit für Zu kohmen so woll gebühren will, als auch die gehorsamen unterthanen Zu dero behuef das jhrige Zu thunde schüldig sein, undt wir dan gemeinet, solch vestungs wergk diesen itzigen Sommer[4]) so viel müglich und hinfürten Von Jahren Zu Jahren mit der Hülffe Gottes, ohne einige weitleüfftigkeit, nur allein so Viell der hohen erheischender notturfft nach, einen Zimlichen und augenscheinlichen anfangk dermassen Verhoffentlich Zumachen, dass unsere geliebte und getreüe unterthanen sehen und in der That Ver-

[1]) Exemplar II fügt noch hinzu: des Stifts. [2]) II hat ausserdem noch: Antoniuss von der Streithorstt, Peter Juen der rechten Licentiaten, Werner Konig der Rechten Doctorn. [3]) Lorentz Berkelmann fehlt in II. [4]) Aus dem Rechnungsauszug über die Jahre 1599—1612 geht in der Tat hervor, dass die Arbeiten bereits 1599 ihren Anfang nahmen, doch sind hier die offenbar noch geringen damaligen Ausgaben mit denen des folgenden Jahres gleich vereinigt.

spüren sollen, das wir in der enge pleiben und allein die necessaria compliren wollen, auf das wier in kurtzem damit Zu ende kommen mügen.

Derhalben wir Uns diesfals den 19 Maii negsthin Zue Saltzdahlem mit unsern getreüen Landtständen einhelliglich dahin Verglichen, dass das graben geldt, dem Ao. 97 dem dritten Junii aufgerichtem Abscheide[1]) Zuvolge, von der Zeit an Jeder Monaht von dem Ackerman Zwey, von dem Halbspenner und Köter Jeden einen groschen und von dem Heusslinge ein Mattier, des gleichen die Vier tage bittweisse und den Steinwagen aus den Ambtern[2]), so lange bis negst Göttlicher Verleihung die Veste gantz compliret und Verfertiget, eingefürdert[3]), womit wir, bis hiernegst ein mehrers und bequemers erfolgen müge, Vor diesmahl friedlichen[4]), und halten es dafür, wan das graben geldt, die Vier Tage bietsweise, die Steinwagen, auch Jeder Closter seinen Steinwagen oder darentgegen Jeder drey hundert gülden einschicken, Zu dem gebeüde woll angeordnet, undt nicht eins in das ander gemischet[5]), auch an den Alten gebeüden nichts Zerbrochen, besondern, was daran Zuerhalten, demselben so viel müglichen beholffen, und keine verenderung oder weitleüffigkeit, es erfürdere dan die eüserste notturfft, fürgenommen: Wan deme also gelebet, könte in kurtzer zeit mit solchen geldern, wagen und Leüthen ein ansehenliches fortgebracht und Verrichtet werden. Derowegen nottwendig erachtet, das Zu solchem wercke directores[6]) Zu deme ende Verordenet, die dies gebeüde also in acht hetten, das, so Viel immer müglich, den einverleibten Puncten nachgesetzet und gute richtige Ordnung gehalten würde, worzu wir eüch dan hiemit sembtlichen und einem Jeden insonderheit geordnet undt gesetzet haben wollen, das Ihr dieses, wie unser Vertrauen, eüer Verwandtnüs nach, bestes treües Vleisses, Als wan es eüch selber betreffe, annehmet, bestellet, anordnet, Zue welcher behueff wir etzliche Puncten, wornach Ihr eüch vmb so viel mehr in eürer habenden direction Zurichten, Zue Papier nach folgendt bringen lassen.

1) Und halten vors Erste nötig, Das die gefehrlichen schluppen[7]) allenthalben vmb die Vestungen Zuegemachet undt uf die wege gedacht, wie die wilde fluet[8]) von der Ocker vmb dieselben nach dem Mühlenthoer durch die eüserste graben der spitzen, zum theill und auch durch den graben bey des

[1]) Der Landtagsabschied von 1597 zu Salzdahlum ist mehrfach (1604 und 1619) in Wolfenbüttel gedruckt. [2]) Siehe Erläuterung zu Absatz 16. [3]) Trotz der Passivkonstruktion Akkusative, wie auch sonst hier. [4]) D. h. zufrieden sind. [5]) Wie schon die „Erklärung“ oben S. 121 angibt, soll streng darauf gesehen werden, dass die für den Festungsbau bestimmten Leistungen auch nur hierfür in Verwendung kommen. [6]) Zu Direktoren werden die oben (S. 122) aufgezählten Männer ernannt. [7]) D. h. die Ein- und Ausflüsse der Oker, durch die man heimlich in die Festung schlüpfen kann. [8]) D. h. das Hochwasser.

Seilers Hause durchgelassen und mit freyschütten verwahret, das man dieselben, wan es nötig, streichen, auch nach gelegenheit halten könte, Also dass hinfürter die wilden flute aus dem Vehstungs graben pleiben und dieselbigen nicht, wie bishero, Verschlemmen mügen[1]).

2) Zum andern, Das anstadt des einflusses der Ocker bey der kleinen mühlen, So Itzo in die Heinrichsstadt den einflus und ferner uf die Thambmühlen Ihren lauf hatt, ein statt Thor mit gewelben und streich wehren angeleget, das von Goslar undt Halberstadt die gemeine Landtstrassen unter Halchter und Linden, wo es sich am füglichsten schicken will, uf den Thamb der newen Ocker entlang in die Heinrichstadt gelegt, mit brücken und nottürfftigen steinwegen Versehen, dass dieselbige strassen unserm Fürstlichen Hofflager und gantzen Heinrichstadt Zu nutz und gutem Kohmen muge, undt darentgegen bey dem Wunderlichen Cord[2]) ein einfluss, welcher doselbst also Verdecket, das er uon ausserhalb der Vestung nicht gesehen, auch ausser und Inner denn graben, wo die Schiffe und flose ihre einfarth haben, von den walle, aus der Cassamatten dess Finckenberges und Wunderlichen Cordt mit kleinen und groben geschutzen kann Verstreichen, mit Stackit Pforten und gewelben Verwahret, dargegen die schluppen bey der muhlen Zugefüllet, und der Wall dem andern gleich aufgesetzet, uerordenet wurde[3]).

Zum dritten, dass bey Ludolffen Garssen behausunge Imgleichen Zugemacht, und ein stadt Thor doselbsten an die Stedte, dardurch die gemeine Landtstrasse gehen muge, an geleget, und vf beyden seiten des Thorss die schluppen, denn andern walle gleich, mit brustweren, auch umb die gantze Heinrichsstadt, vfgesetzet[4]), darentgegen den strom[5]) oder aussfluss am Ende des newen Walles gegen denn Finckenberge zwischen denn Sielen und nothwendigen streich wehren durch eine schleusse in denn eussersten graben gelassen vndt ferner durch einen newen uberfall abgezapffet, Die Sagemuhlen an dem orth bey dem Siel an der Thambvehste, daitzo dass bley gegossen, in ein geringes gebewde einer schluppen, wie am Hartze, Vorleget, welche denn Zimmerhofe so viel neher, da durch der Weiten zu und abfuher des Holtzes denn armen Leuthen ersparet. Wan solches also ins werck gesetzet, konte der aussfluss wie der einfluss mit kleinen und groben geschutz von allen seiten dess Finckenberges und Joachimbbergess, auch von dem newen Siel verstrichen und durch diese beyde wege, die doch ohne dass mit dem gebewde der Sielen Versehen sein mussen, grossen kosten dess andern einflusses Ersparret werden[6]).

[1]) Siehe Erläuterungen S. 138. [2]) Erläuterungen S. 139 und Absatz 14 der FBO 1599. [3]) Erläuterungen S. 138. [4]) D. h.: wie solche Brustwehren um die ganze Stadt anzulegen sind. [5]) II hat: strangk. [6]) Erläuterungen S. 140.

Zum Viertten, das der Joachimbs undt Carolsberg, in denn Casamatten Verdecket und zugemachtt, mit schiesslöchern, brustwehren, wie auch die Walle allenthalben, wie sichs nach dieser gelegenheit Itzo geben will, mit erden oder maurerwergk verschlossen wurden[1]).

Zum Funfften, Weil itzo die Ocker in dem newen graben Jederzeit magk abgestochen und vor dem Keyserthor nicht kann aufgehalten, dahero die muhlen bestehen, vndt der Stromb von der Vehste abgenohmen, wolte fur diessmahl, bis hernegst das Reuellein[2]) angelegt, nicht undienlich sein, dass unter der Keyserbrucken ein Siel zwischen die Pfeiler angelegt und in der mitten ein flut gerenne, so mit bolen aussgefuttert, gelassen, das mann im nottfall dasselbige mit Schuttbrettern zusetzen und die graben hiedurch, so hoch, alss die newe Ocker, gestauwet und aufgehalten, damit alle sumpffe und Temme der alten Ocker unter dem alten gerichte gantz ins wasser der newen Ocker gleich gesetzet, in eine blencke gebracht[3]) und also der muhlen stromb in der Vestunge erhalten wurde[4]).

Zum Sechsten, Das der gemeine fusssteig für dem Erichs Hertzperge den newen Thamb entlang nach Linden, welcher bei Nacht und Tagk, auch die stackitte fast durch denn einen und andern gebraucht, abgeschaffet und an dem orth ein Siel wol uerwahrlich, also dass solches mit den geschutze zu defendiren, mit einem Blindtgraben[5]) für den bergen entlang angelegt und gefertiget werde[6]).

Zum Siebenden, das der graben unter der keyserbrucken für dem Philips- und Joachimbsberge herumber bis gehn dem finckenberg, so Itzo gantz vol geschlemmet, so tief mit einem blindtgraben, dass allewege derselbe Sechs schue tieffer, als die grund solen der Ocker, aussgebracht, auf dass, wann das vfer vor denn graben durch die feinde abgestochen[7]), die Tieffe am Wasser in dem graben pleiben, und konte nach dem kohlgarten[8]) dess grabens entlang mit alten stucken, beumen mit den Zelgen in das Vfer eingelegt und klein mergell darin gerammelt, welches so veste als ein maur in einander sich verbinden, und hiemit das abstechen dem feinde verhindert wehrde[9]).

Zum Achten, Weil auch der graben vnter dem Joachimbs berge nach dem Finckenberge, zu der zeit von Wilhelm de Rath[10]), gar zu weith wegen dessen, das er ein Rundell weiter hinauszuleggen angeordnet, solte eingetzogen und so schmall, das derselbe der Vehste des Finckenberges correspondiren,

[1]) Erläuterungen S. 141. [2]) D. h. Ravellin. [3]) D. h. in eine grade Fläche. [4]) Erläuterungen S. 142. [5]) Vergl. Absatz 7. [6]) Erläuterungen S. 142. [7]) Die Kontereskarpe war nicht gemauert. [8]) Die Lage des Kohlgartens ist nicht bekannt. [9]) Erläuterungen S. 143. [10]) Vergl. über diesen oben S. 118.

und zwischen der Ocker und dem Heinrichsstatter graben gegen dem Finckenberge entlang von maurerwergk ein Siel also angelegt, das in dem selben ein Verdeckter lauffgraben undt am ende bey der Schleussen, do dass ubrige wasser aus dem graben seinen Vberfal haben soll, ein Verdecket währ, woruon der Vberfal und am deme orte denn Zingel entlangk zwischen denn beyden graben kann defendirt, vermuge der visirung angelegt werden[1]).

Zum Neundten, das fur dem Finckenberge das Siel erbawet und also angelegt, das mit demselben die Wassere umb die Vehste bis an denn Crocadilbergk in dem graben gehalten und aufgestawet, der Berg itzo mit dem maurwergk aussgebessert, und die Casamatten geschwenget[2]), die schiesslocher also Verordenet, dass mann aus denselben denn Wahl entlang Verstreichen. Was am dem Berge, der berathschlagung nach, so mit der mantelmauren[3]), wie auch die gantze Vehste umb zogen soll werden, kann hiernegst, wann dass werck füglich zu treiben Vndt mehres verordenet, oder nach gelegenheit, wann alle nothwendigkeit verrichtet, von dieser Contribution erfolgen[4]).

Zum Zehenden, Das Imgleich fur diesmahl an dem Muhlenberge der wall etwas aussgebessert, der eine flugel nach dem Crocadilberge geschwenget und die schiesslocher zu dem streichen verendert und, wass an dem Berge zu erhalten, in guete form gebracht, bis hernegst mit der Mauren und ander nothwendigkeit verfahren kann werden[5]).

Zum Elftenn, Demnach itziger gelegenheit der wal vor dem muhlenthor[6]) der ordenung nach, nicht in der Eill, bis das vornembste compliret, kann hinnauss gerucket[7]) werden, erfurdert gleich wohl die Notturfft, das bey dem muhlenthor das stucke wahls, so die mauren vbergeschoben[8]), aufgehoben und aussgebessert, Desgleichen das bey dem Blawen Zwinger[9]), daselbst fur dem walle in dem graben die erden gesturzet, das man gleiches fusses auf die Vehste kommen, mit grundtwasen undt Pfälen verwahret undt der wal ordentlichen aufgesetzet, biss hiernegst der Berathschlagunge khann gelebet werden.

Zum Zwolfften, Denn Crocodilberg betreffendt, welcher gantz falsch nach Itziger gelegenheit der vehstung angelegt, und wann deme gefolget, die gantze Vehstunge nach derer Seiten verendert und viel vnkosten wol in die Dreisig Tausent Thaler mussen angewendet, Derowegen wol notig, wofern es mit diesem gelde und Volcke zuerreichen, dass die verenderung dieses

[1]) Erläuterungen S. 143. [2]) D. h. gewendet werden. [3]) Soviel als Futtermauer. [4]) Erläuterungen S. 144. [5]) Erläuterungen S. 145. [6]) Damit kann nur der Zingelwall (Plan T) auf der schmalen Insel gemeint sein. [7]) D. h. aufgeschoben. [8]) D. h. die Erde des Walles war über die Mauer gerutscht. [9]) Dieser wird sonst nicht genannt.

Berges für die handt genohmen und der gantze gefehrlich orth wegen der hoydenn[1]), graben, auch anderer vngelegenheiten vorgebawet vndt der Berathschlagung gentzlichen so viel immer muglich nachgelebet werde[2]).

Zum Dreytzehenden, Denn wunderlichen Heinzen[3]) belangendt, das der auch so viel muglichen aussgebessert und eine Casamatten nach der Heinrichs Stadt geschwenget, die Schiesslocher vnd andere wehren also angeordnet, das auss denselben der Heinrichstadtgraben von dem newen Wahl entlang, wie auch nach dem wunderlichen Cordt die schiffart zu beyden seiten magk planckiret werden[4]).

Zum Viertzehenden kann der Wunderliche Cordt[3]) so viel muglich auch aussgebessert undt nach notturfft der wahl auffgesetzet werden[5]).

Zum Funfftzehenden Erfurdert die Notturfft, das alle vor gehende Vehstungs Puncten, wie auch die Berathschlagung Von vnsern krieges Räthen und Landstenden wol und also in acht gehalten, dass, so offt in den Vehstungs gebewden ein stucke wahls, Bolwerck, Streich wehren und wass dessen notig zuerbawen, derselbe orth noch einmahl in augenschein genohmen Vndt erwegen konnen, ob mit dem gebewde vermuge der Berathschlagunge alsso zuuerfahren oder etwass darin zuuerbessern sein muge; befunde sich dann, das Verenderunge notig und man sich eines gewissen Patrons[6]) vnd abries verglichen hette, solte derselbe ersten in ein Holtzern model, wie dass gebewde allermassen erbawet, vnd vnss fur getragen, wan dasselbige guet und nutzlich befunden, solte solches (zuuerhuetung allerhand klugelns und meisterns) von uns approbiret und euch mit zu guete vmb so viel mehrer Versicherunge unter schrieben und Versiegelt werden[7]).

Zum Sechtzehenden Geben wir euch auch zu bedencken, Demnach die Barschafft nicht heuffig, wie es die notturfft woll erfurderte, dies werg mit Maurwergk, aus gefutterten graben, Catzen, und was dem Patronn nach mehr notig sein wolte, volnkomblichen in der eill zu compliren, erfolgen kann, Derowegen man vor diessmahl das werck also sparsamb und genaw anstellen mus, das, so viel immer muglich, die Barschafft ersparet und die vier tage Bittsweise also vertheilet, dass mann dieselben bey die schieffe, bey dem wasser giessen[8]), in die Steinbruche, bey die meurer, zu Rammen undt Pfalstossen, in ruten Zahl bey dem Wahl zusetzen undt, wass die notturfft mehr erfurdert, verordene, undt alleine die Walmeisters[9]), als dem Meister wochen-

[1]) = hode, Hütung? [2]) Erläuterungen S. 145. [3]) Für die auffallenden Namen dieser Werke fehlt mir die Erklärung. [4]) Erläuterungen S. 146. [5]) Erläuterungen S. 146. [6]) D. h. Zeichnnng, Entwurt. [7]) Erläuterungen S. 146. [8]) Um bei Aufführung der Wälle und Mauern die Grabensohle trocken zu halten. [9]) Unter Wallmeistern sind die zur Anlage von Wällen und Gräben technisch geschulten Leute zu verstehen.

lohn einen gulden vnd fur das ab- und zumessen den ruten Zahlern einen gulden funf groschen, wie fur alters, den andern ein gulden Zehen groschen und auf die knechte, die sie zulernen, welcher · einen Jeden walmeister ein oder zwene sollen Verordnet werden, ein gulden funf groschen belohnet, und dem Walmeister dem gebrauch nach auf Sechs Persohnen die kost gegeben werden[1]).

Zum Siebentzehenden, weil an etzlichen orthern viel erden mangelt und die nottwendigkeit an orter vnd enden mit schiffen muss ausgebracht, zu welcher behueff Sechs Schiffe teglichs, welches ein ieder denn langen Sommertag zweimahl so denn mergel zu fuhren, auch bey die stein-, kalch- und Sandfuhr vier schieffe zuuerordenen, derogestaldt, das die stein schieffe wie fur alters nach dem langen recke[2]) ein tagk eins, denn andern zwey und also die wochen Jeder neun schieffe, bey das gebewde kalck undt Sandt aber den Tagk zwey mahl mit Herendiensten[3]) Zufuhren vnd anbringen, und auss dem Ambte Wolfenbuttel funf Schiffe wie Itzo im gebrauche, dar zu der Herndienst, zu den andern funffen aber Land volck bestellet, vnd dem Schieffmeister die wochen zwey gulden bey seiner kost, Darentgegen er bey seinem Ayde alle Abend die Pfortengatter in der schiffarth zu schliessen vnd alle Schiffe beneben der darzugehorigen bereidschafft vermuge eines ordentlichen Inventarii in acht habe, und denn Beischiffern bey Jedem schiffe ein Thaler gegeben werde.

Demnach vor Vielen Jahren und noch itzo in alten Mauren und wellen befunden, das die lieben alten den mergelsteine in mauren und wellen fur fuhlstein, wann er den Sommer uber wol aussgedrucknet, gebrauchen lassen, und derselbige an denen örtern, do denselben das wetter und der frost nicht treffen, auch in dem walle, wann die aufgenohmen, wie ander maurstein, in seinem Stande in der Maur befunden, erachten wir, das imgleichen derselbige auch noch, wie zu der zeit, in die maur zu fuhlstein zugenutzen, wor durch viel unkosten an steinbrechen vnd fur lohn zu solchem grossen werck wol etzliche Taussent zwersparen, Derowegen den Schiffern zubefehlen, dass sie die grossen Stuckhe, so sie biss hero in dem Wahl mit den kleinen mergel eingeschoben, aushalten und an orter und ende, do mann deren behuefig, einliefern, worzu Ihnen zwey Persohnen, die solchen stein absondern konten, verordenet werden[4]).

Zum Achtzehenden Befindet sich, das die Steinbrechers sonderlich in ruthen Zahl vf das abreumen Vnd Steinbrechen viel geldes wegnehmen,

[1]) Erläuterungen S. 146. [2]) Eine sonst nicht bekannte Ortsbezeichnung. [3]) Mit den dienstpflichtigen Leuten aus dem Amt Wolfenbüttel. [4]) Erläuterungen S. 147.

Derowegen wir gewollet, das die Abreumers Hulffe knechte[1]), auch von den gerichts Verwandten des gemeinen Landtvolcks zwey steinkuhlen vf der Asse und zwei vf dem Osell, darin allein zu denn Vehstungs gebewden gebrochen, belegt, und auch mit den Steinbrechern dahin gehandelt, dass sie die werckstucke brechen und den kummerstein, wie auch den bruchstein, so beneben den werckstucken gebrochen, uns frey vnbezahlet bleiben.

Darentgegen aber die ellen quadersteine für zwey Mrg. bey der steinbrecher eigen schmiede kosten bezahlet, Jedoch das ihnen zuuor die Instrumenta an kiel schlagen[2]), Schuf karren darbey geschaffet vnd von ihnen in besserunge, weil die Arbeit wehren, gehalten, do aber dieselben gantz abgenutzet, mit den stucken zu brechnen[3]), darentgegen Ihnen andere an die stete geschaffet, und über dass eine steinkule mit herrendiensten auss diessem Ambt Wolffenbüttel, darauff Zu Vnsern andern eigen Hauss gebewden der stein gebrochen, auch was bishero auss der Vehste Vorrath[4]) zu unsern eigen Vndt Ambt gebewden genohmen, wieder gestattet[5]), und auff dieser Steinkuhlen dem Steinbrecher mit einen Thaler, der knechte einer mit dreysig groschen, die uns aber mit Herrn Dienste verwand, mit einen gulden bezahlet, gleichwohl die stein in ruthen gesetzet vnd die werckstucke nach ellen Zahl sollen eingeliefert werden[6]).

Zum Neunzehenden Sol es mit denn Zimmerleuthen[7]) also gehalten, das die auss dem Lande, wie auch auss dem Ambte Wolffenbüttel zu denen Vier tagen bescheiden, in besondere schurtzen[8]), wan die Verzeichnus eingebracht, und mit ihrem Zeuge zu behueff der Pfallschlingen vnd bey der Rammen verordenet, do aber mit denen nicht einzulangen[9]), die karnpfele aus zu spunden, in einander zuefuegen[10]), nach ellen und schue Zahl Verdingen und gantz keine in wochenlohn gehalten, worauf der Zimmermeister alhie von vnss besoldunge, kost, geldt und deputat hatt pillig mit anweisung und beforderung dessen, ein auge auff die selbige haben, und die Pfele so lange in denn graben, vf das die nicht an lauffen, biss mann deren behueffig, zuuersenken, auch so offt der Wallmeister Zimmerleuthe zu den geruest schragen[11]) schlagen, Handtrammen[12]) notig, Von denn Herrn diensten, so

[1]) Ergänze: sind. [2]) Zum Schlagen der Keile. [3]) Beim Brechen der Steine. [4]) Dem für die Festung bestimmten Vorrat. [5]) = erstattet. [6]) Erläuterungen S. 148. [7]) D. h. dienstpflichtige Leute, die die einfache Arbeit beim Zimmern verrichten, nicht etwa gelernte Zimmergesellen. [8]) Schurz bezeichnet in der Landwirtschaft nach Heyne, deutsches Wörterbuch, einen nach Alter abgeteilten Haufen Schweine und ist hier auf Menschen übertragen. [9]) D. h. wenn die vom Lande und Amt gestellten Leute nicht dazu ausreichen, zu usw. [10]) Sog. Spundwände. [11]) Gerüst aus kreuzweis verbundenen Pfosten oder Latten. [12]) Exemplar II schiebt noch ein: und dergleichen notturft zu richten.

vieler deren behueffig, der Zimmermeister alhie auss seiner schurtzen folgen zu lassen schuldig sein.

Zum Zwantzigsten, Wann Pfele mit der Hand Rammen gestossen, soll auch mit dem Landt volck, wie auch mit der schoss Rammen[1]) Verrichtet, vnd bey der schoss Rammen Ihnen Zimmerleuthe, auch nach dem alten gebrauche das Bier, so bey das rammen gehoret, bestellet werden.

Zum Einundtzwantzigsten. Es soll auch dem Landsteinhawern, so Vnserer Vntherthan welche die quader oder werckstucke nach der Ellen Zahl hawen, dieselbe auf ihren eigen schmiede kosten verdinget, wann die geliefert und vorsetzet, nach dem Verdingnuss bezahlet werden.

Zum Zweyundtzwantzigsten Soll es auch imgleichen mit den Meurern gehalten, dass denselben das maurwerck, nach deme die maure Dicke und hoch, mit speronen[2]) verordenet, als nach ruten Zahl, mit dem Schmiede kosten verdinget, die Handtlanger auf einen Meister, so etwan mit Zwantzig gesellen arbeiten, auss dem Ambte Wolffenbüttel, da aber mehr im wergke, von den gerichtsleuthen nach alter gewohnheit geschaffet werden[3]).

Zum DreyundtZwantzigsten. Demnach euch semblichen wissent, wann in denn Ambtern kalck gebrennet, was zu Steinbrechen, Holtzhawen, Holtz-, stein- und kalck fuhr ein mergklichs aufgehet, auch die Holtzer daruber Verwüstet werden, konte in dem woll vortheil geschaffet, wofern die gelder soweith reichen wolten, das von dem Osell so viel kummerstein, weil der mergel kalck im wasser nicht bindet, bey denn kalck ofen von der schiffart gefuhret[4]), und dem kalkbrenner notturfftig volck auss dem Ambt alhie, wie allewege geschehen, des tages drey Persohnen Zum brennen geschaffet, und zu deme umb S. Margarethen, wann die kholen am wolfeilsten, etzliche balgen eingekaufft, vom Bawschreiber ausgemessen vnd von wochen Zu wochen den abgang der Steinkholen, auch was er damit für kalch an schll.[5]) zahlen gebrandt, zu regiester undt in Verwarunge unter ein scheur gebracht werde.

Zum Vier undt Zwantzigsten. Denn Schiffbawer betreffendt, soll hinfurter die schiffe, so viel deren noch vonnothen, fertigen, vf dem Zimmerhoeffe[6]) vf bawen, stoppen undt ausbessern, vnd ihme sein gedinge fur ein Jeder, wie auch fur die aussbesserunge gegeben; da er sich über das weigern, nach einem andern zu trachten.

Zum Funff undt Zwantzigsten. Die Walmeisters betreffendt, sollen, so viel deren noch im Lande vorhanden, Verschrieben vnd ihnen der Lohn

[1]) = Zugramme. [2]) = Sporn, dreieckförmige Verstärkung hinter schrägen Schiessscharten. [3]) Die Handlanger, die für einen Maurermeister mit 20 Gesellen nötig sind, stellt das Amt Wolfenbüttel, die weiter erforderlichen das Land. [4]) Exemplar II setzt hinzu: werden. [5]) Scheffel. [6]) Der Zimmerhof war damals noch das, was der Name besagt.

beneben der kost, wie oben gemeldet, auch den Jenigen, so sie zum setzen, gleich machen, gleich stossen, zu den weiden in den Wahl aus zu schnattlen[1]) gebrauchen, welcher deren zehen sein, undt von dem Walmeister beneben der andern arbeith mit dem wahl zu setzen vnter weisen, auch von dem gelde, so wegen der aussbleibenden eingeschicket, verlohnet, die Landt leuthe aber in quartier nach ruthen Zahl angelegt, und die vbrigen oberwehnter massen an die Arbeith vertheilet werden.

Zum Sechs und Zwantzigsten. Wann auch der Walmeister wagen zu weiden, setzerden[2]) zu fuhren benotiget, sollen Ihme dieselben aus dem Ambte Wolffenbuttel, wie von alters, durch den Ambtman bestellet werden.

Zum Sieben und zwantzigsten. Do mangel an pfalholtz, grundtwasen, weiden furfallen wurde, sollen die von vnssern directoribus, wie von alters solches die anordenungsbücher ausweissen, nach der damahlig gemachten ordenunge aus den Beamten[3]) und Clostern verschrieben werden, vnd sollen dieselben zu liefern schuldig sein.

Zum Acht undt Zwantzigstenn Soll auf dem Zimmerhoffe ein karnmacher mit den Herrndiensten, so biss hero auf dem Vorwercke gearbeitet, gehalten, demselben, was er an den karren Bessern oder von newen an schaubkarren, schuffelen und tragbohrn machen wurde, nach der Bawordnung bezahlet, den Herndiensten aber die kost, wie von alters hero von dem Vorwercke gefolget werden.

Zum Neun undt Zwantzigsten. Wann von den weith abgelegenenn Ambtern für die angeordenten stein wagen geldt eingeschickt, so soll dasselbe geldt nicht anders als zu der steinfuhr wieder gewendet, und die wagen Von der Asse nach ruten vnd ellen zahl verdinget, Jedoch dass die ruthen alhier bey dem Baw gesetzet und die quader nach dem kerbstocke der ellen zahl geliefert[4]), vf die Lohnungen bezahlet, auch bey diesen wagen ein Voegdt, der beeydiget und ernsthafftig, bestellet und mit einen Thaler bey seiner kost belohnet werden.

Zum Dreysigsten Haben wir die Versehung gethann, das aus dem Forst Ambte, Imgleichen auch der Eysen Factorey[5]) allerhandt notturfftige Instrumenta an schufbohren, schuffkarren, tragborn, Berg- und giessmolden, rustdehlen und rustholtz, Pilhawen, kratzen, schuffeln, spaden, Clammern, kielen und eissenschlagen, Bley zu eingiessung der Clammer, Jederzeitt auf unsern eins für allen gegeben general Befehlig anhero nach Wolffenbuttel gefolget und in Rechnunge dem gantzen Forst Ambte, wie auch dem Eissen Factor soll Passieret und gueth gethan werden.

[1]) = abschneiden. [2]) Verpflanzerde oder vielleicht besser Rasenstücke. [3]) = Ämtern. [4]) Vergl. oben S. 129. [5]) In Gittelde.

Zum ein undt Dreysigsten Ist oben gemeldet, dass an diesen vehstungs gebeuden, sonderlich fur dem keyserthor erden mangelt, daselbsten die Contra scherpe[1]) kunfftig an den graben entlang nothwendig Verhöget, mit stucken beumen Vndt mergel muss aussgerammet; gleich wol bisshero an Sandt aus dem graben mit schiffen zu allerhandt gebewden eine merckliche schluppe aussgeführet, welche hernegst mit grossen kosten muss wieder aussgefüllet werden, und ob woll solches zu lassen denn Leuthen und schiffern Ao. 97 denn 24. Januarii von der Cantzel in der Kirchen, vf daruber gegeben befehlig, abgekündiget, so ist doch bis hero demselben nicht nachgelebet, derowegen wir noch maln gedacht Sandtfuhr bey ernster straffe hiemit gentzlichen abgeschaffet vnd euch hiemit Befehlicht haben, wo der schiffer einer oder mehr an solchen orthe betreten, dass der oder dieselbige nicht allein mit gefengnus, Besondern am Leibe andern zum abschewe, vf das hinfurter unsere mandat und befehlich besser, als bishero geschehen, in acht gehalten, gestraffet wehrde.

Zum Zwey undt Dreisigsten. Demnach wir uns mit unsern getrewen Landtstenden Verglichen, das wir mit diesem gebewde, so viel nunmehr muglich, in der enge bleiben und keines in das andere Zu mischen gestatten[2]), besondern, was an graben geldt, in den Vier tagen, von den Clostern und steinwagen auf kompt, alles an die Vehstungs gebewde wenden und dass werck also anstellen zulassen, das unsere getrewe Landtschafft spüren und in kurtzen, ob Gott will, sehen sollen, das es uns mit solchem gebewde ein ernst sey, wollen dero wegen hiemit unssern Beambten alhier, auch allen Baw-, werck- und Walmeistern ernstlichen bey Vermeidung Unserer[3]) straffe und ungnaden vferlegt und befohlen haben, das sich keiner hinfuhro an denn Bawmaterialien, es sey am werck-, quader-, orth-, maurstein, kalck und Bawholtz, grundwassen, weiden, auch was dessen mehr nahmen haben magk, mit dem geringsten, wie bisshero beschehen, vorgreiffen, besondern dieselben, worzu wir die an orter und ende Verordenen, bleiben, und was dauon lauth der Rechnungen abgenohmen, wiederumb in Vorrath schaffen lassen und also das wergk hinfuhrder mehr Befurdern als hindern helffen.

Wie es dann zu gleichen mit den wagen fuhren und gerichts Leuthen, wan die von Unssern directoribus in die quartier der gebewde aussgetheilet, auch wass vf unssern Regimendt alhie angeschrieben und angeordenet, gehalten und sich keiner dieselben Zuuerendern oder in andere arbeith und winckel zuuerlegen Unterstehen sollen, wurde sich aber einer oder mehr solches unternehmen, der straff darentgegen gewertig sein; dann wir gentz-

[1]) Kontereskarpe. [2]) Vergl. oben S. 121. [3]) Exemplar II fügt hinzu: ernsten.

lichen entschlossen, alles, so zu diesem Vehstungs Bauwergken an wagenfuhr, Volck und Barschafft verordnet, auch die Rechnungen gentzlich fur sich allein pleiben, und wass zu unssern Hauss- und Ambtgebewden von Baw materialien und Baerschafft noetig, aus Unsserer Fr. Cammer und auss unssern Embtern denn Baw- und wergk meistern alhie Verordenen Zulassen.

Zum Drey undt Dreysigsten. Weil es die Notturfft erfordert, demnach die schurtzen etwass starck nach gelegenheit der Arbeit, offt zu 300, 400 und 500 ankommen muchten, die dann hin und herwieder Vertheilet, worunter allerhandt wunderlich volck gefunden, deren sich einestheils in der Arbeit nicht verdragen, von den geruste, deln, ruste- und nutze Holtz, spaden, schuffkarren und andere instrumenta abschleppen, Verbartieren[1]) und von handen bringen, über das sich zu unzeitten von der Wahlarbeit abstreichen dem geseufe und anderer steckerei nach schleichen, vf das ablesen und musterung nicht warten, welches gemeinniglich von denn gesellen, die sich im Lande dingen, die Leuthe uber setzen und hernach dauon lauffen, geschicht, uf dass in deme gerechtigkeit auch gehalten, Sollen Zwey Voegte bestellet[2]), die taglich bey dem Volcke ab- und Zu gehen, dieselben zur arbeith halten, auch befehlich sein, do sich welche schlugen, muterey in der Arbeit machen, von denn gerusten und instrumenten etwas entwendeten, von der arbeith sich abstreichen, den oder dieselben, Inmàssen bey Unsers Herrn Vaters hochloblich angedenckenss Zeitt geschehen, unter das alte thor in die Temletz[3]) andern zum abschew bringen, oder nach gelegenheit in die Eissen zu erhaltung gueter ordnung geschlossen werden; denselben Voegten wirdet Jeden die wochen bey seiner eigenen kost ein thaler gegeben.

Zum vier undt Dreyszigsten Soll auch eine Glocke auff denn wahl, weil es Vehstungsgebewde sein, gehengt, die alle Morgen, wann sie an die arbeith ab- und angehen, das morgenbrodt, Mittags und Abendts durch eine darzu bestalte Persohnen soll geleutet werden, Darnach sich die Leuthe zurichten, auch des Tages sich dreymahl mustern Lassen; demselben[4]) denn Monath Sechs gulden muntz gegeben, Jedoch das er die kerbstocke vber die steinwagen, mit einem Jeden fuhrmann einen besondern, auf die quader undt maursteine halte, dieselben alle abend einschreiben Lassen.

Zum Funff undt Dreyssigsten Sollen in der ernten vier, funf oder sechs wochen lang nach gelegenheit der Ernten keine wagen, auch die grossen schurtzen des Landtvolcks[5]) nicht gefurdert, bis die Leute ihr korn nach notturfft ein bringen mugen, das aber mit dem gebewde immittels, weil zu der

[1]) = vertauschen. Exemplar II: verpantiren. [2]) Exemplar II fügt hinzu: werden.
[3]) Für Temenitz, Gefängnis. Über das alte, sog. Heinrichsstadttor vergl. Jahrb. aaO. S. 8, 2.
[4]) Dem Glockenläuter. [5]) Vermutlich die in vollster Manneskraft stehenden Landleute.

zeit die Tage lang und die beste Bawzeit ist, nicht gantz stille gehalten, sollen der alten ordnung nach auss Jeden nahe gelegenen Ambtherrn und gerichten, nach dessen gelegenheit, 3, 4, 6, 10, 15 Persohnen aussgemacht und die Ernten über in der arbeith pleiben, darmit nach notturfft die Wahlarbeith bestellet, nach aussgang der Ernten demselben Ambte nach der zeit und der vielheit der Persohnen an denn Vier tagen gekurtzet, wann aber von den weit abgesessenen so viel Parschafft ein kommen wurde, konte von derselbigen die Leuthe ieder wochentlichen mit 27 Mrg. bezahlet und darentgegen die Leuthe in den Ambtern und gerichten eingelassen werden[1]).

Zum sechs und Dreysigsten wollen wir euch auch hiemit beuohlen haben, das alle die ufgenge, so auf die walle der Vehstung gemacht, die sogar gemeine, das die schweine, kuhe und Ziegen dieselben vor eine gemeine huet und weyde geniessen, die Walle dadurch hernieder getretten, gantz zu nichte gleich einer gemeinen Herstrassen, dar man von aussen und innen zu tags und nachts aus und ein kohmen kann, deren sich auch die frembden, so wohl Diener undt Burger gebrauchen, auch die garten und andere Vngelegenheitten, die der Vehstung schedtlich sein mugen, abgeschaffet, mit stackitten, Zeunen und thorwegen also verwahret, das die wähle hinfurter frey, und alle schlupwinkel zugemacht wurden, inbetrachtung, das solche gebewde unsern Herrn Gross- undt Vatern beyder Hochseliger gedechtnus J. L. L. ein mercklichs und unss numehr, auch unssern Landtstenden ein stadlichs kosten wirdet, hinfuhro in besser acht gehalten, vf dass wir kunfftig die wähle und berge als andere Chur- und Fursten zu unsser Hausshaltung selbst geniessen und gebrauchen mugen.

Zum Sieben undt Dreysigsten Sollen die ankommenden vermuge ihrer Verzeichnus von denn Bawschreibern abgelesen und gemustert und darnach in die quartier bey denn wall, meurer, Steinbrecher oder worman derselben behuefig, getheilet, beschrieben und alle wege auff dem marcket, wann sie angehen, wann sie aber abgehen wollen, bey der arbeith abgelessen und in die arbeith gemeiner tranck von unsserm Ambtmann Verschaffet undt bey gefuhret werden. Dessgleichen soll es mit denn wagen, wann die ankommen, gehalten und, an die orter sie Verordenet[2]), beschrieben, und bey Jeden wagen ein kerbstock, so der wagen Voegt mit dem Steinbrecher halten soll, gegeben, und allewege, was alhie geliefert, vf denn Zimmerhoff bey der Bawschreiber quartier uf denn gegenstock geschnitten, was aber in ruthen Zahl gefahren, soll also Verdinget, das ein Jeder fuhr, und allhier Zur stete, wo man deren behueffig, gesetzet, geliefert[3]) und darnach Zu register in das

[1]) Erläuterungen S. 148. [2]) D. h. an welche Örter sie bestimmt sind. [3]) Die Steinfuhren werden so geliefert, dass der Inhalt an der Stelle, wo man seiner bedarf, ausgeladen wird.

material Register beneben des fuhrmans nahmen geschrieben werden. Wann aber von den Steinbruch bey das wasser steine gefuhret, soll es auch Imgleichen mit dennselben gehalten, Jedoch dass Zwey Persohnen, die die steine setzen, Verordenet, des fuhrmans nahmen daruon eingeschrieben, die Schiffers aus ieden Schiffe in hohem wasser drey Viertheil ruthen[1]), denn groben an die Bawstette, denn kummerstein aber bey den kalkofen, alles gegen einen kerbstock liefern sollen. Sie sollen auch mit dem Walmeister, was sie ann mergel auf denn wahl alss des tages ein Jeder Zwey schiffe liefern, so alle wege biss an denn wedelbandt geladen, ein kerbstock mit ihme halten, und hernach, wo sie abgeladen, und des Schiffers nahmen einschreiben lassen[2]). Es soll auch der material Schreiber, wann Steinkohlen eingekaufft, dieselben vleissig abmessen und einen Jeden fuhrman einen kerbstock, daruon dem kalckbrenner denn Jegenstock zustellen, und dass in gegenwarth des kalckbrenners von den Lohnschreiber die Leuthe bezahlet, die kohlen in dass Hauss bey dem kalckoffen gemessen, und taglichs, was der kalckbrenner Von nothen, Jedoch[3]) uber 12 balgen demselben, und darent gegen, was der kalckbrenner uon kalck gebrennet, eingemessen und dauon keinen bey ernster straffe nichts folgen lassen, es were dan, das ihme fur einen schl. vngeleschten kalck 30 Mrg., für geleschten kalck ein gulden bahr dargelegt, daruon wieder kohlen in Vorrath erkaufft und Zum kalckbrennen genutzet, und sollen die Bawschreibers aus diesser Vehstbawrechnung, das ein Jeder sein ambt so vielmehr fleissiger verrichte, bezahlet werden.

Zum Acht undt Dreisigsten Soll ein anordenungsbuch, worin erstlichen, wie die Leuthe aus den Ambtern in schurtzen ankommen, vleissig an einer seiten, undt darentgegen, wann die Leuthe angekohmen sein, wo die in die Arbeith an Verschiedliche orter Verordenet undt angelegt, auch was die in ruthen Zahl in Jeden quartier verrichtet, auff die ander seit mit vleiss, wie auch die, so geldt schicken, bey nahmen darunter beneben den aussbleibenden fleissig eingeschrieben, des gleichen es auch mit den wagen, die ankommenden, worzu sie geordenet, und wass sie Verrichtet und gefahren, Item, die so geldt schicken und ausspleiben, in dass buch, wie auch die Closterwagen und graben geldt ein Jeders an seinen orth, wie sie taxiret und die Verzeichnus mit bringet, zur einnahme und ausgabe gesetzet; befunde sich aber, das etliche, wie der gemeine gebrauch, uf die bestimbte zeit sich mit gelde, Volck, wagen nicht ein stellen wurden, sollen dieselben von euch Zuuor mit einem schreiben erinnert, die mängel erkundet, und do etwass vorsetzliches, welches diesem wercke Verhinderlich sein muchte, furfallen wurde, habt

[1]) Exemplar II fügt die unentbehrlichen Worte hinzu: am kleinen wasser eine halbe ruthen. [2]) S. Erläuterungen zu Absatz 17 S. 147. [3]) Ich vermisse: nicht.

Ihr euch desselben bey unss oder unserer Cantzley berichts und Raths zuersuchen.

Zum Neun undt Dreysigsten Sollen die Verordenten directores, so viel deren anwesendt, alle monath vf die Cantzley oder, wo es bequemlichen, Zusammen kohmen, erstlichen von dem Bawlohnschreiber bericht einnehmen, worzu bisshero die graben undt Clostergelder angewendet, auch wer die sein, die beneben Ihme ein solches eine Zeit hero eingenohmen, wass zurucke blieben, auch Immittels von den Beambten an Closter, graben, wagen[1]) und wegen der Leuthe eingeschicket, Imgleichen was hinterstellig blieben; wan dass seine richtigkeit, soll er auch, was er an Barschafft bey sich, einen ausszugk beneben den geldern Vbergeben und als dan alle die Jenigen, so bey der Vehstung gearbeitet, einem nach dem andern Vorbescheiden, von denn Voegten die kerbholtzer nehmen, die gegen des material schreibers[2]) Rechnung und ihre Lohnzettel halten, befunden sich dann, das die Vbereinstimmeten, zu Register bringen, do aber mangel, dieselben durchstreichen und allein, wass bey denn Vehstungsgebewden Verrichtet, Passieren und bezahlen lassen. Es sollen auch mit denn werckmeistern geding Zettel aufgerichtet, darauff alle Lohnungen etwas ihnen auf rechnung Zu geben, Jedoch in acht zu halten, was Jeder darentgegen geferttiget und eingeliefert, uf das sie nicht mehr aufnehmen, als sie Verdienet haben; welche aber im tage Lohne gearbeitet, sollen ihre zettul, wor sie gearbeitet, einbringen, welche gegen dess Bawschreibers memorial collationiren und, wan sie mit einander ubereinstimmen, in der directorn gegenwarth zu Register gesetzet undt bezahlet werden.

Wann die Register gefertiget, die zettul und dass register Vnterschrieben, sollen dieselben mit der Vberbliebenen Barschafft beneben einem ausszuge, was die einnahme und aussgabe und bleibender Vorrath, auch, wann gegen denn winter der Baw aufgegeben, auss den Lohnungen ein Capital Rechnung gemacht und Imgleichen uon den directoribus, Inmassen denn Lohnzetteln geschehen, Vnterschrieben undt bey die andern in eine Eyssen kasten Verschlossen, darzu drey schlussel, die die directorn unter handen haben sollen, Verordenet werden, undt uber das keinem weder an Barschafft, Baw materialien, wagen oder Volck, es werde gefurdert, uf was weise es wolle, nichts folgen, Besondern worzu ein Jedes deputiret, zu deme es verordenet, bleiben und Verbawen lassen. Es sollen auch alle steinbruche visitiret und nach der Rechnung ein Vberschlag gemacht, wass fur dieser zeitt von denn bezahlten steinen in Vorrath[3]), des mangels haben, die Steinbrecher zu reden

[1]) Nämlich Bargeld. [2]) Es war, wie der Rechnungsauszug besagt, ein Baulohnschreiber und ein Baumaterialienschreiber beim Festungsbau angestellt. [3]) Es ist einzuschalten: und wenn sie.

gesetzet, wo die blieben, und ihnen bey hochster straffe denselben wieder Zuerstatten, oder uon denn Jenigen, die solche steine bekommen, wieder darbey zu bringen oder zu bezahlen Inmahnen, wie es dann Inngleichen mit dem Zugefurtten Eichen und Beuchen Bawholtz gehalten. Wass aber die 1500 stucke dannen bawholtz betreffen thuet, die zu den Cassamatten und anderer in eill furfallender Notturfft von Hartz Verordenet, sollen Zugelde gemacht und auch in dass gebewde gewendet werden[1]).

Zum viertzigsten Sollen alle die Jenigen, so zu solchem gebewde bestellet, woran unss und der gantzen Landtschafft mercklich und Viel gelegen, die nicht beaidiget, darzu beeidiget, das sie bey solchem wercke uns und der Landschafft bestes wissen, schaden aber nach eussersten Vermugen warnen und wehren, und was in Vermuge einuerleibten Puncten nach eines ieden handirung auferlegt, trewlich und Vleissig nach setzen, sowahr ihme Gott und sein Heyliges Evangelium helffe, die uns aber albereith mit Eyden Verwandt, bey dem gethanen aydt anloben lassen.

Vndt befehlen demnach allen undt Jedenn unssern beambten, Baw- und Werckmeistern, Schiffern, Schiffbawern, und wie die mehr nahmen haben mugen, ernstlich, dass ein Jeder bey denn Pflichten und Ayden, damit er uns und den unssern Verwandt, wass einem Jeden weges diesses wercks uon unssern directoribus uf erlegt und beuohlen, dennselben getrewlich, fleissig nach Zusetzen, und in deme Ihnen an unser stadt gehorsahmen, so lieb einen Jeden unsser gnade ist. Am deme allen Verrichtet ihr sambt und sonderlich unssern gnedigen willen, und seint euch zu gnaden gewogen. Datum in unser Vehste Wolffenbuttel am Zehenden tag Januarii, Ao. Ein Tausend Sechshundert.

Heinricus Julius

L. S J. Jageman Z H V G.[2])

D.[3])



[1]) D. h. der Erlös für die zum Bau nicht verwendbaren Hölzer soll dem Bau zu gute kommen. [2]) D. h. zu Hardegsen und Göttingen. [3]) Exemplar II hat folgende, aber ebensowenig eigenhändige Unterschriften: Hinricus Julius manu ppa. — Johann Jagemann zu Hardegsen Vnd Götting D. — Wilhelmus Abbas. — Valentin Muller D., Canonicus S. Blasii. — Georg Peltin. — Joh. Ludewigk manu ppa. — Ludewig von der Asseburg. — Ulrich von Weuerlinge. — Heinrich Christoph von der Streitthorstt. — Antonius von der Streithorstt. — Adam Krausse mpp. — Johannes Barnstorff wegen dess Raths zu Aluelde mpp. Selbstverständlich hat II auch eine andere Datierung; s. S. 121.

Erläuterungen.

Zu Absatz 1. Man erkennt auf dem Festungsplan von 1628, dass sich vor die Nordwestecke und die Nordseite der Dammfestung — um von deren Südseite hier zu schweigen — eine ganz schmale Insel legte, die an ihrem Südende durch einen Damm mit dem westlichen Okerufer und mittels einer Brücke mit der Dammfestung, bezw. mit deren Mühlentor verbunden war, aber auch nach Süden zu in einem, wie es scheint, gemauerten Wehr ihre Fortsetzung fand, das gegen die Flanke des Krokodilsberges stiess. So kam es, dass die ganze West- und Nordseite der Citadelle durch einen doppelten Wassergraben geschützt war. — Des Seilers Haus wird im Häuserverzeichnis von 1582 bei Nr 101, im Summarischen Bericht von 1583 bei Nr 47 (s. Jahrbuch 1, 1902, S. 25 u. 27) als vor dem Mühlentor liegend genannt. Die Festungsbauordnung (= FBO) 1589 bestimmt nun, dass die vor diesem Tor liegenden Häuser, soweit es nicht bereits geschehen, abzubrechen und in die Heinrichstadt überzuführen seien, dass jedoch „allein bei des Seelers hauss eine Bomey“ (s. Jahrb. aaO. S. 21, 21), „damit der ankommendt Wanderndr Man der Wacht nicht so bald vf die fuesse lauffe, gebawet, des Seilers hauss Zur Pfordt- vndt wachtstuben gebraucht vnd hinter demselben, vf dem Zingelwalle“ — dieser befand sich auf jener schmalen Insel und scheint mit den „Spitzen“ der FBO 1599 identisch — „Jetzo biss zu kunfftiger bestendiger verenderung desselben, ein Stackit gesetzt, vnd damit der ab- vnd zugang uf demselben Walle versperret vnd abgeschafft werde“. Des Seilers Haus muss demnach auf dem oben genannten Verbindungsdamm, hart an der Brücke und nach dem inneren Graben zu gelegen haben. Dieser war gegen den äusseren durch ein Wehr geschützt, konnte aber mittels dessen Freischütte bei Hochflut gleichfalls das Wasser aufnehmen, das jedoch der Hauptsache nach durch den äusseren Graben gleich entfernt wurde, ohne die eigentlichen Festungswerke zu berühren. FBO 1589 empfiehlt eben dieses Siel vor dem Mühlentor, „damit dem Vntern die last des Wassers nicht zu schwer Wurde, inmassen alda bereitz eins verhanden, bestendig vnd mitt Vberfallen Vfzumeurn“. — Dass das Hochwasser, wenn es ohne weiteres die Festungsgräben füllte, diese allmählich ganz zuschlemmte, bedarf keiner besonderen Erklärung.

Zu Absatz 2. Der Hauptstrom des Flusses lief also ursprünglich zwischen Heinrichstadt und Zimmerhof entlang und sein Einfluss in die Festung befand sich bei der Kleinen Mühle südlich von der Kommisse (Plan U) und an der Stelle des Neuen oder Harztores (Plan Q), das auf Grund von FBO 1599 in der Tat bald in Angriff genommen und, wie eine Inschrift anzugeben

scheint, 1603 durch Herzog Julius August vollendet wurde (vergl. Näheres in den demnächst erscheinenden „Bau- u. Kunstdenkmälern der Stadt Wolfenbüttel"). Gleich beim Einfluss teilte sich die Oker erst in zwei Arme, den Graben zwischen Heinrichstadt und Zimmerhof und den zwischen Zimmerhof und Dammfestung; von diesem letzten zweigte sich aber nochmals der Graben ab, der in Schlangenlinie schräg durch die Dammfestung lief, das Schloss bespülte und vor allem die alte Dammmühle versorgte, an die sich vermutlich der älteste Name Wolfenbüttel knüpft (s. Jahrb. aaO. 2.). Aus FBO 1589 erfahren wir, dass Herzog Julius bereits begonnen hatte, das Gewölbe bei dem „Wunderlichen Cord", durch das dieser dritte Okerarm in die Citadelle gelangte, höher zu machen, damit die Schiffe auch hier ein- und ausfahren konnten, dass aber Heinrich Julius die Arbeit sofort unterbrechen und den früheren Zustand herstellen liess. 1599 wurde nun der Einfluss der Oker selbst ganz in die Nähe des genannten Gewölbes gelegt, aber gleichfalls mit Stacketpforten und Gewölbe versehen. Zugleich benutzten die Schiffe und Flösse nunmehr den westlich vom Zimmerhof befindlichen Graben, dessen Einfahrt vom Wunderlichen Cord, dessen Ausfahrt aber — so verstehe ich den Wortlaut — von den Kasematten des Finkenberges aus bestrichen werden konnte. Der alte Okereinfluss wurde gänzlich beseitigt. — Hervorzuheben ist noch, dass das Neue Tor nicht allein die Heerstrasse von Goslar her über Halchter, sondern auch die von Halberstadt-Leipzig her über Linden aufnehmen sollte. Wie wir später sehen werden, floss die Oker ursprünglich in der Nähe der Südostecke der Stadt, beim Karlsberge gleich in den Festungsgraben, später wurde sie aber mittels eines Dammes von diesem geschieden und erreichte nun als Neue Oker erst den Graben östlich, dann den westlich vom Zimmerhofe. Auf dem neuen Damme aber sollte die Halberstädter Heerstrasse, die die alte Oker bei Linden hätte überbrücken müssen, entlang geführt werden, und damit wäre eigentlich das Kaisertor ausser Betrieb gesetzt worden. Doch blieb diese Bestimmung der Bauordnung ebenso unausgeführt, wie die zur Erbauung eines Tores in der Nordseite der Stadt. — FBO 1589 bringt unter den dringendsten Forderungen die, „das fur der durchfarth der Schiffe bei dem ferbehause" — dies wird sonst nicht erwähnt — „der bereitz alda liggender schwebbaum des nachts, vnd wan man der offnung nicht bedarff, Zugeschlossen" werde, und bestimmt für später, dass hier „Zu Continuirung vnd Zusamen Ziehung der Veste, auch Verschliessung und verwahrung der Schiffe ... an dem ende gegen der newen Muhlen" — hiermit kann nur die Kleine Mühle gemeint sein —, wo die Oker in die Festung läuft, ein Gewölbe erbaut werde, das nur im Gebrauchsfalle zu öffnen sei, und dass alle Schiffe des Nachts in die Festung

und den Hafen gebracht werden, ein beeidigter Wächter aber für alles dieses zu sorgen habe. Unter den dringenden Forderungen wird auch die genannt, dass am Ende des Erichsherzberges (s. S. 125) „gegen der newen Muhlen, wie auch folgentz auf die newe alda gelegte Cordinen" im Winter mittels Schiffe Erde hinzugeführt und aufgeschüttet werde. — Schliesslich wird hier auch die Aufstellung ständiger Nachtwachen verlangt, die bisher gefehlt habe. Indessen rügt selbst FBO 1595 noch, dass der Ein- und Ausfluss bei der Neuen Mühle und des Hoftischlers Hause Tag und Nacht von Schiffen befahren werden könnte und daher durch starke Stackete mit Schiffpforten und Schlossbäumen nachts verwahrt werden müsste. Der Festungsplan von 1628 zeigt hier sowohl ein gemauertes Wehr mit Durchlass für die Schiffe, als eine gemauerte sägeförmige Eskarpe am linken Ufer und ein kleines gemauertes Werk am rechten, an der äussersten Spitze jener Halbinsel, auf der der Hirschberg und das Harztor lagen.

Zu Absatz 3. Das Haus des späteren Landsyndikus Ludolf Garsse muss unweit des alten Heinrichstadttors gelegen haben, das spätestens 1587 (s. Jahrb. aaO. S. 8, A. 2 u. 3) geschlossen wurde, dann als Gefängnis (s. FBO 1599 Absatz 32) und schliesslich bis 1614 dem Kanzleipedellen als Wohnung diente, um erst in diesem Jahre niedergerissen zu werden. Die Schluppen, zwischen denen Garsses Haus lag, lassen sich auf dem Festungsplan von 1628 bestimmen; die eine ist der Ausfluss des Grabens zwischen Zimmerhof und Heinrichstadt, die andere muss der des Grabens zwischen dieser und der Juliusfriedenstadt gewesen sein, der 1628 in einem todten Arm, dem sog. Schaffer- oder Nikolauskulk, auslief und hier erst später zugeschüttet wurde, um der Neuenstrasse Platz zu machen. Vermutlich sollte die Landstrasse dann den Juliusdamm benutzen (s. Jahrb. aaO. S. 8 u. 18); doch wurde dieses Nordtor, wie bereits S. 139 bemerkt ist, nicht ausgeführt und an seiner Statt erst 1660 das Herzogstor angelegt. — FBO 1589 bestimmt, dass noch vor Anbruch des Winters „der gegenuber In der Heinrichsstadt geschutteter newer Wall oder berg, Sintemahl der anstehenden Winter Zeit halber derselbe sobaldt nicht zu perficirn, etzlicher massen hoher mit erden Vfgefuert vnd also versehen Werde, das niemandt alda auss- noch einkommen muge", und dass sie später „Weil der Finken- und Joachimbsberg etwas weit von einander gelegen, ... das an dem Itzigen newen geschudde gegen dem finckenberg ein Flugel mit einer Casamatten, darauss der Jochimsberg Zuuerstreichen, doch nicht hoch, sondern gleich dem Walle vmb" (statt: vnd) „berge, seiner Vberhöhe nach, streichen kan, angelecht werde". Dieser Berg muss westlich vom Amtsgericht (auf dem Plan bei v) gelegen haben, er ist jedoch später wieder aufgegeben worden, und FBO 1595 empfiehlt unter Absatz 7

„den Wal der Heinrichstadt gegen dem Finckenberge vollents biss an die Ocker gegen dem Finckenberge zu ziehen vnd vff zu fuhren vnd auch daselbstenn, das tag vnd nachtliche auss- vnd ein lauffen zu hindern, dero behueff dan Albereit an der Ocker der grundt einer alten Maur ist, so gegen den wall vffgefuhret werden könte". — Mit Streichwehren ist der auf dem Siele befindliche gedeckte Verteidigungs- oder Laufgang (s. bei Abs. 8) gemeint, und die Schleuse, die herauf- und heruntergelassen werden kann, bildet zusammen mit dem sich gleich bleibenden Überfall ein Wehr. Vergl. auch unten S. 144. — Wo die frühere Stelle der Sägemühle gewesen ist, lässt sich nicht mehr bestimmen; die spätere empfahl sich allerdings durch die unmittelbare Nähe des Zimmerhofes, wo damals das vom Harz heruntergeflösste Holz aufgespeichert wurde. Aus FBO 1609 erfahren wir übrigens, dass hier, jedoch auf der andern Seite des Grabens, inzwischen auch eine Mahlmühle, auf die nunmehr der Name der Neuen Mühle überging, erbaut war, eine Abweichung von dem ursprünglichen Bauplan, die gerügt worden zu sein scheint, aber damit begründet wurde, dass es doch so wie so nötig gewesen wäre, hier eine Schleuse anzulegen, um das Wasser in dem Heinrichstädter- und dem Festungsgraben zu stauen und abzulassen.

Zu Absatz 4. Über den Joachimsberg sagt FBO 1589: „Thuet auch seine Weitere auffurungen vnd fertigung der Casamatten, Katzen" (d. h. Kavalier), „futtermauren, vnd Brustwehren, vnd also geburlicher ausbawungen vnd volnziehung erfordern", FBO 1595, dass die eine aus Stein- und Mauerwerk begonnene Kasematte zu bessern und mit „schlosshaften Stacketpforten" zu verwahren, die andern Kasematten des Berges aber mit Erde und Torf aufzustelzen seien. — Der Karlsberg wäre nach FBO 1589 „gleich dem Joachimbsberg ferner vf Zufuhren vnd mit seinen Casamatten vnd Wehrden Zuuersehen", ohne jedoch so grosse Gewölbe, wie der Philippsberg zu erhalten; nach FBO 1595 soll die eine Kasematte gleich der anderen mit Torf aufgesetzt werden, damit sie im Notfall zu gebrauchen sei und der offene Ort verwahret werde. Nach FBO 1589 befand sich aber beim Karlsberg damals noch eine Schleuse nebst Wohnhaus und einem Damm, der von hier an den Wall ging, so dass man leicht auf die Veste und wieder heraus konnte; dieser Übelstand sollte sofort abgestellt, Haus, Schleuse und der Damm, „darauf das Haus gehet", beseitigt, bis an den Erichsherzberg eine „Blengke" gemacht und „also des orts ein gemeiner durchgehender grabe gemacht, auch fur dem Ockerstrom derents also gedemmet werde, das derselbe neben hin vnd nicht in den graben fliessen muge". Das ist ohne Zweifel die auch FBO 1599 genannte Neue Oker, die ich desshalb auf dem Festungsplan auch so bezeichnet habe, und die durch einen Damm gegen

den Festungsgraben abgeschlossen war. Man muss also annehmen, dass früher jener auf den Wall zuführende, in der Tat sehr gefährliche Damm die Oker in zwei Arme schied, so dass der eine Teil des Wassers gleich auf die Kaiserbrücke zulief, der andere sich aber nach Westen wandte. Nunmehr aber sollte der Fluss, wenn nicht Hochflut war, erst an der Stelle des späteren Harztores in die Gräben eindringen. Aus FBO 1595 aber hören wir, dass der Graben unter dem Karlsberg noch nicht ganz ausgebracht sei; das Ein- und Auslaufen bei Tag und Nacht hier sei zu hindern, die Erde des Grabens und auch von der alten Schleuse aus- und auf den Wall zu bringen und damit die Brust- und Streichwehren zu fertigen. — Unter die dringlichen Aufgaben der FBO 1589 gehört, dass das Kaisertor an seinen vier Ecken höher aufgeführt, mit Balken überlegt und mit flachem Dach oder Schauer bedeckt werde, damit die Gewölbe „durchs gewitter" weiter keinen Schaden nähmen.

Zu Absatz 5. Wenn man den Damm zwischen dem Festungsgraben und der Neuen Oker (s. S. 143) durchstach, und nun das ganze Wasser nur im Osten und Norden um die Festung herumlief, konnten die Gräben, an denen die Wassermühlen lagen (die Kleine Mühle und die Sägemühle am Graben zwischen Zimmerhof und Heinrichstadt, die Dammmühle am Schlossgraben, die Schlentermühle am südlichen Heinrichstadtgraben und später die Neue Mühle gegenüber der Sägemühle) höchstens durch Zurückstauen des Wassers von Norden her sich füllen, die Mühlen aber blieben stehen. Das Ravelin, das bereits FBO 1589 für nötig hält, weil die weite Entfernung zwischen Philipps- und Karlsberg die gegenseitige Bestreichung dieser Bastionen mit Musketen und „gemeinem Veltgeschuz" unmöglich machte, hätte das Abdämmen der Neuen Oker um so erfolgreicher verhindern können, als es 1589 mit 2 Kasematten ausgestattet werden sollte; aber es hat auch 1599 noch nicht bestanden und ist damals vielleicht noch gar nicht angefangen gewesen, 1612 jedoch war es ein bereits ganz verfaultes Bollwerk aus Tannenblöcken (Bege, Excerpta 1 157). Auf dem Festungsplan von 1628 hat es einfache Lünettenform ohne Kasematten. Übrigens sollte schon 1589 hier ein Siel angelegt werden, das „den gantzen last des obern Wassers ertragen vnd halten konte", die Ausführung scheint aber gleichfalls unterblieben zu sein. — An das alte Gerichtsgebäude, das am Markt zwischen der Kommisse und dem später errichteten städtischen Wagehaus lag, ist hier wohl kaum zu denken; aber der allgemeine Sinn der Stelle ist doch klar.

Zu Absatz 6. Die fleschenartige Bastion hiess wohl seiner Form wegen Herzberg (später in Hirschberg verderbt), hatte aber die Bezeichnung Erichsherzberg sicher von Herzog Erich d. J. von Calenberg (s. ob. S. 117). Der Festungsplan von 1628 nennt ihn, bereits verderbt, „Ertzherzbergk oder

Ziell" (d. h. Siel). — Wenn FBO 1589 empfiehlt, „bei der spitzen des Erichsherzberges ausswertz der Veste, da die newe Ocker fur vber streicht, ein bestendige Siel Zuleggen, so den Ockerstrom vnd Vestungsgraben von ander halte", so muss damals, als man die neue Oker anlegen wollte, beabsichtigt gewesen sein, die schmale Halbinsel, die Festungsgraben und Oker hier schied und sich auf dem Plan von 1628 bis über das Harztor hinaus erstreckte, in der Nähe des Erichsherzberges mittels eines Sieles zu durchstechen, das Oker und Graben nicht blos schied, sondern zu Zeiten auch mit einander verband. Zugleich aber muss damals schon ein Siel vom Erichsherzberge aus nach der Kontereskarpe geführt haben, mittels dessen die Leute, die auf einem Fussweg von Linden herkamen, aber auch die Schiffer ungehindert in die Festung gelangen konnten. FBO 1589 sagt: „An der stirn oder Spitzen des Erich Hertzbergs wirdet ebenmessig ein fuesssteig, den etwa die Schiffleute gebraucht, befinden, derselbe muchte" — und zwar sollte dies noch vor dem Winter ausgeführt werden — „mitt einem doppelten stackit versperret, vnd also abgeschafft werden", klarer aber drückt sich FBO 1595 aus: „Gleichergestalt an der Ocker ober dem Erichsherzberg, da tages vnd nachtes zu Fusse aus vnd in die Heinrichstadt gelaufen werden kann und auch jetzt noch kein anderes Hindernis, als ein geringes Tannenstacket, so lange bis das ist gebessert und von Stein gemacht werden kann, ein spitzig holzern Siel zum Vberfall des Wassers und daruber in der Mitte ein Stacket von starkem Eichenholz gemacht werde". FBO 1599 bestimmt dann nochmals die Abschaffung des Fussweges, es darf aber aus dem Wortlaut nicht etwa geschlossen werden, dass ein Siel hier ganz neu angelegt werden sollte.

Zu Absatz 7. Auch am Philippsberg hatten sich nach FBO 1589 Fusssteige gebildet, die aber nur an das Wasser führten und damals sofort verboten wurden; für später war in Aussicht genommen, die mangelnden Kasematten der Bastion aufzuführen und den Berg, damit er sich mit dem Joachimsberg bestreichen könnte, „mit der Brust herauszurucken" und an Stelle des hohen hölzernen Gebäudes, das ihn krönte, ein flaches Schauer auszuführen. Indessen ist jenes auf der Radierung von 1605 hier noch dargestellt. Übrigens spricht noch FBO 1595 davon, dass man über den Wall in und aus dem Philippsberge ohne Hindernis kommen konnte und deshalb „ein geringes Stück Walles dem andern gleich" aufzusetzen sei.

Zu Absatz 8. Das Rondel sollte wohl hauptsächlich dem Schutz des einst in der Nordseite der Stadt befindlichen Heinrichstadttors dienen, scheint aber niemals ausgeführt worden zu sein. — Das dann erwähnte gemauerte Siel ist auf dem Plan von 1628 am Westende des nördlichen äusseren Festungsgrabens der Stadt eingezeichnet. Die Schleuse lag unmittelbar an der Neuen

Mühle. Die FBO 1589 sagt hierüber: „Vnd wehre dabei ein bestendig Siel mit einem Vberfall, so Im nothfal Zugebrauchen, auch einem Cauallier, damit es nicht abzustechen, Vnd dan einer Vertachunge, das also In den graben nicht zusehen, alles vnter das geschutz Zumachen vnd Zuleggen.

Zu Absatz 9. Dies Siel lag dem in Absatz 8 genannten parallel, schloss den nördlichen Graben der Citadelle ab und entsprach als unterer Abschluss dem Wehr nördlich beim Krokodilsberg (s. oben S. 138); es wird oben bereits in FBO 1589 und FBO 1595 erwähnt. Dort wird zuerst gesagt, dass es sofort „aufgenommen und beständiglich vom Grunde aufgebaut" werden müsste, dass aber vor dem Winter nur möglich wäre, es mit Grundwasen u. ä. notdürftig auszubessern, und später ausgeführt, dass dieses Siel „zu stawung des Wassers aus dem grunde mit schlingen, karnwenden (s. S. 129, 10), Quaderstein mit Clammern gefast, so hoch alss man das wasser Im graben haben will, angelecht, vnd daran ein Vberfall gemacht werden, so In vnuerhoffendtlichen wassersnoth zugebrauchen." 1595 soll das zerfallene Siel von alten Steinen aufgebaut werden. — Nach FBO 1589 soll im nächsten Frühling mit dem Finkenberg der Anfang gemacht, und zwar das schlecht mit Grundwasen angelegte und desshalb vertretene Fundament heraufgerückt und mit einer starken Mauer, sowie mit „speronen" (s. S. 130, 1) versehen werden, damit der ganze Berg eine rechte Schmiege habe, oben mit seinen Flügeln oder Schultern, die vorher kaum 40 Fuss breit gewesen, wesentlich verbreitert und zum bequemen Gebrauch des Geschützes mit beständigen Brustwehren ausgestattet werden könnte. Zu diesem Zweck und zur Erhöhung des Berges sei „die katz, so Innerhalb der Veste gegen dem Zeughause liegt" — Plan F und wohl die alte Bastion bei der Longinuskapelle, die auf der Cranachschen Darstellung von 1542 erscheint — „zu gebrauchen, dauon die Katze oder Platenform" (d. h. der Kavalier) „vf dem berge so hoch, das hin vnd Wieder uber die anderen Welle vnd berge dauon zu streichen, Vnnd auch also den raumb oder Platz fur dem Zeughause" — Zeughaus, Marstall, Sattel- und Harnischkammer scheinen in der nordöstlichen Hälfte der Dammfestung gelegen zu haben — „desto grösser zu machen." Zugleich aber sollte der Zingelwall, d. h. die äussere Verschanzung auf der vorgelagerten schmalen Landzunge, bis aufs Wasser abgenommen und ihre Erde für den Finkenberg und seine Kurtinen verwendet werden, die Landzunge aber, „darauf doch wegen des Wassers nichts wiedriges zuuerrichten", unverändert bleiben. Weiter aber fügt BFO 1589 noch hinzu, dass „dem Wall ein steinern bestendiger fuess vnnd grundt etwa sechs oder achtt schue hoch boben dem Wasser gegeben, vnd dan schlechts der Wall oder Cordinen vf die gemeurte grundt gesetzt" und „vermuege des gezeigten approbirten

models" ausgeführt werde. Auch sollte die Kurtine zwischen Finken- und Mühlenberg am Fuss verbreitert und mit Brustwehren zu „bequemer Hantierung mit Geschütz" angerichtet werden. Schon nach FBO 1595 sollte ein Flügel der Bastion geschwenkt werden, damit der heinrichstädtische Wall davon zu verstreichen und auch die Mauer der Streichwehr vollends an die Brust desselben Berges zu führen sei.

Zu Absatz 10. FBO 1589 tadelt am Mühlenberg den ungenügenden Grund und die schwache Anlage der Flügel und empfiehlt, dass er mit beständigerem Mauerwerk und Sperons des Grundes[1]) herausgerückt, geschmiegt und sowohl in den Flügeln als in seinem ganzen Körper gestärkt, verbreitert und so weit gelängt werde, um sich mit dem Finkenberg kreuzweis bestreichen zu können. Zur besseren Beherrschung des Krokodilsberges sei auch die hierhin gewendete Kasematte zu ändern und das baufällige Mauerwerk zu erneuern, besonders aber der Berg mit Katzenbrust (also einem Kavalier), Streichwehren und Futtermauern zur Correspondierung mit dem Finken- und Krokodilsberg zu versehen. — Die Kurtine zwischen Mühlen- und Krokodilsberg, die gar zu weit von den beiderseitigen Kasematten nach einwärts liege, müsse herausgerückt werden, wobei zugleich innerhalb der Festung bei der Rennbahn und hinter der Dammmühle an Raum und Feuersicherheit gewonnen würde.

Zu Absatz 12. Da eine Bastion so angelegt werden muss, dass ihre Facen von den Flanken der benachbarten Bastionen bestrichen und so die angreifenden Feinde abgewehrt werden können, so zeigt ein Blick auf den Festungsplan von 1628, wie falsch der Krokodilsberg gegen Mühlenberg und Wunderlichen Heinz in der Tat gerichtet ist. Um diesen Mangel, „so der gantzen Veste ein Vngelegenheit bringt", zu beseitigen, schlägt FBO 1589 zunächst vor, „das die beiden Cordinen oder vorderste bruste des berges" — damit können nur die beiden Facen gemeint sein, die dann in einen spitzern Winkel zu einander zu stellen waren — „zuuerstreichung mit dem Muhlenberge, heraus geruckt wurden", und weil andrerseits der Wunderliche Heinz sich nur dann mit den Kasematten des Krokodilsberges bestreichen könnte, wenn er bis in die Ecken des Zingelwalls — dieser lag wieder auf der schmalen, im Winkel gebrochenen Insel — herausgerückt würde, dieses aber, wie FBO 1599 wohl meint, 30000 Tlr. kosten müsste, so empfiehlt FBO 1589 weiter, dass die „Kasamatten sambt den Fluegeln des Crokodilberges nach dem Wunderlichen Hintzen zum Walle wertz geschwenget, herangeruckt vnd also accommodirt werden." Zugleich sollte die Katze des Krokodilsberges entsprechend geändert, mit „speronen ... dermassen hereingelecht vnd erhohet" werden, „das dauon nicht allein die Conterschafft" — d. h. die Konteres-

[1]) Mauersporn (s. S. 130, 2), der bis auf den Grund geht.

karpe —, „sondern auch das gantze Velt fur dem Sondern“ (vergl. Jahrbuch aaO. S. 7, 5), „desgleichen die grundt, da etwan das abgebrante Vorwergk gelegen, Vbersehen vnd verstreichen werden kont.“ Schliesslich sollte auch das hohe Mauerwerk in der Nähe des Berges, — was hierunter zu verstehen, bleibt unklar — so weit dessen Höhe zweckwidrig, abgenommen werden. Eine tatsächliche Veränderung der Bastion ist aber erst viel später erfolgt.

Zu Absatz 13. FBO 1589 schlägt vor, den Wunderlichen Heinz im Fundament zu stärken, mit den Flügeln zu verbreitern, auch mit Kasematten zum Bestreichen, mit Katze, Brustwehren und Futtermauern zu versehen. Die Schwenkung der Kasematte nach der Heinrichstadt zu wird gleichfalls schon hier gefordert. — Der Neue Wall, der hier in Betracht kommt, kann nur das Stück westlich des späteren Harztores sein; vor der Anlage dieses letzten endete der Wall an dem ursprünglichen Okereinfluss. Der Heinrichstadtgraben ist der Südarm des inneren Okerkanals.

Zu Absatz 14. Über den Wunderlichen Kurt selbst gibt FBO 1589 nichts an, sondern sagt nur, dass die Kurtine zwischen ihm und dem Finkenberge gleich den anderen Kurtinen mit Mauern, Speronen und Brustwehren zu versehen sei, sobald erst die schwersten Bauten fertig gestellt wären.

Zu Absatz 15. Die Festungsbauordnung lässt es an Vorsicht gegenüber den Bewilligungen des Landtages nicht fehlen, ja man wird in dieser Beziehung unwillkürlich an heutige Verhältnisse erinnert. Es wurde den verantwortlichen Leitern des Baus scharf auf die Finger gesehen, und es hat auch nicht an Vorwürfen gegen Paul Francke gefehlt, die dieser damit beantwortete, dass er in einem umfangreichen Schriftstück die durch seine geschickten Anordnungen tatsächlich erzielten Ersparnisse aufzählt.

Zu Absatz 16 ff. Die Beihülfe des Landes zum Festungsbau besteht in der Zahlung der Grabengelder, der Leistung der vier Bitttage und der Stellung von Steinwagen. Die Erhebung des Grabengeldes geht zurück auf die mittelalterliche Verpflichtung der Untertanen, am Burgenbau zu arbeiten; doch kommt jetzt nur noch die Landbevölkerung hierfür auf, aber auch nicht mehr in persönlicher Dienstleistung, sondern nach deren Abschaffung eben in Geldzahlungen, die sich zuerst in einer Verordnung Heinrichs d. J. von 1565 9/4 (LHA, Sammlung der Verordnungen Nr 390), und zwar gleich in derselben Höhe nachweisen lassen, wie im Jahre 1573 (LHA, ebd. Nr 543), im Salzdahlumer Landtagsabschied von 1597 (Absatz 6) und schliesslich in FBO 1599 (Einleitung), nämlich so, dass der Ackermann 2, der Halbspänner und Köter je 1 Groschen, der Häusling 1 Mattier monatlich das Sommerhalbjahr hindurch geben. — Die vier Tage bittweise, auch die vier Bitttage genannt, bestehen darin, dass die Ämter, Klöster und Ritter die ihnen zustehenden

persönlichen Dienstleistungen je für vier Tage dem Herzog zu gunsten des Festungsbaus zur Verfügung stellen, doch sind hierfür — so wurde 1600 10/1 bestimmt — nur die Köter heranzuziehen, da die Ackerleute und Halbspänner Wagenfuhren oder Geldzahlungen zu leisten haben. In dem „Summarischen Extrakt" sind an Geldzahlungen der Ackerleute anstatt „Steinfuhr und Wallarbeit" — das Grabengeld hat aber hiermit nichts zu tun — für das Sommerhalbjahr je 45 Mgr. angegeben; doch konnten sich darnach auch die Köter mit je 16 Mgr. freikaufen, die Häuslinge mit der Hälfte. Im Jahre 1609 haben die zehn Ämter Vienenburg, Liebenburg, Schladen, Wohldenberg, Lichtenberg, Steinbrück, Gebhardshagen, Bahrdorf, Schöningen und Jerxheim 3073 Köter und 811 Häuslinge, die sechs fürstlichen Gerichte im Amte Wolfenbüttel, das wegen seiner engeren Zugehörigkeit zur Festung stets besonders behandelt wird, 1520 Köter und 349 Häuslinge, ferner das Kloster Königslutter, die beiden Ordenskommenden Süpplingenburg und Lucklum sowie die adligen Gerichte zusammen 1257 Köter und 740 Häuslinge, dazu aber noch — indessen wohl wegen der Wagenfuhren — 316 Ackerleute und 136 Halbspänner zum Festungsbau gestellt. Andererseits sind in jenem Jahre insgesamt an Graben-, Steinfuhr- und Wallarbeitgeldern vom Lande 12 710 fl. (zu 20 Mgr.) aufgebracht worden. — Nach FBO 1599 war es zum Grundsatz erhoben worden, an Bargeld nach Kräften zu sparen und desshalb so weit es immer ging, die dienstpflichtigen Leute aus dem Lande zu den verschiedenartigsten Arbeiten heranzuziehen, dagegen die gelernten Handwerker zu vermeiden, wie Absatz 16 dies ausdrücklich hervorhebt. Von der Verwendung dieser Herrendienste (in weiterem Sinn, da FBO 1599 nur die aus dem Amte Wolfenbüttel so bezeichnet) ist aber auch in den folgenden Absätzen noch die Rede. Bezahlt wurden diese Leute, wie schon 1565 der Fall war, mit 1 fl. wöchentlich, welches Geld die Ämter usw. hergeben mussten. — In welchem Umfange die Steinwagen zu stellen waren, wird nicht genau angegeben; doch scheinen die Klöster im allgemeinen je einen gestellt oder, wenn sie weiter entfernt lagen, dafür je 300 fl. gegeben zu haben. Von der Zahlung der 300 fl. ist mehrfach die Rede, und 1609 haben wirklich 11 Klöster je diese Summe gezahlt, nur Riefenberg blos 200, Ringelheim gar nur 100 fl.

Zu Absatz 17 und 37. Zum Herbeischaffen von Mergel, Kalk, Stein und Sand sind im ganzen 10 Schiffe im Gebrauch, von denen das Amt Wolfenbüttel und das Land je die Hälfte stellen, mit dem Unterschiede jedoch, dass zur Bedienung der ersten Herrendienste d. h. dem Fürsten selbst dienende Leute, zu der der anderen Landleute, also Leute, die den Ämtern, Klöstern und Rittern zu dienen hatten, gestellt wurden. Sechs von diesen

Schiffen müssen im Sommer täglich zwei Mal Mergel herbeischaffen, der an Stelle der im sumpfigen Wolfenbüttel fehlenden Erde zur Innenfüllung der Wälle, in grösseren Stücken aber, die daher auszusondern sind, auch zur Füllung der Mauern gebraucht wird. Die übrigen vier Schiffe haben bei Kalk- und Sandladung gleichfalls zweimal des Tags zu fahren, bei Steinladung jedoch umschichtig ein- und zweimal, so dass in diesem Fall wöchentlich neun Fahrten erzielt werden. Absatz 37 gibt weiter an, dass bei Bruch- und Kummerstein die Ladung, die bei hohem Wasserstande $^{3}/_{4}$ Ruten, bei niedrigem $^{1}/_{2}$ Rute tief sein muss, als solche gerechnet, bei Quadersteinen aber dem Fuhrlohn die Zahl laufender Ruten derselben zu Grunde gelegt wird. Bei Mergelstein, der leichter ist, soll das Schiff bis an den „Wedelband" geladen werden. Ganz ähnlich sind die Bestimmungen für die Wagen, nur ist bei diesen Fuhren das Abladen im Lohn gleich mit einbegriffen, während bei Schiffsladungen hierfür zwei Leute besonders gestellt werden. Der Bruchstein ist übrigens an die betreffende Baustätte, der Kummerstein zum Kalkofen zu schaffen; vgl. Absatz 23.

Zu Absatz 18. Beim Steinbrechen soll dadurch eine wesentliche Ersparnis erzielt werden, dass 1) der Bezahlung nicht die Rutenzahl des anstehenden Gesteins im Steinbruch, sondern die des behauenen, und zwar ausschliesslich des zu Quadern bearbeiteten Steins zu Grunde gelegt wird, so dass Bruch- und Kummerstein frei und unbezahlt bleiben, 2) zum Abräumen Hülfsknechte gebraucht, und 3) je zwei Steinbrüche auf der Asse und dem Ösel vom gemeinen Landvolk (s. Erläuterung zu Absatz 16) belegt werden. Die Quadersteine werden mit 2 Mgr. die Elle bezahlt, jedoch einschliesslich der Schmiedekosten, d. h. so, dass das Instandhalten der den Steinbrechern gelieferten Werkzeuge diesen zur Last fällt. Es soll ferner ein mit Herrndiensten belegter Steinbruch im Amt Wolfenbüttel, der bisher zu den eigentlichen fürstlichen Bauten benutzt wurde, gleichfalls dem Festungsbau zu gute kommen, aber der hier übliche Wochenlohn — statt des sonst beim Festungsbau gewählten Akkordlohns — weiter beibehalten werden.

Zu Absatz 35. Die dienstpflichtigen Leute, die die benachbarten Ämter und Gerichte auch in der Erntezeit stellen müssen, werden diesen auf die „vier tage bittweise" zu gute geschrieben und in dem Fall ganz erlassen, dass genügend Barmittel vorhanden sind, um andere Leute gegen Lohn zu beschäftigen[1]).

[1]) Ich möchte nicht verfehlen, auch an dieser Stelle Herrn Oberstleutnant z. D. Gerloff für seine vielfache Belehrung in technischen Fragen des Festungsbaus herzlich zu danken.

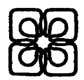


ZUR KATASTROPHE HENNING BRABANTS.

Von H. Mack.

Am 17. September 1904 werden drei Jahrhunderte verstrichen sein, seit auf dem Hagenmarkte zu Braunschweig der Volkstribun Henning Brabant als ein bejammernswürdiges Schlachtopfer zügellosen politischen Hasses und grauenhafter priesterlicher Rachsucht mit unbeschreiblicher Scheusslichkeit zu Tode gemartert wurde. Der berechtigte Wunsch, dass zu jenem traurigen Gedenktage endlich eine ausführliche und unparteiische Darstellung des furchtbaren Ereignisses und seiner sehr verwickelten Vorgeschichte möge veröffentlicht werden, lässt sich leider nicht erfüllen: das reiche Quellenmaterial an Akten und Chroniken hat bisher noch nicht entfernt hinreichend gesammelt, gesichtet und durchgearbeitet werden können, und die Aufgabe ist um so schwieriger, als eine solche Darstellung ganz von selber sich zu einer Geschichte der Stadt Braunschweig um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auswachsen würde. Der Historiker muss sich also zur Zeit damit begnügen, durch mehr oder weniger kurze Hinweise das Gedächtnis an Brabant aufzufrischen, und nur in diesem Sinne will auch die folgende Mitteilung verstanden sein. Es ist bekannt, dass ausser Brabant auch eine grössere Zahl seiner Freunde und Anhänger — mit dem erst 1606 gerichteten Heinrich Depenau sind es zehn — den Tod durch Henkershand finden musste, bevor der Blutdurst seiner Feinde gestillt war. Wohl die bedeutendsten dieser seiner Leidensgenossen waren der Kämmer Egidius Spitzer aus der Altstadt, der Bürgerhauptmann Schwibrecht Bertram gleichfalls aus der Altstadt und der Ratsherr und Bürgerhauptmann Barthold Haberlandt aus dem Hagen: sie wurden sämtlich am 25. September 1604 auf dem Hagenmarkte enthauptet. Von Barthold Haberlandt nun finden sich in den Akten des Braunschweiger Stadtarchivs zwei aus dem Gefängnis heraus an den Rat gerichtete Eingaben. In der früheren, undatierten, bittet Haberlandt unter Beteuerung seiner Unschuld und unter Berufung auf die entsetzlichen Folterqualen, die er habe ausstehen müssen und durch die er den schwersten Schaden an seinen Gliedern erlitten habe, um Haftentlassung, die zweite ist am Tage vor der Hinrichtung entstanden und durch die Ankündigung des Todesurteils veranlasst worden. Sie soll hier in vollem Umfange abgedruckt werden. Zu ihrer Erläuterung nur eins. Wenn Haberlandt in seiner — erstaunlicher Weise

gewährten — Bitte, man möge ihn auf einem Sandhaufen, nicht auf dem hohen Schaffot sterben lassen, auf dem Brabant gerichtet worden sei, diesen als Stadtverräter und bösen Menschen bezeichnet, so braucht man daraus natürlich nicht zu schliessen, dass er von Brabants Schuld überzeugt gewesen sei. Vielmehr ist man vollauf berechtigt in jener Äusserung lediglich eine Concession an den Rat zu sehen, den der Bittende milder zu stimmen hoffen durfte, indem er sich auf den Boden von Brabants Schuldbekenntnis stellte, mochte es auch nur durch die Folter erpresst sein. Im übrigen sprechen Haberlandts schlichte Worte für sich selbst: sie sind eines wahrhaft erschütternden Eindrucks auf jeden Unbefangenen sicher.



Den ehrenvesten, ehrbarn, hoch- undt wolweisen herren burgermeisteren undt rahdt der stadt Braunsweig, meinen grosgunstigen liben herren.

Ehrenveste, ehrbahre, hoch- undt wolweise grosgunstige herren, e. e. undt e. w. kan ich armer man nicht vorhaltten, was massen mihr gesteriges thages angemeldet worden, als das ich (godt im hogen himmel sei es geclagt) auf kunfftigen dinstagk als morgen mit dem schwert soltte gerichttet werden. So hette ich zhwahr nicht gehoffet, das mihr wegen dessen so eine schwere undt uberaus hartte straffe soltte erkandt worden sein, mus aber solches dem almechttigen godte bis an seinen gerichts thağk pefehlen undt heim stellen. Wen aber gleichwol noch bei e. e. undt e. w. gnade zhu erlangen sein mugtte, das ich wegen meiner vihlen undt mehren theils kleinen, unerzogenen kinderlein bein leben erhaltten werden mugtte, als woltte ich durch godt undt lautter umb gottes willen dorumm geflehen undt gebetten haben, dan wie man saget, das allezeit noch gnade bei dem rechtten wohnet. Undt wehre jo wol hie bei zhu behertzigen, das ich uber die 14 thage im finsteren undt schwerem gefencknusse habe liggen mussen, welches dan meiner bekandtnusse auch wol alleine straffe genuch gewesen wehre. Aber godt weis, das ich nichttes so sehr beclage als meine arme kleine kinderlein, welche mihr sehr undt von hertzen lib, das ich so ehlendichleich undt so eines schmelichen thodes von ihene scheiden sol. Ach godt, meine allerlibste herren, ist es muglich undt ist noch ein funcklein der barmhertzicheit bei euch

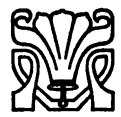
vorhanden, so moderiret doch diese straffe! Ach, ich wil thun allens, was ich sol, undt wil alle straffe geduldich thragen, wen mich nur mein leben nicht mugtte genohmen werden. Da es aber nicht sein kuntte, wie ich jo nicht hoffen wil, so bitte ich lautter umb gottes willen, man wolle mich dieses gewehren undt widerfahren lassen, das ich aufm sande undt nicht auf dem aufgebauwetten pallaste, welcher einem stadtvorretter undt böesen menschen aufgerichtet worden, mugtte gerichttet werden — dan, liben herren, dassolbe woltte bei auslendischen undt auch sonsten alhie bei vihlen leutten das ansehen gewinnen, als wen wihr gleicher thatten schuldich wehrenn — undt das als dan mein leichnam auf S. Catarinen kirchhoff mit christlichen gesengen, ceremonien undt almosen zhur erden muchtte gestattet undt gebracht werden, domit bei meinem frommen undt hertzliben weibe und vihlen kinderlein der grosse schmertze uber meinem ehlenden thodte mugtte gelindert werden. Undt weil dan auch, grosgunstige herren, meine sachen sehr weitleuffich undt meine libe hausfrauwe undt kinder vihl unrichticheit finden werden, so bitte ich durch godt undt abermhal lautter umb gottes willen, man wolle mich doch eben das, wie der propfhette zu dem Hiskia sagtte, mein haus bestellen lassen, undt das derwegen der benantte morgende thagk auf ein wennich mugtte prorogiret undt aufgeschoben werden, domit ich mich in meinen registeren undt handtschrifften ein thagk oder was ersehen undt der unrichttichkeit halber meiner hausfrauwen undt kinderlein einen bericht aufsetzen muge, domit sie gleichwol an gutte auch keinen schaden erleiden mugen, dan sonsten undt ohne das gantz unmuglich, das sie ohnne grossen schaden bleiben undt zhu einem richttigen schosregister kohmen kunnen. Ach, meine hertzallerlibste herren, weil dis mein suchendt christlich undt billich, man wolle mich doch solches nicht abschlagen, sonderen umb gottes willen widerfahren lassen, domit ich mit desto besser ruhge und sanfftmuttigen hertzen aus diesem jhammerthal scheiden muge undt meine altte vorlebtte mutter in etwas ergetzlicheit von mihr haben muge. Ist es aber muglich, das ich bei leben erhaltten werden mugtte, ach, so wollen sich die herren meiner undt meines hertzliben weibes undt kinderlein erbarmen. Ich wil sonsten alle straffe geduldich undt gehrne ertragen, wen ich nur alleine bei meinem leben mugtte erhaltten werden. Ach liber godt, es ist jo keinem menschen mit meinem bludte etwas geholffen, ich wil auch keinem menschen vordrislich sein, erbarmet euch doch meiner, wie sich Christus uber euch wider erbarmen sol! Do es aber je nicht sein kan, so wil ich umb gottes willen gebetten haben, es wolle mich e. e. und e. w. und auch sonsten ein jeder in sonderheit vorzihen undt von hertzen vorgeben, womit ich ihene erzürnet undt beleidiget habe: godt weis, das vihl andere leutte zhu diesen

dingen mehr ursachen gegeben haben dan ich. Nun godt dem herren alles befohlen, dem sein auch alle dinge am besten bewust. Kan vor angst undt hertzeleidt nicht mehr schreiben dan uns allen godt befohlen.

E. e. u. e. w.
gefangener undt von hertzen
betrubtter burger
Bartelt Haberlandt.

Man wolle mich doch grossgunstichlich eine andtwort widerfahren lassen.

Weil ich auch meine liben hausfrauwen gehrne sprechen undt nodtwendich mit ihr zhu reden undt wegen meiner kinderlein zhu befehlen habe, so bitte ich umb gottes willen, das auch diesolbe in beisein der beiden preddiger zhu mihr muge vorstattet undt gelassen werden.



DER KLEINE SITZUNGSSAAL IM NEUSTADT-RATHAUSE ZU BRAUNSCHWEIG.

(Nach den Baurechnungen der Neustadt.)

Von Dr F. Fuhse.

Das Rathaus der Neustadt hat sich im Laufe der Jahrhunderte manchen Umbau gefallen lassen müssen. Im 13. Jahrhundert wird es bereits erwähnt, aber von seiner damaligen Gestalt wissen wir nichts. Der erste uns bekannte Um- und Ausbau fällt in verschiedenen Stadien ins 15. Jahrhundert. 1422—1424 und 1439 wird im Mittelbau der Hauptsaal mit den darunter liegenden Fleischscharrn neu errichtet und ein westlicher Flügel angebaut. 1452 legt man dem grossen Saale nach der Reichenstrasse zu einen Laubengang vor, der in drei gotischen Bögen nach der Strasse sich öffnete. Der nächste grosse Umbau fand dann in den Jahren 1570—1575 statt und in diese Jahre fällt auch die Ausschmückung des kleinen, an der Südwestecke gelegenen Sitzungssaales. Der Rat scheute keine Kosten, um diesen Raum zu einem Schmuckkasten zu gestalten. Am 24. Mai 1571 werden in Lübeck von Gerth up der Treppen 115 Stück des besten Wagenschott (bestes Eichenholz, zu feineren Arbeiten, besonders Vertäfelungen gebraucht) für 62 f. 12 g. 5 Pfg. gekauft. Ein Stück nimmt der Zöllner zu Lauenburg davon „vor dat tollen". Die Transportkosten belaufen sich ungefähr auf 42 f. In Braunschweig ersteht man von Peter Wulner ausserdem für 47 f. 10 g. Eichen- und Tannendielen, Eschenholz und „Kruisholt". Meister „Sachries" aber erhält Ende Juni 1 f. 1 g. „daruor he den herrn ethliche Dage holt, Delen vnd anders thom besten bosein vnd gekofft".

Dieser Meister Sachries ist der Tischlermeister Zacharias Vecheltt, den der Rat am 16. Juni angenommen hatte „de Nien Dornssen neuen anderem tho vorferdigen, hyruor vor sine persone gelouett der wochen 42 grossen, vnd vor jederen gesellen 36 grossen, vor den jungen 30 grossen".

Vecheltt beginnt seine Aufgabe sofort und arbeitet bis Ende 1573 mit 6—8 Gesellen. Die Balkendecke des Saales, die noch aus dem 15. Jahrhundert stammt, bleibt, sonst aber wird der untere Teil der Wände mit einer ganz neuen Vertäfelung versehen, die durch Intarsien verziert ist. Es sind zierliche Renaissanceornamente, die den oberen Fries umziehen, die Umrahmungen der Wandfelder und die Füllungen der Türen bedecken. Eine

Tür zeigt auch die bekannte Darstellung eines ruinenhaften Bauwerkes mit landschaftlichem Hintergrunde. Der Haupteingang (Nordwand) wird durch korinthische Säulen flankiert, über ihm ist in schöner Umrahmung das Stadtwappen angebracht. Dicht daneben befindet sich, zwischen Tür und Kamin, ein „tinnen Hantfatt" (Waschbecken), 43 1/2 Pfd. schwer, angefertigt von Hinrick Gross für 20 f. 6 g. Der Kamin wird ebenso wie der Brunnen, der an der Nordwestecke des Rathauses stand, von Meister Hans Bisckop, beides zusammen für 100 f., gefertigt. Berentt Massen von Lutter zahlt man für einen Leichenstein, „so tho den wapen up den schorstein (Kamin) gekommen ist," 4 f. Ferner werden noch zwei grosse Steine vom Brüdernkirchhof, einer aus dem Hagen, einer vom Bruche und einer vom Rennelberge geholt.

Das Hauptverdienst an der eingelegten Arbeit gebührt einem Gesellen Jürgen, de snitzer oder de inlegger genannt. Er erhält pro Woche 3 g. „upgelt", und nach Abschluss seiner Tätigkeit werden ihm ausserdem am 30. September 1573 „vth boeffeile der herrn gegeuen Nach dem he in de twe Jare truelich gearbeidet" 1 f. 16 g. Die übrigen Gesellen erhalten „wegen der langen arbeit" 15 g. Trinkgeld. Auch der Meister Zacharias geht nicht leer aus. So erhält er 1571 und 1572 „thor lichtgans" 18 g. Aber schon damals hat es mit den Voranschlägen nicht immer seine Richtigkeit gehabt. Unter dem 21. November 1573 wird berichtet: „Mester Sachries gegeuen vth boeffeyle der Herrn, nach dem he sick beklagett by der arbeith in de 70 f. in schaden gekomen, derwegen vorereth sinen velffoldigen klagen nach, ock der langkwerigen arbeit, is 10 f."

Um Grünholz zum Einlegen zu erhalten, werden wiederholt Leute „up de Landtwere" geschickt, um es dort zu suchen. Erwähnt wird ausserdem Birnbaum-, Pflaumbaum-, Eschen-, weisses Ahorn-, Erlenholz. Und für 1 g. 3 Pfg. kauft man einen „grothen pott, dar dath groine holt in gesoden wart". Bäcker Greuenstein muss die „spoene" backen. Ferner braucht Jürgen viel „poppier intholeggen", Schusterschwärze, Weinessig, Kupfergrün, Kreide, die auf einer alten Senfmühle zermahlen wird, Mehl, Bitterbier, Leim, Firniss, Leinöl usw.

An der Umrahmung, dem „doergerichte" des Haupteinganges schneidet Adrian „vam Broke" das Wappen für 5 f. 8 g., der Drechsler auf der Reichenstrasse muss die Säulen, klein und gross, drehen für 1 f. 16 g. und Meister Hans N. erhält für das Schnitzen der Kapitäle 13 f. 10 Pfg. Das Türschloss wird von Sachries Bartken für 5 f. 17 g. gefertigt.

Rings den Wänden entlang traten Bänke aus der Vertäfelung heraus, die mit Pfühlen und Kissen belegt waren. Der Bürgermeister Melcher Elers er-

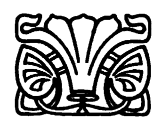
hält 40 f. 16 g. für „68 borannen[1]) so tho den kussen vnde benckpolen gekomen sin". Von Hinrick Schrader kauft man „29 elen groin Engelsck want tho den banckpoelen vnd kussen" für 43 f. 10 g. Und damit die Rücken der Herren des Rats geschont würden, verhängte man die Vertäfelung mit Teppichen oder Laken: „vor Negel de Laken opthohengen in der nien Dornsen, an de pannelie" 3 g. An der Südwand sind die Stellen, wo diese Nägel gesessen haben, heute noch deutlich zu erkennen.

Die Fenster waren dreiteilig und Hans Moller erhielt 34 f. „vor de wapen tho maken in de dornsen finster".

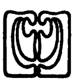
Vom 10. November bis zum April waren die Löhne geringer (Winterlohn). Die Säger und Zimmerleute erhalten „noch thon stouen gelde, de wyle se im stoue gearbeidet" 3 Pfg.

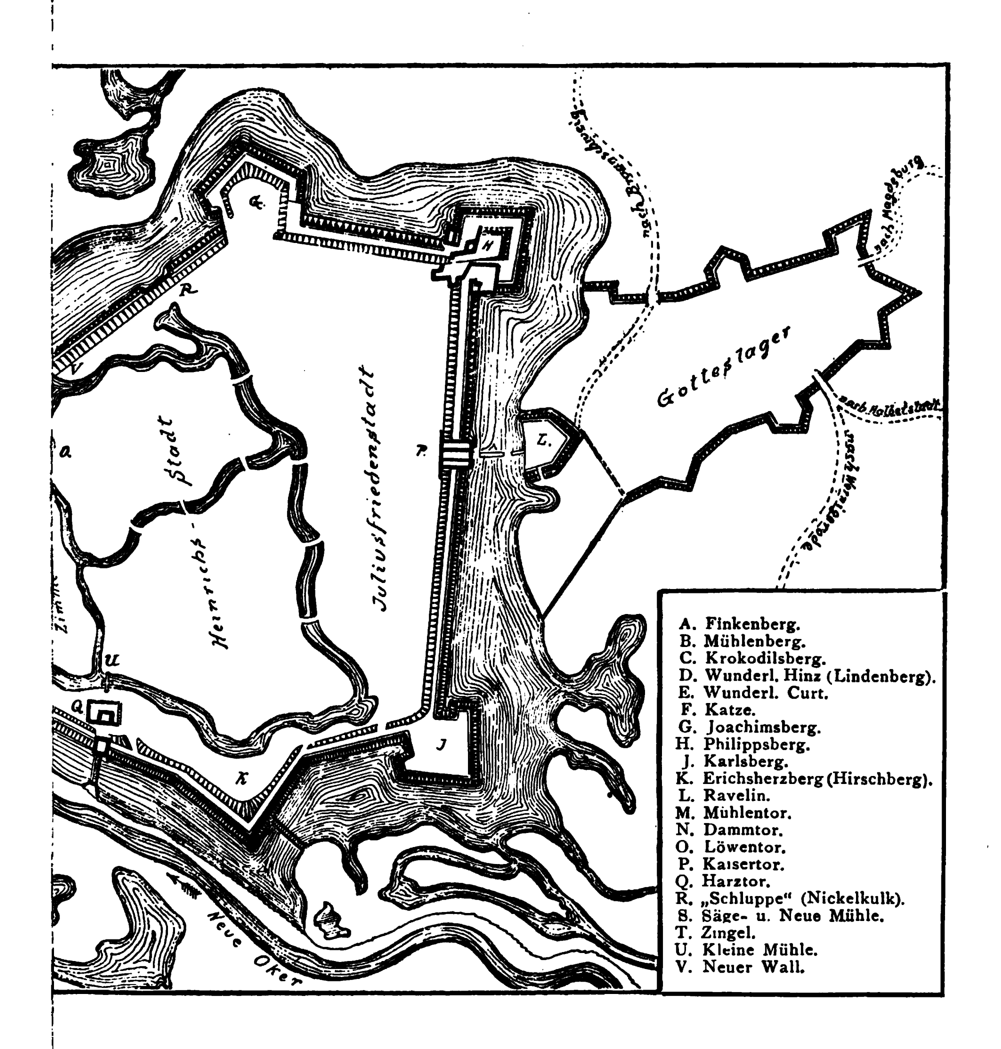
Das 16. Jahrhundert hatte in frohem Vertrauen auf eigenes, selbstschöpferisches Können in seinem Stile den kleinen Sitzungssaal ausgeschmückt unter Belassung der spätgotischen Decke. Das Nachstammeln alter Formen war damals glücklicherweise noch nicht Sitte. Als 200 Jahre später, im Jahre 1769, die grosse Baufälligkeit des Neustadtrathauses abermals einen völligen Umbau nötig machte, wurde leider auch der kleine Saal mit angegriffen. Nord- und Westwand, zum Teil auch die Südwand wurden verändert, die alten Fenster verbreitert, ihrer Dreiteilung beraubt und die Vertäfelung zum Teil zerstört. Daher kommt es, dass der Saal in seiner heutigen Gestalt einen schönen einheitlichen Eindruck vermissen lässt.

[1]) Nemnich, Dänisches Waaren-Lexikon; „Borre; die Benennung einer Art ostindischen Nesseltuchs." — Spanisches W.-L.: „Borra, Füllhaar etc. Purava, der Name eines gewissen ostindischen Baumwollenzeuges."



Inhalt.




Gotteslager
Juliusfriedenstadt
Heinrichs-stadt
Neue Oker
nach Magdeburg
A. Finkenberg.
B. Mühlenberg.
C. Krokodilsberg.
D. Wunderl. Hinz (Lindenberg).
E. Wunderl. Curt.
F. Katze.
G. Joachimsberg.
H. Philippsberg.
J. Karlsberg.
K. Erichsherzberg (Hirschberg).
L. Ravelin.
M. Mühlentor.
N. Dammtor.
O. Löwentor.
P. Kaisertor.
Q. Harztor.
R. „Schluppe" (Nickelkulk).
S. Säge- u. Neue Mühle.
T. Zingel.
U. Kleine Mühle.
V. Neuer Wall.


3 2044 010 162 915



